Zeitschrift

des

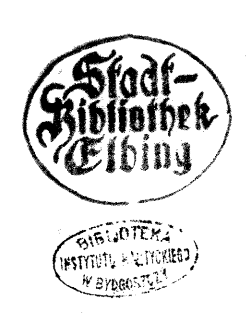
Westpreußischen Geschichtsvereins

Heft 72

Danzig

Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.
(Paul Rosenberg)

1 9 3 5



Herausgeber Professor Dr. E. Keyser, Danzig-Oliva

Druck A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig

Inhaltsverzeichnis.

Die Danziger Presse
im
19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung“

Von

Elly Schaumann

I. Das Danziger Zeitungswesen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts

Als das 18. Jahrhundert sich seinem Ende zuneigte, spielte die deutsche Presse so gut wie keine Rolle. Die mannigfachen politischen Ereignisse fanden und konnten keinen Niederschlag in der Presse finden. Besonders schlecht stand es um die Presse der Provinz Preußen im Vergleich zum südlichen Deutschland. Die Abgelegenheit der Provinz und ihre spärliche Bevölkerung konnten keine Presse entstehen lassen.

Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts besaß Danzig zwei Zeitungen. Die „Danziger Anzeigen und dienlichen Nachrichten", von Hanow 1739 gegründet, waren ein reines Anzeigenblatt im Sinne der späteren Intelligenzblätter. Die „Historischen und gelehrten Neuigkeiten", seit 1782 bei dem Buchhändler Flörke ausgegeben — sie änderten 1785 den Titel in „Deutsche Zeitung" und 1795 in „Danziger Zeitung" um — waren ohne jede persönliche und lokale Note, ohne Aktualität und hätten als „Nur-Nachrichtenblatt" auch in jedem anderen Teil des Königreiches Preußen erscheinen können. Wie sehr das Blatt hinter den Ereignissen zurückblieb, zeigt ein zeitgenössischer Brief: „. . . Daß das dort routierende Blättchen noch immer von einem hier zu haltenden Friedenskongreß redet, von dessen Möglichkeit schon acht Wochen existiert, ist ein Beweis, daß der Autor desselben sehr arm von Nachrichten ist, und daher sein Blättchen keinen Glauben verdienet" [1]). Daß Danzig kein eigentliches politisches Orgn besaß wie z. B. Königsberg [2]), lag an den besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Geschicke der Stadt bestimmten. Seit 1772 lag die alte Hansestadt wirtschaftlich schwer danieder und erholte sich erst, als sie 1793 in den preußischen Staatsverband aufgenommen wurde. Der Ratsherr Döring schrieb vorausschauend nach Petersburg: „Alle Umstände scheinen der Stadt wieder glückseligen Wohlstand in allen Gewerben und die glückseligsten Zeiten für die Zukunft zu verkündigen" [3]).

Mit dem Jahre 1795 nahmen die Anzeigen in den Zeitungen mit aufsteigendem Handel an Umfang zu [4]). Sonst finden wir wenig in den beiden Zeitungen, das auf den Umschwung, den die Geschicke der Stadt genommen haben, Bezug hätte. Nur Nummer 54 der „Deutschen Zeitung" vom 9. 5. 1793 gibt eine Schilderung der Huldigung und erst die dritte Nummer der „An-

[1]) Dzg. Staatsarchiv 300 Abtl. 9, Nr. 195 litterae Wewer an Renner (Ratsherren).
[2]) Kgl. pr. Staats-Kriegs- und Friedenszeitung (1640).
[3]) R. Damus: Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms II. Zs. d. Westpr. G. V. 1887, S. 20.
[4]) Millack: Zur Gesch. d. frz. Propaganda 1807—13. Diss. Halle 1923.

zeigen" von 1795 trägt unter dem Danziger Wappen den stolzen Titel: „Königlich preußische Danziger Nachrichten und Anzeigen zum Nutzen und zur Bequehmlichkeit des Publikums" und beginnt nochmals mit der Zählung als Nummer 1, Sonnabend, den 10. 1. 1795. Ein „Avertissement" gibt Aufklärung über den Wandel, der mit der Zeitung vorgegangen ist: „dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von ersten Januar künftigen Jahres an, die bisherigen „Danziger Anzeigen" für königliche Rechnung zum Behuf des großen Waisenhauses in Potsdam übernommen werden, 22. Dezember 1794, auf Befehl eines königlichen preußischen hohen General-Postamtes." Das dritte Stück schon trägt als Vignette den preußischen Adler.

Zu den oben dargelegten, für eine Presse wenig günstigen Verhältnissen wirtschaftlicher Natur traten innere Schwierigkeiten hinzu, die dem Gedeihen einer Zeitung hinderlich waren. Die strenge Zensur, die der Rat früher ausgeübt hatte, bewirkte große Scheu vor Veröffentlichung und verschüttete jede Möglichkeit des Politisierens nach außen. Ein Chronist schreibt in den „Danziger Neuigkeiten" von 1780—1789: „. . . . der allbekannte Reichtum der freien Stadt Danzig wie die ziemlich allgemeine Bildung und Aufklärung der freistädtischen Bevölkerung . . . sind auffallenderweise von keinem Einflusse gewesen, schon zu älterer Zeit in Danzig das Erscheinen täglicher Zeitungen, die heutzutage doch mit zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehören, hervorzurufen. Daß nicht mitgeteilt wurde, was sich im Städtchen ereignete, lag daran, daß der Rat eine strenge Zensur ausübte, nicht haben wollte, daß über städtische Angelegenheiten in dieser Weise nach auswärts Kunde käme, und wie endlich Danzigs Bewohner selbst nach dem Beispiel ihrer Regierung eine solche Scheu vor der Öffentlichkeit hatten, daß sogar Familiennachrichten damals noch höchst selten durch die öffentlichen Blätter publiziert wurden."

Diese Einstellung der Danziger Bürgerschaft, die auch für andere Gebiete Deutschlands galt [5]), bedingte auch, daß neuaufkommenden Zeitungen nur ein kurzes Leben beschieden war. So konnte die 1804 begründete Wochenschrift „Unterhaltungsblatt an der Weichsel und Ostsee" nur ein Vierteljahr lang erscheinen. Dieses Unterhaltungsblatt, das in Duodezformat, „alle Sonnabend vormittags in der Goldstammerschen Buchhandlung in der Frauengasse" erschien, machte in der ersten Nummer vom 6. Oktober 1804 in einem Prolog seine Absicht und Haltung bekannt: „Still fange dieses Blatt die kleine Reise an, und wandre anspruchslos den Gang dahin, mit frohem Mut und immer heitrem Sinn . . . und mische sich in keine Streitigkeiten der hochgelahrten Zunft." Es brachte kleine Geschichten, Anekdoten, Charaden und Rätsel und in jeder Nummer einen ausführlichen Theaterbericht aus Danzig und Königsberg, was für Danzig erstmalig war und einen lebendigen Eindruck vom Theaterleben beider Städte vermittelte. Leider mußte die Wochenschrift ein-

[5]) Groth: „Die Zeitung", S. 589, über die Breslauer und Petersburger Zeitung, S. 591: „Noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts blieb der lokale Teil das Aschenbrödel."

gehen, „weil die Unterstützungen von Danzig ungenügend waren, weil der Redakteur fremd war und man sein Bemühen nicht anerkannte“ [6]). So lautet die Klage in der letzten Nummer. Dieser landesfremde Redakteur war der herzoglich saganische Regierungsrat Plümicke, „derselbe, der die „Räuber“ von Schiller verbessert hat“ [7]). Obwohl seine Wochenschrift sehr interessant war und sehr gehaltreiche Aufsätze enthielt, was zeitgenössische Meldungen betonen [8]), war seiner guten Absicht so wenig Erfolg beschieden, auch die Ankündigung eines ausgesprochenen Theaterblattes und der „Preußischen Tagesblätter“ in der letzten Nummer der Wochenschrift ist nicht Wirklichkeit geworden.

Der Boden für eine gedeihliche Presse war noch nicht bereitet. Das Publikum war zeitungsfremd und ablehnend, und die preußische Preßpolitik des beginnenden 19. Jahrhunderts wirkte keineswegs fördernd und ermutigend auf die Zeitungen. Das Wöllnersche Zensuredikt vom 19. Dezember 1788, das bis zum Jahre 1819 Geltung hatte, wollte angeblich den schädlichen Folgen einer gänzlichen Ungebundenheit der Presse vorbeugen und Mißbräuche verhüten und bestimmte somit in § 1: „Alles zu drukkende gehört vor die Zensur.“ In § 2: „die Zensur soll nur steuern allem, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt.“

Dieses alles bedeutete in Wirklichkeit eine negative Preßpolitik des Staates, bedeutete Bedrückung der aufstrebenden Presse. Verbote, Berichte fremder Gesandten nachzudrucken, Hofnachrichten zu bringen oder die Innenpolitik zu erwähnen, knebelten die Zeitungen aufs schärfste und nahmen gleichzeitig der Regierung die Möglichkeit, ihre eigene Politik in den Zeitungen wirksam zu vertreten. Die politischen Zeitungen sanken bis zur Bedeutungslosigkeit hinab und waren in ihrer Unerfahrenheit und gesetzlichen Gebundenheit ein williges Werkzeug in der Hand Napoleons, des Meisters wirkungsvoller Preßpolitik.

II. Presse und Zensur unter französischer Herrschaft 1807—14

Die neue Geisteswelle, die sich seit der französischen Revolution von Westen her über ganz Europa ergoß, ging auch an der deutschen Publizistik nicht spurlos vorüber. Die politischen Zeitungen füllten ihre Spalten in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts fast nur mit den Berichten über die Vorgänge in Frankreich. Dieses Interesse der breiten Öffentlichkeit wurde nur noch gesteigert durch die kriegerischen und politischen Erfolge der Franzosen und der damit

---

6) Unterhaltungsblatt an der Weichsel und Ostsee.

7) „Danziger Dampfwagen“ Nr. 35 vom 3. 5. 1837 „Danzig im Jahre 1805 und 1837“.

8) „Danzig, eine Skizze in Briefen“, Kgb. 1809.

verbundenen territorialen Veränderungen im Westen Deutschlands. Vor allem aber hielt der Siegeszug Napoleons alle Gemüter in Bann. Da den deutschen und preußischen Zeitungen jegliche Mitarbeit an der Politik ihres eigenen Landes versagt war, unterlagen alle Zeitungen dem Einfluß der Pariser Berichterstattung. Der hochentwickelten französischen Presse standen die deutschen und preußischen Zeitungen mit ihrem armseligen Inhalt gegenüber. So wurden schon die französischen Zeitungen aus natürlichem Interesse und Mangel an anderem Lesestoff sehr viel gelesen. Besonders machten auf die Leserschaft die geschickt aufgemachten Armeebulletins des großen Korsen und die Nachdrucke aus dem „Moniteur" [9]) ungeheuren Eindruck. Währenddessen versäumten die Preußen, die Presse in den Dienst des Staates und des Volkes zu stellen, so wie es Napoleon vorbildlich tat, und statt eine kritische Darstellung der so wichtigen Ereignisse zu bringen, überschlugen sich die Zeitungen in den geschmacklosesten Verherrlichungen Bonapartes. Die schwankende Friedens- und Freundschaftspolitik der Preußen zu Frankreich förderte noch eine derartige Einstellung und bewirkte, daß nach dem Umschwung von 1806 die öffentliche Meinung und die Zeitungen hilf- und kritiklos dem Einfluß der Franzosen völlig unterlagen.

Die napoleonische Pressegesetzgebung und die französische Journalistik, von der Kleist gesagt hat, daß sie die Kunst sei, das Volk glauben zu machen, was die Regierung für gut hielte [10]), galten für alle von Napoleon okkupierten Gebiete.

So auch für die Stadt Danzig, die nach dem Tilsiter Friedensvertrage vom 9. Juli 1807 in einen Freistaat umgewandelt worden war. Damit hatte für dieses Gebiet eine Periode begonnen, die den zeitgenössischen Chronisten, den Pfarrer Blech, in die Worte ausbrechen ließ: „So unglücklich war Danzig noch nie, als in den sieben Jahren von 1807—1814."

Die „Danziger Zeitung" erfuhr eine bedeutende Veränderung. Schon seit längerer Zeit, vor allem aber seit der Belagerung von allen Nachrichten abgeschnitten, mußte sie ihre Leser auf die Nachlieferung von Berichten vertrösten und konnte daher den Belagerungsnachrichten den größten Raum widmen. Mit der Nummer 59 vom 16. 5. 1807, die nur einen halben Bogen stark war und die Korrespondenz zwischen Kalkreuth und den Belagernden in französischer Sprache enthielt, stellte sie ihr Erscheinen für vier Wochen ein und kam erst am 18. 6. mit einer starken Nummer wieder heraus [11]). Der erste Artikel war zweisprachig — typisch für die französische Preßpolitik, die mit solchen in französischer Sprache abgefaßten Artikeln und Anzeigen ihren Einfluß erhöhen

[9]) „Moniteur", diese Zeitung Napoleons, wurde im Dezember 1799 einzige offizielle Zeitung in Frankreich.
[10]) „Lehrbuch der Frz. Journalistik", erschienen in den von Kleist gegründeten „Berliner Abendblättern" (1810).
[11]) Eine Parallelerscheinung weist Hamburg auf, das während der Belagerung durch Bennigsen vom 11. 12. 1813 bis 17. 5. 1814 ohne jede Zeitung war. Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. III, S. 108.

wollte. Dann folgten in dieser Nummer der Tatsachenbericht über die Kapitulation der Stadt, über den Kaiserbesuch und eine lange Reihe Nachdrucke der französischen Bulletins. Da die Schlacht von Auerstädt als letztes Ereignis bekannt war, knüpfte man dort an und druckte das 21. Bulletin vom 18. 10. 1806, den Bericht von dem Einzuge des Kaisers in Berlin. Die Bevölkerung sollte mit diesen glänzend geschriebenen Bulletins über ihre eigene Not und die Folgen der eben eingetretenen Ereignisse hinweggetäuscht werden.

Propagandamittel, um eine reiche Stadt und starke Festung, die der Korse auf seinem Siegeszug gegen Osten brauchen konnte, gefügig zu machen und zu täuschen, waren neben zahlreichen Festen und Zeichen scheinbarer Huld und Wohlwollens vor allem die zahlreichen Publicanda. Diese enthielten die Tagesbefehle Napoleons oder des Gouverneurs von Danzig, des Generals Rapp; sie waren dramatisch aufgemacht und taten leutselig und distinguiert zugleich den Danzigern den Willen ihres Beherrschers kund. Der Rat der Stadt hatte dafür zu sorgen, daß die Publicanda übersetzt, gedruckt und angeschlagen wurden und hatte ihnen innerhalb der Stadt und in den Vorstädten die „größtmöglichste Publizität" geben zu lassen [12]).

Da die Publicanda der französischen Verwaltung nicht zu genügen schienen, bediente sie sich außerdem der „Danziger Zeitung", die, da sie unter französischer Zensur stand, wie alle Zeitungen der besetzten Gebiete nur aus dem „Moniteur" oder dem „Argus" [13]) nachdrucken durfte. Der Jahresband der Zeitung von 1807 bietet ein völlig anderes Bild, als es der Wirklichkeit entsprach. Eingeschüchtert durch das Auftreten der Franzosen, rief der Rat den Faktor der Müllerschen Buchdruckerei zu sich, gab ihm die strengsten Verhaltungsmaßregeln und drohte mit Strafe im „Kontraventionsfalle" [14]). — So füllten Lobeshymnen auf die glückliche Neuregelung der städtischen Verhältnisse die Spalten der Zeitung. Das Publikum wurde überschwemmt mit ausführlichen Berichten von allen Feierlichkeiten. Immer wieder mußten lange Schilderungen der angeblich freudigen Stimmung der Danziger Bevölkerung, Berichte über die sich so glänzend gestaltenden Ereignisse, über die edle, wohlwollende Haltung des Kaisers und seiner Bevollmächtigten Ausdruck geben.

Besonders Rapp, der einer der gelehrigsten Schüler Napoleons war, wußte durch die vielen Publicanda und die von ihm selbst inspirierten Artikel für die „Danziger Zeitung" sein Handeln ins rechte Licht zu setzen. Der Bericht über das Napoleonsfest in Danzig am 15. 8. 1807 rühmt z. B. „das edle, gefühlvolle, für jedes Gute offenstehende Herz des Gouverneurs." Bei der Einsetzung der neuen Ratsordnung in Danzig, deren Meldung über den „Moniteur" am 27. 8. in die „Danziger Zeitung" kam, mußte die Rede Gralaths in folgende Worte ausklingen: . . . . „unsere Mitbürger erhalten

---

[12]) Dzg. Staatsarchiv 300, Abt. 92, Nr. 494 und 300, Abt. 92, Nr. 483.

[13]) „Argus", eine in Paris in englischer Sprache von Napoleon herausgegebene Zeitung gegen ein von englischer Seite herausgegebenes Blatt „Ambigu", das den Kaiser Napoleon verspottete.

[14]) Dzg. Staatsarchiv 300, Abt. 11, Nr. 171. Ratsbeschlüsse.

diese kostbare Akte der Herstellung unserer ehemaligen Konstitution, welche drei Jahrhunderte nicht hatten ändern können, bis zu dem unglücklichen Augenblick, dessen Andenken wir künftig entfernen müssen . . . . von heute an sei Napoleon das erste Wort, was unsere Kinder in der Wiege zu lallen anfangen." Das zielte auf eine schmähliche Absage an Preußen und war mit vielen anderen Äußerungen solcher Art dazu bestimmt, das Andenken an Preußen zu verdunkeln.

Siege der Franzosen, Dekrete des Kaisers, Reden und Festberichte gaukelten der Danziger Bevölkerung eine bessere Zukunft unter französischer Herrschaft vor. Aber keine Zeile in der „Danziger Zeitung" durfte die eigentlichen Zustände in der Stadt, die drückenden Abgaben und Forderungen erwähnen, die Blech „die alles verschlingenden Ungeheuer" nennt [15]). Statt etwas von der Danziger Deputation zu berichten, die wegen der Grenzstreitigkeiten um das neue Territorium der Stadt bei Lefèvre, dem Herzog von Danzig, in Paris und dem Generalintendanten Daru in Berlin vorsprach, suchte man durch allgemein gehaltene Berichte über die Geschichte von Schweden oder die Geschichte von Polen abzulenken. Hieraus sieht man deutlich, wie wenig die Zeitungsberichte der wahren Stimmung entsprachen, da doch die Danziger um jeden Zoll des Heimatbodens stritten. Wie immer wieder der Danziger Bürgerschaft der Segen der französischen Herrschaft eingehämmert wurde, mag ein Abdruck aus dem „Argus" beweisen: „Danzig durch die nämliche Hand (Napoleons) erhoben, verdankt den nämlichen Grundsätzen sein Dasein, das seiner Lage und den allgemeinen Interessen Europas ebenso angemessen ist als den Wünschen seiner Einwohner, und wir finden auch in dieser wohltätigen Handlung jenes mächtige Genie wieder, welches das allgemeine Wohl zu bewirken weiß, während er sich nur mit Privatvorteilen zu beschäftigen scheint und welche allen Staaten dient, indem es einer jener Städte — der Niederlage und so zu sagen der Schule des Handels — die Freyheit wiedergibt. Indem er zugleich zum Glücke Aller Anordnungen trifft, legt der Wohltäter der Stadt Danzig die einzige Bedingung auf, dem Fluß, den sie beherrscht, die Unabhängigkeit zu lassen, die man ihr selbst gegeben hatte. So kettet sich das, was das Genie empfängt aneinander, eine liberale Idee erzeugt die andere, und der Sieger giebt, indem er die Freyheit der Flüsse sichert, das Vorspiel zur Befreiung der Meere." Hier taucht zum ersten Male der Plan der Internationalisierung der Weichsel auf, der im Ostraum in jüngster Zeit eine so wichtige Rolle im Leben der Völker spielen sollte.

Wenn dieses Problem oppositions- und kritiklos hingenommen werden mußte, so lag es an den Zensurverhältnissen; durfte doch die „Danziger Zeitung", wenn es sich um heimische Ereignisse und Interessen handelte, nur Parade- und Festberichte bringen, die eine schöne Harmonie zwischen den Franzosen und ihren Gastgebern vortäuschen sollten.

---

[15]) Blech: Die Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs 1807—1813.

Doch mit dem immer größer werdenden Elend in der Stadt, verursacht durch den Druck der Besatzung und den immer schwerer lastenden Steuern und Abgaben, änderte sich auch der Ton der Festberichte, die weniger überschwenglich gehalten wurden. Man kann den drückenden Zwang aus den Zeilen erraten. Schon der Jahrgang 1809 zeigt ein anderes Gesicht. Erstaunlich viele Todesanzeigen und peinlich berührende Bittgesuche der Ärmsten der Bevölkerung um Unterstützung zeugen von der Not, die in der Stadt herrschte.

Konnte man hieraus den Schluß auf die wirtschaftliche Lage ziehen, so war dies in bezug auf die politische nicht möglich; wurde doch die Zensur und der Druck auf die Zeitungen rücksichtslos verschärft, als es im Jahre 1809 überall zu gären begann. Der Aufstand in Österreich und der darauf folgende Krieg, die Unternehmungen Schills zeigten den Franzosen, daß sich in Mitteleuropa eine neue Kraft zu regen begann, der man begegnen mußte. Ein Publicandum vom 28. 4. 1809 verbot, falsche Gerüchte zu verbreiten. Der polnische General Grabowski, der jetzt an Stelle von Rapp, der den österreichischen Feldzug mitmachte, als Gouverneur Danzig beherrschte, war ängstlich und unsicher und allen Gerüchten zugetan. Man fürchtete nationale Erhebungen auch in Preußen, fürchtete, daß Aufstände von Pommern und Österreich her auch nach Danzig übergriffen und mißtraute daher Vereinen und Ressourcen in der Stadt, denen man ihre nationale Gesinnung vorwarf, und die man deshalb unter strenge Aufsicht stellte. So mußten die Siegesnachrichten vom österreichischen Kriegsschauplatz in ihrer Übertreibung das übertönen, was die Danziger in Wirklichkeit bewegte. Danzig und seine einzige publizistische Waffe, die „Danziger Zeitung", war eingeschnürt und gehemmt. Da alte und neue Nachrichten oft in ein und derselben Nummer abgedruckt wurden, konnte sich der Danziger aus den Berichten, die ihm die Zeitung brachte, kaum ein rechtes Bild machen. Ganz auf die französische Nachrichtenzufuhr angewiesen — die ankommende und abgehende Post stand unter strenger Zensur —, durfte die „Danziger Zeitung" nur Berichte z. B. aus Berlin bringen, wenn sie vorher im „Moniteur" veröffentlicht waren. So konnte es geschehen, daß alte Meldungen von Ereignissen nachgedruckt wurden, die durch neue Nachrichten schon längst überholt waren. Die Nummer 68 vom Jahre 1809 z. B. bringt den Tagesbefehl vom 6. 6. 1809 mit der Nachricht von Schills Tod. In der Nummer 69 scheut sich die „Danziger Zeitung" nicht, eine Meldung aus Rostock abzudrucken, wonach Schill in Stralsund angekommen sei, und Holländer und Dänen zu seiner Hilfe eilen würden. Ein weiteres Beispiel für diese Art der Nachrichtenübermittlung möge noch aus dem Jahre 1810 angeführt werden: in der Nummer 89 wird zuerst mitgeteilt, daß man in Sorge um die Königin Louise sei, und in der gleichen Nummer steht die kleine Notiz: „Gestern um neun Uhr vormittags zu Hohenzieritz endigte sich das Leben unserer allverehrten Königin." Die Kenntnis und die Teilnahme an den preußischen Geschehnissen wurden

durch die französischen Berichte und die Zensur systematisch verschüttet. Dem Faktor der Müllerschen Buchdruckerei waren die Hände gebunden, und es war ihm verwehrt, den Danzigern Berichte zu bringen, die den Tatsachen entsprachen.

Aber die beste französische Berichterstattung, Propaganda und Zensur konnten über die von Tag zu Tag sich steigernde Not der wehrlosen Bevölkerung nicht hinwegtäuschen. Die glänzenden Siegesmeldungen der Franzosen verloren mit der Zeit ihre Wirkung. Weder rauschende Feste noch Theateraufführungen vermochten irgend jemanden an den Glanz und das Glück der französischen Herrschaft glauben zu machen. Auf Danzig, das mit dem französischen Kaiserreich durch die Neuordnung der Verhältnisse politisch aufs engste verknüpft war, mußten alle Unternehmungen Napoleons sofort einwirken, diente es doch dem Kaiser nur als Finanzquelle und als Operationsbasis für seine russischen Pläne. Über die doppelseitige Rolle der Stadt in Napoleons Plänen war niemand in Danzig im Zweifel, obwohl ein Publicandum vom 4. 4. 1811 in Nummer 40 der „Danziger Zeitung" die Verstärkung der Besatzung geschickt zu bemänteln wußte.

Die großen Pläne, die Napoleon und seine Mitarbeiter in den Jahren 1811 und 1812 beschäftigten, ließen die Fesseln der Zensur etwas lockerer werden. Die Franzosen waren sich ihres Sieges und ihrer Stellung in Danzig so sehr bewußt, daß sie glaubten, die Zensur vernachlässigen zu können. So wagte es auch die Müllersche Buchdruckerei, ihr Unternehmen freier und selbständiger zu gestalten. Sie gab ab Oktober 1811 die „Danziger Zeitung" viermal wöchentlich heraus und brachte von nun an neben den politischen Artikeln auch Handelsnachrichten und Hamburger Kursberichte, was sicher von der Danziger Kaufmannschaft gerade in dieser Zeit mit besonderer Freude begrüßt wurde [16]). Dann fügte sie noch einen Unterhaltungsteil mit Geschichten, Erzählungen, Gedichten und Theaterberichten hinzu. Diese Stoffbereicherung fand in der Stadt viel Anklang. Auswärtige Zeitungen zu halten, war dem einzelnen bei der herrschenden Notlage kaum noch möglich. So finden wir vielfach Anzeigen, wonach jemand Teilnehmer an einem Abonnement auf auswärtige Zeitungen suchte [17]).

Wenn auch die „Danziger Zeitung" nicht drucken konnte, was sie wollte, so sprachen doch für eine lange Zeit aus der Wahl ihrer Nachrichten und aus dem Ton ihrer Meldungen eine gewisse Selbständigkeit und ein neuer Geist. Im Gegensatz zu früheren Lobeshymnen begnügte sich beim Besuche Napoleons in Danzig am 9. 6. 1812 die Zeitung mit folgender kleinen Notiz: „Vorgestern abend sieben Uhr hatte unsere Stadt das Glück, Seine Majestät den

---

[16]) Die von Napoleon in Berlin am 21. 11. 1806 verhängte Kontinentalsperre sollte England niederringen, schadete aber der kontinentalen Wirtschaft, insbesondere den Reedereien in den Hansestädten.

[17]) Gesucht wurden Abonnementsteilnehmer für Warschauer Zeitungen, französische Zeitungen, für den „Freimütigen" und für die „Zeitung für die elegante Welt".

Kaiser der Franzosen, König von Italien, Napoleon den Großen in ihren Mauern eintreffen zu sehen. Allerhöchstdieselben kamen in aller Stille an und stiegen in dem Palais des Herrn Generalgouverneurs, welches zu Allerhöchst dero Aufnahme in Stand gesetzt war, ab."

Die „Danziger Anzeigen", die als Nur-Anzeigenblatt neben der „Danziger Zeitung" geringe Bedeutung hatten, spiegeln dennoch deutlich das veränderte Leben während der sieben Leidensjahre wieder. Anzeigen und Notizen geben ein Bild davon, wie heuchlerischer Glanz und ärgste Not nebeneinander in der Stadt herrschten. Dabei muß man bedenken, daß sich die Bevormundung der französischen Verwaltung nicht nur auf politische Dinge, sondern auch auf die Anzeigen erstreckte.

War es auch Danzig verwehrt, an den ersten Zeichen einer nationalen Erhebung in Preußen wirklichen Anteil zu nehmen, und der heimischen Publizistik nicht möglich, die Zensur zu umgehen und sich für die von Osten hereinbrechenden neuen Ideen einzusetzen, so waren die Danziger doch von den Vorgängen in Preußen unterrichtet. Fischer schmuggelten Flugblätter und Zeitungen, die dem wiedererwachten Kampfeswillen des preußischen Volkes Ausdruck gaben, in die Stadt und sorgten für deren Verbreitung. Als kluge Taktik von Rapp muß es bewertet werden, wenn in der „Danziger Zeitung" vom 27. 8. 1812 der berühmte „Aufruf an die Deutschen, sich unter die Fahnen des Vaterlandes und der Ehre zu sammeln" von dem livländischen General Barclay de Tolly — freilich auch gleichzeitig die angebliche von einem Deutschen stammende „Antwort an die Deutschen", die aber einen Franzosen zum Verfasser hatte, erschienen [18]). Die französische Propaganda mußte sich nun gegen die neueindringenden Ideen rüsten und überflutete die ihr unterstellten Zeitungen wieder mit langen Armeebefehlen und zwar so zahlreich, daß schon am Schluß des Jahres 1812 der Handelsteil und der Unterhaltungsteil der „Danziger Zeitung" den zweisprachigen Bulletins und den offiziellen französischen Nachrichten weichen mußten. Rapp verbot als Gegenmaßnahme zum deutschen Freiheitsschrifttum die Königsberger und Berliner Blätter, die in der Stadt vielfach gelesen wurden, ebenfalls durch einen ausdrücklichen Befehl die satirischen Vierteljahresschriften Kotzebues, die „Biene" und die „Grille", mit denen Kotzebue gegen die französische Invasion und den Kaiser kämpfte [19]).

Aber die politische Lage spitzte sich immer mehr zu, und kein Bulletin, noch so geschickt redigiert, konnte die Niederlage Napoleons in Rußland verheimlichen. Der Jahresband der „Danziger Zeitung" von 1812 schloß mit dem kläglichen 29. Bulletin, in dem der Kaiser die Katastrophe, die in Deutschland erst allmählich bekannt wurde, mit vielen Umschreibungen zugab. Danzig wurde nun in einen Strudel von Ereignissen gerissen, die seine Lage immer bedrohlicher gestalteten. Während man sich in Preußen wider den geschlagenen

[18]) Czygan: Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, Bd. 1 S. 39, Leipzig 1911.
[19]) Dzg. Staatsarchiv 300, 92, Nr. 471.

Korsen erheben konnte [20]), mußte die Stadt Danzig die furchtbare Belagerung von 1813 über sich ergehen lassen und wurde von der Teilnahme an den Anfängen der Freiheitsbewegung vollkommen ausgeschlossen. Niemand und erst recht nicht die „Danziger Zeitung" durfte es wagen, ihrer Besorgnis um die Zukunft der Stadt Ausdruck zu geben. Die Zensur wurde aufs äußerste verschärft wie in ähnlichen Fällen früherer Jahre.

Schon im Jahre 1808 hatte die französische Verwaltung eine — Annonce — beanstandet und eine strengere Zensur gefordert. Die Eisen- und Stahlfabrik Silberhammer unterstand der französischen Intendantur, die höchst aufgeregt war, als der Geschäftsführer Bredow in einer Anzeige bekannt gab, daß für alle gültigen Geschäfte seine Unterschrift notwendig sei. Darin sah wohl der französische Intendant Chopin eine Schmälerung seiner Befugnisse und schrieb im scharfen Ton an den Zensor, Senator Schmidt: „Mon étonnement, Mr. le Sénateur, de ce que vous avez toléré l'insertion de cet avis dans une gazette, soumise à votre censure . . . . il est de mon devoir de détromper le public à cet égard . . . . à cet effet je vous prie de faire insérer dans le plus prochain numéro la note ci-jointe comme aussi de ne jamais permettre impression d'aucun article rélatif à la fabrique, sans qu'auparavant il n'avait été approuvé par moi . . . ." Der Bericht in der nächsten Nummer der „Danziger Zeitung" gab diesen Anordnungen gemäß dann auch dem Publikum bekannt, daß die Beschlagnahme der Fabrik fortbestehe und nur die Verwaltung und Oberaufsicht Herrn Bredow und anderen anvertraut sei. Bedeutsamer war das Eingreifen des Platzkommandanten Grabowski, als der Buchhändler Troschel den Verkauf eines Bildes des Majors Schill, der auch in Danzig als Held verehrt wurde, angezeigt hatte. Die Senatsakten berichten, daß Troschel am 20. Juni 1809 „nomine senatus" angewiesen wurde, den Verkauf behutsam zu betreiben und keine Anzeigen dieserhalb mehr einrücken zu lassen. Doch diese Vorsichtsmaßregeln des Senats, der dergleichen Komplikationen vermeiden wollte, kamen zu spät. Denn schon am 22. Juni richtete Grabowski eine Beschwerde an den Senat wegen der Nachlässigkeit des Zensors und forderte seine Absetzung. Gleichzeitig ging an Troschel die Ordre, sich als Arrestant nach Weichselmünde zu begeben. Dieses scharfe Vorgehen veranlaßte den Senat zu folgendem demütigenden Schreiben: „Nous en avons sur le champ fait interdire la vente . . . nous avons jugé nécessaire de charger une autre personne de la surveillance à cette censure . . . . étant persuadés de notre part que ces dispositions serviront à vous faire voir notre empressement à coopérer à tout ce que exige la maintien du bon ordre dans cette ville." Ferner bat der Senat um die Freilassung des Buchhändlers Troschel, die auch nach einigen Tagen erfolgte [21]).

---

[20]) Sprecher der Freiheitsbewegung waren die Königsberger Hartungsche Zeitung und die Schlesische Zeitung.
[21]) Dzg. Staatsarchiv 300, Abt. 92, Nr. 471.

Diese Vorgänge beweisen eindeutig, wie streng die Kontrolle in Danzig war. Sie erstreckte sich aber nicht nur auf den Text und die Anzeigen der „Danziger Zeitung" und der „Danziger Anzeigen", sondern galt auch für die im Jahre 1809 neu ins Leben gerufene Wochenschrift „Danziger Allerlei", die Johann Eduard Gerlach mit der Tendenz der „unschuldigen Unterhaltung" herausgab. Doch muß der Inhalt dieser Zeitschrift, von der leider kein Exemplar mehr vorhanden ist, nicht so ganz unschuldig gewesen sein, denn die Akten des Danziger Staatsarchivs berichten von der Aufmerksamkeit, die Gerlach mit seinem „Allerlei" bei der französischen Behörde erregte. Am 16. Januar 1810 schrieb Grabowski an den Senatspräsidenten: „D'appeler toute attention de la censure dans la rédaction du journal rédigé à Dantzig sous le titre „Allerlei" qui à provoqué l'observation que j'ai celui de vous faire, se ressentant un peu du penchant à la satyre du précédent"[22]. Aber nicht lange konnte Gerlach seiner satirischen Neigung in seiner Wochenschrift Ausdruck geben, dauernde Zensurschwierigkeiten führten zu einem Verbot des Blattes zum Beginn des Jahres 1811[23]. Die Faust der Zensur verhinderte jede freiere geistige Haltung. War die Zensur bisher in ihren Maßnahmen streng, um wieviel mehr mußte sie dieselben verschärfen seit dem Beginn der Erhebung in Preußen. Rapp zeigte sich im Jahre 1813, als es galt, das Ansehen Frankreichs in Danzig hochzuhalten, als ein Meister der publizistischen Beeinflussung. Er tat mit viel System und Geschick das, was die Preußen seit 1806 versäumt hatten, und die Danziger nicht kannten: die eindringenden Gerüchte und Berichte entkräften, herabziehen und ihnen entgegenarbeiten. Die Flugblätter und Publicanda, die die russische Belagerungsarmee nach Danzig gelangen ließ, wurden in der „Danziger Zeitung" abgedruckt, und der Gouverneur, der die Schwäche der Belagerungsarmee kannte, schrieb: „Wer Intriguen anwendet, gibt ein sicheres Zeichen seiner Schwäche. Sollten Einwohner an der Schönheit der Armee zweifeln, so werden ihnen Pässe angetragen, mit denen sie dieselben sehen können." Das war die Einleitung zu fortdauernden Hohnberichten über die belagernden Russen, um den Danzigern, die auf eine baldige Befreiung hofften, vollends den Mut zu nehmen. Dazu veröffentlichte Rapp in Nr. 32 der „Danziger Zeitung" vom 26. 2. 1813 eine polnische Proklamation, ein Flugblatt, das ein russischer Offizier an die polnische Vorpostenlinie verteilt hatte, und das die Polen zu ihren slawischen Brüdern herüberziehen wollte. Rapp ließ dieses Flugblatt den polnischen Truppen vorlesen, um den Feinden damit zu beweisen, daß er sich auf die Treue der polnischen Truppen verlassen könne. Immer wieder schmähte er in Zeitungsartikeln die Feinde und nutzte einen Bericht der „Königsberger Zeitung" über die nachrückenden Russen und die Stärke der französischen Besatzung geschickt aus, indem er die Mäßigung und Unpartei-

[22]) Dzg. Staatsarchiv 300, Abt. 92, Nr. 471.
[23]) Nach persönlichen Angaben des Oberregierungsrates Herrn Gerlach in Danzig, eines Urenkels des Herausgebers.

lichkeit der Zeitung verspottete. Eine Siegesmeldung der belagernden Russen von 30 000 französischen Gefangenen sabotierte Rapp mit folgenden Worten: „Aber es ist mir nicht unlieb zu erfahren, daß die französische Armee noch 30 000 Gefangene abnehmen konnte, da wir den Königsberger Nachrichten zufolge in der Überzeugung standen, es existiere schon lange nichts mehr davon.“ Neben diesen Schmähartikeln gegen die Russen stellte Rapp weiter Auszüge aus dem „Moniteur“, die in die „Danziger Zeitung“ eingerückt werden mußten. Noch im März 1813 mußten die Danziger Bürger lesen, daß die Franzosen an der Weichsel in festen Stellungen säßen, neue Rüstungen unternähmen und daß dieses in Wahrheit die militärische Lage von Frankreich sei. Solche Äußerungen Rapps blieben in Preußen nicht unbeachtet. Die Nummer 20 der „Hartungschen Zeitung“ von 1813 tritt in schärfster Weise den von französischer Seite aufgestellten Behauptungen über die Stärke der Garnison in Danzig entgegen, und die Nummer 40 der „Schlesischen Zeitung“ vom 4. 4. 1813 geißelt den Bericht des Gouverneurs von Danzig [24]). Man kann sich vorstellen, daß die Stimmung in der Stadt aufs äußerste gespannt war und wie sehr die Bevölkerung durch eine derartige Zeitungslektüre gereizt wurde. Gerüchte von Aufrufen und Erhebungen allenthalben in Deutschland erfüllten die Stadt, und als im April das preußische Postbüro versiegelt wurde [25]), da wußte jeder mit Gewißheit, was er schon lange ahnte, daß Preußen sich erhoben hatte und nun zu den Feinden Frankreichs zählte. Doch mußte sich jeder ängstlich davor hüten, seiner patriotischen Gesinnung Ausdruck zu geben und zu bezeugen, daß er an den Vorgängen in Preußen lebhaften Anteil nähme. Rapp ging gegen die Ressourcen besonders scharf vor und erklärte in einem Schreiben, daß er alle diejenigen namentlich kenne, „welche sich die Königsberger und Berliner Zeitungen, die nichts als Pamphlets und mordbrennerische Proklamationen und lauter Unwahrheiten enthalten, kommen lassen und sie verteilen und über die jetzigen politischen Begebenheiten anstößige Urteile fällen . . . .“ [26]). Um der stillen nationalen Arbeit der Ressourcen zu begegnen, schickte Rapp große Pakete mit Moniteurexemplaren, die er eigens zu diesem Zwecke hatte kommen lassen, auf die Ressourcen, um die Mitglieder unter französischen Einfluß zu bringen. Rapp warnte die Mitglieder, „die den Russen Siege und den Franzosen Niederlagen andichten, am Biertisch Schlachten schlagen und jeden Augenblick auf die Russen warten.“ Er drohte ihnen als Strafe mit einem Eselsritt durch die Stadt mit der Aufschrift: „Siegesverkünder der Russenarmeen“ [27]).

Aber nicht nur gegen die Ressourcen wandte sich Rapp mit scharfen, spöttischen Äußerungen, sondern er machte sich die „Danziger Zeitung“ auch für Schmähungen gegen einzelne Danziger Bürger zunutze. „Als Gouverneur

[24]) Czygan: Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege, S. 53.
[25]) Die preußische Post war in Danzig bestehengeblieben, was Rapp sehr übel nahm.
[26]) Blech: Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs 1807—1814, S. 86.
[27]) Nr. 45 der „Danziger Zeitung“ von 1813.

einer im Belagerungszustand befindlichen Stadt, dem nicht nur die Sorge für die Garnison, sondern auch die Wohlfahrt der Einwohner anheimgestellt ist“, beschäftigte er sich im einzelnen mit dem Tun und Treiben gewisser Bürger und ließ sie teils in wohlwollendem dozierendem Tone, teils mit scharfer Ironie seine noch bestehende Macht fühlen. Das ärgste aber, wozu sich die „Danziger Zeitung“ hergeben mußte, war ein gegen Preußen gerichteter Artikel in Nummer 106 vom 5. Juli 1813: „. . . wir werden nächstens die Verordnung, die der König von Preußen wegen des Landsturms bekannt gemacht hat, in einem besonderen Blatt erscheinen lassen. Es ist eines der merkwürdigsten Aktenstücke des Fanatismus in neueren Zeiten. Man hat Mühe, sich zu erklären, wie eine Macht, die noch wenige Monate vorher die Alliierte Frankreichs war, sich zu einem solchen Grade von Raserei und Wut konnte verleiten lassen. Frankreich hat in allen vier Weltteilen Krieg geführt, aber (die Wilden von S. Domingo ausgenommen) es ist nirgends auf Regierungen gestoßen, die öffentlich ihren Untertanen Meuchelmord, Giftmischerei und die unerhörtesten Verbrechen zum Gesetz macht. So tief ist Preußen durch seine eigene Treulosigkeit gesunken, daß es in seiner Verzweiflung von Verbrechen zu Verbrechen schreitet, und daß sein Untergang von allen Mächten Europas als eine Strafe Gottes angesehen wird!“

Mit solchen Schmähungen und Ausfällen hat Rapp bis zum letzten Augenblick, als Frankreichs Stellung in Danzig wie im übrigen Europa erschüttert war, mit der einzigen publizistischen Möglichkeit in Danzig, der „Danziger Zeitung“ für sein Frankreich gekämpft und hat noch die letzten Zeitungsnummern des Jahres 1813 dazu benutzt, falsche Nachrichten unter die Bevölkerung zu bringen und damit das glorreiche Ansehen der Franzosen möglichst bis zur letzten Stunde vor der Übergabe zu halten versucht. Die „Danziger Zeitung“ mußte Rapps Werkzeug sein, dessen er sich mit meisterlicher Geschicklichkeit zum Ruhme Frankreichs bediente. Öffentlich Unwahrheiten zu sagen und Tatsachen zu entstellen, ist mit mehr Methode und Unverschämtheit nur noch von der Ententepresse im Weltkrieg betrieben worden.

III. Das Zeitungswesen in neuerer Entwicklung

a) Die „Danziger Zeitung“ und die „Gedana“.

Während sich die deutsche Presse, in und nach dem Befreiungskriege vom Drucke befreit, für kurze Zeit zu einer nie dagewesenen Lebendigkeit emporschwang, hatte dieselbe Erscheinung, die Befreiung vom französischen Druck, in Danzig nicht dieselben Folgen. Danzig hatte zuviel gelitten während der siebenjährigen französischen Besatzung, und vor allem waren die Ereignisse des Jahres 1813, das Opfer und Anstrengungen von der Bürgerschaft gefordert hatte, noch nicht verhallt. Noch die letzten Wochen des verflossenen Jahres

hatten bittere Sorgen gebracht, und Ungewißheit um das Schicksal der Stadt hatte alle Gemüter beunruhigt. Die „Danziger Zeitung", die sich ihrer Freiheit kaum bewußt wurde, war ein Abbild dieser trostlosen Niedergeschlagenheit, die in der Stadt herrschte, und vermied es ängstlich, von den russisch-preußischen Verhandlungen um die Stadt zu sprechen. Der dumpfe Druck, Not und Trauer lösten sich endlich erst zu einer „ächten, man möchte sagen heiligen Freude" [28]), als am 3. Februar 1814 die Stadt die Wiedervereinigung mit Preußen feierte. Doch waren die Ereignisse der letzten sieben Jahre für Danzig einschneidender und verderbender gewesen, als daß man sie schon bei der bloßen Befreiung von der Tyrannei der Franzosen hätte vergessen und verschmerzen können. Es bildeten sich recht eigenartige Zustände in Danzig heraus. Hatte Danzig doch nicht lange (1793—1807) dem preußischen Staatsverbande angehört, als es für diese kurze Zeit zu einer „freien Stadt" — wenn auch nur dem Namen nach — wurde, die sich nun wieder den Gewalten eines mächtigeren Staates fügen sollte. Vorurteil, ja Mißtrauen beherrschten die beiderseitigen Beziehungen zwischen den Danzigern und den Preußen. Der freie hansestädtische Geist früherer Jahrhunderte war in den Danziger Patriziern wach geworden und gewöhnte sich nur schwer an den preußischen Beamtenapparat und die straffe Verwaltung. Theodor v. Schön, der im Jahre 1816 Oberpräsident von Westpreußen geworden war, konnte erst nach und nach das Vertrauen der Danziger Bevölkerung gewinnen. Alles das, was er nicht nur für die Provinz Preußen, sondern auch für Danzig tat, machte ihn zu einem lokalen Helden, und er selbst sprach sich nach anfänglicher Abneigung gegen die Danziger anerkennend über ihre Leistungen und Fähigkeiten aus und meinte, daß man mit ihnen viel Gutes schaffen könnte [29]). So umstritten Schöns Charakter in der Geschichte auch sein mag, unbenommen bleibt ihm sein Ruhm und die Anerkennung für sein großes Hilfswerk an den beiden Provinzen, die er in ziemlicher Unabhängigkeit verwaltete. Seine Bodenständigkeit und sein oft angegriffener Provinzialismus waren durchaus fördernd für die Wiederaufbauarbeit des Landes, das unter den Kriegsereignissen besonders stark gelitten hatte. Aber trotz seines nicht ermüdenden Interesses und sorgfältigster Verwaltung konnten die Wunden des Krieges nur allmählich vernarben. So verhinderte der wirtschaftliche Tiefstand, die drückende Armut in der Provinz und in Danzig, daß sich ein regeres geistiges Leben herausbildete. Schön versuchte den Kulturstand vor allem durch eine tiefgreifende Verbesserung des Volksschulwesens zu heben, und gründete in Danzig wie schon vorher in Gumbinnen „die Friedensgesellschaft, einen Vaterländischen Verein zur Unterstützung armer talentvoller Knaben und Jünglinge, welche sich der Wissenschaft und Kunst weihen." Das war bei der herrschenden Armut und dem Mangel an Staatsmitteln ein sehr

---

[28]) Nr. 24 der „Danziger Zeitung" vom 11. 2. 1814.
[29]) Simson: Aus der Zeit Theodor v. Schöns westpr. Oberpräsidium. Mitt. d. Westpr. G. V. 1902.

bedeutsamer Schritt für das kulturelle Leben, für die Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

Wie sehr auch die Förderung des geistigen Lebens dem Oberpräsidenten am Herzen lag, die materiellen Sorgen verhinderten eine regsame literarische oder wissenschaftliche Tätigkeit. Die Berichte des westpreußischen Regierungspräsidiums nach Berlin betonen immer wieder die Geringfügigkeit des literarischen Lebens in Westpreußen und daß außer in Danzig keine Buchhandlung in der ganzen Provinz vorhanden sei, so daß Buchliebhaber ihre Lektüre in der Regel aus den Berliner Buchhandlungen bezögen. Nahm Danzig also mit dieser Buchhandlung eine Sonderstellung in der Provinz ein, so auch mit seinen Zeitungen, denen als Konkurrent nur noch die „Elbingsche Zeitung" gegenüberstand.

Der preußische Staatsminister Freiherr von Hardenberg nahm der Presse gegenüber einen gewissen liberalen Standpunkt ein und wollte ihr einige Freiheiten zubilligen. Doch alle seine Bemühungen konnten nicht verwirklicht werden, weil die reaktionäre Partei am Hofe immer mehr die Führung erhielt, und die preußischen Kabinette mehr und mehr dem Einfluß Metternichs unterlagen. Die angebliche Zügellosigkeit süddeutscher Zeitungen, die unter Pressefreiheit standen, die nationale geistige Bewegung, die von der akademischen Jugend ausging, riefen die ängstliche Reaktion auf den Plan und bestärkten sie in ihrem Vorhaben, die Presse durch besondere Gesetze zu knebeln. Beschleunigt wurde diese Gesetzgebung durch Kotzebues Ermordung. Metternich verstand es geschickt, den König gegen die „Verschwörer" und die „Presse" aufzuhetzen. Das Ergebnis seiner Bemühungen, jegliche Freiheitsideen zu drosseln, waren die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819. So nachteilig und hemmend sie für die staatliche und geistige Entwicklung waren, so scharf einschneidend waren sie auch für die Presse. Jede Selbständigkeit und begeisternde Lebendigkeit, die sich nach den Befreiungskriegen zu regen begann, wurde im Keime erstickt. Bittere Enttäuschung und tiefste Hoffnungslosigkeit ließen die Zeitungen wieder in ihre alte Lethargie und Gefügsamkeit der Beamtenwillkür gegenüber verfallen. Nachdem die Karlsbader Beschlüsse Bundesgesetz geworden waren, beeilte sich auch Preußen, sie einzuführen. Schon am 18. Oktober 1819 wurde das Wöllnersche Zensuredikt aufgehoben und ein neues erlassen, das in Wirklichkeit nur eine Wiederholung und Verschärfung der alten Wöllnerschen Bestimmungen war. Für die Presse und die einzelnen Zensurbehörden wurde das Oberzensurkollegium die oberste Instanz. Seine strenge, kleinliche Amtsführung und die engstirnige Auffassung der kleineren Zensurbehörden verurteilten die Zeitungen dazu, unpersönlich der Nachrichtenübermittlung zu dienen. Unter solchen Umständen konnte sich nicht einmal in den führenden Städten Preußens eine wirksame Journalistik entwickeln; um so weniger konnte man von Provinzzeitungen wie der „Danziger Zeitung" verlangen,

daß sie sich die Vorschriften geschickt umgehend zu eigener, reger Arbeit aufraffte. Nur in ganz bedingtem Maße ist die „Danziger Zeitung“ bis zum Ende ihres Bestehens (1820) ein Spiegel der Zeit. Kaum an Selbständigkeit gewöhnt, als Organ einer Stadt, die noch unter den Nachwirkungen eines unerhörten geistigen und materiellen Druckes zu leiden hatte, blieb sie, was sie zu Beginn ihrer Laufbahn gewesen war, ein Nur-Nachrichtenblatt und lehnte sich eng an die Berliner Berichterstattung an.

Diese schematischen Nachdrucke beziehen sich natürlich auf die Hauptereignisse dieser Periode. Die Zeitungsnummern der Jahre 1814 und 1815 beherrschte der Wiener Kongreß. Den Zensurbestimmungen gemäß war es der Zeitung verwehrt, Kritik zu üben oder für die Sache Preußens beim Kongreß einzutreten. So versucht man vergeblich unter den bei jeder Ausgabe sich wiederholenden Berichten aus Wien über die Verhandlungen und die dort ausgetragenen Kämpfe, Klarheit zu gewinnen. Spalten und Spalten sind nur dem glänzenden äußeren Leben der österreichischen Hauptstadt gewidmet, Schilderungen von Festen, Paraden, Manövern, Aufführungen und der ganze Klatsch einer durchlauchtigsten Gesellschaft werden den Lesern angeboten. Nach Beendigung des Kongresses wurden die Patente zur Abtretung der einzelnen Territorien an Preußen kommentarlos abgedruckt, sodaß die Danziger wenigstens mit den nackten Tatsachen des Kongresses vertraut wurden, soweit sie nicht ausländische Journale lasen.

Die gleiche unlebendige unpersönliche Note tragen die Mitteilungen über Napoleons hundert Tage, über den zweiten Pariser Frieden, über die Eröffnung des Bundestages im November 1816. Kommentarlos und trocken sind in den folgenden Jahren die Vorgänge in der deutschen Studentenschaft und Kotzebues Ermordung berichtet. Abdrucke der Berliner Bekanntmachungen gegen Jahn und die geheimen Studentenverbände, gegen die „demagogischen Umtriebe“ vermitteln den Lesern nur die offizielle Meinung über die nationalen und freiheitlichen Bestrebungen in Deutschland. In dieser Gestalt hätte die „Danziger Zeitung“ in jedem anderen Bezirk Preußens erscheinen können, nur Anzeigen, Publicanda und hin und wieder Berichte von Feierlichkeiten in der Stadt gaben der Zeitung eine gewisse lokale Note. Den starren Nachrichtencharakter der „Danziger Zeitung“ unterbrechen von Zeit zu Zeit Gedichte, die von Einheimischen wie dem Justizkommissarius Fels, von W. F. Zernecke und F. W. Krampitz verfaßt, zu besonderen Gelegenheiten, zu Fest- und Gedenktagen, die erste Seite der jeweiligen Zeitungsnummer schmücken. Als gute preußische Patrioten feierten die Danziger die Gedenktage der Schlacht bei Leipzig, den Geburtstag des Königs mit den bei solchen Anlässen üblichen Gottesdiensten, Paraden, Festessen und Stadtbeleuchtungen, und die langen Gedichte sollten der treuen dankbaren Gesinnung der Danziger Bürger Ausdruck verleihen.

Diese Aufmachung der „Danziger Zeitung", die neben dem Gesagten noch Anzeigen und Publicanda und hin und wieder auch Geldkurs- und Getreideberichte umfaßte, die aber auch in dem Intelligenzblatt zu lesen waren, konnte sich nicht der Gunst eines breiteren Publikums erfreuen. So verringerte sich die Abonnentenzahl mehr und mehr. Schon im Jahre 1814, als die Müllersche Buchdruckerei nach dem neueingeführten Stempelsteuergesetz für jedes einzelne im Vierteljahr zuerst erscheinende Stück 6 ggr. Stempelsteuer zahlen mußte und daher den Preis auf 1 rth. pr. c. erhöhte, verminderte sich die Abonnentenzahl derart, daß sie die Zeitung nur in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr an den vier Ausgabetagen verabfolgte. Die Unzulänglichkeit des Blattes, die materielle Lage der Bevölkerung, ebenso die in der Stadt herrschende politische Gleichgültigkeit, — der preußische Kabinettsrat Beyme klagte sehr über diesen Zustand, den er bei der Bereisung der Provinz vorgefunden hatte — ließen die „Danziger Zeitung" immer mehr aus der Interessensphäre der Danziger Bevölkerung schwinden, sodaß sie mit dem Jahre 1820 ihr Erscheinen einstellen mußte. Nach dem amtlichen Bericht des Danziger Polizeipräsidenten v. Vegesack geschah es aus Mangel an Abonnenten [30]).

Die andere Zeitung, die neben der „Danziger Zeitung" vom 18. Jahrhundert bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts erschien, waren die schon erwähnten „Danziger Anzeigen und dienlichen Nachrichten", die mit dem Jahre 1812 von dem Kommissionsrat Alberti als „Danziger Intelligenzblatt" übernommen wurden. Von dem Wesen und Wirken dieses Blattes wird noch zu berichten sein. Es war zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Organ des Wirtschafts- und Handelslebens und gewann nur in dieser Richtung Bedeutung.

Neben diesen beiden journalistisch so lebensarmen und in ihrer Wirkung so bedeutungslosen Erscheinungen aber stand eine Zeitschrift, die während der Jahre 1815 und 1816 dem publizistischen Leben Danzigs eine wertvolle Bereicherung bot. Es war die Wochenschrift „Gedana", ein Organ, das eine geistig aktive Persönlichkeit in der müden Zeit zum Gründer hatte: Gotthilf Mathias Löschin. Dieser war 1790 in Danzig geboren, hatte nach dem Besuch des akademischen Gymnasiums in Kiel und in Halle Theologie studiert und kehrte 1814 nach Danzig zurück, wohin er als Lehrer an die St. Barbaraschule berufen worden war. Mit diesem Jahre begann ein nimmermüdes, überaus segensreiches Wirken dieses hochgebildeten, arbeitsamen Mannes für seine Vaterstadt. Als Lehrer und Schuldirektor, als Leiter der Bibliothek, als Bearbeiter der Geschichte Danzigs hat er sich große Verdienste im geistigen Leben Danzigs erworben. Zahlreiche Veröffentlichungen zeigen ihn als einen guten Kenner der Wissenschaft und der heimatlichen Geschichte, als einen aufrichtigen Patrioten und Anhänger Preußens,

---

[30]) Dzg. Staatsarchiv, Abtl. 161, Nr. 26/27.

wie auch als hochherzigen Menschen und Förderer aller geistigen Bestrebungen. Sein „Unterhaltungsblatt für die gebildeten Stände Danzigs" gab er in der Müllerschen Offizin am 5. Januar 1815 zum erstenmal zum Besten Hilfsbedürftiger heraus. Mit diesem edlen Zweck verband er gleichzeitig die Hoffnung, zahlreiche Mitarbeiter zu finden, die in Form einer Zeitschrift dem literarischen Wirken in Danzig Ausdruck geben sollten. Den ersten Jahrgang mußte er noch ganz allein bestreiten und vollbrachte damit eine sehr zu schätzende Leistung. Am Schlusse dieses Jahrganges bat er seine Leser um Nachsicht wegen einiger Unzulänglichkeiten und entschuldigte sich damit, daß ihm die erhoffte Mitarbeit nicht zuteil geworden war und er durch seinen Beruf sehr überlastet gewesen sei. Doch versuchte er auch im folgenden Jahre die Zeitschrift zum Besten der Armen herauszubringen und hat damit der Stadt eine Wochenschrift gegeben, die sich in ihrer Haltung und literarischen Güte stark von dem abhebt, was bisher in der „Danziger Zeitung" als Unterhaltungslektüre erschienen war. Der Charakter dieses Blattes paßt so ganz in die Zeit der nachklingenden Befreiungsbestrebungen, die vaterländische Gesinnung, gute Bildung und Aufklärung wachrufen und pflegen wollten. Schon in der zweiten Nummer vom zweiten Januar 1815 gedachte Löschin in den „Tagesbegebenheiten" der Wiederkehr des Tages, der Danzig von der Tyrannei der französischen Machthaber befreite. Gedichte zum Huldigungstage oder zum Geburtstage des Königs drücken seine streng patriotische Gesinnung aus. Seine Wochenschrift verriet eine ganz bestimmte Tendenz, eine Aufgabe: den Lesern die so bewegte und interessante Geschichte ihrer Stadt und die Schönheiten Danzigs näher zu bringen. Neben zwei rührseligen Romanen und hin und wieder auftauchenden kleinen Gedichten sind mehr als die Hälfte aller Artikel, die in der „Gedana" veröffentlicht sind, der Geschichte Danzigs gewidmet. Löschin erzählte von Hevelius, von Johannes Reinhold Forster, vom Danziger Dialekt, er brachte Miscellen aus alten Danziger Chroniken und eine ziemlich umfangreiche Geschichte der Danziger Kirchen in Fortsetzungen. Was der Herausgeber sonst veröffentlichte, war gute Unterhaltungslektüre mit belehrender Tendenz. Dazu gehörten Beiträge zur Charakteristik bekannter und berühmter Männer.

Mit dem Jahre 1816 aber konnte die „Gedana" nur als Vierteljahresschrift erscheinen, deren drei letzte Hefte mit einer „Geschichte Danzigs" ausgefüllt sind. Diese Darstellung ist heute freilich durch gründliche Quellenforschung überholt, sie war aber zu damaliger Zeit ein unerhörtes Moment für die Zeitungsgeschichte und zeugt von dem tiefen Geschichtssinn und Heimatgefühl Löschins. Er trat immer für Danzig ein, wo es angegriffen wurde, und hat auch seine „Gedana" dazu benutzt, sich verteidigend vor die Danziger zu stellen, als sie wegen ihrer angeblich preußenfeindlichen Stimmung geschmäht wurden. In dem ersten Heft der „Gedana" des Jahres 1816 veröffentlichte Löschin einen Artikel mit dem Titel: „Haben wir Ursache,

die verloren gegangene republikanische Verfassung zu betrauern?" und nahm damit öffentlich Stellung zu den zwiespältigen Meinungen und Äußerungen, die für eine Zeit lang die Diskussion der Danziger beherrschten. Löschins Aufmerksamkeit war ein Artikel einer in Leipzig herauskommenden Zeitschrift „Der europäische Aufseher": „Blicke über Danzigs neuere und neueste Geschichte" nicht entgangen. Im Gegensatz zu diesen preußenfeindlich gehaltenen Ausführungen, die angeblich von einem Danziger stammen sollten, trat Löschin mit beredten Worten für die preußische Monarchie ein: „ . . . monarchische Regierung scheint durch jede Erfahrungen, die uns in der Geschichte aufbehalten wird als die für das Menschenwohl zweckmäßigste und wirksamste erwiesen zu seyn . . . während alle großen Republiken nur Kampfplätze jener wilden Gier nach Einfluß und Gewinn waren". Mit diesem Artikel des „Europäischen Aufsehers" und der Antwort Löschins stand Danzig im Interesse der europäischen Kabinette. Der Polizeipräsident v. Vegesack beteuerte die gute preußische Gesinnung der Danziger Bürger, und Hardenberg ließ dem Gesandten in Sachsen „anbefehlen", der Sache nachzugehen [31]).

Aus dieser Episode können wir erkennen, daß Löschin seine Wochenschrift wirklich zum Träger der öffentlichen Meinung machen wollte, daß sie darüber hinaus aktuell und bodenständig war. Auch der wohltätige Zweck wurde erreicht, denn Löschin gab in der „Gedana" eine Abrechnung seines Unternehmens, wonach von 260 Pränumeranten . . . 1978 fl. d. c. eingegangen waren, sodaß nach Abzug aller redaktionellen Kosten, die 1655 fl. für das ganze Jahr betrugen, 323 fl. zur Unterstützung Hilfsbedürftiger übrigblieben, eine Summe, die er selbst kaum erwartet hatte.

Um so mehr ist es zu bedauern, daß sich die Wochenschrift nicht länger als zwei Jahre halten konnte, und Danzig in den folgenden Jahren nur auf die „Danziger Zeitung" bis zu ihrem Ende im Jahre 1819 und auf das Intelligenzblatt angewiesen war, Blätter, deren Wirkung auf die Öffentlichkeit nur sehr schwach genannt werden kann. So mußte das geistig und politisch interessierte Publikum zu auswärtigen Zeitungen und Zeitschriften greifen.

III.

b) Die Danziger Wochenschriften.

Die so betrübliche Erscheinung, daß eine Stadt wie die alte See- und Handelsstadt Danzig um das Jahr 1820 außer dem Intelligenzblatt kein publizistisches Organ besaß, ist keineswegs ein Einzelfall in der Geschichte der deutschen Presse. In ganz Preußen folgte dem Aufschwung zu Zeiten des Befreiungskrieges eine Periode trostlosen Schweigens. Der Oberpräsident von Schön meldete am 29. 6. 1820, daß in dem diesseitigen Oberpräsidialbezirk nur in den Städten Danzig, Thorn und Marienwerder Intelligenz-

[31]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77, II, Lit. E, Nr. 2.

blätter herauskämen, und daß nur in der Stadt Elbing eine Zeitung wöchentlich zweimal zum Druck gelange [32]).

Das geringe literarische Leben in der Provinz wie auch in Danzig machte nicht einmal besondere Instruktionen nötig, wie man sie von Schön verlangte. Er wußte um die Gleichgültigkeit der Bevölkerung den neuen Ideen gegenüber, von denen sie nur durch auswärtige Zeitungen erfuhr und die anderswo zu scharfen Regierungsmaßnahmen führten. „. . . weil hier überhaupt die verderblichen Grundsätze und Lehren, welche durch die Anwendung der Zensurordnungen vermieden werden sollen, höchstens als historische Bruchstücke bekannt sind und als solche auch nur durch die Berliner und andere auswärtige Zeitungen verbreitet werden, ohne daß die Mitteilungen derselben hier eine andere Würkung als die der Verwunderung und Neugierde hervorgebracht hätten. Wenn daher keine auswärtigen Blätter hier erschienen, so würde man von allen Umtrieben, welche die Maßregeln erzeugt haben, gar nicht wissen", heißt es in einem Schreiben Schöns [33]). Zwar hatte der Oberpräsident nach den gegebenen Bestimmungen für den Regierungsbezirk Danzig Zensoren ernannt — Konsistorialrat Gernhardt für die theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften, Regierungsrat Jacoby für Zeitungen und politische Schriften, Schulrat Jachmann für andere und literarische Gegenstände — aber sie hatten laut Aufstellung für das Jahr 1819 herzlich wenig zu tun. Jacoby und Jachmann hatten gar nichts zensiert, und nur Gernhardt konnte bei einigen zum Danziger Gesangbuch gehörenden Bogen seines Amtes walten [34]). Schön verfügte: „da das Zensieren nicht als allgemeine Bürgerpflicht angesehen werden kann", als Honorar 2 ggr. für jeden gedruckten Bogen, außerdem erhielt jeder Zensor ein Freiexemplar. Im Jahre 1822 wurde die Taxe für die Zensoren je nach dem Inhalte der Schriften gestaffelt, für historische, politische Schriften gab es z. B. 10 ggr. pro Bogen und für belletristische nur 6 ggr. So konnte der Zensor Jachmann einen Verdienst von 11 rth. 72½ sgr. und für das nächste Jahr sogar 26 rth. und 17 sgr. buchen.

Der Dornröschenschlaf der Danziger Presse hielt nicht lange an. Die zahlreichen Versuche des nächsten Jahrzehntes, Zeitungen zu gründen, bewiesen, daß die Stadt über Persönlichkeiten verfügte, die dem vorhandenen geistigen Leben Ausdruck geben und das Publikum durch Zeitschriften erziehen und bilden wollten. Doch führten die einengenden Gesetze dazu, daß niemand wagte, den Zeitungstext lebendig und vielfarbig zu gestalten, um es nicht mit der Zensur zu verderben. So bildete sich in Literatur und Presse aus Überängstlichkeit und Vorsicht eine gewisse Leichtfertigkeit und oberflächliche Unterhaltung heraus.

[32]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Nr. 7.
[33]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Abtl. 161, Nr. 26.
[34]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Abtl. 101, Nr. 4, Oberzensurcollegium.

„Und schließlich war es nur noch das Theater, für das sich Presse und Publikum interessierten“ [35]). Eine Fülle von Theaterzeitschriften überflutete in dieser Zeit ganz Deutschland, und auch in Danzig ging man daran, Journale erscheinen zu lassen, die ausschließlich dem heimischen Theaterleben gewidmet waren. Diese Danziger Theaterblätter, wie die im Jahre 1820 von A. Momber zweimal wöchentlich für einen monatlichen Preis von 8 ggr. herausgegebenen „Ansichten über die Danziger Schaubühne“ und das im Herbst 1826, „wenn die grünen Blätter von den Bäumen fallen“, erscheinende „Dramaturgische Blättchen“ sowie das „Danziger Theaterblatt“, das im Jahre 1829 für kurze Zeit in der Stadt auftauchte, — alle diese Blätter sind, gleichgültig, ob sie gut oder schlecht redigiert waren, als historische Quelle wertvoll. Wie oft druckte ein Blättchen etwas ab, was im Original nicht mehr vorhanden ist, z. B. alte Theaterzettel und Ankündigungen aus früheren Jahrhunderten, Dinge, die uns heute nur durch den Nachdruck der Zeitschriften bekannt geworden sind. Die „Ansichten über die Danziger Schaubühne“ z. B. sind ein durchaus brauchbares Dokument für die Geschichte des Danziger Theaterlebens. Die ausführlichen und gründlichen Kritiken, die meistens den Justizkommissarius Fels zum Verfasser hatten, gaben nicht nur einen Bericht über den Spielplan und die Schauspieler, sondern waren ehrlich bemüht, von dieser Stelle aus, das Theater zu fördern und gleicherweise auch das Publikum zu erziehen. Fels, von dem ein Zeitgenosse sagte, daß er mit ungemeiner Leichtigkeit dichtete, und dessen Dichtwerk von Gehalt sei, schrieb meistens unter dem Pseudonym „la roche“ für Musenalmanache und viele belletristische Zeitschriften. Er war für eine Zeit lang der Theaterkritiker Danzigs und verfaßte Kritiken für „Ährenleser“, „Gesprächigen“, „Dampfboot“ und die „Ansichten über die Danziger Schaubühne“. In scherzhafter Form machte Fels oft auf die vorkommenden Anachronismen aufmerksam und klagte über einige Unzulänglichkeiten am hiesigen Theater: über die Kälte im Hause, die schlechten Dekorationen, die mangelhafte Beleuchtung, und über die üble Einrichtung des sogenannten stehenden Parterres. Das „Dramaturgische Blättchen“ unterzog die Werke, die über die Danziger Bühne gingen, einer ehrlichen und unbefangenen Kritik. Schumacher, dessen Wirken für das geistige Leben dieser Zeit an anderer Stelle noch besonders gewürdigt werden soll, lobte die sinnreichen und gediegenen Kritiken des „Dramaturgischen Blättchens“ aus dem Jahrgange 1827, der leider nicht mehr vorhanden ist. Es war die Regel, daß beim Einzug einer neuen Schauspielergruppe in die Stadt eine neue Theaterzeitschrift auftauchte. Wenn auch diese Unternehmen nicht alle als gelungen zu bezeichnen sind, so haben die Theaterblätter der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts ihren Platz in einer Darstellung der Danziger Presse wohl verdient. Daneben waren es die in diesem Jahrzehnt in Danzig neu gegründeten Wochenschriften, die den Theaterkritiken einen

---

[35]) Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. III, S. 240.

erstaunlich breiten Raum in ihrem Text widmeten. Lange Diskussionen über den Stand und die Aufgaben der Danziger Schaubühne und Kritik an den Leistungen sind für alle Zeitschriften dieser Periode charakteristisch.

Das literarische Leben in Danzig fand seinen Niederschlag in den Wochenschriften, die mit dem Jahre 1821 begannen. Sie beweisen, daß das Bedürfnis und der Wunsch nach einer Unterhaltungslektüre ein allgemeiner war, der einige ermutigte, sich der Herausgabe von Zeitschriften zu unterziehen, was ebenso wenig angenehm wie lukrativ war, denn diese standen, freilich nicht in dem Maße wie die politischen Zeitungen, unter der Kontrolle der Zensoren. So konnten sie sich nicht so frei entwickeln, wie es oft die Absicht war, und es hie und da das Begonnene zeigte. Mit diesen Wochenschriften trat die Danziger Publizistik in eine neue Phase ihrer Entwicklung. Es begann wie überall auch im heimischen Zeitungswesen das Biedermeier, die bürgerliche Geruhsamkeit. Was für die Belletristik der Jahre 1815 bis 1830 galt, das galt auch für den Inhalt der Wochenschriften. Ein abgeschmackt süßlicher Ton, fade, tändelnde Plauderei, überschwengliche Sentimentalität beherrschten die zahlreichen Erzählungen, Geschichten und Gedichte, mit denen die Zeitschriften vor die Öffentlichkeit traten. Aber sie kamen damit nur dem Zeitgeschmack entgegen, und wenn sie darüber hinausgingen, verdienen sie besonders gewertet zu werden.

In Danzig war es Alberti, der Redakteur des Intelligenzblattes, der zuerst eine Wochenschrift herausgab. Die Zeitschrift, die Alberti „Der Ährenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst" nannte, erschien wöchentlich zweimal und kostete jährlich 5 rth. Das zweite Stück brachte gleich ein biblisches Idyll: „Ruth, die Ährenleserin", um der Symbolik des Titels gerecht zu werden. Wenn die in diesem Blatte veröffentlichten Geschichten und poetischen Ergüsse auch nicht von tiefem Gehalt sind, — die Gedichte lassen es sogar oft an poetischem Takt fehlen — so hatte diese Zeitschrift doch das große Verdienst, einen ziemlich guten Überblick über das deutsche Literatur- und Kunstschaffen zu geben. Artikel über Gellert, Weise, Zacharias Werner, über die „Geschichte der neuesten französischen Literatur", über „Poesie und Beredsamkeit der Deutschen", zeugten von dem Bestreben des Redakteurs, seine Leser zu belehren, und wenn Buchbesprechungen, die übrigens sehr zahlreich sind, über „die Memoiren des Generals Rapp" und über „Wilhelm Meisters Lehrjahre" berichten, so kann man dem Blatt eine gewisse Aktualität nicht absprechen. Dafür zeugt auch die Veröffentlichung einiger Szenen aus dem ungedruckten Lustspiel von Eichendorff „Liebe versteht keinen Spaß" [36]). Daneben bemühte sich der „Ährenleser" seinen Abonnenten die Heimat näher zu bringen, wie es auch schon die „Gedana" getan hatte, und durch kleine Skizzen aus Danzigs Umgebung Heimatliebe und Heimatinteresse zu fördern.

---

[36]) Eichendorff war von 1821—1824 in Danzig tätig.

Trotz dieses harmlosen Inhalts geriet der „Ährenleser" während seiner Erscheinungszeit bis zum Jahre 1824 in einen Konflikt mit der hohen Zensurbehörde. Eine kleine Scherzanzeige am 11. 3. 1823, die eine Bekanntmachung des Hofmarschallamtes über das Verbot des Genusses von Speisen und Getränken auf der Pfaueninsel in Potsdam persiflierte, erregte den höchsten Zorn des Hofmarschallamtes und forderte nach einem langen Briefwechsel die Bestrafung des Verfassers [37]). Dieser Zensurfall zeigt die Anwendung der Karlsbader Beschlüsse in einer geradezu lächerlichen Art.

Noch einmal sollte es von Seiten einer Wochenschrift zu einem Zusammenstoß mit dem Zensor und mit allerhöchsten Behörden kommen. Der „Gesprächige", eine Wochenschrift des Jahres 1827, hatte in seiner siebenten Nummer zwei alte Dampfschiffe der Polen, die auf der Ostsee fuhren, verspottet. Als sich darauf der kaiserlich-russische Generalkonsul bei der Danziger Regierung und dem Ministerium des Innern beschwerte, wurde der Zensor wegen seiner Nachlässigkeit gerügt, und dem Redakteur bei anderen ähnlichen Ausfällen mit der Unterdrückung seines Blattes und persönlicher Strafe gedroht [38]).

Dieser „Gesprächige oder Mitteilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, des Lebens und der Gewerbe, zunächst in Beziehung auf Danzig und Königsberg", die der Lesebibliothekeninhaber P. H. W. Schnaase herausgab, reichte bei weitem nicht an die Wochenschrift Albertis heran. Schnaase, der seine Schrift bei Louis Bozon drucken ließ und für einen vierteljährlichen Abonnementspreis von 1 rth. verkaufte, wollte, wie es das Vorwort besagte, „zur genaueren Kenntnis so wenig gekannter und dabei so höchst interessanter Provinzen, wie es Ost- und Westpreußen sind, ein Scherflein beitragen." Es war eine gute und löbliche Absicht, aber Schnaase entsprach dem keineswegs und nahm die Herausgabe seiner Wochenschrift äußerst leicht. Da er eine Leihbibliothek besaß und ihm die meisten Neuerscheinungen zur Verfügung standen, veröffentlichte er spaltenlange Buchbesprechungen, füllte damit die Seiten und machte Reklame für seine Bibliothek. Um die Eintönigkeit des Inhalts zu bemänteln, fügte er noch einige Erzählungen und die damals so beliebten Theaterkritiken hinzu. Dabei hatte er aber nicht mit der Konkurrenz des Danziger Naturdichters Wilhelm Schumacher, von dem später die Rede sein wird, gerechnet, der sich in seinen damals erscheinenden Zeitschriften — man kann sagen, fast in jeder Nummer — mit Schnaase und seinem literarischen Unvermögen beschäftigte. Mit beißendem Spott fiel Schumacher vor allem über die sowohl falschen als auch oberflächlichen Theaterkritiken Schnaases her, der sich jeder Entgegnung enthalten mußte, weil er zu genau wußte, daß er der satirischen Feder dieses wirklich befähigten Journalisten nicht gewachsen war. Schumacher nannte den „Gesprächigen" den „Kiek in de Kök",

[37]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77, II A 14 — Salomon berichtet den gleichen Zensurfall aus Magdeburg.

[38]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77, II G 14.

weil der Herausgeber sich viel zu sehr mit dem Privatleben der Schauspieler beschäftigte, statt einer sachlichen Kritik Raum zu geben. Eine Stilprobe mag das Niveau des „Gesprächigen“ kennzeichnen: „indem er aber fortfuhr auf die verzerrten Totengesichter seiner Kameraden, wie sie, so schnell aller Empfindung, aller Kraft sich zu bewegen beraubt, auf der Erde, welche sie so bald bedecken sollte, herabzuschauen, packte ihn Grausen . . .“ „Eine pommersche Meile Sandweg kann nicht länger sein“, meinte Schumacher dazu.

Inhalt und Aufmachung des „Gesprächigen“, der ironisch auch „der Geschwätzige“ genannt wurde, konnten kaum Interesse beim Danziger Lesepublikum erwecken, und so mußte der „Gesprächige“ sein wenig erfreuliches Erscheinen mit dem Jahre 1828 beenden. Sein Auftreten hatte in keinem Falle dazu beigetragen, das Interesse der breiten Öffentlichkeit für Wochenschriften gleicher Art zu wecken. So blieben auch Schumachers Zeitschriften, die in einem besonderen Abschnitte behandelt werden sollen, und der „Danziger Abendzeitung“, die im Jahre 1830 erschien, eine längere Erscheinungsdauer verwehrt.

Die zweimal wöchentlich erscheinende „Danziger Abendzeitung“, deren Niveau die vorangegangenen Wochenschriften Danzigs bei weitem überragte, hatte anfangs Löschin zu ihrem eifrigsten Mitarbeiter. Nach seinen eigenen Angaben wollte er sich wieder „etwas zum Setzen“ machen und wurde Redakteur. Er nahm sich der im Oktober 1829 neu erschienenen „Danziger Anzeigen“ an, die anfangs nur Kirchennachrichten, Predigtauszüge, Berichterstattung über Preise, Wetter, Brände und Unglücksfälle enthielten. Löschin lockerte diesen starren Inhalt durch leichte Erzählungen und Gedichte, durch Theaternachrichten aus Elbing und Königsberg auf. Obgleich nun die „Danziger Anzeigen“ vielseitiger und besser wurden, konnten sie doch nicht genügend Abnehmer finden. Materielle Schwierigkeiten zwangen Löschin, von einem Drucker zum anderen zu wandern; erst hatte sie Weber, dann Botzon gedruckt, später mußte sie Löschin sogar mit Erlaubnis der Zensurbehörde in Elbing drucken lassen, und das Blatt kam über sechzehn Nummern nicht hinaus. Wenn Löschin ein Weitererscheinen der „Danziger Anzeigen“ angekündigt hatte und dies im folgenden Jahre nicht Wirklichkeit wurde, so erkennt man doch bei einer Neugründung des Jahres 1830 der „Danziger Abendzeitung“ die Mitarbeit Löschins.

Der Buchhändler F. W. Ewert gab sie alle Dienstags und Freitags in einem halben Bogen in Großquart als verantwortlicher Redakteur heraus. Die Haltung dieses Wochenblattes zeigt deutlich, daß Ewert nur der vorgeschobene Redakteur war und Löschin der spiritus rector des Blattes. Er bestimmte den Inhalt dieser Wochenschrift und gab ihr durch seine seriöse und wissenschaftliche Art das Gepräge. Ein Stab ausgezeichneter Mitarbeiter half Löschin die „Danziger Abendzeitung“ über die übrigen in diesem Jahrzehnt in Danzig erscheinenden Wochenschriften herauszuheben. Die Verfasser

der meisten wissenschaftlichen Artikel und der leichten Plaudereien waren: der schon genannte Justizkommissarius Fels, Stadtkämmerer Zernecke, Stadtrat Schmidt, der Superintendent Dr. Linde und die Prediger Braunschweig und Dragheim. Auch zwei Köpfe aus der Nachbarschaft, aus Elbing, der Stadtrat Achenwall und der Prediger Eggert, zählen zu den Mitarbeitern Löschins [39]). Diese geistig führenden Männer Danzigs, die der leichten Muse wie auch der strengen Wissenschaft zugetan waren, gestalteten zusammen mit Löschin diese Zeitung so aus, daß sie zu den besten der in dieser Periode erscheinenden deutschen Zeitschriften gehörte. Die „Danziger Abendzeitung" brachte keine Mordgeschichten, wie seinerzeit der „Gesprächige", keine Anspielungen auf etwaige Konkurrenten, keine nichtssagenden, nur raumfüllenden Notizen, sondern der Wissenschaft wie der Unterhaltung dienende Veröffentlichungen, die mit System nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt waren. Die „Abendzeitung" bot vor allem historischen Unterhaltungsstoff. Löschin gab in diesen Blättern popularisierte Geschichte und verstand es, durch seinen sehr flüssigen, knappen Stil seinen Lesern die Lektüre historischer Abhandlungen zu einem Genuß zu machen. Der Inhalt dieser Wochenschrift spiegelte deutlich die aufkommende geschichtswissenschaftliche Bewegung in Deutschland wieder. Zweifellos hat das Schaffen Niebuhrs, Pertz', Dahlmanns und Rankes die geistig interessierten Kreise Danzigs berührt, und die neuen Ideen, die aus dem wissenschaftlichen Kreise Deutschlands hervorgingen, fanden in der „Abendzeitung" einen Niederschlag.

Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die „Abendzeitung" eine Art Heimatzeitung vorstellte. Sie bemühte sich, in ihren Veröffentlichungen die Leser für die vielfältige Geschichte ihrer Stadt zu interessieren. So sollte ein Aufsatz über die Legende des Ritters St. Georg, das Schnitzbild des Danziger Artushofes, erklären, und Abhandlungen über die Gottschedin, über Hevelius und über Lengnichs „merkwürdige Jubelreden der Augsburger Confession im Gymnasio zu Danzig 1730" z. B. sollten die Danziger Bürger an berühmte Persönlichkeiten ihrer Stadt erinnern. Die Zeitung bot mit geographischen und historischen Bildern, mit Zehnzeilenkritiken über berühmte Männer nicht nur Belehrung, sondern auch gute Unterhaltung. Da sich die „Danziger Abendzeitung" ihrer Art nach als belletristische Wochenschrift jeder Erwähnung und Kritik der Zeitereignisse enthalten mußte, vermittelte sie wenigstens eine ausgezeichnete Kenntnis der literarischen und historischen Vergangenheit und verdient darum unter den anderen Zeitschriften dieser Zeit hervorgehoben zu werden.

Zu diesen eben geschilderten Wochenschriften, die ein Spiegel des geistigen Lebens Danzigs in der Biedermeierzeit sind, gesellten sich die Zeitschriften, die der schon mehrmals erwähnte Wilhelm Schumacher in der Zeit von

[39]) Dzg. Stadtbibl. Od. 24468 a, Handschrift Löschins „Verzeichnis der annonymen, pseudonymen und hyptonymen Verfasser".

1820—1830 herausgab. Damit kommen wir zu einem Manne Danzigs, der im Zeitungswesen der Stadt eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Wilhelm Schumacher [40]), als Sohn eines Fuhrmanns im Jahre 1800 in Danzig geboren, hatte sich während seiner Jugend- und Soldatenzeit gute Kenntnisse angeeignet, und bildete sich als Autodidakt weiter, zumal er das Glück hatte, zwei Jahre lang als fürstlicher Reisebegleiter durch die Welt zu kommen. Als er wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, mußte er fast ein Jahr wegen verfehlter Handelsspekulationen im Schuldturme zubringen und benutzte diese unfreiwillige Muße dazu, um gründlich Philosophie zu studieren. Direktor Löschin interessierte sich sehr für diesen eifrigen Sattlergesellen und förderte ihn bei seinem Studium. Für eine Reihe von Jahren war Schumacher d e r Gelegenheitsdichter der Stadt. Es verging kein Ereignis in Danzig, das ihm nicht zu einem humoristischen Gedicht oder zu kleinen satirischen Abhandlungen Anregung gab. Neben Gedichtbänden wie „Erstlinge" 1826, „Lustgedränge und Harfenklänge" 1828, „Maiblumen und Bergfrüchte" 1836, schrieb er auch Romane, von denen die bekanntesten „Der große Eremit" und „Zacharias Zappio, oder Liebe und Leben eines Danziger Bürgers" sind. Die Satire war das eigentliche Element Schumachers, der mit seinen gut fundierten Kenntnissen eine scharfe Beobachtungsgabe verband. Vielfach schrieb er für auswärtige Zeitschriften und war Mitarbeiter an der im Jahre 1826 für kurze Zeit erscheinenden „Kallisto, Wochenschrift für die Badeörter Zoppot und Brösen". In allen seinen Zeitschriften nehmen die Theaterkritiken einen breiten Raum ein und zeugen ebenso für sein sicheres Urteil wie für seinen guten Stil. Seiner ersten Wochenschrift, die im Jahre 1826 unter dem Titel „Der aufmerksame Zuschauer" erschien, fügte er einen „Aufmerksamen Zuschauer auf dem Felde der Dramaturgie" hinzu, worin er sich oft sehr geistvoll mit dem deutschen Theater und besonders mit den Verhältnissen der Danziger Bühne beschäftigte. Auch die Neugründung des Jahres 1827, das Weihnachtsblatt „Das Danziger Dampfboot", enthielt zahlreiche Aufsätze und Kritiken über das Danziger Theater. Selbst gelegentliche Schöpfungen wie „Der Danziger Teufel" und „Theatralischer Guckkasten mit drei Jagdgemälden" und das „Figaro-Theaterblatt" der Jahre 1828 bis 1830 bezeugen Schumachers Vorliebe für das Theater. Schumacher verstand es, sowohl Schäden aufzudecken und zu beurteilen, als auch neue Anregungen für die Schaubühne zu geben. Den „Figaro" schrieb er in Versen, „ . . denn durch Poesie kann man mit wenigen Worten etwas Treffendes sagen, eine schnellere Wendung machen und dort unbemerkt abbrechen, wo man Gefahr läuft, in die Brüche zu geraten; daher wird der „Figaro" dort poetisch sprechen, wo die kalte Prosa nicht genug Ausdruck darbietet", dozierte er ironisch in der Ankündigung.

[40]) Allg. Deutsche Biographie XXXIII, S. 38, und A. L. Lua in Schumacher: „Zach. Zappio", 2/1867.

Von diesem Gelegenheitsschaffen ging Schumacher zum eigentlichen Journalismus über. Als Redakteur des „Graudenzer Geselligen“ [41]) hatte er sich seine ersten journalistischen Sporen und das volle Lob Gustav Röthes verdient, der ihn als äußerst begabten Mann schilderte und ihn geradezu den ersten Journalisten des Ostens nannte [42]). Danach versuchte Schumacher in Danzig eine eigene Zeitschrift zu gründen und gab, da Danzig seit dem Verschwinden des „Ährenlesers“ von 1824—1826 keine Wochenschrift hatte, den „Aufmerksamen Zuschauer“ heraus. Diese Wochenschrift bedeutete insofern etwas Neues für die Stadt, da sie ausschließlich dem Humor und der Satire gewidmet war. Die Vignette zeigte „Mommus, den Gott der Tadelsucht und des Spottes“, und in diesem Sinne war auch alles verfaßt, was Schumacher im „Aufmerksamen Zuschauer“ erscheinen ließ. Launige Erzählungen, lyrische Gedichte, kleine biographische Skizzen, auch die Korrespondenz- und Kunstnachrichten zeigten die stärkste Befähigung des Verfassers auf dem Gebiete der Karikatur und des Spottes. Schumacher steckte voller origineller Einfälle, denn als er im Jahre 1828, nach dem gescheiterten Unternehmen mit frischem Mut das „Danziger Dampfschiff“ herausgab, da brachte er den Danzigern wieder etwas Neues: Illustrationen, und machte es damit zur ersten bebilderten Zeitschrift der Stadt. Ein Holzschnitt mit dem Titel „Neueste Filosofie“ ist die satirische Kritik eines philosophischen Buches, das Schumacher nicht mit Worten zu kritisieren vermochte. Dann enthielt das „Danziger Dampfschiff“ noch eine Steindruckbeilage: „Die modernen Sommerhüte der Danziger Fischhändlerinnen“ mit der Bemerkung, daß diese Modehüte treu nach den Originalen gezeichnet seien und es einer Erklärung wohl nicht mehr bedürfe.

Trotz dieser neuen Aufmachung und des heiteren satirischen Geistes, den die Blätter Schumachers atmeten, konnten sie sich nicht viel länger als ein Jahr halten, und der Herausgeber hat oft hart um seine Existenz ringen müssen. In Nummer 5 des „Figaro“ vom Jahre 1830 klagte Schumacher:

„Die Wochenblätter dieser Stadt,
die liest man bei Bekannten
und fünfzig halten sich e i n Blatt,
das gibt Pränumeranten!“

Schumacher hatte sich mit dem besten Bestreben der journalistischen Tätigkeit hingegeben, in der Hoffnung, daß es auch in Danzig, wie es z. B. in Graudenz mit dem seit 1826 erscheinenden „Geselligen“ der Fall war, möglich wäre, eine Zeitung längere Zeit hindurch erscheinen zu lassen und mit dieser Tätigkeit ein gesichertes Auskommen zu gewinnen. Aber in Danzig, das noch immer an den Folgen der drückenden Franzosenherrschaft und der Belagerung litt — man erinnere sich doch nur alles dessen, was der Oberpräsident Schön für die Stadt tun mußte, um die große Not zu lindern! — war der Boden für

[41]) Im Jahre 1826 gegründet von Gustav Röthe, Vater des Germanisten Röthe.
[42]) Lechner: Der Graudenzer Gesellige. Dissertation Kgb. 1930.

ein periodisches Zeitungswesen noch nicht geebnet, und man muß es wohl in erster Linie den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt zuschreiben, daß den immer wieder neu gegründeten Wochenschriften kein langes Dasein beschieden war. Voll Bitterkeit bemerkte Schumacher dazu: „Der Beobachter der Danziger Journalistik wird wissen, daß das Leben der hiesigen Tagblätter dem eines Kindes gleicht, das kaum in der Wiege warm geworden, schon zum Sarge seine Zuflucht nimmt. Es sind Frösche, man sieht sie emportauchen, hört sie quaken — und entschwunden sind sie!"

Trotz aller fehlgeschlagenen Unternehmen versuchte Schumacher es immer wieder von neuem, sich durch die Herausgabe einer Wochenschrift den Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Danziger Bürgerschaft auf die Zeitschriften zu lenken. Erfolglos ist sein Bemühen nicht gewesen. Denn im Jahre 1830 glückte es ihm mit der Herausgabe des „Danziger Dampfbootes", den Danzigern eine Zeitung zu geben, die für Jahrzehnte in Danzigs Zeitungswesen eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Die Vorläufer zu dem später so berühmten „Danziger Dampfboot" waren die Weihnachtsblätter der Jahre 1827 und 1828 mit dem Titel: „Das Danziger Dampfboot, Weihnachtsblatt für Poesie, Theater, Lokalität und Antigesprächigkeit." Der Titel ist gleichzeitig eine Inhaltsangabe. Abgesehen davon, daß es sich viel mit dem Tun und Treiben des von Schnaase herausgegebenen „Gesprächigen" beschäftigte, war es nur dem Frohsinn und der heiteren Unterhaltung für die Feiertage bestimmt.

Mit launig geschriebenen Theaterkritiken und mit scharfen, satirischen Glossen über den „Gesprächigen — Geschwätzigen" wollte Schumacher seine Leser zu Weihnachten in rosige Laune versetzen. Er muß viel Anklang gefunden haben, denn im folgenden Jahre hatte Schumacher den Mut, die Herausgabe schon im Herbst zu wiederholen. „Der Zweck dieser aus Originalstücken bestehenden Monatsschrift", — schrieb er bei der Herausgabe —, „wird dahin ergehen, durch freimütige unparteiische Beurteilung wertlose Geistes- und Kunsterzeugnisse zu beleuchten. Doch auch nicht minder das Schöne zu empfehlen, vorzüglich aber wird sich der jedesmalige Inhalt dieser Unterhaltungsschrift dazu eignen, unbefangenen Lesern zur Verscheuchung trüber Stunden eine erheiternde Lektüre darzubieten." Mit viel Humor und feinem Spott steuerte Schumacher sein „Boot" durch die Winterzeit 1828/29 und gab seinem Fahrzeug gemäß den einzelnen Textsparten Überschriften wie: „Theaterschaluppe" oder „Historischtagesgeschichtliches Tauwerk", worunter er kleine Lokalglossen brachte. Scherze und humoristische Redewendungen, die uns heute nicht mehr berühren, Anspielungen auf lokale Ereignisse, deren Tatbestand von dem großen Geschehen erdrückt wurde, haben die Leser zu jener Zeit mehr angesprochen und belustigt, als man es heute beim Durchblättern der Zeitschrift empfindet. Jedenfalls fanden die einzelnen Ausgaben des „Danziger Dampfbootes" beim heimischen Publikum eine durchaus günstige

Aufnahme, und die Abonnentenzahl stieg. So konnte Schumacher an eine periodische und umfangreichere Herausgabe des „Danziger Dampfbootes" denken. Das Gründungskapital zu diesem neuen Unternehmen, sechshundert Taler, verdiente er sich durch seine witzigen Cholera-Satiren, die nicht nur in Danzig, sondern auch auswärts viel gelesen wurden. So erschien im Jahre 1831 das „Dampfboot" im neuen Gewande, nachdem Schumacher sich um die Konzession der hohen Behörden bemühte, die ihm auch zuteil wurde.

III.

c) Das „Danziger Dampfboot".

Mit dieser Konzession vom 27. Oktober 1831 war Schumacher die Richtschnur für eine Neuherausgabe des „Danziger Dampfbootes" gegeben worden. Die darin enthaltenen Bestimmungen grenzten den Inhalt der Zeitung ab und gaben ihr den Charakter einer Unterhaltungsschrift. Schumacher, der dieses Mal sein „Dampfboot" nicht nur für eine „ephemerische" Fahrt ausrüsten wollte, hat sich bis zu seinem Tode (1837) bemüht, mit vielseitiger Unterhaltung dem Bedürfnis des Publikums nachzukommen. Den größten Teil des gesamten Inhaltes verfaßte Schumacher selbst. Seine Gedichte sind meistens sehr rührselig, gefühlstriefend, mit stark moralisierendem oder stark patriotischem Einschlag. Besser gelangen ihm kleine geistreiche Satiren in flüssigen Versen. Es fehlte aber auch nicht an Geschmacklosigkeiten, wie es ein „Lobgesang auf die Gans" zeigt oder eine Parodie auf Schillers „An die Freude" verrät, ein Gedicht, das Schumacher „An den Hunger" betitelt hatte. Die kleinen Scherzanzeigen und launigen Aphorismen, deren Sinn und Anspielung wir heute nicht mehr verstehen, mögen wohl begeisterte Leser gefunden haben, aber das Hauptinteresse der Leserschaft war der „Muckeriana" zugewendet, wie es alle zeitgenössischen Quellen gleichmäßig bezeugen. Die Muckerei oder „Muckeriana" sind kleine Artikel, in denen Schumacher mit seinem scharfen Spott und mit ehrlicher Entrüstung gegen die heuchlerischen, lebensfremden Sekten zu Felde zieht. Die Vorfälle in Königsberg [43]), wo das Treiben einer besonders berüchtigten Sekte, die der Oberpräsident v. Schön mit dem Namen „Mucker" belegte, zu einem großen Skandal und zu langjährigen Prozessen geführt hatte, waren wohl der Anlaß zu diesen Federfeldzügen Schumachers, die sich bei der rechtschaffenen Leserschaft großer Beliebtheit erfreuten. Damit hat Schumacher nicht nur seine eigene Einstellung zu solchen Dingen bezeugt, sondern es auch verstanden, der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben und zu einem innerpolitischen Vorfall Stellung zu nehmen, über den zu schreiben ihm nur in satirischer Form gestattet war. Denn die Konzession verbot dem Herausgeber, „Gegenstände der Religion und Politik, Staatsverwaltung und

[43]) Vgl. Herward Bork: „Zur Geschichte des Nationalitätenproblems in Preußen" (Die Kirchenpolitik v. Schöns in Ost- und Westpr. 1815—1843), Leipzig 1933, Königsberger Hist. Forschungen Bd. 3.

Geschichte der gegenwärtigen Zeit" aufzunehmen. Die sonst für die politischen Zeitungen geltenden drückenden Bestimmungen hätten auch bei Fehlen der oben erwähnten Konzessionseinschränkungen jede Stellungnahme zu aktuellen Ereignissen verhindert. So fehlt im „Danziger Dampfboot" der Niederschlag der politischen Ereignisse jener Zeit. Nichts finden wir, was die Ereignisse der Jahre 1830/1833, die Erhebungen in Polen und Spanien berührt, nichts, was von den Ideen und Kämpfen eines „Jungen Deutschlands" zeugt. Manchmal ist bei aufmerksamem Studium der einzelnen Nummern des „Dampfbootes" ein versteckter Wiederhall gegenwärtiger Ereignisse zu finden, der zeigt, daß man sich in Danzig doch für die Vorgänge in der weiteren Welt interessierte und daß Schumacher nicht umhinkonnte, seine Meinung, wenn auch nur andeutungsweise, darüber zu äußern. Daß er wie seine Mitwelt von den Wellen der Polenbegeisterung mitgerissen wurde, das bezeugen kleinere rührselige Emigrantengeschichten und Nachdrucke von Gedichten polnischer Schriftsteller. Daß Schumacher weit entfernt war, die Tragweite großer politischer Ereignisse zu erfassen und sich dadurch beunruhigen zu lassen, das erhellt ein Gedicht in Nr. 37 des Jahres 1832: „Nachtgedanken bei der Bekanntwerdung des am 27. Mai auf den Ruinen des Schlosses Hambach von 30—40 000 Personen abgehaltenen Mai- und Volksfestes", mit dem nicht mißzuverstehenden Schlußvers: „O bleibt daheim und schlaft Euch aus!"

War der Zeitung jegliche ernstere Polemik und sachliche Auseinandersetzung versagt, so darf es nicht wundernehmen, daß der munter plaudernde Stil für die der Unterhaltung gewidmeten Artikel bis zur Oberflächlichkeit und Farblosigkeit verflachte. Mit derartig leichtem Inhalt wäre das „Dampfboot" bald in ein sehr sandiges Fahrwasser geraten, wenn es nicht seiner Existenz durch Berücksichtigung Danziger Verhältnisse in seinen Veröffentlichungen eine gewisse Berechtigung gegeben hätte. Erst seit Auftauchen dieser lokalen Noten in den Wochenschriften als ständiger Bestandteil kann von einer wirklichen Danziger Journalistik die Rede sein.

So veröffentlichte Schumacher in einer besonderen Rubrik kleine historische Skizzen aus Danzig, brachte stets ausführliche Festberichte, Lokalnachrichten, außerdem die königlichen Zeitungsberichte und eine zeitlang eine besondere Rubrik „Landwirtschaftliches". Darüber hinaus zeigte Schumacher eine besondere Vorliebe für eine detaillierte, sehr romantische Berichterstattung von Unglücksfällen, Morden und Bränden. Diese Veröffentlichungen brachten das sonst so harmlose Unterhaltungsblatt, dessen Redakteur ein biederer Bürger war, sehr oft in Konflikt mit der Zensurbehörde. Es kam zu Reibereien mit dem Zensor, Regierungsrat Jacoby, und der Polizeibehörde, die durch die so häufigen aufgebauschten Unglücksmeldungen das Ansehen der Behörde und die öffentliche Sicherheit in der Stadt arg gefährdet sahen. Wieder und wieder klagte der Polizeipräsident, daß im „Dampfboot" öfter Nachrichten verbreitet würden, die noch der amtlichen Feststellung bedürfen, diese aber durch früh-

zeitiges Verbreiten erschwerten. Er mahnte den Zensor des Danziger „Dampfbootes" wegen der darin veröffentlichten Schaudermären zur Strenge und schrieb: „Die Richtung der Redaktion, das Blatt durch dergleichen Erzählungen interessant zu machen und den Absatz desselben zu vermehren, kann nicht gebilligt werden" [44]).

Zu solchen Streitigkeiten mit der Zensur gelangte Schumacher nur, weil er bemüht war, sein Unterhaltungsblatt etwas aktueller zu gestalten. Lokalsatire und Theaterklatsch blühten wie in den meisten deutschen Zeitungen auch im „Dampfboot". Die Lokalberichterstattung wäre zu begrüßen gewesen, allein Schumacher ließ in Form und Darstellung zu wünschen übrig. Daß aber diese „Greuelmärchen", wie die Polizeibehörde sie nannte, nicht ungern gelesen wurden, bewies die immer ansteigende Zahl der Abonnenten. Schon im Jahre 1832 wurde die Auflageziffer mit 600 angegeben, und Schumacher rühmte, daß das „Dampfboot" sich als westpreußisches Provinzblatt regster Anteilnahme zu erfreuen habe und ein Stadtrequisit geworden sei. Seit dem Jahre 1835 erschien das „Dampfboot" dreimal wöchentlich. Welche idyllischen und biedermeierlichen Redaktionsverhältnisse herrschten, beweist eine Erklärung des Redakteurs vom 4. 6. 1835: „Das ‚Dampfboot' wird an den jedesmaligen Herausgabetagen von morgens 7 bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr herausgegeben. Außer diesen Stunden ist das Geschäftszimmer der Redaktion geschlossen und werden, ohne Ausnahme, keine Blätter verabfolgt, indem mein Blatterpedient erklärt hat: gleich andern Menschen sein Mittagsmahl in Ruhe zu verzehren und sich in der schönen Jahreszeit das Grüne besehen und Abendluft genießen zu wollen." Mit dem Jahre 1837 ging das „Dampfboot" in den Verlag des Buchhändlers Samuel Gerhard über, sodaß Schumacher, befreit von den mechanischen Arbeiten, sich dem redaktionellen Teil mit größerer Sorgfalt zuwenden konnte. Mit dieser äußeren Umwandlung war wirklich ein frischerer Zug in den Inhalt des „Dampfbootes" gekommen, dadurch daß Schumacher mit erweiterten Berichten aus Danzig und der Provinz der Zeitung einen breiteren Aktionsradius verschafft hatte. Eine Debatte über Klassensteuer oder Mahl- und Schlachtsteuer zeigte die ersten Anfänge einer Kommunalpolitik, die Schumacher zum Nutzen der breiten Öffentlichkeit ausgebaut hätte, wenn nicht ein jäher Tod im Jahre 1837 seinem für die Danziger Publizistik so segensreichen Schaffen ein Ende gemacht hätte.

Damit schloß die erste Erscheinungsperiode dieser Zeitung, die mit den Redakteuren, die Schumacher folgten, naturgemäß ihren Charakter änderte. Gerhard hatte im Juli 1837 die Erlaubnis erhalten, nach dem Ableben Schumachers die Zeitung unter der Redaktion des jüdischen Arztes Dr. Lasker aus Breslau weiterzuführen, der dort unter dem Namen „Sincerus" die „Nachtwandlerin" redigiert hatte. Der neue Redakteur hielt in der Nummer 77

[44]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2 Titel 39, Nr. 22.

von 1837 seine Antrittsrede in Form einer „Liebeserklärung und Heiratsantrag dem verehrten Fräulein Dampfboot in Danzig, tief ergriffen und sehnsuchtsvoll ans Herz gelegt von Julius Sincerus". Mit diesen etwas forciert heiteren Zeilen versuchte Lasker in die Fußtapfen Schumachers zu treten. Aber er verfügte nicht über die leichte lyrische und satirische Art seines Vorgängers. Witze und Satiren wurden schärfer und kontrastierter. Die veröffentlichten Liebesgeschichten sind nach wie vor edelmuttriefend und gefühlvoll. Lokalspitzen wie „Ball in Zoppot", „Danziger Dominiksmarkt", Beschreibungen von Festen und Aufführungen gelingen Lasker sehr gut. Mehr und mehr aber werden Laskers Stil und seine Themenauswahl trocken, dozierend. Fehlte auch die satirische Note, so führte dennoch das „Dampfboot" seinen Titel „. . . für Humor, Satire und Poesie" weiter. Hatte die Zeitung ihren ursprünglichen Charakter verloren, so ist Laskers Verdienst doch nicht zu unterschätzen. Abgesehen davon, daß er das Format etwas größer gestaltete, eine andere Schrift einführte und durch größere Zwischenräume ein klareres Zeitungsbild schuf, hat er Schumachers Absicht fortgeführt, dem „Dampfboot" einen weiteren Rahmen zu geben und es durch Vielseitigkeit und Aktualität zu einem „Volksblatt der Provinz" zu machen. Die Korrespondenznachrichten aus der Provinz und aus vielen großen preußischen Städten wurden zahlreicher und ausführlicher. Lasker hatte alle „Anstalten für Cultur, Industrie und Gewerbe" aufgefordert, „alles, was in ihrem Bereiche für die allgemeine Kundwerdung Angemessenes geschieht, gefälligst mitzuteilen". Wenn Schumacher schon vereinzelt versucht hatte, die innerstädtischen Angelegenheiten zu streifen, so ging Lasker freimütig daran, über Kommunalangelegenheiten zu berichten. In einem Artikel „Über Manches, was in Danzig Noth tut" legte er alle Mängel dar und sprach über Wasserleitungen, Beleuchtung, Schuttabladeplätze, das Bettlerunwesen u. a. m. Zahlreiche Artikel waren städtischen Fragen gewidmet, in denen Lasker für die notleidenden Handwerksgesellen oder für den Mäßigkeitsverein eintrat. Damit kam das „Dampfboot" dem neu erwachten Interesse auf kommunalem Gebiet entgegen, der einzigen Sphäre, der sich die Zeitungen widmen konnten, nachdem der Thronwechsel von 1840 einen kleinen, kurz anhaltenden Aufschwung der preußischen Presse bewirkt hatte. Im allgemeinen blieb das „Dampfboot" seiner Bestimmung gemäß an den Ereignissen, die die Innenpolitik der Stadt betrafen, unbeteiligt, es war noch nicht Meinungsträger geworden und blieb eigentlich mehr der empfangende Teil als der gebende. Es muß Lasker das Verdienst zugeschrieben werden, mit solchen Veröffentlichungen zur Bildung und Förderung der öffentlichen Meinung beigetragen zu haben. Das Urteil des Zensors in seinem Bericht von Jahre 1842 nach Königsberg war zu scharf. Es heißt darin, daß der Redakteur keinen Geschmack habe, keine Fähigkeit, zwischen politisch, moralisch und konventionell zu unterscheiden. Es könne von einem Charakter des Blattes nicht geredet werden und den ausgedehnten Leserkreis

verdanke es wohl nur dem Feuilleton. Dieser wenig günstige Bericht schließt mit der Bemerkung, daß sich das „Dampfboot“ am besten für „Conditorläden und Restaurationen“ eigne [45]).

War und blieb also das „Dampfboot“ in seiner Haltung nur ein Unterhaltungsblatt, das man abonnierte, um gefühlvolle Geschichten zu lesen und durch schaurig aufgemachte Berichte über die Lokalvorgänge aufgeklärt zu werden, so war diese Unzulänglichkeit der Zeitung in jenen Jahren zu verschmerzen. Die Danziger hatten sich in den zwanziger Jahren, als es in der Stadt nur literarische Wochenschriften gab, daran gewöhnt, auswärtige Zeitungen zu halten, worüber ein Debitsverzeichnis der hiesigen Postanstalt Auskunft gibt [46]). Außerdem war Danzig mit den beginnenden vierziger Jahren in eine neue Phase seiner publizistischen Entwicklung getreten, die Zeitereignisse führten zu den Anfängen einer politischen Journalistik.

III.

d) Das Intelligenzblatt.

Ehe das Gebiet der politischen Journalistik beschritten wird, gilt es, dem Intelligenzblatt als einer gleichbleibenden Erscheinung in der Danziger Presse seinen Platz einzuräumen. Dieses Blatt, das fast 200 Jahre bestanden hat (1739—1921), ist ein Spiegel des wirtschaftlichen Lebens der Stadt Danzig. In seinen Jahrgängen ist mosaikartig aus Anzeigen verschiedenster Art, aus Schiffsnachrichten, Getreidepreisen und Börsenberichten ein Bild des handelnden, schaffenden Danziger Bürgertums festgelegt. Das Intelligenzblatt ist, wie schon erwähnt, aus den im Jahre 1739 gegründeten „Danziger Anzeigen und dienlichen Nachrichten“ entstanden. Es hat mehrmals sein Aussehen, seinen Titel, auch Besitzer und Redakteure gewechselt, aber seine Haltung und seine Bestimmung sind bis in das zwanzigste Jahrhundert dieselben gewesen.

Als Danzig dem preußischen Staate einverleibt wurde, gingen die „Anzeigen“ an das General-Postamt über, und die Zeitung wurde zum Besten des Potsdamer Waisenhauses herausgegeben. Die Druckerei blieb wie bisher dem Buchdrucker Wedel überlassen, doch erhielt er bis zu seinem Tode im Jahre 1822 jährlich 100 Taler als Entschädigung für die entzogene Redaktion. Während der französischen Besetzung ging das Verlagsrecht des Blattes an die Freie Stadt Danzig über, die es an den Servis-Calkulator Alberti für eine jährliche Pachtsumme von 4500 Danziger Gulden verpachtete. Wegen der schwierigen Wirtschaftslage Danzigs bestimmte der preußische Staatskanzler Frh. v. Hardenberg, daß in den ersten Jahren nach der französischen Okku-

[45]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Titel 39, Nr. 23.
[46]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Titel 37 (aus der Menge der dort genannten: 9 Expl. Augsb. All. Ztg. / 34 Lpz. Allg. Ztg. / 18 Hamburger Börsenhalle / 6 Hbg. Correspondent / 2 La Presse-Paris / 1 Journal des débats / 1 Gazette médiale-Paris).

pation die Überweisung des Überschusses an das Potsdamer Waisenhaus unterbleiben durfte. Erst vom Jahre 1826 ab wurde der Ertrag wieder abgeführt. Im selben Jahre war auch der Pachtvertrag mit Alberti abgelaufen und von den vielen Bewerbern, die sich um diese gute Einnahmequelle bemühten, trug der Oberpostdirektor Wernich, dem im Januar 1826 die Verwaltung des Intelligenzblattes zu genau festgelegten Bestimmungen übertragen wurde, den Sieg davon. Damals schon betrug die Auflage des täglich erscheinenden Blattes 1000 Exemplare, damit hatte das Blatt neben dem „Berliner Intelligenzblatt" die höchste Auflage aller preußischen Intelligenzorgane. Wernich verwaltete es gut, er konnte die Überschußeinnahmen von 3524 rth. im Jahre 1827 auf 6047 rth. im Jahre 1844 steigern [47]).

Die von Jahr zu Jahr steigende Auflageziffer bewies, daß das Blatt einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung entsprach und ein wesentlicher Faktor des Danziger Wirtschaftslebens war. Löschin zählte das Intelligenzblatt mit zu den „wichtigsten Beförderungsmitteln des Danziger Handels" [48]). Das Blatt profitierte natürlich von den Zwangsbestimmungen des preußischen Intelligenzwesens, wonach Anzeigen erst dann in andere Zeitungen übernommen werden durften, wenn sie zuvor im Intelligenzblatt gedruckt waren. Eine Zählung des Jahres 1838 ergab 9150 eigentliche Intelligenzartikel [49]), d. h. solche, die den privaten Güter- und Stellenmarkt betrafen. Daneben mußte das Blatt die sehr zahlreichen Anzeigen und Publicanda der verschiedenen Behörden bringen. Oft kam es zu Streitigkeiten zwischen den Behörden und dem Oberpostdirektor als dem Redakteur des Intelligenzblattes, wenn es sich um amtliche Anzeigen handelte, die gratis gedruckt werden sollten, und um solche, die zwar von den Behörden eingerückt, dennoch den allgemeinen Insertionsbestimmungen unterlagen. Auch gab es hin und wieder Beschwerden über nachlässigen Druck und über Druckfehler, die nach Meinung der Behörden ihr Ansehen lächerlich machen konnten [50]).

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand das Intelligenzblatt im Jahre 1849 als der Intelligenzzwang aufgehoben wurde. Schon Jahre vorher bemühten sich die verschiedenen Zeitungen, die Inserate an sich zu reißen und amtliches Publikationsorgan der Behörden zu werden. Am eifrigsten strebte das „Dampfboot", das zu jener Zeit einen sehr geschäftstüchtigen Redakteur, Dr. Quehl, hatte, danach, sich durch eine Verschmelzung des Intelligenzblattes mit dem „Dampfboot" eine größere und sehr erwünschte Abonnentenzahl zu sichern. Im Jahre 1849 begann der Wettkampf um die amtlichen Anzeigen zwischen Dr. Quehl und Hufeland, dem Faktor der Wedelschen Buchdruckerei, in der das Intelligenzblatt bis dahin gedruckt worden war. Die Nummer 303

---

47) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89, B III, 94.
48) Löschin: Danzig und seine Umgebung, 1836.
49) Ost: Aus der Wiegenzeit der periodischen Presse in Westpreußen, Mitt. d. Westpr. G. V. Jg. 29, 1930.
50) Dzg. Staatsarchiv, Abt. 209, Nr. 805.

vom 28. Dezember 1849 des „Intelligenzblattes für die königliche Regierung zu Danzig“ brachte neben der Nachricht, daß das Blatt in seiner alten Form zu bestehen aufhöre, Ankündigungen und Werbungen der beiden Konkurrenten. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung gelang es Hufeland, das Intelligenzblatt als „amtliches Publikationsorgan der Behörden“ [51]) herauszugeben, weil Hufelands Organ 2500 Abonnenten zählte, während das „Dampfboot“ eine zu geringe Verbreitung hatte.

Wenn der Streit um die Behördenanzeigen sich noch in weiteren Jahren fortsetzte, so bewies das, wie sehr die Zeitungen darunter litten, daß es ihnen verwehrt war, in wirtschaftlicher Beziehung eine Rolle zu spielen und ihr Unternehmen durch den Inseratenteil finanziell zu festigen. Gleichzeitig zeigte das erstaunlich lange Erscheinen des Danziger Intelligenzblattes, — es bewahrte von allen preußischen Intelligenzblättern seinen ursprünglichen Charakter am längsten, während die meisten bald zu Zeitungen umgestaltet wurden, — mit welcher Zähigkeit man in Danzig an dieser Einrichtung festhielt und daß das Blatt wirklich ein nicht zu unterschätzender Faktor im wirtschaftlichen Leben Danzigs war. Es konnte von den übrigen Zeitungen nicht aufgesaugt werden und hat als selbständiges Organ das ganze 19. Jahrhundert über dem Danziger Handel und Verkehr treue Dienste geleistet und jene Funktionen erfüllt, die heute dem Inseratenteil großer Tageszeitungen zufallen.

IV. Die Danziger Presse im Vormärz

a) Danzig im Vormärz.

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hatten das Zeitungswesen sich langsam und allmählich entwickeln lassen. Als durch das Wachwerden des politischen und geistigen Lebens im jungen Deutschland sich eine allgemeine Regsamkeit bemerkbar machte, war auch der Presse die Basis geschaffen worden, sich zum Träger der öffentlichen Meinung zu machen. Die französische Julirevolution, die auf Freiheit gerichteten nationalen Bewegungen südeuropäischer Völker mußten in Deutschland ihren Wiederhall finden. Die in ihren politischen Träumen Enttäuschten und die Fortschrittler im Bürgertum zeigten sich den aus dem Südwesten hereinbrechenden Ideen geneigt. Bald verdichteten sich die freiheitlichen Wünsche zu liberalen Forderungen nach Pressefreiheit, Bundesreform und landständischen Verfassungen. Reformen, die während der Befreiungskriege versprochen, in der nachfolgenden Reaktion unterdrückt worden waren, fanden ihre Verfechter im jungen politischen Bürgertum. Die literarische Jugend, das „Junge Deutschland“, machte sich zum Verkünder neuer Gedanken und der ewig jungen Freiheitsidee, während ängstliche Regierungen und die sich nicht mehr stark fühlende Reaktion zur Verteidigung

---

[51]) Zu ihren weiteren Veröffentlichungen hatte die Regierung im Jahre 1816 das „Amtsblatt der königlichen Regierung in Danzig“ und verschiedene Kreisblätter geschaffen.

übergehen mußten. Die berüchtigten „Sechs Artikel" des Bundestages von 1832, die das öffentliche Leben vollkommen zu knebeln drohten, und die besonderen Vorschriften für die Zensur der Schriften des „Jungen Deutschland" konnten die Wellen der liberalen Ideen nicht eindämmen [52]). Das Hambacher Fest und die tapfere Opposition der „Göttinger Sieben" zeigten, daß das Bürgertum erstarkt war und sich zu den vorwärtsdrängenden liberalen, ja fast kosmopolitischen Ideen bekannte. Von Jahr zu Jahr nahm der Liberalismus an Anhänger und Sicherheit zu und vereinte sich während des Kölner Kirchenstreites, der ganz Deutschland in religiöse Wirren versetzt hatte, mit dem Katholizismus, um gegen den preußischen bürokratischen Polizeistaat vorzugehen und dessen Maßnahmen und Einstellung zu dieser für die Einheit Preußens wichtigen Frage zu bekämpfen. Die Gleichgültigkeit bürgerlicher Kreise hatte einem starken politischen Leben Platz machen müssen.

Zu dieser Fortschrittswelle im geistigen Leben gesellte sich die Fortschrittsbewegung der Wirtschaft, die mit der Verwendung der Dampfmaschine, dem Bau der Eisenbahnen, vor allem aber mit dem Zustandekommen des Zollvereins einsetzte. „Fortschritt in jeder Hinsicht", das war die Losung des Tages geworden. Aber die aufkommende geistige Bewegung wurde schon in ihren Anfängen gehemmt. Der Presse, die noch immer unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse stand, war schwerlich die Möglichkeit gegeben, sich zum Organ der liberalen Ideen und Wünsche zu machen. Der Sondergeist der Rheinprovinz erlaubte den „Rheinischen Blättern", eine kräftigere Sprache zu reden, Reformpläne zu diskutieren und sich als Vertreter einer breiten Öffentlichkeit gegen die Reaktion zu wenden. Im Osten konnte sich als einziges Organ die „Königliche priv. Staats-Kriegs- und Friedenszeitung" in Königsberg freier zu bewegen erlauben. Gründe für diese lebendigere publizistische Wirksamkeit waren einmal die Tatsache, daß Preußen und Posen nicht zum Deutschen Bunde gehörten, und daß sich in Königsberg ein Kreis politisch sehr regsamer, liberal gesinnter Männer zusammengefunden hatte. Dazu kam noch, daß sich die Zeitung der sehr milden Zensur des freisinnigen und sehr beliebten Polizeipräsidenten Abegg zu erfreuen hatte. Natürlich zog sich die Zeitung die gesteigerte Aufmerksamkeit der Berliner Kabinette und den persönlichen Groll des Königs zu, aber sie genoß im ganzen Lande ein hohes Ansehen und war für das Pressewesen Preußens im Vormärz von hervorragender Bedeutung [53]).

Auch in Danzig regten sich in den beginnenden vierziger Jahren fortschrittliche Gesinnungen. Nachdem die Handelskrise im Jahre 1821 haupt-

52) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2 Tit. 39 M 22 / Salomon III, S. 317/337. Der Zensor Jacoby in Danzig erhielt die Mitteilung, daß die literarischen Erzeugnisse der Gutzow, Laube, Heyne nicht in der gewöhnlichen Art zensiert werden sollten. Als Zensor wurde der Berliner Hofrat John bestimmt.

53) Altpr. Forschungen, Heft 2, 1933. Elbing schloß sich dem Kgb. Beispiel an und wetteiferte durch seine „Elbinger Anzeigen" mit dem Kgb. Blatt. Die Stadt war ein zweiter Herd ostpr. Opposition.

sächlich mit Hilfe der preußischen Regierung überwunden worden war, begann in Danzig ein langsamer Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Der Handel als Lebensnerv dieser Hansestadt brachte Wohlstand, Unternehmergeist und ein frisches geselliges und geistiges Leben in das Bürgertum. Man verfolgte mit natürlichem Interesse die Umwälzungen der Wirtschaft und der Technik. Die Anfänge der Danziger Dampfschiffahrt gehen in das Jahr 1827 zurück. Zehn Jahre später setzte ihre Entwicklung kräftiger und bleibend ein [54]). Das beweißt, wie früh in Danzig die neuen Errungenschaften allgemeine Anerkennung und Nachahmung fanden. Um die Kenntnisse der Handwerker und Fabrikanten zu erweitern, die Industrie zu heben und zu fördern, war im Jahre 1828 der Gewerbeverein gegründet worden, der besonders in den vierziger Jahren eine wichtige und segensreiche Tätigkeit entfaltete. Diese entwicklungsreiche Zeit brachte natürlich manchen Umschwung im öffentlichen Leben mit sich; wie es denn immer geschieht, wenn in einer Übergangszeit Altes und Neues aufeinanderprallen, so ging es auch in Danzig nicht ohne Reibungen ab. Das bewies vor allem der Tumult der Sackträger, der im April 1843 ausbrach. Seit kurzer Zeit hatten einige Kaufleute alten Gewohnheiten zum Trotz damit begonnen, das Getreide von den Weichselfahrzeugen gleich auf die Seeschiffe zu verladen, um Kosten zu sparen. Dieses sahen die Sackträger als eine Beeinträchtigung ihrer alten Rechte und als ein Zeichen kommender Arbeitslosigkeit an und revoltierten [55]). Im Verlauf dieses Tumultes wurden 48 Sackträger in Weichselmünde arretiert. Nach zwei Tagen schon war mit Hilfe einer stärkeren Wache die kleine Revolte niedergeschlagen, während die Kaufleute zugestanden hatten, die alte Art des Kornverladens beizubehalten. Zu weiteren Unruhen in der Stadt ist es in diesen für die innere Entwicklung eines jeden Stadtwesens so bewegten Zeiten nicht gekommen, und Handel und Wandel konnten sich ruhig fortentwickeln.

Man ließ in Danzig aber nicht nur den Wirtschaftsfragen Interesse und Förderung angedeihen, sondern wandte sich auch den geistigen Gebieten zu. Ein Kunstverein wurde im Jahre 1835 gegründet und die heute noch bestehende literarische Gesellschaft „Literaria", die alle wissenschaftlichen und literarisch eingestellten Männer Danzigs zu ihren Mitgliedern zählte. In dieser Gesellschaft, die den Justizkommissarius Martens als ihren Gründer nennt, wurden Vorträge über Geschichte, Erdkunde, Jurisprudenz und Volkswirtschaft gehalten. Bemerkenswert ist, daß der erste Vortrag „Ideen zur Gesetzgebung über die Presse" hieß [56]). Laut Sitzungsprotokoll forderte der Vortragende nur Erläuterung der Verordnungen und Gesetze, jede Beurteilung einer Staatsform aber wies er als für die Presse unerlaubt zurück. Wie hieraus zu erkennen ist, zählten die Presseangelegenheiten zu den brennenden Tagesfragen, wenn

[54]) W. Recke: Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Danzig, Danzig 1926.
[55]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/934.
[56]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 416 / 33, Nr. 4

auch in Danzig noch keine politische Zeitung existierte. Es fehlte aber nicht an Versuchen, eine solche in Danzig zu begründen, und diese Versuche datieren schon aus dem Jahre 1834.

Der Stadtrat C. Fr. Stobbe wollte, aufgemuntert durch die Herren Ältesten der Danziger Kaufmannschaft, eine neue Danziger Zeitung nach Art der „Hamburger Börsenhalle" herausgeben. Er wollte vorzüglich Handels-, Schiffahrts- und Gewerbeangelegenheiten besprechen und erhielt auch von den Berliner Behörden die Erlaubnis, weil „. . . bis jetzt ein anderes politisches Organ in Danzig nicht erscheint und im Vergleich zu anderen größeren Städten der Monarchie auch der Stadt Danzig der Besitz eines solchen nicht füglich dürfte versagt werden können" [57]). Leider ist dieser Plan nicht verwirklicht worden, und die Danziger mußten sich mit dem „Dampfboot" und dem „Intelligenzblatt" begnügen. Die gemäßigt liberalen Kreise in der Stadt, die man später als volksparteiliche oder konstitutionelle Richtung bezeichnet hat, setzten sich in den meisten das öffentliche Leben betreffenden Fragen durch. Am stärksten beleuchtet diesen Zustand und diese Einstellung die Zurückweisung des Antrages der Stadtverordnetenversammlung auf Pressefreiheit und Öffentlichkeit im Jahre 1843 [58]). Diese Petition, die sich nur um die allgemeinen, überall geforderten Zugeständnisse drehte, wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Vertrauen auf die Weisheit des Königs und auf seine gegebenen Versprechungen abgelehnt.

Wenn auch die Haltung der Stadt in den Wirren der Zeit von den ängstlichen reaktionären Kabinetten anerkannt wurde, so machte sich Danzig doch damit alle Liberalen des Ostens zu Feinden und wurde als eine Kommune bezeichnet, die zeitgemäßen Fortschritten und Entwicklungen abhold wäre und starr am Alten klebe. Mit dem sehr liberal eingestellten Königsberg stand Danzig seitdem auf gespanntem Fuße, beide Städte bekämpften sich und ihre politische Einstellung in den Zeitungen. Die „Westpreußischen Mitteilungen" in Marienwerder sprachen von Danzig als „dem waizenseligen, dampfbootgesegneten, deutschen Venedig".

Die Bürgerschaft Danzigs zeigte eine gemäßigt-freisinnige Haltung und wäre ruhig in das Revolutionsjahr 1848 geschritten, wenn nicht die religiösen Stürme die Ruhe der vierziger Jahre erschüttert hätten. Als mit dem Auftauchen des Trierer Rockes [59]) die Spaltungen innerhalb der katholischen Kirche entstanden, und noch stärker als beim Kölner Kirchenstreit der Kampf der Meinungen und des Glaubens tobte, da wurde Danzig eng in die religiösen Wirren verwickelt. Bald nach dem Austritt Ronges [60]) aus der katho-

[57]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77 Lit. D. 13.

[58]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 161, Nr. 102.

[59]) In Trier wurde das heilige Gewand Christi ausgestellt und Ziel zahlreicher Wallfahrer. Daran knüpfte sich eine erbitterte Polemik für und gegen den katholischen Wunderglauben.

[60]) Ronge war Kaplan in Laurahütte in Schlesien, der für die Loslösung der dt. Kirche von Rom eintrat.

lischen Kirche und der Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl durch den Pfarrer Czerski, entstand auch in Danzig Ostern 1845 eine gleiche Gemeinde. So wenig Interesse man in Danzig für die großen Linien der Politik bewiesen hatte, in dieser Richtung setzte bis in die untersten Volksschichten eine leidenschaftliche Parteinahme ein. Vor allem waren die Jahre 1845 und 1846 mit den religiösen Auseinandersetzungen erfüllt. Der konfessionelle Frieden in der Stadt wurde dadurch gefährdet, daß zahlreiche Broschüren erschienen, die die Gegensätze verschärften. Besonderes Aufsehen erregte die Streitschrift des Predigers Thornwald „Die Lästerungen des „Katholischen Wochenblattes" auf die evangelische Kirche" und die Gegenschrift des katholischen Pfarrers Landmesser, der der eifrigste Kämpfer der katholischen Geistlichkeit war, mit dem Titel „Beleuchtung der Lästerungen des Predigers C. A. O. Thornwald oder die protestantischen Organe wider die katholische Kirche". Der Kampf um die verschiedenen Glaubensbekenntnisse spitzte sich dermaßen zu, daß die Regierung im Jahre 1844 ernstlich um die Ruhe in der Stadt besorgt war.

Die Presse griff in nicht unerheblichem Maße in diese Streitigkeiten ein; damit nahm der Konfessionskampf schärfste Formen an. Das damals seit einigen Jahren bestehende „Katholische Wochenblatt" tobte gegen die Irrlehre und gegen das „Dampfboot", das diese unterstützte; aus dem Kampf zweier Glaubensbekenntnisse wurde nur zu bald ein Kampf zwischen zwei Zeitungen mit verschiedenen Tendenzen. Eine Flut von Broschüren, die sowohl die Geistlichen beider Konfessionen als auch Anhänger der neuen Gemeinde und Laien zu Verfassern hatten, zeigte, in welche leidenschaftlich bittere Phase der Glaubenskampf getreten war. Diese vielfachen geistigen Strömungen bereiteten den Boden für eine intensive publizistische Tätigkeit.

IV.

b) Gerhards Unternehmungen.

In dieser Zeit konzentrierte sich das journalistische Leben in Danzig um Gustav Adolf Friedrich Gerhard, den im Jahre 1805 geborenen Sohn des Buchhändlers Samuel Gerhard, der 1831 gestorben war. Er beherrschte wie kein anderer für ein ganzes Jahrzehnt das Zeitungsleben Danzigs und ist in gleicher Weise als Verleger wie als Redakteur für die Entwicklung der Danziger Presse von großer Bedeutung gewesen. Die Anfänge seiner journalistischen Laufbahn gehen auf das Jahr 1833 zurück. Er sah, daß in seiner Heimatstadt, die nur über das Intelligenzblatt und über eine Unterhaltungsschrift verfügte, Raum für weitere Zeitungen war und beschloß nach eingehendem Studium der von anderen gemachten Erfahrungen, mit etwas Neuem das Interesse der Danziger Bevölkerung zu erregen. Zu Beginn der dreißiger Jahre waren in England die ersten illustrierten Zeitschriften erschienen, das bekannte „Penny-

Magazine" hatte in Deutschland schnelle Nachahmung gefunden, und eine Zeitlang waren überall die bebilderten Magazine stark in Mode. Gerhard hoffte, mit einem gleichen Unternehmen das Richtige für das Publikum und für seinen persönlichen Vorteil getroffen zu haben, und gab im Jahre 1834 „Das Allgemeine Deutsche Pfennig-Magazin" verbunden mit einem „Danziger Hausfreund" heraus. Dem an die Regierung eingereichten Prospekte nach sollte „Papa, Mama, Sohn und Tochter, der sorgliche Hausherr und der elegante Stutzer, die vornehme Dame und die bürgerliche Hausfrau, alle sollten in dem Blatte jeder für sich Anziehendes, Nützliches, Belehrendes und Unterhaltendes finden". Es erschien zweimal wöchentlich und mutet eigentlich wie eine Konkurrenz des „Intelligenzblattes" an, denn es beschränkte sich auf Anzeigen von Geburten, Todesfällen, Wohnungen und des Theaters. Die hin und wieder eingefügten Geschichten-Nachdrucke sind nur dazu da, den Raum zu füllen. Aber dieser erste Wurf glückte Gerhard noch nicht, die Blätter gingen wegen Mangel an Absatz noch mit Ablauf desselben Jahres ein. Gerhard, der nur eine Buchhandlung, aber keine eigene Druckerei besaß, hatte diese beiden Blätter bei dem Buchdrucker Botzon drucken lassen. Aus dieser kurzen Geschäftsverbindung entstand eine erbitterte Feindschaft, die in den Blättern der beiden Männer ausgetragen wurde, in dem von Botzon im Jahre 1837 herausgegebenen „Dampfwagen" und im „Danziger Dampfboot", das Gerhard mit dem Jahre 1837, wie schon erwähnt, in Verlag genommen hatte. Botzon, der in Gerhard eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz heranwachsen sah, gab den „Danziger Dampfwagen" zweimal wöchentlich heraus. Weil ihm die übliche eingeschränkte Konzession gegeben worden war, ging das Blatt über den Rahmen eines sehr mittelmäßigen Unterhaltungsblattes nicht hinaus, das neben seinen Geschichten und Gedichten auch manchmal Lokalnachrichten und Tagesneuigkeiten brachte. Es hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit dem „Dampfboot", wie Botzon sich überhaupt bemühte, Schumacher nachzueifern, für den er eine große Verehrung bezeugte. Den Ertrag des „Danziger Dampfwagens" — es sind nur 104 Nummern herausgekommen — bestimmte Botzon für die in Not geratenen Hinterbliebenen Schumachers. Von dieser Unterhaltungsschrift ist im wesentlichen nichts weiter zu berichten, als daß sie Schumacher wiederholt ein gutes Gedenken widmete und nicht versäumte, Gerhard anzugreifen, auch die nach Botzons Meinung veränderte Haltung des „Dampfbootes", nachdem es in die Hände Gerhards übergegangen war. Doch triumphierten das schon länger eingeführte „Dampboot" und Gerhards Geschäftstüchtigkeit über Botzon und seinen „Dampfwagen". Gerhard, der im gleichen Jahre 1837 noch einmal versucht hatte, sich mit einer Zeitungsgründung eine Stellung in der Danziger Publizistik zu verschaffen und die „Danziger Schnellpost, fliegende Blätter für gebildete Leser" dreimal wöchentlich herausgab, konnte auch mit diesem wahrlich anspruchslosen Blatt nicht festen Fuß fassen und beschloß daher, das „Dampfboot", das er durch zwei neue Unternehmungen

nicht hatte schädigen können, zu kaufen. Mit diesem Unterhaltungsblatt beherrschte er das Danziger Lesepublikum. Gleichzeitig erwarb er die Buchdruckerei des verstorbenen Carl Heinrich Eduard Müller, der die ehemalige „Danziger Zeitung" herausgegeben hatte. Gerhard brachte die sehr in Verfall geratene Druckerei wieder auf die Höhe, indem er den ganzen Schriftenvorrat umgießen ließ und viele neue Typen anschaffte [61]). Nun waren Buchhandlung, Buchdruckerei und Verlag des „Dampfbootes", der Zeitung von Danzig, in einer Hand vereinigt. Nach Schumachers Tode übernahm Gerhard wie schon erwähnt auch die Redaktion des „Dampfbootes", doch mußte er auf Verlangen der Regierung einen konzessionierten Redakteur anstellen. Gerhard verpflichtete daher Dr. Lasker aus Breslau, der das „Dampfboot" bis zum Jahre 1842 leitete. Als Lasker wegen persönlicher Streitigkeiten mit Gerhard die Redaktion niederlegen mußte, entspann sich ein langer Streit zwischen Redakteur und Verleger, der deutlich zeigte, wie fest Gerhard seine Stellung im Danziger Zeitungswesen fundiert hatte und gewillt war, seinen beherrschenden Posten nicht aufzugeben. Gerhard hatte mit Lasker einen Redaktionskontrakt abgemacht, wonach Dr. Lasker sich jeder weiteren Redaktionsunternehmungen bis zum Jahre 1850 enthalten sollte. Damit wollte Gerhard jede mögliche Konkurrenz von vornherein ausschalten. Das gelang ihm auch, als Lasker im Oktober 1842 eine Zeitschrift „Der Leuchtturm an der Ostsee" herausgeben wollte. Auf den Protest Gerhards bei den Behörden in Königsberg und Berlin wurde dann auch die Konzession zu der von Lasker geplanten Zeitschrift nicht erteilt, und Gerhard hatte damit einen Gegner, der noch eine Zeitlang in auswärtigen Blättern gegen ihn schrieb, mundtot gemacht [62]). Für die folgenden zwei Jahre erschien dann das „Dampfboot" unter der Verantwortlichkeit seines Verlegers, und Gerhard, der Drucker und Verleger zugleich war, bemühte sich unablässig bei den Behörden, sich auch die Redaktionserlaubnis zu verschaffen. Von Danzig aus befürwortete man in Königsberg sein Gesuch, weil „Gerhard als ein anständiger, ausreichend gebildeter, wohlgesinnter Mann bekannt ist, und sich des besten Rufes zu erfreuen hat" [63]). Doch in Berlin wurde diesem Gesuch ein abschlägiger Bescheid zuteil, weil man die Kenntnisse und Bildung eines Buchhändlers für eine Verantwortlichkeit, wie sie einem Redakteur auferlegt wird, nicht für ausreichend hielt. „Die Zensurverwaltung würde einen Hauptnerv in ihrer Wirksamkeit verlieren", schrieb der Minister Eichhorn an Schön, „wenn sie ihren Einfluß auf die Redaktion der Zeitung aufgeben wollte, wobei auch in Betracht kommen dürfte, daß ein Zensor einem durch sein Vermögen einflußreichen Buchhändler gegenüber eine schwierigere Stellung hat als einem besonders verantwortlichen Redakteur gegenüber." Eichhorn hatte damit nicht Unrecht, wenn man die in späteren Jahren einsetzenden Streitigkeiten zwischen

[61]) Löschin, Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Buchdruckerkunst, Danzig, 1840.
[62]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77 II, L. 43 und A. A. III Rep. Presse.
[63]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77 II, D. 15.

Gerhard und dem Zensor Höpfner betrachtet. Gerhard stellte im Jahre 1844 Dr. Vollmer, der durch mehrere Veröffentlichungen im „Dampfboot", vor allem durch Theaterkritiken den Danzigern schon bekannt war, als verantwortlichen Redakteur ein und verpflichtete ihn wieder wie auch schon Dr. Lasker. Trotz dieses Kontraktes und Gerhards Protestes wurde Dr. Vollmer bereits im Jahre 1846 die Konzession zur Herausgabe einer „Stadtpost, Tageblatt für Danzig" erteilt mit dem Bemerken, daß Gerhard gerichtlich gegen Dr. Vollmer vorgehen sollte. Doch nutzte Vollmer diese Konzession nicht aus, weil Gerhard in der Stadt gegen ihn hetzte und die Teilnahme des Publikums für die „Stadtpost" ausbleiben mußte. Die wirklich raffinierte Methode, sich eventuelle lästige Konkurrenten fernzuhalten und die Redakteure vollkommen in seiner Hand zu haben, hat Gerhard bei jeder Neuanstellung angewandt. So auch bei Johann Stefan Schanasjan, den er als Redakteur für die „Allgemeine Politische Zeitung" verpflichtete.

Mit dieser Zeitungsgründung des Jahres 1839 stand Gerhard auf der Höhe seiner Macht. Seinem Unternehmergeist, seinem Einfluß und seinem Gelde war es gelungen, Danzig ein politisches Organ zu schaffen. Von der Tendenz und Haltung dieser „Allgemeinen Politischen Zeitung für die Provinz Preußen" wird noch in längerer Ausführung die Rede sein. Gerhard, der als kleiner und jüngster Buchhändler inmitten alter Buchhandlungen angefangen hatte, verschaffte sich mit seinen Unternehmungen eine einflußreiche Stellung in dem öffentlichen Leben Danzigs und erwarb sich ein großes Vermögen. Er war der ungekrönte Zeitungskönig der Stadt geworden, besaß „das Stadtrequisit", wie das „Dampfboot" von Schumacher genannt worden war, trieb Politik und zeigte sich als ein durchaus fortschrittlich gesinnter Mann, der hohes Ansehen besaß, wenn auch sein Geschäftsgebaren, wie es uns die verschiedensten Verträge, die er abgeschlossen hat, zeigen, nicht ohne Skrupel war. An den meisten Zeitungsneugründungen der vierziger Jahre war er beteiligt[64]). Eine besondere Auszeichnung und Reklame war es für Gerhard, als Dr. A. Jung[65]) aus Königsberg im Jahre 1843 sein „Königsberger Literaturblatt", das für eine Zeit lang verboten war, zu Gerhard in Verlag gab und die Berliner Zensurbehörde dazu bemerkte: „ . . . daß diese Verbindung für die Verbreitung des Blattes einen günstigeren Erfolg als bisher verspreche"[66]).

Seine Gesinnung hat Gerhard nie verleugnet. Als königstreuer Patriot begann er seine journalistische und politische Laufbahn. Die dauernden

---

[64]) Gerhard gab im Sommer Badeblätter heraus und 1842 eine „Landwirtschaftliche Zeitung f. d. Provinzen Preußen, Pommern und Posen. Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77, II L 39.
Von den im Jahre 1847 erscheinenden Zeitungen (11) druckte Gerhard sechs und Wedel fünf Zeitungen.

[65]) A. Jung, ein bekannter Königsberger Jungdeutscher, kam aus Munds und Gutzkows Kreis.

[66]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77 II L. 31.

Streitigkeiten mit den Zensoren und verschiedene Konflikte mit den Behörden, die zeigen, wie Gerhard oft hitzig auf sein Recht und seine Stellung pochte, drängten ihn immer mehr in Opposition und ließen ihn später als Liberalen in die Stadtverordnetenschaft einziehen. Mit vielen Artikeln griff Gerhard im Jahre 1845 in den Konfessionsstreit ein und mußte sogar eine allzu heftige politisch-publizistische Tätigkeit mit einer Festungshaft in Weichselmünde büßen[67].

Im Jahre 1845 erfolgte eine bedeutsame Umgruppierung in Gerhards Unternehmen. Gerhard verkaufte für 18 000 Rthaler in Silbercourant sein Geschäftsgrundstück in der Langgasse Nr. 400[68] an den Rittergutsbesitzer Freiherrn Maximilian v. Katzeler und zeigte dem Ministerium des Innern an, daß er dem Freiherrn v. Katzeler auch seine Buchdruckerei, seine Buchhandlung einschließlich des Verlagsrechtes der drei Zeitungen (Danziger Dampfboot, Allgemeine politische Zeitung und Landwirtschaftliche Zeitung)[69] überlassen habe. Leider geht aus den Akten nicht hervor, ob es materielle oder persönliche Gründe waren, die Gerhard zu diesem Schritt veranlaßten. Es liegt die Vermutung nahe, daß er, müde der Streitigkeiten und Aufregungen, die ihm aus seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur erwuchsen, vor allem nach seiner Verurteilung zu Festungshaft, sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen wollte und später nur noch in der Stadtverordnetenschaft öffentlich wirkte.

Der Freiherr v. Katzeler blieb aber nicht der alleinige Besitzer des Gerhardschen Unternehmens, sondern „associrte" sich mit dem Buchhändler Adolf Gumprecht, der die Buchhandlung, die Druckerei und den Verlag der drei Zeitungen übernahm. Als dann wegen nicht erfolgter Übergabe im Januar 1846 der Kaufvertrag zwischen Katzeler und Gerhard für ungültig erklärt wurde, blieb Gerhard nur im Besitz des Grundstückes und Gumprecht der Besitzer des eigentlichen Zeitungsunternehmens. Diese Geschäftsverhältnisse blieben bis zum Jahre nach der Revolution von 1848 bestehen, als Gumprecht die beiden Zeitungen, das „Danziger Dampfboot" und die „Allgemeine politische Zeitung", später „Danziger Zeitung" genannt, an den Schriftsteller Dr. Ryno Quehl[70] verkaufte. Alle übrigen Branchen trat Gumprecht wieder an Gerhard ab, der dann die Buchhandlung dem Buchhändler Waldemar

---

[67] Einzelheiten sind geschildert im Abschnitt IV e „Das „Dampfboot" im Vormärz".

[68] Staatsarchiv Danzig, Abtl. 117, Nr. 2295/96.

[69] Groth („Die Zeitung" Bd. 1, S. 221) berichtet von Bestrebungen, mehrere Zeitungen in eine Hand zu bekommen und so die Konkurrenz auszuschalten, erst für das Jahr 1848, als Samter in Königsberg die „Neue Königsberger Zeitung", „Ostpreußische Volkszeitung" und die „Königlichen Anzeigen" besaß, während Gerhard schon 1842 Besitzer dreier Zeitungen war.

[70] Quehl, der Theologie studiert hatte und Landwehr-Pionier-Offizier gewesen war, hatte sich mit schriftstellerischen Arbeiten in Berlin durchzusetzen versucht. Auch war er eine Zeitlang Mitarbeiter der „Augsburger Allgem. Ztg." und des „Allgem. Anzeigers d. Deutschen" gewesen.

Devrient und die Buchdruckerei seinem alten Faktor Edwin Gröning überließ [71]).

Bis zum Jahre 1848 zeichnete Gerhard verantwortlich für die beiden Zeitungen, da die Regierung der Ansicht war, daß Gerhard seine Konzession, die nur an eine bestimmte Person geknüpft war, rechtsgültig nicht weiter übertragen könne. Weil die Erteilung der Konzession an die Personen, an die Gerhard verkauft hatte, der Regierung nicht angemessen erschien, sah man auch nach dem Verkauf der Zeitungen Gerhard als den verantwortlichen Herausgeber an. Gerhard bemühte sich, die Konzession auf Dr. Quehl zu übertragen, doch die Regierung gestattete Dr. Quehl, nur auf Widerruf als Redakteur tätig zu sein. Dieser Bestimmung unterwarfen sich Gerhard und Quehl nach langen Verhandlungen, die sich bis zum Februar 1846 hinzogen. Gerhard behielt sich aber in einer protokollarischen Erklärung vor, weitere Anträge wegen der Redaktionsübertragung an dritte Personen zu stellen. Diese „ungehörigen Vorbehalte" empörten den Oberpräsidenten, mehr noch aber die Art und Weise, in der Quehl die Redaktion der genannten Zeitungen führte. Quehl war als ausgesprochener Liberaler nach Danzig gekommen und hatte aus dieser Gesinnung keinen Hehl gemacht. Weder das Publikum noch die Zensurverwaltung waren sich darüber im Zweifel, daß ein neuer angriffslustiger, oppositioneller Geist die „Allgemeine politische Zeitung" nach dem Abgange ihres ersten Redakteurs Schanasjan und auch das „Dampfboot" erfaßt habe. Zusammenstöße mit den anderen in Danzig erscheinenden Zeitungen und mit dem Zensor waren an der Tagesordnung, die Beschwerden der Regierung mehrten sich, so daß man die Erteilung der formellen Konzession immer wieder hinauszögerte, und somit Gerhard der eigentlich Verantwortliche der beiden Zeitungen blieb, bis die im Jahre 1848 verkündete Pressefreiheit für Quehl den Weg zur Herausgabe der beiden Zeitungen frei machte, während Gerhard, nachdem er in Schulden geraten und sein Haus versteigert worden war, einige Jahre später als armer Mann nach Berlin übersiedelte und später nach Amerika auswanderte.

IV.

c) Anfänge politischer Journalistik.

Wenn auch die Gerhardschen Unternehmungen für eine Zeitlang im Mittelpunkt des publizistischen Geschehens standen, so forderte die sich immer steigernde geistige Regsamkeit weiter Volksklassen neue Möglichkeiten, Wünsche und Ansichten zu äußern. Die kommenden Jahre sind reich an Zeitungsneugründungen. Dieses ist um so mehr zu werten, weil nach anfänglich freier Handhabung der Zensur nach dem Thronwechsel im Jahre 1840 der Presse und dem sich darin wiederspiegelnden politischen Leben verstärkte Aufmerksamkeit von Seiten der ängstlichen Regierung geschenkt wurde, was zu

[71]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/803.

neuen Zensurinstruktionen führte. In einem Erlaß vom 7. 5. 1842 wurde wohl die wachsende Bedeutung der Tagesliteratur für weite Kreise anerkannt, aber bemerkt, daß mit zunehmender Wichtigkeit des Tagesschrifttums dieses auch schärferer Beobachtung bedürfe. Man wollte die Stimmung der Bevölkerung aus den Zeitungen erkennen: „. . Aus dem Inhalt, dem Ton und Farbe der Blätter einer Provinz, aus dem Umfange und der Bildungsstufe ihrer Leserkreise lassen sich die gewichtigsten Folgerungen auf die geistigen Zustände der Einwohnerschaft ziehen, und ein Überblick der gesamten periodischen Literatur aller Provinzen würde zugleich ein treffendes Bild der Nation gewähren" [72]). Dieses erkennend, verlangte man eingehende Berichte von den Lokalzensoren, aus deren Beobachtungen, so weit sie für die folgenden Jahre vorliegen, — sich ein Bild vom geistigen und wirtschaftlichen Leben Danzigs ergibt. Gleichzeitig lassen diese Berichte erkennen, wie die Zensoren als Diener des Staates eingestellt waren. Das Urteil, das über die Zustände in Danzig gefällt wurde, ist unbedingt als zu hart anzusehen. Ein Bericht spricht davon, daß ein literarisches Leben nur von wenigen Personen hier gepflegt werde und daß ein besonderes Interesse für Politik nur insofern rege sei, als sie auf die Handelskonjunktur Einfluß haben dürfe. Die einzige Kurbel, um die sich die Unterhaltung drehe, seien die Handelsinteressen und zwar insbesondere Weizen und Holz [73]), daraus folge von selbst, daß von Politik wenig oder gar nicht vom größten Teil des geliebten Publikums gesprochen werde, wer hier augenblicklich eine Meinung hätte und diese richtig erfasse, seien die Beamten und die Militärs. Dieser angeblichen politischen Interesselosigkeit steht gegenüber, daß vielfach auswärtige Zeitungen in Danzig gelesen wurden, von denen im Jahre 1842 die Staatszeitung mit 135, die Spenersche mit 100, die Königsberger Zeitung (die Führerin der ostpreußischen Liberalen) mit 60, die Allgemeine Leipziger Zeitung mit 30 Exemplaren genannt sind. Mehr noch aber als dieses Verzeichnis sprechen die Zeitungsgründungen verschiedenster Tendenz davon, daß weite Kreise sich vor allem mit der Innenpolitik stark beschäftigten und daran gingen, ihren Ansichten auch Publizität zu verschaffen.

Schon im Jahre 1837 hatte zur Belebung des Gewerbefleißes der seit zehn Jahren bestehende Gewerbeverein eine vierzehntägige Zeitschrift herausgegeben: „Gemeinnützige Blätter für Gewerbetreibende". Sie wurde redigiert vom Apotheker A. F. Clebsch, der im Gewerbeleben Danzigs und in der Stadtverordnetenschaft eine lebhafte Tätigkeit zum Allgemeinwohle entfaltete. Diese Blätter boten eine Fülle von Anregungen und Ratschlägen und ersetzten,

---

[72]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/983.

[73]) Interessant ist eine Flugschrift aus dem Jahre 1842, Dzg. Staats-Bibl. Od. 3620: „Harmlose Bilderchen aus Danzig", „Was fragen wir danach, ob ein beschränkter Minister den Untertanenverstand, oder ein Untertan den beschränkten Ministerverstand erfunden habe? Was kümmert uns der „freie deutsche Rhein", auf dem wir das ganze Jahr hindurch auch nicht eine Last Weizen verladen? Wenn uns unsere Weichsel nur nicht versandet . . . Was sind Jacobys vier ominöse Fragen gegen eine Frage: Wie steht die Waitz?"

da sie sich wirklich an alle Zweige des Handels und Gewerbes wandten, die heutige Überfülle von Fachzeitschriften. Nachdrucke aus anderen Zeitungen, Verordnungen und Gesetze, Ankündigungen von Verbesserungen technischer Art und neuen Erfindungen gestalteten den Inhalt so reichhaltig, daß sie wirklich zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens in Danzig beitragen konnten. Die „Gemeinnützigen Blätter" hielten sich bis zum Jahre 1847 in einer Auflage von sechshundert Exemplaren. An ihre Stelle trat im gleichen Jahre im wesentlichen mit derselben Tendenz die „Gewerbebörse", die Clebsch gemeinsam mit dem Redakteur des „Dampfbootes", Dr. Quehl, herausgab. Diese Monatsschrift, die bei Gerhard gedruckt wurde, zählte gewöhnlich zweihundert Abonnenten und besprach wie schon vorher die „Gemeinnützigen Blätter", wenn auch nicht in so engem Fachsinne, alle Kommunalangelegenheiten. Hauptsächlich aber war sie das Publikationsorgan des Gewerbevereins und veröffentlichte ständig dessen Verhandlungsberichte. Art und Stil der Artikel waren liberal und fortschrittlich abgestimmt, aber in gemäßigtem Sinne, denn Quehl vertrat auch hier einen Fortschritt im Sinne des Gesetzes. So konnte die „Gewerbebörse" ständig die Zensur passieren, was der Zensor damit begründete, daß der Redakteur wie der Verleger schon ziemlich genau wüßten, was sie unbeanstandet von der Zensur bringen dürften und was nicht [74]).

In die gleiche Richtung wie die „Gewerbebörse" gehört das im Jahre 1845 gegründete „Danziger Bürgerblatt", dessen Ertrag für Volksbildungszwecke bestimmt war. In diesen monatlichen Heften, die in 160 Exemplaren verbreitet, anfänglich bei Kabus, später bei Gerhard gedruckt wurden, veröffentlichte der Oberlehrer an der Petrischule Dr. Grübnau Kommunalberichte, Stadtverordnetenbeschlüsse und Artikel über alle städtischen Angelegenheiten. Grübnau, ein sehr gut unterrichteter, kluger Kopf, beschäftigte sich in sehr ausführlichen Aufsätzen, die glatten Stil und sichere geschichtliche wie juristische Kenntnisse aufweisen, mit den kommunalen Fragen, die die Bürgerschaft bewegten, gab manche Anregung und förderte die Interessen eines fortschrittlichen öffentlichen Lebens. Im „Bürgerblatt" wurde alles besprochen, was die Stadtväter für die Stadt taten oder tun sollten, mit der gleichen Sorgfalt und Gründlichkeit behandelte der Herausgeber das Schulwesen wie auch die Steuerfragen, Neubauten in der Stadt oder die Verhandlungen über den Grebiner Wald, die eine Zeitlang im Mittelpunkt der Diskussion standen [75]). Als besonders interessant sind Grübnaus Ausführungen über die Ostbahn zu nennen, die seinen streng provinziell eingestellten Sinn zeigen. Mit der Mehrheit der preußischen Abgeordneten war er der Meinung, daß der Provinz weit mehr eine Verbesserung der inländischen Land- und Wasser-

[74]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Titel 39, Nr. 22.

[75]) Der Grebiner Wald, der 1454 in den Besitz der Stadt gekommen war, sollte wie schon mehrmals (1790 u. 1804) abgeholzt werden. Nach langen Verhandlungen für und wider die Abholzung wurde er in den Jahren 1847—1858 geschlagen. John Muhl: Geschichte des Rittergutes Herrengrebin. Mitt. d. Westpr. G. V. 1923.

straßen not tue als eine Bahn, die erst dann Handel und Wandel fördern könne, wenn die russischen Grenzen für Preußen geöffnet würden. Auch zu der schwebenden Verfassungsfrage nahm der Herausgeber in einem langen Artikel Stellung und forderte „als nächsten und natürlichen Fortschritt in unserm ständigen Leben die Erweiterung der Provinziallandtage zu einer provinzialständigen Gemeindevertretung." Zu den Mitarbeitern Dr. Grühnaus gehörten unter anderen der Bürgermeister Jacoby, der Kommerzienrat Abegg, der Abgeordnete v. Mierau und der Gründer der literarischen Gesellschaft, Justizkommissar Martens. Dieser nahm vor allem zu den religiösen Fragen seiner Zeit Stellung, vertrat den engen protestantischen Rechtgläubigen gegenüber größere Glaubens- und Gewissensfreiheit und trat unter anderem auch für die staatliche Anerkennung der einzelnen Religionsgesellschaften ein. Damit warb er speziell für die deutsch-katholische Gemeinde in Danzig und wurde ihr zu einem warmherzigen Fürsprecher. Überhaupt stand das „Bürgerblatt" den Führern der deutsch-katholischen Gemeinde zur Verfügung, um sich über das Gemeindeleben öffentlich zu äußern. In dieser Vielseitigkeit war die Monatsschrift wirklich ein Sprechsaal aller schwebenden städtischen Fragen, die sie in liberalem Sinne diskutierte. Natürlich geriet sie damit sehr oft in Opposition zur Regierung und stand aus diesem Grunde auch unter besonders aufmerksamer Zensur. Da das „Bürgerblatt" sich aber in sehr sachlicher und vornehmer Weise zum Kritiker und Sprecher der Öffentlichkeit machte, sah der Zensor dem Herausgeber vieles nach, und manch ein Artikel passierte die Zensur, der, in schärferer Form geschrieben, sicher nicht das Imprimatur erhalten hätte [76]).

Schon vor dem Erscheinen des „Bürgerblattes", das in seiner Art mit zu den besten Erscheinungen der Danziger Presse gehört, war eine vierzehntägige Schrift herausgekommen, die auch die liberalen Ideen vertreten wollte. H. Bertholdi gab am 1. November 1843 „Die Flagge" („diese Blätter gehören dem Volk") heraus und versuchte, sich mit neuen Ideen und Angriffen gegen das „schlafmützige Dampfboot" durchzusetzen. Aber das Unternehmen Bertholdis war nicht vom Glück gesegnet. Schon seinen ersten politischen Aufsätzen wurde die Druckerlaubnis verweigert und Bertholdi mußte sich darauf beschränken, in den ersten Nummern nur Unterhaltung, Lokalglossen und die übliche Theaterkritik zu bringen. Er beklagte sich darauf bei dem Oberzensurgericht wegen Versagung der Druckerlaubnis. Seine Beschwerde wurde aber zurückgewiesen, weil die „Artikel eines Theils die Ehrfurcht gegen des Königs Majestät verletzen, anderenteils die gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen der in Preußen bestehenden Verfassung auf eine zur Unzufriedenheit aufreizende Weise angreifen". Bertholdi wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Außerdem wurde noch Klage erhoben, weil er sich das Imprimatur zu den beiden eben genannten Artikeln von dem Stellvertreter des Zensors erschlichen

---

[76]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Titel 39, Nr. 22.

habe unter der falschen Angabe, daß der nicht anwesende Zensor Höpfner ihm schon mündlich die Druckerlaubnis zugesagt hätte. Als dann die Regierung noch darauf aufmerksam wurde, daß das Blatt weder Verleger noch Buchhändler angegeben hätte, was auch gegen die Zensurbestimmungen verstieß, wurde es beschlagnahmt. Etwa 84 Exemplare konnten in den verschiedenen Konditoreien gefunden und vernichtet werden, und der Buchhändler Kabus, der der Drucker der „Flagge" war, wurde zu zehn Reichstalern Strafe verurteilt. Bertholdi, der sich in vielen Broschüren für die deutsch-katholische Bewegung einsetzte, hätte ein fortschrittlicher Führer von Einfluß sein können, wenn er sich nicht zu radikal und pamphletistisch geäußert hätte. Nach diesen für ihn weder rühmlichen noch erfolgreichen Vorfällen ging er nach Königsberg und wollte dort in zwanglosen Heften — um der Zensur und Konzession für periodische Blätter zu entgehen — ein „Königsberger Oppositionsblatt" herausgeben. Damit verschwand Bertholdi aus dem öffentlichen Leben Danzigs, in dem er nur vorübergehend eine Rolle gespielt hatte.

Wenn die Verfassungskämpfe, die ein regeres politisches Leben hervorbrachten, zur Gründung politischer Zeitungen und Blätter geführt hatten, die sich ausschließlich der Kommunalpolitik widmeten, so riefen die religiösen Kämpfe der vierziger Jahre auch ein kirchlich eingestelltes Zeitschriftentum auf den Plan. In Danzig waren bisher kirchliche Fragen in der Presse nicht behandelt worden, und das Bedürfnis nach einer Zeitschrift, die sich in den Dienst der Kirche und des Glaubens stellte, war ein allgemeines. An den Konsistorialrat und Archidiakonus Breßler waren von verschiedenen Seiten Aufforderungen ergangen, eine evangelische Zeitschrift zu gründen, die die Sache der protestantischen Kirche vertreten sollte. So entschloß sich Breßler zu der Herausgabe des „Sonntagsblatt für alle Stände", das nach einer warmen Befürwortung durch Schön die Konzession erhielt und am Neujahrstage des Jahres 1841 im Gerhardschen Verlage erschien. Tendenz dieser Zeitung, die in jeder Nummer das Motto trug: „Habt die Brüder lieb — fürchtet Gott — ehret den König!", war, wie Breßler angab, „Erhebung und Erheiterung des Gemütes, allgemein verständlich, allgemein anziehend und Ausschluß alles dessen, was an Streit, Bitterkeit und Zwiespalt erinnern könne." Die Zeitschrift, die zu jedem Sonntage erschien, war zu Anfang ihres Bestehens wirklich nur eine sonntägliche Andachtsschrift, die über die Bedeutung der christlichen Feste sprach und Betrachtungen über die Sonntagsevangelien veröffentlichte. Daß es vielen sehr kirchlich Eingestellten in Danzig zur Erbauung diente, bewies der Umstand, daß die Auflage schon nach Ablauf des ersten Vierteljahres zweimal verstärkt werden mußte. Breßler, der auch eine damals recht beachtete „Geschichte der deutschen Reformation" geschrieben hatte, vertrat in diesen Blättern ein sehr lebenswarmes Christentum und verstand es, seine Betrachtungen aus der rein kirchlichen, glaubensmäßigen Sphäre herauszuheben und sie in das Gebiet der Geschichte, der Musik und der darstellenden

Kunst hinübergleiten zu lassen. Seine Vielseitigkeit machte damit „Das Sonntagsblatt“ nicht nur zu einer belehrenden und erbauenden Lektüre, sondern es erregte mit den sehr lebendig geschriebenen, gehaltvollen Ausführungen das Interesse weiter Kreise.

Wäre das „Sonntagsblatt“ in seiner anfänglichen Haltung weiter fortgefahren und hätte es, wie Breßler in seinem zweiten Konzessionsgesuch bemerkt: „den Zweck verfolgt, Gottesfurcht und Königsliebe in heiligem Verein zu pflegen und zu fördern“, dann hätte diese religiöse Zeitschrift nie und nimmer von sich reden gemacht. Breßler aber war ein kämpfender Christ, der mit der Feder für seinen Glauben stritt, gegen Mucker und Rationalisten wie auch gegen einen versteinerten Orthodoxismus zu Felde zog. Nicht selten ließ er sich dann auch zu mehr oder weniger versteckten Angriffen gegen die katholische Kirche hinreißen. Schon die Nummer 24 des ersten Jahrganges (1841) brachte ihm eine Beschwerde des Bischofs von Kulm, Dr. Sedlag, ein, weil dieser durch einen von Breßler über das Fronleichnamsfest verfaßten Artikel in frivoler Weise die katholische Lehre verletzt glaubte. Das war der Auftakt zu ständigen Reibereien zwischen den beiden Konfessionen. Zuerst führte dieser an sich unbedeutende Vorfall zu einem langen Briefwechsel zwischen Schön und Dr. Sedlag einerseits und Schön und den Ministerien andererseits. Schön, ein aufgeklärter Protestant, erkannte die Überempfindlichkeit dieses katholischen Geistlichen und schrieb, daß zu einem Verfahren gegen den Herausgeber des „Sonntagsblattes“ noch keine Veranlassung vorliege. Im übrigen riet er — was allerdings nicht klug war — dem Bischof, sich und seinen Glauben in einem Gegenartikel zu verteidigen. Er könne wirklich keine Verunglimpfung und Verspottung feststellen, und man könne dem nur entgehen, wenn jegliche Besprechung von katholischen Angelegenheiten den Zeitungen versagt werden würde [77]). Aber Dr. Sedlag ruhte nicht und sandte seinen Briefwechsel mit Schön dem Innenministerium ein und machte aus dieser kleinen Angelegenheit eine Prinzipienfrage. Schön, der sich bis dahin schützend vor das „Sonntagsblatt“ gestellt hatte, erhielt nun in einem längeren Schreiben der drei Ministerien genaue Anweisungen und Aufklärung über seinen vermeintlichen Irrtum, daß solche Artikel wie der in Frage stehende nicht zurückgewiesen werden müßten. Das außerordentlich scharf gehaltene Schreiben zeigt deutlich den Gegensatz der übereifrigen, sich streng an die Gesetze haltenden Minister [78]) und Schöns weitherzige Auffassung vom Gesetz und seiner eigenen Mittlerrolle zwischen den Zeitungen und den Behörden. Das Schreiben erklärte, daß dem Herausgeber jede Polemik zu untersagen wäre, denn die Tendenz des „Sonntagsblattes“ sei doch Erhebung und Erheiterung des Gemütes, und die Polemik könne nicht als Gegenstand der Gemütserheiterung betrachtet werden. Diese Schärfe der Katholiken im preußi-

[77]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 77 II D. 22.
[78]) Nach dem Kölner Kirchenstreit gab es im preußischen Kultusministerium eine katholische Abteilung, die erheblichen Einfluß besaß.

schen Kultusministerium gegen die Haltung des „Sonntagsblattes" war übertrieben und nicht berechtigt, denn was auch immer der Konsistorialrat Breßler gegen die katholische Lehre vorbrachte, es war in einer ruhigen Art geschrieben, die nicht als verletzend angesehen werden kann. Auch erklärte der Polizeibericht, der über das Verhältnis der beiden Konfessionen in Danzig Auskunft erteilte, daß von feindlichen Stimmungen der beiden Religionsparteien keine Rede sein könne, und daß die Persönlichkeit des Konsistorialrats Breßler hinreichend dafür bürge, daß der konfessionelle Friede gewahrt würde. Das unterstrich Schöns Ansicht von der Angelegenheit und bewies, wie groß der katholische Einfluß im Berliner Ministerium war [79]).

Aus der gleichen Haltung befürwortete dann die Regierung auch eine zweite religiöse Zeitschrift im Jahre 1845 und begrüßte sie als ein erfreuliches Zeichen des wiedererwachenden christlichen Lebens in der Provinz. Der neuen Zeitschrift wurde angeraten, nur ein literarisches Organ in kirchlicher Hinsicht zu sein. Diesem Wunsche einer hohen Regierung entsprach vollkommen die Haltung des „Danziger Kirchenboten", der den Archidiakon Dr. Knievel zum Herausgeber hatte. Predigtartikel über Bibelworte und über die protestantische Kirchengeschichte sollten Glauben und christliche Erkenntnis fördern. Nicht mit einem Worte nahm der „Kirchenbote" zu den schwebenden interkonfessionellen Fragen der Zeit Stellung, ohne Lebendigkeit, ruhig und milde führte er seine kleine Gemeinde.

Der friedliebende „Danziger Kirchenbote" konnte sich nicht lange neben dem streitbaren „Sonntagsblatt" behaupten. Von Jahr zu Jahr waren die Spannungen zwischen den Konfessionen, besonders auf einem konfessionell so gemischten Boden wie Danzig, schärfer geworden, und bald setzte ein leidenschaftlicher Kampf um die Glaubensbekenntnisse ein. Die bis dahin nicht zum Vorschein gekommene — weil nicht ausgeprägt vorhandene — feindliche Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten wurde eifrig geschürt, als dem „Sonntagsblatt" ein „Katholisches Wochenblatt" entgegentrat.

Es ist zu verstehen, daß die religiösen Streitigkeiten, die allerdings erst in den Jahren 1844—1846 heftige und leidenschaftliche Formen annahmen, die katholische Geistlichkeit zur Gründung einer Kampfschrift, wie es das „Katholische Wochenblatt" [80]) war, bewegt hatten. Dieses Blatt kann für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, das älteste aller katholischen Blätter des deutschen Ostens und die älteste der heute noch in Danzig bestehenden Zeitungen zu sein [81]). Der Pfarrer an der Nikolaikirche Franz Landmesser war der Urheber dieses Planes. Er gehörte für lange Jahre zu den eifrigsten

---

79) Groth: „Die Zeitung", Bd. I, S. 120: im Jahre 1843 wurde jede Polemik gegen die katholische Kirche untersagt.

80) Die ersten und einzig vorhandenen Jahrgänge sind im Besitz des Herrn Hauptschriftleiters Steffen-Danzig.

81) Während der Arbeit ging die Zeitung am 1. Oktober 1934 ein und erschien in Verbindung mit der ebenfalls eingegangenen „Danziger Allgemeine Zeitung" als Morgenzeitung „Danziger Tageblatt".

Kämpfern für die katholische Sache in Danzig. Es gelang ihm, den Domkapitular Herzog aus Pelplin zur Herausgabe einer für die katholischen Ideen eintretenden Zeitschrift zu gewinnen. Nach erteilter Konzession erschien im Oktober 1842 „Das katholische Wochenblatt aus Ost- und Westpreußen für Leser aller Stände" im Verlage des Buchhändlers Dormann in Danzig, der es verlegte und auch druckte, als er seinen Wohnsitz nach Marienburg verlegte. Nach persönlichen Differenzen zwischen Herzog und Dormann ging die Zeitschrift in den Verlag des katholischen Buchhändlers F. A. Weber in Danzig über, während die Wedelsche Buchdruckerei den Druck betrieb. Aufgabe des „Katholischen Wochenblattes" sollte es sein, den „katholischen Sinn und Eifer zu beleben, den Glauben zu festigen, die herrlichen Wahrheiten des Glaubens zur Anschauung zu bringen und den Andersgläubigen Achtung für die heilige Religion einzuflößen." Das Blatt glich im wesentlichen, so weit es den Inhalt und die Veröffentlichungen anbetrifft, dem „Danziger Sonntagsblatt". Es brachte wie dieses leicht verständliche Artikel über die Feste, über die Religionsgebräuche, beleuchtete die wichtigsten kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart, und veröffentlichte, da es doch vor allem für die ost- und westpreußische Diözese geschrieben war, sämtliche Diözesannachrichten. Diese geistliche Zeitschrift trat schon im zweiten Jahrgang ihres Erscheinens sehr aktiv in den Kampf ein. Die Erschütterungen der Jahre 1844/45, die den festen Bau der katholischen Kirche zu sprengen drohten, zwangen die an der Redaktion des „Katholischen Wochenblattes" mitarbeitenden Geistlichen gegen die Irrlehre zu streiten und nicht ohne die anderen Religionen zu verletzen für den „alleinseligmachenden Glauben" nachdrücklicher und leidenschaftlicher denn je einzutreten.

Dieser durch Neugründungen und lebhafte Journalistik gekennzeichnete Aufschwung, den das Danziger Zeitungswesen im Vormärz nehmen konnte, zeugt von dem ständig zunehmenden politischen Leben in der Stadt. Die Zeitungen hatten sich zu politischer Haltung durchgerungen und waren, soweit es die bestehende Zensur und die preußischen Behörden zuließen, ein Spiegelbild der Kräfte, die nicht nur in Danzig, sondern in ganz Preußen die Revolution des Jahres 1848 vorbereiteten.

Neben diesen politisch und religiös eingestellten Blättern brachten die vierziger Jahre mit ihrem regeren öffentlichen Leben auch Unterhaltungsblätter hervor, die in einer so gärenden Zeit von untergeordneter Rolle sind. Der Stegreifdichter Volkert, der eine Zeitlang am „Dampfboot" mitgearbeitet hatte, gründete im April des Jahres 1845 eine täglich erscheinende Zeitung „Tageblatt" und gab zu dieser Zeitung eine Sonntagsausgabe mit dem Titel „Der Improvisator" heraus. Zeitgemäß — das sei das Motto des Tageblattes — schrieb Volkert und gab als Tendenz der Zeitung an, daß sie „auf der Welle des Tages schwimmen sollte", ein Ziel, das er erreicht hat, denn was der Herausgeber in seinem Tageblatt bot, war nur oberflächliche

Unterhaltung, manchmal mit einem Anflug von Humor gewürzt. Der Inhalt war dem der Unterhaltungsblätter vergangener Perioden ähnlich. Volkert brachte Geschichten, Gedichte, sehr viel Humoresken, Kritiken, Anekdoten und Korrespondenznachrichten. Da das „Tageblatt", das sich weder durch Geschmack noch durch Gründlichkeit auszeichnete, als Unterhaltungsblatt nicht florieren wollte, wandte sich Volkert in einem Gesuch an den König mit der Bitte, ihm zu gestatten, unter der Rubrik „Tagesgeschichte" politische und religiöse Fragen zu behandeln. Der um Äußerung gebetene Oberpräsident v. Boetticher riet davon ab, weil Volkert ein nicht einwandfreies Leben führe, und weil auch zu einem weiteren politischen Blatt in der Stadt kein Bedürfnis vorhanden sei. Die wiederholten Gesuche Volkerts wurden auch weiterhin abgeschlagen, zumal er es noch verstanden hatte, sich mit den städtischen Behörden und dem Zensor Höpfner zu verfeinden. Wie in seinen Kinderjahren „Das Dampfboot" so hegte auch Volkert in seinem „Tageblatt" eine große Vorliebe für Schauermärchen und pflegte eifrig eine düstere und romantische Lokalberichterstattung, was zu häufigen Konflikten mit der Polizeibehörde führte.

Als dann Volkert im Herbst des Jahres 1845 aus Danzig verschwand, führte Alexander Marder die beiden Zeitungen „Tageblatt" und „Improvisator" weiter, und seit der Zeit verstummten die Klagen der Behörden und des Zensors. Doch als die Behörden dahinter kamen, daß Volkert nicht mehr in der Stadt sei, und er seine Konzession einfach einem anderen übertragen habe, forderten sie die Beschlagnahme der Blätter, denn die Übertragung einer Zeitungskonzession war gegen die Bestimmungen über die Presse vom Jahre 1843. Marders Gesuche, die Konzession auf ihn zu übertragen, da er doch die Zeitungen zur Zufriedenheit des Publikums wie auch der Behörden geleitet habe, wurden abgeschlagen. Nachdem Volkert mehrmals aufgefordert worden war, zurückzukehren und sich um seine Zeitungen zu kümmern, und er nicht in Danzig erschien, wurden das „Tageblatt" und der „Improvisator" am 1. April 1846 konfisziert.

Wohl aber wurde Marder erlaubt im folgenden Jahre ein wöchentlich dreimal erscheinendes Lokalblatt mit der Bezeichnung „Die Patrouille", Öffentlichkeit für Danziger Theater- und Lokalverhältnisse" herausgegeben. Dieses Blatt hatte die eingeschränkte Konzession und bot die übliche Unterhaltungslektüre. Einzig die Lokalglossen waren mit Schwung und Humor geschrieben. Mit der Zeit wurde Marder immer kühner, und nicht ungeschickt wandte er seine Feder gegen das Konkurrenzblatt „Das Dampfboot", gegen Dr. Quehl und gegen Gerhard. Marder war in seinem Unternehmen ziemlich erfolgreich, und die Behörden lobten ihn als einen „gesinnungstüchtigen Mann des Fortschritts, der Feind aller ausschweifenden Richtung sei". Sie förderten die „Patrouille", da „Das Dampfboot" wohl eines Rivalen bedürfe", und die Danziger auch einen anderen Standpunkt als den des „Dampfbootes" kennen

lernen sollten[82]). So konnte Marder seine „Patrouille" noch in den folgenden Jahren ausmarschieren lassen. Sie überdauerte sogar die Stürme der Revolution und hat sich nach gegebener Pressefreiheit auch stark mit Politik beschäftigt. In dieser Zeit war die „Patrouille" das Gegengewicht gegen die alleinige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Quehl und Gerhard. Nach dem Tode Marders im Juni des Jahres 1849 wurde die Zeitung dann weitergeführt unter der Verantwortlichkeit der Wedelschen Buchdruckerei, ohne jedoch zu irgend einer größeren Bedeutung zu gelangen.

IV.

d) Die allgemeine politische Zeitung.

Aus dem Kreis dieser Zeitungen, die als die ersten Anfänge politischer Journalistik zu werten sind, ragt die „Allgemeine politische Zeitung für die Provinz Preußen" hervor, die Gerhard im Jahre 1839 erscheinen ließ. Die Verhandlungen zu ihrer Gründung zogen sich vom Frühjahr 1838 bis spät in den Winter hinein, denn Gerhard wollte die Zeitung unter eigener Verantwortlichkeit herausgeben. Schön befürwortete dieses Gesuch, weil in Danzig eine politische Zeitung ein dringendes Bedürfnis sei, weil es nur wenigen vergönnt sei, auswärtige Blätter zu abonnieren, und die Mehrzahl der Bevölkerung keine Kenntnisse von den Vorgängen in der Welt hätte. Aus Berlin erhielt Gerhard aber den Bescheid, daß man ihm die geplante Herausgabe nur gestatte, wenn er einen Redakteur anstellen würde, obgleich Gerhard immer wieder betonte, daß niemand als er selbst „pflichtgemäßer und verantwortlicher für seine Sache gemacht werden könne". Doch die Ministerien hielten an ihrer Ansicht fest, sodaß Gerhard sich gezwungen sah, nach einem Redakteur Umschau zu halten, und seine Wahl fiel auf den ehemaligen Stadtrat und Stadtverordneten Johann Stefan Schanasjan[83]). Die Regierungen, bei denen Schanasjan den Ruf eines dem „preußischen Throne treu ergebenen, wohl denkenden und gut unterrichteten" Mannes genoß, genehmigten diese Wahl und gaben dann die Konzession zu der geplanten Zeitungsgründung. Die Zeitung erlag als politisches Organ — als einzige Zeitung in Danzig — dem Stempelsteuergesetz von 1826, das im Jahre 1848 aufgehoben, vier Jahre später wieder eingeführt wurde.

Am Mittwoch, dem 2. Januar 1839 erschien zum ersten Male die „Allgemeine politische Zeitung für die Provinz Preußen", und Danzig war damit

[82]) Staatsarchiv Königsberg Rep. 2, Titel 39, Nr. 35.

[83]) Joh. Stefan Schanasjan, der 1793 in Altschottland geboren wurde, stammte aus einer armenischen Kaufmannsfamilie. (Sein Vater, Joh. Stefan Schah von Nassan, hatte aus seiner Heimat am See Wan aus politischen Gründen fliehen müssen und kam 1770 oder 1780 an diese Küste, weil „der Bernsteinhandel lockte".) In reicher, vornehmer Umgebung aufgewachsen, verfügte er über eine weite Bildung, war 1826—32 unbesoldeter Stadtrat, 1835/36 Stadtverordneter, wurde 1839 Redakteur und starb im Jahre 1856. (Nach persönlichen Angaben der Frau seines Enkels, Frau Schanasjan in Danzig, und Staatsarchiv Danzig 300, R R.)

ein täglich erscheinendes Organ gesichert. Die erste Nummer begann nach einem Eingangsgedicht: „Am 25. Jahrestage der Räumung Danzigs von den Franzosen, 1814/1839“, das wohl gleich die patriotische Gesinnung des neuen Redakteurs beweisen sollte, mit einem „Rückblick auf die letzten politischen Ereignisse des Jahres 1838“, um Anhalt für die beabsichtigten politischen Berichte zu gewinnen. Auf der zweiten Seite folgten politische Nachrichten nach Ländern geordnet: Großbritannien und Irland: Beratung der Handelskammer in Manchester über die Aufhebung der Getreidegesetze. — Frankreich: Von der französischen Kammer und ihren Neuwahlen, ferner Börsenberichte aus Paris. — Belgien: Annahme des Einnahme-Budgets durch den Senat. — Spanien: Nachrichten von den Unruhen. — Italien: kleine unbedeutende Meldungen. — Türkei: Innere Schwierigkeiten bei Erhebung neuer Steuern. — Deutsche Staaten: Über die Verfassungsangelegenheiten der Bremer-Verdenschen Provinziallandschaft. — Rußland und Polen: Personalberichte aus Petersburg. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Auszüge aus der Jahresbotschaft des Präsidenten. — Inland: Kleine Notizen aus Berlin, Breslau und Danzig. Dann folgten auf der letzten Seite der Zeitung Handels-, Schiffs- und Börsennachrichten, Fonds- und Wechselkurse und meteorologische Beobachtungen. Das war die Einteilung der Zeitung, die für Jahre festgehalten wurde. Die meisten politischen Nachrichten über das Ausland gaben die Quelle an, meistens handelte es sich um Nachdrucke aus der Kölnischen Zeitung und aus der Preußischen Staatszeitung. In manchen Nummern nahm der Text über Großbritannien zwei Spalten ein, ebenfalls die Nachrichten über Frankreich, während dem Inland nur etwa ein Drittel der Spalte eingeräumt wurde. Die Scheu innerpolitische Nachrichten zu bringen, dauerte noch eine Zeitlang an. Es fehlten gänzlich kommunale Nachrichten aus Danzig, wie man es doch vom „Dampfboot“ her gewohnt war. In den sechsundzwanzig Nummern des Monats Januar sind nur drei Meldungen aus Danzig und vier aus der Provinz enthalten. Im ganzen ähnelte die „Allgemeine politische Zeitung“ in den eben geschilderten Anfängen noch stark der ehemaligen „Danziger Zeitung“, die auch politische Nachrichten aus allen Teilen der Welt brachte, ohne auf die Vorgänge in Danzig, noch auf solche in der Provinz einzugehen. Nur der Leitartikel „Rückblick“ in der „Allgemeinen politischen Zeitung“, der in den folgenden Nummern genauer ausgeführt wurde, gab ein Räsonnement über den politischen Stand sämtlicher Staaten. Es war zum erstenmal im Danziger Zeitungswesen eine Verschmelzung von Referat und Räsonnement. Diese freie Meinungsäußerung ist Schanasjan, obgleich er schon sehr vorsichtig geschrieben hatte, doch bei der Zensur verübelt worden. In dem ersten Leitartikel sprach der Redakteur von der Bedeutsamkeit dieser Zeit, in der ruhige Entwicklung der beglückenden Zustände Ziel und Zweck der menschlichen Gesellschaft sei. Die Zeiten des Despotismus und der Eroberungen seien vorüber, Frieden

sei die Sehnsucht der Völker und das Streben der Kabinette, . . . „aber auch leider Beispiele entgegengesetzter Art sind noch vorhanden", fährt Schanasjan fort, „nicht allen Ländern Europas leuchtet die Sonne des Friedens und der Freiheit. Noch stehet ein Volk da, umnachtet und in sich zerfallen und gänzlicher Auflösung preisgegeben, eine Ruine vormaliger Größe . . ." Diese letzten Sätze trugen ihm eine Zensurrüge ein. Der Zensor, der zum erstenmal eine politische Zeitung zu zensieren hatte, argwöhnte natürlich Böses und Unerlaubtes. Entschlossen, etwas zu streichen, beanstandete er die eben zitierten Sätze. Er sah in dem Leitartikel eine „aufregende Tendenz" und wollte die letzte Anspielung auf Polen bezogen haben. Ein Rätselraten um die Deutung des letzten Satzes begann. Der Zensor Höpfner meinte Polen, die Berliner Zensurbehörde sah darin eine feindliche Haltung gegen Rußland ausgesprochen, während Schanasjan beteuerte, daß er mit dem umnachteten Volk die Spanier gemeint habe. Er wurde gegenüber der Rüge der Zensurbehörde von der Danziger Polizeibehörde verteidigt als ein Mann „ . . der von den Vorzügen der preußischen Verfassung durchdrungen sei". Schön äußerte dazu nach Berlin: „ . . . ich muß mir aber die Bemerkung ganz ergebenst erlauben, daß in der mir gefälligst mitgeteilten Nummer der besagten Zeitung ich nichts finden kann, was Seitens der Zensurbehörde, nach bestehenden desfallsigen Vorschriften, unterdrückt werden könnte, wenn nicht die öffentliche Besprechung in sehr beengende Schranken gestellt werden soll" [84]). Das war der aufrichtige, oppositionelle Schön, der auch gegen die ihm vorgesetzte Behörde für eine freie Meinungsäußerung und eine milde Handhabung der Zensur eintrat. Aber bis auf dieses eine Mal brauchte sich Schön nicht mehr für die „Allgemeine politische Zeitung" einzusetzen. Was die Zeitung brachte, und wie sie die Artikel kommentierte, erregte die vollste Zufriedenheit des Zensors und der oberen Behörden, sodaß sich Schanasjan eines sehr guten Rufes als rechtschaffener Patriot erfreuen konnte. Nur einmal noch zog sich der Redakteur eine Rüge zu, weil er die hannöverschen Angelegenheiten zu ausführlich behandelt hatte. Tatsächlich brachte Schanasjan aus Hannover lange ausführliche Berichte und druckte Proklamationen wörtlich ab. „Er solle sich in Zukunft die nötige Beschränkung auferlegen und der Staatszeitung nachdrucken", lautete die Verfügung aus Berlin.

Schanasjan befleißigte sich einer ruhigen, sachlichen Darstellung der Geschehnisse, er war ein königstreuer Patriot, dessen Vaterlandsliebe keine Kritik an den bestehenden Staatsverhältnissen duldete. Seine vaterländische Gesinnung wollte er seinen Lesern vermitteln und betonte sie immer wieder bei allen seinen Besprechungen, indem er die Unruhen in allen anderen Ländern unterstrich und auf den Frieden im deutschen Vaterlande hinwies. Schanasjan bemühte sich durch zusammenfassende Darstellungen zu einer speziellen Frage Stellung zu nehmen und Überblicke zu geben. Das war eine

[84]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77 II P 62.

neue Erscheinung in der Danziger Journalistik und zeigte, daß man von einer bloßen politischen Nachrichtenübermittlung zu wirklicher journalistischer Tätigkeit sich fortzuentwickeln bemühte.

Bei Betrachtung dieses ersten Jahrganges der „Allgemeinen politischen Zeitung für die Provinz Preußen" fällt die Einheitlichkeit und die Geschlossenheit des Blattes auf. Die tägliche sorgfältige Berichterstattung, die Reichhaltigkeit der politischen Nachrichten aus Europa und die unaufdringliche politische Erzieherarbeit, die sie im vaterländischen Sinne leistete, gaben ihr für das öffentliche Leben Danzigs eine große Bedeutung. In ihrer Art war sie erstmalig für Danzig, sie war die erste Zeitung bis in die Mitte der vierziger Jahre, die sich ein politisches Räsonnement leisten konnte und ebenfalls die erste Zeitung in Danzig, die eine tägliche Ausgabe hatte. Sie zeigte die großen Linien der Politik auf und war in ihren ersten Erscheinungsjahren das einzige Organ, das eine öffentliche Meinung vertrat.

In seiner ruhigen, umsichtigen Art leitete Schanasjan wie im ersten Jahre seine Zeitung weiter. Er versäumte nicht bei allen Fest- und Feiertagen seiner königstreuen Gesinnung Ausdruck zu geben und mit Zurückhaltung über auswärtige Politik zu berichten. Er war kein Freund derer, die mit marktschreierischen Worten einen sogenannten Liberalismus vertraten und bekämpfte solche Äußerungen. Durch diese Opposition wurden Schanasjan und seine Zeitung allmählich in die streng reaktionäre Richtung gedrängt, eine Tatsache, die Erstaunen erregt, wenn man bedenkt, daß der Verleger, Herr Gerhard, nicht zu den Reaktionären gehörte, im Gegenteil sich im „Dampfboot", wie seine Streitigkeiten mit den Kirchenblättern beweisen, durchaus für die liberalen Ideen einsetzte. Sicher hat Gerhard aus Klugheit Schanasjan bei der Redaktion der „Allgemeinen politischen Zeitung" freie Hand gelassen, um nicht mit allen seinen Zeitungen in Konflikt mit den Behörden zu kommen. Mehr und mehr wandte sich Schanasjan während seiner Redaktionstätigkeit den inländischen Fragen zu. Die Nachrichten über die Landtagsverhandlungen des Jahres 1841 z. B. nahmen den größten Raum der Zeitung ein. Doch veranlaßten ihn diese Landtagsberichte nicht dazu, lebendige Kommunalpolitik zu betreiben; er beschränkte sich nur auf eine umfassende Nachrichtenübermittlung. Schanasjans Verehrung der Monarchie ließen keine, auch noch so bescheidene Kritik an den herrschenden Zuständen zu. Außerdem durften nach einer Verordnung aus dem Jahre 1840 Nachrichten über die Landtagsverhandlungen nur übereinstimmend mit den von der Regierung veröffentlichten, amtlichen Mitteilungen in die Zeitungen übernommen werden. Als Schön bei der Eröffnung des Landtages des Jahres 1841 bekannt gab, daß und in welcher Form die Landtagsberichte in der Danziger Zeitung aufgenommen werden sollten, schrieb Schanasjan: „daß man dies als einen neuen Beweis dafür dankbar und freudig anerkennen müsse, daß des Königs Majestät ernstlich dahin wirken wolle, das Institut des Landtages der Teilnahme seines getreulichen Volkes

zugänglicher zu machen". Dieses schon kennzeichnet die Ergebenheit und Zurückhaltung Schanasjans, der mit vielen anderen in Danzig auf den König und dessen Versprechen baute. In diesem Sinne behandelte Schanasjan fernerhin alle städtischen Angelegenheiten. So wurde auch die Revolte der Sackträger im Jahre 1843 in der „Allgemeinen politischen Zeitung" nur als Tatsachenbericht gebracht, der wie ein amtlicher Polizeibericht nur die Vorgänge schilderte. Der Schlußsatz allein verrät eine persönliche Stellungnahme des Verfassers und wird der an sich berechtigten Auflehnung der hungernden Arbeiter gerecht. „ . . . indessen ist im Interesse der Ordnung andererseits zu wünschen, daß auch der in unserer Stadt bei jeder Geschäftsstörung stark hervortretende Pauperismus in vorzügliche Berücksichtigung genommen werde, was wir von unserer Kaufmannschaft, den städtischen und den Staatsbehörden mit Zuversicht erwarten dürfen. Der Unbemittelte hat in gewerbslosen Zeiten Ansprüche an die Gesellschaft, die ihm, wenn nicht die Gerechtigkeit gewähren muß, doch die Billigung zugesteht."

Die „Allgemeine politische Zeitung" blieb, solange Schanasjan verantwortlich zeichnete, ein Hort der königstreuen und reaktionären Richtung, bis die Zeitung einen Umschwung erfuhr, als im Jahre 1845 Dr. Ryno Quehl die Redaktion übernahm und damit dem Blatte eine andere Richtung gegeben wurde. Unter Schanasjan hatte es keine Zensurschwierigkeiten gegeben, und der Zensor konnte nach Berlin berichten, daß Schanasjan mit Umsicht und in besonders verständiger Auswahl seine politischen Berichte gebracht hätte, und daß er von vornherein seine hohe Aufgabe erfaßt hätte, Vertrauen zu König und Regierung festigen zu wollen, und damit habe die Zeitung für die Provinz Preußen einen noch nicht hoch genug anerkannten Wert [85]).

Seit der Redaktionsübernahme durch Dr. Ryno Quehl erhielt die Zeitung ein anderes Aussehen. Quehl begann mit Leitartikeln, von ihm genannt „Leitende Artikel", an der Spitze des Blattes. Die inländischen Nachrichten nahmen einen größeren Raum ein als bisher und die Auslandspolitik wurde in den Hintergrund gedrängt. In dem ersten dieser Artikel erklärte Quehl seine Stellung, indem er das Verhältnis des Gouvernements zur Tagespresse und des Publikums zur Tagespresse beleuchtete. Nach Quehls Ansicht haben die Regierung und die Zeitungen das gleiche Ziel: das Glück des Volkes auf eine vernünftige Weise zu fördern, beide haben den unermüdlichen Fortschritt und das vermehrte Wohlbefinden aller Stände vor Augen. So wollte er mit der Regierung zusammen den Fortschritt „auf dem Wege des Gesetzes und durch das Gesetz" vertreten. In seinen Ausführungen über „Tagespresse und Publikum" ging Quehl von dem Gedanken aus, daß „jetzt Gott sei Dank der politische und religiöse Indeferentismus" abgenommen habe, und daß das Publikum von seinen Zeitungen schnelle, unparteiische und gründliche Erörterung der Tagesfragen verlange. Zum Schluß dieser Aus-

[85]) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Titel 39, Nr. 23.

führungen streifte Quehl die allgemein verbreitete Behauptung, daß man in Danzig nur für Getreide und Holz Interesse habe und nicht für die großen Linien der Politik. In der Hoffnung, daß sich das Gerücht nicht in vollem Umfange bestätige, wollte er doch den Handelsinteressen des Danziger Publikums entgegenkommen und vielseitige und genaue Handelsberichte bringen.

Die allgemeinen Übersichten über die „politischen, kirchlichen und staatsbürgerlichen Zustände in dem abgelaufenen Jahre", die unter Schanasjan begonnen worden waren, führte Quehl weiter. Doch die Ausführungen wurden persönlicher, schärfer umgrenzt. Quehl begnügte sich nicht mit einer sachlichen Referierung der Ereignisse, sondern übte Kritik und legte den Berichten seine persönliche Auffassung zugrunde, wie er es in dem Eingangsartikel angegeben hatte. Quehl machte die „Allgemeine politische Zeitung" von nun an gleich dem „Dampfboot", das er auch leitete, zum Sprechsaal der öffentlichen Meinungen und war klug genug, Artikel verschiedener Richtungen aufzunehmen. Damit regte er eine öffentliche Diskussion an und bewies, daß trotz der knebelnden Zensurbestimmungen die Zeitung eine Führer- und Mittlerrolle im politischen Leben der Stadt einnehmen konnte. Natürlich mußte Quehl mit seiner scharf betonten politischen Meinung sich beständig durch die Zensurgesetze hindurchschlängeln. Es gelang seiner journalistischen Fähigkeit auch bis zu einem gewissen Grade Strafen und schweren Konflikten mit dem Zensor und den Behörden aus dem Wege zu gehen. Daher klagten die Berichte des Zensors nach Berlin meistens über die allgemeine Haltung der von Quehl redigierten Blätter, ohne ihm einzelne Fälle gesetzwidrigen Verhaltens nachweisen zu können. Freilich ließ im Gegensatz zum „Dampfboot", in dem Quehl in angriffslustigem Tone Kommunalpolitik betrieb, die Konzession für die „politische Zeitung" seiner Meinungsäußerung und seiner Polemik größeren Spielraum, und man konnte Quehl nur ganz allgemein die Auswahl seiner Berichte und die darin zutage tretende Tendenz zum Vorwurf machen. So warf man ihm Adelsfeindlichkeit wegen eines Artikels „Eine Stimme aus dem großen Haufen" vor, in dem er sich anläßlich der Wahl der Landräte gegen die Ritterschaft und für die „köllmischen" Bauern des Werders einsetzte. Die Behörde beschwerte sich nicht nur über die „gehässigsten Angriffe auf den Adel, die je in inländischen Blättern vorgekommen seien [86]), sondern auch über die Hinneigung des Redakteurs zu dem „protestantischen Lichtfreundetum" und zur deutsch-katholischen Bewegung.

Auch die Außenpolitik, die Quehl seinen Lesern vermittelte, wurde nicht immer gebilligt, und Gerhard, der sich als verantwortlicher Verleger vor dem Oberzensurgericht zu verantworten hatte, mußte häufig für die Artikel seines Mitarbeiters Quehl bei den oberen Instanzen eintreten. Wie kleinlich und ängstlich der Zensor zu Werke ging, erhellen die Zensurfälle des Jahres 1846, die Gerhard vor dem Zensurgericht verfochten hat. Von 13 Erkenntnisurteilen,

---

[86]) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Titel 39, Nr. 26.

die ergingen, bekam Gerhard in neun Fällen Recht zugesprochen. Und Quehl, unter dem Einfluß Gerhards stehend, verfehlte nicht, diese zu seinen Gunsten ergangenen Urteile in der Zeitung zu veröffentlichen.

Auch in religiösen Fragen gerieten der Zensor und Quehl aneinander. Die Nummer 289 des Jahrganges 1846 brachte aus Braunschweig die Meldung, daß der dortige Pfarrer Beste einen Toast zu Ehren Ronges gehalten hätte, und aus diesem Toast strich der Zensor Meinecke die folgenden Sätze, die das Oberzensurgericht später zum Druck freigab: „. . . wird die freie christliche Idee ewig gegen und nie mit Rom kämpfen und erlösend sich entwickeln? . . . wie wäre es so schön, wie wäre es so selig, wenn von dem Punkte aus, von welchem der Geistesdruck ausging, die Geistesfreiheit verkündet würde — welchen Triumph würde die Wahrheit feiern, wenn das papistische Prinzip des traditionellen Glaubens umschlüge in sein Gegenteil, in das freie Glaubensprinzip des Evangelii?"

Solche Vorfälle zeigen deutlich, daß der Zensor, die fortschrittliche und häufig staatsverneinende Tendenz der Quehlschen Zeitung empfindend, der Zeitung nicht immer gerecht wurde und nicht vorurteilslos seines Amtes gewaltet hat. Dadurch wurde die politische Meinungsäußerung für Quehl und Gerhard erschwert, und oft lief neben der Klage des Zensors an das Oberzensurgericht gleichzeitig eine Klage Gerhards gegen den Zensor ein. Durch die ungerechtfertigte Druckverweigerung verlor der Zeitungsinhalt an Aktualität, was für den Redakteur wie für den Verleger eine Geschäftsschädigung bedeutete. Denn wie die oben angeführten Zensurfälle beweisen, war eine spätere Druckerlaubnis von einmal verbotenen Artikeln für die Zeitung, im journalistischen Sinne betrachtet, wertlos. Es handelte sich nur noch um eine Prinzipienfrage, um einen Triumph des Redakteurs, den Quehl niemals auszuspielen versäumte. Häufig führten dergleichen Kämpfe um das Imprimatur zu Betriebsstörungen. Als Quehl einmal den Grund für die verspätete Ausgabe der Zeitung in ihren Spalten angeben wollte, wies der Zensor auch diese Bemerkung zurück, und Quehl konnte sie erst nach oberzensurgerichtlicher Entscheidung bringen [87]): „Die gestern so verspätete Ausgabe der Zeitung war durch Zensurhindernisse veranlaßt." Sicherlich war dem Redakteur diese Druckerlaubnis besonders willkommen, mußte sie doch ein gesteigertes Interesse des Publikums zur Folge haben.

Mit der Zeit verstummten die Klagen gegen die Redaktion der „Allgemeinen politischen Zeitung", da Gerhard sich mehr und mehr aus dem politischen Leben zurückgezogen hatte, und Quehl zu einer gemäßigteren Richtung übergegangen war. Schließlich war ja die Konzessionserteilung für Quehl eine Existenzfrage. So wurde der Inhalt der Zeitung vom Jahre 1847 ab weniger aggressiv, dafür aber unpersönlicher, was der Zensor in seinen Berichten nach Berlin nicht zu bemerken vergaß. Die „Allgemeine politische Zeitung" machte

---

[87]) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Titel 39, Nr. 26.

die politische Entwicklung der Männer durch, die sie leiteten, und war am Vorabend der Revolution von 1848 nicht mehr ein kämpferisches Organ der Liberalen, sondern die Vertreterin der konstitutionellen Richtung.

Wie weit die Anschuldigungen aller anderen Danziger Zeitungen zutreffen, daß die Gerhardschen Blätter für 9000 Taler an ein reaktionäres Konsortium verkauft worden seien, läßt sich nicht ermessen. Die Vermutung liegt allerdings nahe, daß politisch interessierte Kreise zur Verteidigung und Unterstützung ihrer politischen Interessen sich der beiden führenden Zeitungen in Danzig, der „Allgemeinen politischen Zeitung“ und des „Dampfbootes“ zu bemächtigen suchten.

IV.

e) Das „Danziger Dampfboot“ im Vormärz.

Hatte das „Dampfboot“, Schumachers gutes Unterhaltungsblatt, schon unter der Redaktion Dr. Laskers seine Haltung geändert und sich mehr den kommunalen Fragen zugewandt, so nahm es in den folgenden Jahren nach Dr. Laskers Scheiden aus der Redaktion im Herbst des Jahres 1842 einen vollständig anderen Charakter an. Gerhard selbst leitete die Redaktion, und daraus ergab sich, daß er der Zeitung ein Gepräge gab, das seine fortschrittliche Gesinnung, seinen Kampf für die Freiheit der Öffentlichkeit, des politischen Lebens, mehr noch seinen Kampf gegen die Vormachtstellung der katholischen Kirche sehr klar erkennen ließ. Gerhards Mitarbeiter in dieser Zeit waren Dr. Vollmer, der den Unterhaltungsteil bestritt, und Dr. Bertholdi, der später die „Flagge“ herausgab. Dieser besprach besonders die städtischen Angelegenheiten, wie es schon unter der Leitung Dr. Laskers geschehen war, freilich in schärferem Tone, da Bertholdi stark demokratisch eingestellt war. Auch die Berichterstattung aus der Provinz wurde weiter fortgesetzt und spiegelt in ihrem Inhalt deutlich das Leben in der Provinz wieder. Vor allem waren es doch die religiösen Streitigkeiten, die alle Gemüter bewegten, und die Korrespondenten aus den verschiedensten Teilen der Provinz berichteten ausführlich von Übertritten, Proselytenmacherei, von den konfessionellen Zwisten innerhalb der Familien. Gerhard versuchte stets, seine Ideen in seinen Zeitungen zu vertreten und scheute sich nicht, die höchsten Behörden anzurufen, wenn es galt, dem Zensor gegenüber seinen Willen durchzusetzen. In dieser Zeit war das Amt eines Zensors keine einfache Aufgabe. Die Zensurbestimmungen, die in kurzen Fristen durch Zusatzverfügungen noch verschärft wurden, standen in hellem Widerspruch zu dem bewegten, vorwärtsdrängenden öffentlichen Leben, zu der Kampfesstimmung der Zeitungen und zu dem erwachten politischen Interesse der Bürgerschaft. Wie schwierig und schwankend war noch die Stellung und Haltung eines Zensors in einer Stadt wie Danzig einem so einflußreichen und vermögenden Manne wie Gerhard gegenüber. Abgesehen davon, daß der Zensor selbst oft in Gewissenskonflikte kam, wenn es galt,

zwischen seiner persönlichen Meinung und seiner Beamtenpflicht zu wählen, so unterlag er der Verantwortung den Behörden gegenüber, nicht ohne gleichzeitig vom Publikum als Feind jeder freien Meinungsäußerung angesehen zu werden.

Den ersten sehr schweren Konflikt zwischen Gerhard und Höpfner, der eine nicht endenwollende Kette von Reibereien zwischen diesen beiden Männern einleitete, hatte ein von Gerhard selbst verfaßter Artikel „Bekanntmachung des hiesigen Stadt- und Landgerichts betreffend" heraufbeschworen. Gerhard berief sich auf eine Anzeige des Danziger Gerichtes im Intelligenzblatt, die seiner Meinung nach ein unbescholtenes Ehepaar schwer gekränkt hatte. Er wollte nun diesen Betroffenen eine öffentliche Genugtuung geben und wandte sich scharf gegen die hierbei zutage getretene Beamtenwillkür. Diesen Artikel hatte Höpfner aus guten Gründen gestrichen, da er es nicht zulassen konnte, daß die Beamten öffentlich angegriffen wurden. Gerhard begab sich darauf persönlich zu Höpfner und bat, ihm volles Imprimatur zu erteilen, was Höpfner auch tat, um, wie er später berichtete, Gerhard, mit dem er schon lange auf gespanntem Fuße stand, los zu werden. So gab dann Gerhard den ganzen Artikel zum Druck. Höpfner aber, dem seine Zusage leid geworden war, begab sich in die Gerhardsche Druckerei, strich den Artikel wieder und befahl dem Faktor, die Lücke mit einer Anzeige auszufüllen. Als dann in der folgenden Nummer der Artikel doch ungekürzt erschien, erhob Höpfner gegen Gerhard Beschwerde wegen zensurwidrigen Verhaltens. Gerhard schrieb darauf an Höpfner einen Brief, nicht als Verleger an den Zensor, sondern, da beide Logenmitglieder waren, als Bruder Maurer an den Bruder Maurer, um den Zwiespalt brüderlich auszugleichen [88]). Gerhard glaubte sich im Recht, weil ihm Höpfner zuerst das volle Imprimatur erteilt habe, und nach langen Verhandlungen mit den Ministerien in Berlin wurde zu seinen Gunsten entschieden, obgleich man zugestand, daß der Zensor durch den Widerruf seine Befugnisse nicht überschritten hätte [89]).

Die Streitigkeiten zwischen Zensurbehörde und dem Redakteur des „Dampfbootes" mehrten sich in den Jahren 1844/45, als in Danzig der Religionskampf mit unerhörter Schärfe tobte. Keine Nummer erschien, ohne mit dem Streiter der Gegenseite, dem „Katholischen Wochenblatt" aneinander zu geraten. Beide Blätter warfen sich Hetze gegen die andere Religion vor. Die Geistlichen beider Konfessionen beschuldigten sich gegenseitig der Proselytenmacherei und schmähten den Glauben der anderen. Als der evangelische Prediger Thornwald seine Broschüre „Die Lästerungen des „Katholischen Wochenblattes" gegen die evangelische Kirche" erscheinen ließ, in der er alle Schmähungen der katholischen Geistlichen, allen voran des Pfarrers Landmesser, gegen die protestantische Lehre zusammengestellt hatte, da brach der Streit von

[88]) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2, Titel 39, Nr. 28.
[89]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77 II D. 15.

neuem los, und die Zeitungen erhielten neue Nahrung zu gegenseitiger Hetze. Was Thornwald in dieser Schrift zusammengestellt hatte, atmete wirklich keinen Hauch von Toleranz, sondern war eine Sammlung haßerfüllter Beleidigungen.

Während die Regierung von einer verwunderlichen Toleranz war gegen alle Ausfälle des „Katholischen Wochenblattes“, das ziemlich ungehindert über die „entsittlichte“ evangelische Tagespresse herfallen konnte, so beanstandete sie die religiöse Polemik des „Dampfbootes“. Freilich war die Regierung insoweit in vollem Recht, weil der Zeitung laut Konzession nicht erlaubt war, über „Fragen der Religion, Politik und Geschichte gegenwärtiger Zeit“ zu schreiben. Aber die Zeiten hatten sich geändert, und das „Dampfboot“ war längst nicht mehr ein reines Unterhaltungsblatt, sondern war in die vorderste Reihe der Kämpfer für die evangelische Sache getreten.

Diese Zeitungspolemik erreichte Ende des Jahres 1845 ihren Höhepunkt. Der Vorfall, der Gerhard eine Festungshaft in Weichselmünde einbrachte, und Höpfner zwang, von seinem Zensoramt zurückzutreten, zeugt dafür, daß die preußischen Zensurbehörden und Gerichte in ihrer Unsicherheit und formalen Gebundenheit nicht immer wirksam genug die Sache des Protestantismus in den deutschen Ostprovinzen vertreten haben. In Nummer 96 und 97 des „Dampfbootes“ von 1845 hatte Gerhard die Erklärungen zweier ehemaliger katholischer Geistlicher, Grabowski aus Althausen und Post aus Kulm veröffentlicht, die Beleidigungen gegen die katholischen Behörden und falsche Darstellungen enthielten. Darauf sandte das Bischöfliche Vikariat-Amt von Kulm zwei amtliche Berichtigungen, die in Nummer 35 des „Katholischen Wochenblattes“ abgedruckt wurden, an den Oberpräsidenten v. Boetticher mit der Bitte, dieselben auch im „Dampfboot“ veröffentlichen zu lassen. Gerhard, dem dieser amtliche Auftrag durch den Polizeipräsidenten mitgeteilt wurde, weigerte sich, diese Dementi zu bringen und schrieb an den Oberpräsidenten, daß er sich durch diese Zumutung in seinen Rechten verletzt fühle. Es wurde Gerhard aber bedeutet, daß er nach § 19 des Gesetzes vom 30. Juni 1843 die Aufnahme nicht verweigern könne, denn § 19 laute: „ . . . ist der Herausgeber einer Zeitung, wenn ein in der Zeitung aufgenommener Artikel einer S t a a t s - b e h ö r d e Anlaß gibt, eine Entgegnung oder eine Berichtigung desselben zu veröffentlichen verpflichtet.“ Dagegen behauptete Gerhard, die bischöflichen Vikariate seien nur eine staatlich anerkannte Behörde und keine Staatsbehörde. Im Verlauf mehrerer Schreiben versuchte Gerhard, der sich den Behörden gegenüber einer sehr offenen Sprache bediente, seine Behauptung zu bekräftigen und wies nach, daß das Ministerium des Innern in einem Rescript an die Regierung zu Marienwerder vom Mai des Jahres 1836 geäußert habe, daß die Bischöfe k e i n e Staatsbehörden seien. Das Ministerium des Innern antwortete darauf, daß Gerhard kein Urteil zustehe und forderte Veröffentlichung der besagten Berichtigungen. Gerhard brachte sie dann gezwungenermaßen in Nummer 135 der „Schaluppe“ zum „Dampfboot“ und druckte darunter in fetten

Lettern: „Wegen Aufnahme der vorstehenden Artikel werde ich mich demnächst in einer besonderen Broschüre dem Publikum gegenüber rechtfertigen."

Das tat er in der Schrift: „Sind die römischen Bischöfe und die die Bischöfe vertretenden General-Vikariat-Ämter Staatsbehörden?", sandte sie an den König und beschwerte sich über die Ungerechtigkeit der Danziger Behörden. Doch ist diese Broschüre mit dem Schreiben Gerhards nicht bis zum König gelangt, das Innenministerium unterdrückte sie und empfahl darauf den Danziger Behörden, mit Gerhard etwas vorsichtiger umzugehen, um zu vermeiden, daß er an der „Leidenschaftlosigkeit und Wahrhaftigkeit der Verfügungen zweifle [90]). Von den vielen Verfahren, die gegen Gerhard schwebten, und deren Verlauf und Ergebnis er immer in seinen Blättern veröffentlichte, zog sich dieser Prozeß am längsten hin, und erst im Mai 1847 wurde Gerhard, nachdem die Broschüre konfisziert worden war, zu Gefängnishaft verurteilt, die der König in Festungshaft umwandelte. So ging Gerhard für acht Wochen auf die Festung Weichselmünde, nicht ohne im „Dampfboot" veröffentlicht zu haben, daß er dort zu sprechen sei.

Dieser Vorfall hatte auch einen Wechsel im Zensoramt in Danzig zur Folge. Höpfner, der jahrelang die Rügen der Behörden und die Angriffe Gerhards ausgehalten hatte, sollte entlassen und das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet werden, weil er Gerhards Schrift und die Broschüre des deutschkatholischen Predigers Doviat „Meine Conversion" zum Druck zugelassen hatte, obgleich sie schwere Beleidigungen gegen den Bischof von Kulm enthalten sollten. Diesem gegen ihn gerichteten Verfahren beugte Höpfner durch seinen Rücktritt vom Zensoramte vor. Er reichte im November des Jahres 1845 ein Gesuch ein mit der Bitte, ihn vom Zensoramt, das bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse keine Ehre mehr sei, zu entbinden, da alle Unannehmlichkeiten und Versehen auch auf sein Amt als Schulrat übertragen würden, und er nicht „in jeder Hinsicht zu Grunde gerichtet werden wolle". Diesem Gesuch wurde stattgegeben und der Regierungsassessor Meinecke mit der Lokalzensur betraut.

Die Hochflut der religiösen Wirren ebbte zwar im Jahre 1846 ab, aber zu leichten Streitigkeiten zwischen der katholischen Geistlichkeit und dem „Dampfboot" kam es immer wieder, da Dr. Ryno Quehl, der die Redaktion eigentlich leitete, gleich Gerhard gegen die Orthodoxie und die Hierachie der katholischen Kirche stritt. Scharfe Angriffe Quehls gegen den Ultramontanismus und gegen die Jesuiten erregten den Unwillen der katholischen Geistlichkeit und auch der Ministerien, die den Nachfolger Höpfners ermahnten, über das „Dampfboot" eine strenge Kontrolle auszuüben. Zu einem besonderen Zusammenstoß gaben die im April des Jahres 1846 veröffentlichten „Passionslieder" Dr. Quehls Anlaß, da sich der Bischof von Kulm wegen der atheistischen, revolutionären Tendenz dieser Lieder, „die obendrein noch die katholische

[90]) Preuß. Geh. Staatsarchiv, Rep. 77 II G. 67.

Kirche angreifen", beklagt hatte. Im einzelnen konnte man Quehl nicht viel Zensurwidriges nachweisen, er war ein befähigter Journalist, der seine Feder zu führen verstand. Aber die gesamte Form und der Inhalt des „Dampfbootes" zeigen anfänglich einen religiösen Radikalismus und eine starke Hinneigung zur deutsch-katholischen Bewegung, ebenfalls einen ausgesprochenen Liberalismus, von dem Quehl allerdings später zu der gemäßigten Richtung des Konstitutionalismus überging. Vor der Revolution allerdings zeigte sich Quehl so radikal, daß v. Boetticher ihn als „einen Mann von gänzlich unreifer, politischer und religiöser Bildung und von dem leider bei der Mehrzahl der heutigen Zeitungsschreiber angetroffenen Leichtsinn" charakterisierte [91]). Der Jahrgang 1846 wurde ausschließlich von Quehl bestritten. Er hielt die alte Einteilung des Inhaltes bei, begann wie in des seligen Schumachers Tagen jede Nummer mit einem Gedicht eigener Provenienz. Quehl, der im öffentlichen Leben der Stadt, auch im Gewerbeverein eine führende Rolle spielte, beschäftigte sich im „Dampfboot" eingehend mit allen städtischen Angelegenheiten. Er gab manche Anregung und brachte ein frisches Element in die Reihen der Danziger Fortschrittler. Unter einer neuen Rubrik „Städtisches" wurde den Fragen der Stadtbürgerschaft großer Raum gewidmet, und Quehl diskutierte mit der gleichen Intensität die Gasbeleuchtungsfrage wie die Pläne einer Bahn von Danzig nach Zoppot.

Da Dr. Quehl eigentlich der Redakteur dreier Zeitungen war, des „Dampfbootes", der „Allgemeinen politischen Zeitung" und der „Gewerbebörse", daneben eine intensive Vereinstätigkeit betrieb und viele Vorträge hielt, mußte natürlich bei dieser Vieltätigkeit die einzelne Arbeit an Güte leiden. Das „Dampfboot" wurde am stiefmütterlichsten behandelt. Nachdem die religiösen Streitigkeiten nach und nach eingestellt worden waren, geriet das „Dampfboot" in ein ziemlich totes Fahrwasser. Humor und Satire fehlten gänzlich, was die Zeitung an Unterhaltung brachte, war langweilig und ohne viel Liebe und Verständnis ausgewählt. Das Blatt war ohne klare Farbe; auf ein großes gemischtes Publikum berechnet, brachte es von allem etwas und bot darum kein einheitliches, geschlossenes Bild. Mehr und mehr läßt sich vermuten, daß Quehl das „Dampfboot" zu einem Nebenblatt der „Allgemeinen politischen Zeitung" machen wollte, indem er alle längeren religiösen und kommunalen Aufsätze, die die Geschlossenheit der politischen Zeitung gesprengt hätten, in der „Schaluppe" des „Dampfbootes" unterbrachte.

Die Provinzialkorrespondenzen mehrten sich zusehends und auch die Anzeigen nahmen zu, was an sich ein erfreuliches Zeichen des aufsteigenden wirtschaftlichen Lebens war. Die Berichte der Zensoren klagen über die lieb- und

---

[91]) Als Gegenstück dazu das Urteil Bismarcks, der Quehl als „einen Journalisten, voller Ideen und Anregungen, richtigen und falschen, eine sehr geschickte Feder führend, aber mit einer zu starken Hypothek von Eitelkeit belastet" schilderte. (Gedanken und Erinnerungen Bd. I, Kapitel VII.)

planlose Redaktionsführung. Und daher konnte es geschehen, daß die Regierung die Bestrebungen, neue Zeitungen zu gründen, warm befürwortete, wie es bei dem „Tageblatt" und der „Patrouille" geschehen war, weil das „Dampfboot" so „glänzend versage". Daß sich die Zeitung, die etwa 1000 Abonnenten zählte, dennoch bis spät in die zweite Hälfte des Jahrhunderts halten konnte, spricht weniger für die Güte der Zeitung als für die Treue der Danziger Leserschaft zu seinem schon 15 Jahre bestehenden Blatt.

V. Die Presse der Revolution

a) Eintagsfliegen der Pressefreiheit.

Während der vierziger Jahre war die politische Unzufriedenheit in Deutschland noch durch wirtschaftliche Krisen verschärft worden. Die Opposition gegen das System Metternich, das die innen- und außenpolitischen Zustände Preußens nahezu beherrschte, erhob sich immer kühner und kräftiger. Zu den religiösen Streitigkeiten und den Kämpfen um die Verfassung mußten erst die Ereignisse von außen hinzukommen, ehe das deutsche Volk daran ging, seine politischen und nationalen Verhältnisse umzugestalten. Der Konflikt zwischen König und Volk war schon so einschneidend, daß die Ideen der französischen Februarrevolution auf fruchtbaren Boden fallen konnten. Doch die Märzrevolution des Jahres 1848 war nur eine in die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 ausklingende Episode, wenn sie auch dem Volke — freilich nur für eine kurze Zeit — die seit Jahren vorgetragenen Forderungen erfüllte und Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der wissenschaftlichen Forschung, der politischen Meinung und der Presse brachte. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre war der Widerstand gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung immer stärker geworden. Die Freiheitsbestrebungen der deutschen und preußischen Publizistik waren auch nicht mehr durch eine Fülle von Einzelvorschriften, wie sie noch in der letzten Zeit erfolgt waren, zurückzuhalten gewesen. Der Märzsturm brachte Befreiung der Presse von der drückenden Zensur, nachdem die Kabinette zu spät daran gedacht hatten, eine Neuregelung der Presseverhältnisse in die Wege zu leiten. Als in den ersten Märztagen die Zensur in den süddeutschen Staaten und in Österreich aufgehoben worden war, erfolgte auch in Preußen ihre Beseitigung am 17. März 1848. Für periodische Schriften allerdings wurde die Angabe des Programms und der Erscheinungsweise beim Oberpräsidenten sowie eine Kaution vorgeschrieben[92]). Es war keine grundsätzliche Lösung von den Gesetzen des Staates, sondern nur eine Befreiung von der Vorzensur, denn es hieß: „. . . Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzession, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels . . . suspendiert oder aufgehoben werden."

---

[92]) Groth: Die Zeitung. Bd. II, S. 149.

Naturgemäß waren die Folgen dieser Zensurfreiheit sogleich in der gesamten deutschen und preußischen Presse zu spüren. Wie im Taumel lebten und wirkten die Zeitungen nun aller Fesseln ledig dahin, zuletzt oft die Grenzen überschreitend. Befreit von der Abhängigkeit des Zensors und dem Druck der Zensurgesetze stürmte das Zeitungswesen in eine neue Phase seiner Entwicklung hinein. Überall wurden Zeitungen gegründet, den meisten war keine lange Dauer beschieden. Zu oft zeigte sich, daß die Zensurfreiheit ein mißverstandenes Geschenk war, mit dem die Zeitungen nichts anzufangen wußten. Blätter, die bisher nur der Unterhaltung gedient hatten, widmeten sich jetzt — allerdings meistens ohne Können und Kenntnis — der Politik, andere nutzten, nachdem alle einengenden Schranken gefallen waren, die geschenkte Freiheit dazu aus, um ihren persönlichen Gefühlen in schärfsten Angriffen gegen Andersdenkende Ausdruck zu geben. Wenn auch die nach den Märzereignissen von 1848 neuentstandene Journalistik für das Gesamtleben der deutschen Presse darum nicht von so großer Bedeutung ist, so gab doch die Abschaffung der Zensur den Weg frei zu einer besseren Entwicklung der Zeitungen, zu der Großmachtstellung, die die Presse heute in unserem Staats- und Volksleben einnimmt.

In Danzig, das in liberaler Hinsicht den hohen Flug des politischen Lebens, wie es sich im Osten vor allem in Königsberg und Elbing gestaltete, nicht mitgemacht hatte, brachten die Märzereignisse keine sonderliche Bewegung hervor. Die alte Handelsstadt, die schon in den vorhergegangenen Verfassungskämpfen eine ruhige, königstreue Gesinnung bewiesen hatte, zeigte auch jetzt eine gemäßigte, abwartende Haltung. Die Geschehnisse, die sich in den süddeutschen Staaten und in Berlin abgespielt hatten, wurden mit Besonnenheit und ohne große politische Erregung hingenommen. Zu Volksunruhen kam es erst, als der Gymnasiallehrer Dr. Hintz eine Petition an den König einschickte, worin er um Herstellung des absoluten Königtums bat. Diese Petitionsschrift, die er in der Stadt gratis verteilen ließ, erregte den Unwillen der breiten Masse, die ihre von den Brüdern in Berlin auf den Barrikaden erkämpften Freiheiten durch eine derartige reaktionäre Gesinnung bedroht glaubte. So richtete sich die Wut des Volkes gegen Dr. Hintz. Mit Steinschleudern und Katzenmusik vor seinem Haus und den Fenstern einiger mißliebiger Abgeordneter brachte es seinen Unwillen zum Ausdruck. Die versammelten Massen konnten aber bald durch das Eingreifen der Bürgerwehr und des Sicherheitsvereins zur Ordnung gewiesen werden. Wie gewichtig diese Volksaufläufe zu nehmen waren, geht daraus hervor, daß Zusammenrottungen größerer Arbeitermassen ein paar Tage später durch einen starken Platzregen entkräftet und beendet wurden. Es darf nicht übersehen werden, daß selbst die Arbeiterkreise übertriebenen republikanischen Ideen nicht geneigt waren, daß sie eher stark am alten hingen, und daß es in Danzig die Sackträger waren, die einige Bürger zum Ablegen der schwarz-rot-goldenen Kokarde zwangen. Flugschriften wie: „Ein deutsches Wort“ und „Offenes Sendschreiben an die preußischen Volks-

vertreter" des alten Grafen v. Hülsen waren flammende Proteste gegen die Revolution, gegen die, „die ewig die französischen Ideen nachahmen wollen und die amnestierten Polen verherrlichen" [93]).

Im wesentlichen ergaben die Märzereignisse keine Umstellung des politischen Lebens in Danzig. Die politische Richtung, die sich in den vierziger Jahren trotz eines anfänglich stark betonten Liberalismus herauskristallisiert hatte, die Männer wie Quehl, Gerhard, Clebsch, Dr. Grübnau und der Justizkommissar Martens vertreten hatten, war auch jetzt in Danzig im öffentlichen Leben bestimmend und führte zur Bildung eines konstitutionellen Vereins. Er wollte sich gegen den Radikalismus und gegen die Reaktion wenden und forderte ein konstitutionelles Königtum „auf breitester demokratischer Grundlage". Die Tätigkeit des konstitutionellen Vereins, der sich später spaltete, ist nicht von großer Bedeutung gewesen. Aus seiner Arbeit ist eine Adresse an den preußischen Ministerpräsidenten v. Camphausen und die Abgeordneten des deutschen Volkes wegen der Aufnahme Danzigs in den Deutschen Bund hervorzuheben. Der eigentliche Antrieb zu diesem Schritt war die drohende Polengefahr. Die nationalen und territorialen Wünsche der Polen waren immer kühner geworden, und die politischen Unruhen des Jahres 1848 in Posen drohten auch nach den beiden anderen preußischen Provinzen überzugreifen [94]). Mit dieser Adresse bewies nicht nur der konstitutionelle Verein, sondern die ganze Bürgerschaft Danzigs — vom Magistrat war eine gleiche Adresse an den Deutschen Bund ergangen, die ebenfalls die Polengefahr betont hatte — ihre streng nationale Gesinnung. „Durchaus deutsch schlagen unsere Herzen für Deutschlands Wohl und Ehre und hegen die Hoffnung, die innige Übereinstimmung mit unseren deutschen Brüdern, von den Vätern überkommen und in unserem Gefühl lebendig erhalten, auch äußerlich anerkannt zu sehen. Deutsch sind wir und wollen es bleiben! . . . Wir richten unsere Bitten an den Hohen Deutschen Bund, daß wir als Abkömmlinge der ehemaligen deutschen Ansiedler und als treue Bewahrer deutscher Sitte und Gefühle mit zu der großen Verbrüderung gehören . . ." [95]). Dieses wurde noch dadurch bestärkt, daß Danzig mit zu den ersten Städten gehörte, die für die Gründung einer deutschen Flotte aufriefen und sammelten. Ein Verein der deutschen Marine mit dem Polizeipräsidenten v. Clausewitz als Vorsitzenden und Quehl als Schriftführer wurde gebildet.

Der konstitutionelle Verein, der ungefähr 1200 Mitglieder zählte, wäre bald eingeschlafen, wenn nicht im September ein „Demokratischer Verein" in Danzig aufgetaucht wäre, der sich vor allem aus den Kreisen der kleineren Handwerker rekrutierte. Die Besprechungen dienten besonders zur Förderung

[93]) Staatsarchiv Danzig Qc 19. Sämtliche Wahlaufrufe und Parteiprogramme St. Bibliothek Dzg. Od. 3653 u. 3681.

[94]) W. Kothe: Deutsche Bewegung und preuß. Politik im Posener Lande 1848/49, schildert die Arbeit der Liga Polska und die sofort einsetzende deutsche Gegenbewegung.

[95]) Staatsarchiv Danzig Abtl. 300 RR, Nr. 2117.

der materiellen Interessen dieser Kreise. Zu diesen beiden politischen Oganisationen gesellte sich eine neue, der „Vaterländische Verein", der schon am 11. Dezember 1848 eine Dankadresse an den König für die am 5. Dezember 1848 gegebene Verfassung sandte. Die Gründung dieses vaterländischen Vereins, der „den Verhöhnern der Majestät, der Krone, den Verhöhnern von Zucht, Sitte und Ehre entgegentreten und das Gefühl der Ehrfurcht vor dem angestammten Throne wiederbeleben will", lehnte den Vorwurf des demokratischen Vereins, reaktionär zu sein, ab und bekämpfte diesen, indem er durch Absingen vaterländischer Lieder dessen Versammlungen störte. Der Vaterländische Verein hielt sich in Danzig am längsten, ein Zeichen, daß sich die politische Erregung in der Stadt bald verlor, daß man den demokratischen Ideen fremd gegenüberstand und sich in der Unklarheit und Unsicherheit der politischen Verhältnisse des Jahres 1848 hinter einer streng monarchischen, reaktionären Haltung verschanzte. Nachdem der demokratische und der konstitutionelle Verein sich aufgelöst hatten, wurde in Danzig der „Volksverein" gebildet, der unter dem Vorsitz des deutsch-katholischen Predigers v. Balitzki nur Bildung unter das Volk tragen wollte, und der sehr rührige katholische Piusverein, der sich einer katholischen Wohlfahrtspflege unterzog, aber in hohem Maße politisch tätig war.

Die so sehnsüchtig erwartete Umstellung des politischen Lebens in Preußen rief in Danzig keinen Sturm hervor und fand wenig Wiederhall. Nur die Pressefreiheit wurde allgemein jubelnd begrüßt. Am 23. März 1848 erging an sämtliche Zensoren der Provinz Preußen folgendes Schreiben des Oberpräsidenten v. Boetticher: „Nachdem durch das Gesetz über die Presse vom 17. März c. die Zensur aufgehoben ist, ersuche ich Ew. Wohlgeboren, die Wirksamkeit als Zensor fortan einzustellen, indem ich Ihnen zugleich meinen ergebensten Dank für die bisherige Mühewaltung abstatte" [96]). Damit war die Bahn frei für alle diejenigen, die in verhaltenem Groll bisher ihrer politischen Überzeugung in der Presse nicht hatten Ausdruck geben können. Diesen bot sich jetzt die Gelegenheit, ohne an ein festes politisches Programm gebunden zu sein, Kritik zu üben und ihren Unmut zu äußern. Auch in Danzig entstanden viele neue Zeitungen, meistens Wochen- und Monatsschriften. Für alle ist kennzeichnend eine scherzhafte, humoristische Art, eine gewisse Gereiztheit, mit denen sie die Dinge des öffentlichen Lebens an den Pranger stellten. Charakteristisch für sie ist der satirische Stil und die Tadelsucht, mit der die Herausgeber solcher Blätter zu den Zeitereignissen Stellung nahmen. Meistens verraten diese Zeitungen schon in ihren Titeln, wie sehr sie Kinder einer vorübergehenden Erscheinung sind. Sie zeigen, daß sie in den Stürmen der Revolution und in dem leidenschaftlichen Rausch der Pressefreiheit entstanden sind. Auffallende Namen werden Mode, und in Danzig finden wir ebenso wie in Berlin einen „Blauen Montag" und einen „Krakehler".

---

[96]) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 2 Titel 39 Nr. 22.

Der „Danziger Krakehler, Blätter von und für Brascher", die der Schauspieler C. Queißner im Verlag von Kabus, im Juni 1848 erstmalig erscheinen ließ, verkündete kein politisches Programm, sondern wollte nur krakehlen. Er versprach nichts, brauchte seinen Lesern also nichts zu halten. Seine erste Aufgabe sah der Redakteur darin, die großen in Danzig schon vorhandenen Blätter zu verspotten und sprach von dem „ehrwürdigen Dampfboot" als „der Ruine einer schönen, entschlafenen Zeit" und nannte die „jugendliche Patrouille" eine leichtsinnige Schwärmerin. Die politischen Ereignisse in Preußen, in besonderem Maße die innerpoltischen Angelegenheiten Danzigs wurden von Queißner, wenn auch nicht immer glücklich, glossiert. Der Ton des Blattes war für das Volk berechnet, war auf die Gassen abgestimmt. In Versen oder Prosa krakehlte die Zeitung über alles, was sich zutrug, ohne sich die Mühe zu machen, eine bestimmte Richtung zu vertreten. Besonders hatte es der Herausgeber dieser Sonnabendzeitung auf die Verächtlichmachung der Danziger Stadtväter abgesehen, in der anzüglichsten Weise wurden diese angegriffen. Ebenso verspottete er die Abgeordneten Danzigs zum Bundestag:

„Mit flatterndem Mantel, die Zügel verhängt,
Herr Grodddeck über die Heide sprengt . . ."

Eine beliebte Zielscheibe seines Spottes waren Dr. Quehl und Gerhard. Zu Gerhards Volksversammlung auf der Jäschkentaler Wiese, in der Gerhard sein politisches Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, schrieb der „Krakehler": „Da ich mein Geschäft als Volksredner zu vergrößern beabsichtige, bitte ich Besitzer einer recht großen grünen Wiese, sich bei mir zu melden. Auch ist ein von mir verfaßtes, meine nächste Rede enthaltendes, kleines Schriftchen bei mir zu haben: Wen haben wir zum deutschen Kaiser zu wählen? Preis 1 Sgr. Hans Pfannkuchen." Seine zweite Erscheinungsnummer datierte der „Krakehler" folgendermaßen: „. . . am zehnten Tage der Abdankung des Herrn Gerhard als Stadtverordneter." War der „Krakehler" noch in seiner Anfangszeit von einigem Humor durchzogen, und hatte er in satirischen Scherzen seinem Unmut Luft gemacht, so wurde er mit der Zeit immer schärfer und tadelnder. Die Zeitung krakehlte, „braschte", wie in Danzig der Ausdruck lautete und bemühte sich seinem Berliner Bruder, der übrigens in der Wrangelperiode des Jahres 1848 einging, gleichzukommen. Der Danziger „Krakehler" konnte sich noch während des Jahres 1849 halten, zeigte aber in seiner ganzen Haltung die politische und journalistische Unfähigkeit seines Herausgebers, der die verkündete Pressefreiheit für ein willkommenes Geschenk hielt, um ungestraft tadeln und anprangern zu können, statt positive journalistische Arbeit zu leisten.

Die gleiche Art kennzeichnet den „Blauen Montag", Danziger Zeitschrift für Scherz und Ernst, redigiert von R. Käseberg (Dr. Vansen), eine Zeitschrift, die ihrem Titel gemäß jammerte und dem Aussehen nach eine April-

scherznummer sein konnte. Die letzte Seite trug eine Zeichnung des Herausgebers „Skizze aus dem vaterländischen Verein", Karikaturen auf die einzelnen Redner. Angesichts der reaktionären Leitung der Stadt triumphierte der „Blaue Montag": „. . . In Danzig werden 96 Exemplare des „Staatsanzeigers" und 105 Exemplare der „Nationalzeitung" gehalten, ein Beweis, daß die Demokraten hier bereits sehr festen Boden gefaßt haben" [97]). Da nur die dritte Nummer vom 15. Mai 1849 vorhanden ist, läßt sich über die Entwicklung dieser Revolutionszeitschrift kaum mehr sagen.

Die beiden eben geschilderten Zeitschriften, die zu den Typen der Revolutionspresse gehören, gewannen aber ebensowenig Bedeutung wie Abonnenten und wurden von den anderen Zeitungen und vom großen Publikum wenig beachtet. Mehr Aufsehen und Stürme dagegen bewirkte das am 4. Januar 1849 erscheinende „Danziger Volksblatt". Dieses Organ „volkstümlicher Bestrebungen und Interessen" wollte gegenüber einer Presse in Danzig, „. . . deren reaktionärer Tendenz die Provinz Westpreußen sich schämt und die nur zu lange den auch bei uns erwachenden neuen Geist der Zeit verläugnet, entstellt und verläumdet hat . . .", die wahren Zustände in Danzig getreu und ungeschminkt beleuchten. Die beiden Männer, die den Inhalt dieses Blattes bestritten, waren der in Danzig sehr berüchtigte Vorsteher des demokratischen Vereins, der Schulamtskandidat G. Bochert und Dr. Friedrich Crüger aus Königsberg, der als politischer Flüchtling bisher in Belgien und Frankreich gelebt hatte. Die beiden Redakteure machten sich die Herausgabe der Zeitschrift leicht, indem sie den größten Teil ihres Blattes mit Nachdrucken der „Neuen rheinischen Zeitung" [98]) ausfüllten und durch den Mund dieser Zeitung die verschiedensten Aufrufe und Adressen des Königs verhöhnten und gegen die „unter Kanonen und wrangelschen Bajonetten bescherten" Verfassung hetzten. Die politischen Schlagworte jener Zeit wie „Galgenministerium Brandenburg" und „Mit Gott für König und Junkerschaft" kehrten immer wieder, ebenfalls die Schmähungen gegen Quehl und seine Zeitungen, die man als der Reaktion verkauft bezeichnete. Durch Abdrucke der Beschlüsse des demokratischen Märzvereins in Frankfurt und lange Artikel, die die „wahre" Republik der Franzosen verherrlichen, wollten Bochert und Dr. Crüger für die Sache der Demokratie werben. Gleichzeitig machten sie die Zeitschrift zum Organ des Danziger demokratischen Vereins, der sich weder bei der Danziger Arbeiterschaft noch bei dem vaterländischen Verein einer Sympathie erfreute. Ungehindert konnten diese beiden Demokraten, die eine Zeitlang das Ärgernis der Danziger Öffentlichkeit bildeten, gegen alles hetzen, was nicht in ihren Reihen stand, bis sie schließlich verhaftet wurden und Danzig verließen. Dr. Quehl hatte durch seine Blätter die Regierung schon mehrmals auf das

---

[97]) Staatsanzeiger im Besitze des preuß. Staatsministeriums, naturgemäß reaktionäre Tendenz. Nationalzeitung, 1848 gegründet, liberale Tendenz.

[98]) Organ der Demokratie, Kölner Tageszeitung von 1848, geleitet von Karl Marx und Friedrich Engels. (Groth: Die Zeitung, Bd. II S. 392.)

„schamlose“ Treiben des „Danziger Volksblattes“ aufmerksam gemacht, und die Wedelsche Druckerei weigerte sich, das Blatt weiter zu drucken, so daß es Bochert dem Buchdrucker Schroth, der übrigens auch den „Blauen Montag“ gedruckt hatte, anvertrauen mußte.

Dieses Organ des demokratischen Vereins, das immer wieder die größeren Tageszeitungen in Danzig ankläffte, war Quehl, der es niemals versäumte, alle Angriffe zu parieren, ein Dorn im Auge. Dagegen erfreute sich das „Allgemeine westpreußische Arbeiterblatt“, das auch zu den Gründungen der Revolutionszeit gehörte, seines Wohlwollens und seiner Anerkennung. Quehl lobte den zweifellos guten Willen des Redakteurs, des Zimmergesellen F. W. Koch. Dieser gab dem vom Danziger Gesellenverein herausgegebenen Blatte den Wahlspruch: „Durch Arbeit zum Wohlstand.“ In größeren Aufsätzen besprach Koch für seine Leser die Verfassung und die Arbeit der kommenden zweiten Kammer und forderte in einer Artikelreihe: „Die soziale Frage im Vordergrund“ Garantie für Arbeit, Harmonie zwischen Meister und Gesellen und ausreichende Arbeitslöhne, um für arbeitslose Zeiten einen Notgroschen zu haben. Dieses alles wurde in ruhiger, besonnener Art vorgetragen, und für die einfacheren Leser wurde ein Lexikon der politischen Fremdwörter beigefügt. Im ganzen bekannte sich das „Allgemeine westpreußische Arbeiterblatt“ zur konstitutionellen Monarchie, sodaß es nicht wunder nehmen kann, daß es von Quehl warm befürwortet wurde.

Konnten sich die oben geschilderten Zeitungen noch in gewisser Hinsicht durchsetzen und konnten das „Volksblatt“ und das „Allgemeine westpreußische Arbeiterblatt“ als Anfänge einer Parteizeitung gewertet werden, so brachte die Revolution Blätter hervor, die, nur einmal aufgetaucht, zu den Eintagsfliegen der Journalistik gehören. Weil nach dem neuen Pressegesetz für nicht periodisch erscheinende Blätter nur eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde nötig war, lockte es manchen, der politische und journalistische Fähigkeiten in sich wähnte, mit einer Zeitung oder Zeitschrift vor die Öffentlichkeit zu treten, und viele glaubten, an der Neugestaltung des politischen Lebens in Preußen oder im engeren Rahmen an dem politischen Leben der Stadt Danzig nicht besser teilnehmen zu können, als sich von Zeit zu Zeit in persönlichen Angriffen zu ergehen und die politische Meinung anderer herabzusetzen. Ein Blatt wie „Der Landmann als Bewunderer, wie der Krakehler auf der Bühne steht und brascht“, das den „Bürger“ und Fabrikbesitzer Boley als Verleger und Redakteur angibt, wandte sich wie der Titel sagt, gegen den Danziger „Krakehler“, den er in sehr schlechtem Deutsch angriff. Der „gemeinschaftliche Spaziergang nach Oliva des Krakehlers und Eckenstehers Johann Quadt“ trat für die Arbeiter ein, hetzte sie gegen die Bürger auf, die für den Arbeiter zwar Reden, aber weder Verständnis noch Achtung hätten. Diese beiden Blätter, die auch eine gewisse politische Tendenz nicht verleugnen, sind noch in je einem Exemplar vorhanden, während andere schon in dem für die Polizei-

behörde eingereichten Prospekt endeten. Beabsichtigt war die Herausgabe eines „Danziger Beobachters", der scherzhafte Unterhaltung bringen sollte, ferner die Herausgabe der Zeitschrift „Der Novellist", eine Sammlung romantischer und humoristischer Erzählungen. Erscheinen sollten noch „Eine politische Wochenchronik für Stadt und Land" und ein „Allgemeiner Wohnungsanzeiger" [99]). Diese bunte Auslese beweist, daß neben der Politik auch die Unterhaltung wieder zur Geltung kommen sollte, und daß die aufsteigende Entwicklung des Danziger Zeitungswesens, wie sie in den vierziger Jahren in erhöhtem Maße eingesetzt hatte, nicht unterbrochen wurde, wenn freilich auch für die Ausführung des einen oder des anderen Planes die finanzielle Basis fehlte [100]).

Zu diesen ephemerischen Erscheinungen der Revolutionszeit kann auch der „Rosenfarbene Geist" gezählt werden, obgleich er erst im Jahre 1850 herausgekommen ist. Der Buchhändler Th. Bertling hatte die Redaktion und den Verlag dieser „heiteren Blätter für heitere Seelen, gegen Trübsinn und unzeitigen Schlaf". Dieses Blatt, das ebenfalls bei Schroth gedruckt wurde, kündigte sein Erscheinen für alle vier bis fünf Wochen an, um der Kaution zu entgehen. Bertling rückte folgende „Entbindungsanzeige" auf der letzten Seite der ersten Nummer ein: „Heute ist meine liebe Verlagsbuchhandlung, geborene Antiquaria, von einem tüchtigen Jungen, dem „Rosenfarbenen Geist", glücklich entbunden worden. Alle Danziger sind zu Taufzeugen geladen." Mit köstlichem Humor übergoß der „Rosenfarbener Geist" die Zustände in Danzig und glossierte heiteren Tones den nicht mehr zu verbergenden Hang der Danziger zur reaktionären Richtung. Von einem Inhalt oder einer politischen Meinung kann in diesem Blatte, das vermutlich nur in einer Nummer herausgekommen ist, nicht die Rede sein. Eine romantische Tragödie: „Fürst Altieri oder Wie heißt?" in drei Akten nimmt den größten Raum der Zeitung ein. Diese drei kleinen Szenen sind eine Anspielung auf die Zustände in Danzig. Im Zimmer des Papstes, in dem die erste Szene sich abwickelt, hängen Bilder von Radowitz [101]), von Landmesser und Louis Napoleon. Nach einem Gespräch zwischen dem Papst und seinem Barbier Spadillius zieht dieser als päpstlicher Legat in ein „reizendes Tal zwischen Rom und Pelplin" mit dem Auftrage, Ronge zu bestellen, daß der Papst ihm böse sei. Die Arie aus dieser romantischen Tragödie entspricht der Bertlingschen Art, Danzig humorvoll zu charakterisieren:

Nach dem Land der alten Preußen
Will ich morgen, morgen reussen,
Wo der Ostsee Welle rauscht,
Wo man Geld für Bernstein tauscht.

---

[99]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/929.

[100]) Schaeven, Die ostdeutsche Presse, Diss. Kgb. 1924, behauptet, daß nach 1848 in Ostpreußen eine gewisse Sättigung im Zeitungswesen eingetreten sei.

[101]) General v. Radowitz gehörte zum engsten Kreis des Königs, wurde nach d. Grafen Brandenburg Innenminister.

Nach der Ostsee, auf nach Danzig,
Wo der Heide einstens wand sich,
Wo für uns der Waizen blüht,
Braun der Flunder Wange glüht.

Scherzhafte Prophezeiungen für die alte See- und Handelsstadt Danzig für das Jahr 1851 lassen erkennen, was man in Danzig vermißte und sehnlichst wünschte: „Danzig erklärt sich für besonnenen Fortschritt — Die Waitz steigt — Das Zeughaus petitioniert um Zurückerstattung seines Gerüstes, da es sich bereits daran gewöhnt hatte", — um nur einige dieser launigen Prophezeiungen wiederzugeben. Mit solchem liebenswürdigen Humor versuchte der Herausgeber einem größeren Leserkreise zu gefallen. Wenn auch diese Scherzzeitung manchem Leser ein Lächeln entlockt haben mag, als Zeitung gewertet zu werden, hat sie keine Berechtigung.

Ein günstigeres Schicksal waltete über den im Jahre 1848 gegründeten „Wogen der Zeit", die neben dem „Dampfboot" bis in die siebziger Jahre bestehen konnten. Schroth, der Buchdrucker der Revolutionszeit, war auch an diesem Unternehmen beteiligt, für das „Laroche" verantwortlich zeichnete. Dieses Pseudonym mußte bald aufgegeben werden, weil nach § 4 des Pressegesetzes von 1848 neben dem Drucker und Verleger auch der Herausgeber namhaft gemacht werden mußte. Der pensionierte Oberlehrer Böttcher mußte sich als verantwortlicher Redakteur dieser Zeitung bekennen. Waren die anderen bisher geschilderten Blätter der Revolutionsperiode — bis auf das „Volksblatt" — nicht ausgeprägter Eigenart gewesen, so ließen dies „Die Wogen der Zeit" in besonderem Maße vermissen. Da sie als Zeitschrift, die Mittwochs und Sonnabends erschien, mit sozialem, belletristischem und politischem Inhalt sämtliche Volksklassen mit „ächtem Liberalismus" bekannt machen wollten, war von vornherein eine bestimmte Haltung nicht gegeben. Die Zeitung versuchte zunächst einmal, sich einen gewissen Leserkreis zu verschaffen und wandte sich darum im Anfang — sicher im Gegensatz zu den beiden Zeitungen Quehls — an die unteren Klassen. Der wirklich billige Bezugspreis von nur 1 Sgr. wöchentlich für zwei Bogen hatte eine größere Verbreitung zur Folge [102]). Zwar hatte der Redakteur in Nummer 23 ein politisches Glaubensbekenntnis abgelegt, das eine freie Entwicklung der Volksrechte unter einem konstitutionellen Königtum für alle Klassen ohne Unterschied forderte, aber vorläufig standen die „Wogen der Zeit" dem Konstitutionalismus noch ziemlich fern und machten sich zum Fürsprecher der Arbeiterklasse. Im Verfolg dieser Tendenz griff der Redakteur natürlich Gerhard und Quehl an, und die Anschuldigung, die beiden Blätter Quehls seien an ein reaktionäres Konsortium verkauft worden, tauchte auch hier wieder auf. Auch den Vaterländischen Ver-

[102]) Das Dampfboot kostete 25 Sgr. pro Quartal, die Danziger Zeitung 1 Rth. und 7½ Sgr.

ein, der „mehr zu beobachten sei, als alle republikanischen Ausgeburten“, und den alten Grafen v. Hülsen erklärten die „Wogen der Zeit“ zu ihren Feinden. Mit Angriffen gegen den Magistrat sparte die Zeitung nicht und stellte sich mit ihren Veröffentlichungen immer wieder auf die Seite der Arbeiter, für die sie, die von dem König der Stadt geschenkten 12 000 Taler Mahlsteuer beanspruchte. Ausführliche Schilderungen des Handwerker- und Gewerbekongresses in Frankfurt im Jahre 1849 zeigen, daß sie sich auch dieser Gruppe annahm. Wenn auch hin und wieder eine deutlichere Stellungnahme zu erkennen ist, so zeichnen sich die „Wogen der Zeit“ dennoch nicht durch ein festes politisches Programm aus. Böttcher schrieb mit wechselnder Tendenz. In einigen Artikeln schmähte er Gerhard und Quehl, in anderen berief er sich wieder auf die „Allgemeine politische Zeitung“ und den konstitutionellen Verein. Es ist deutlich zu erkennen, daß diese Zeitung sich erst langsam im journalistischen Leben Danzigs vortastete und Boden zu gewinnen suchte. Darum öffnete Böttcher seine Spalten allen Parteirichtungen und wollte mit einer gewissen Vielseitigkeit und politischen Verschwommenheit sein Unternehmen rein geschäftsmäßig fundieren. Mit der Zeit, dem allgemeinen politischen Strome folgend, wandten sich die „Wogen der Zeit“ mehr der konservativen Richtung zu. Während das „Danziger Volksblatt“, das anfänglich geglaubt hatte, in dieser Zeitung einen Verbündeten im Kampfe für die Demokratie zu finden, klagte, daß die „Wogen der Zeit“ immer reaktionärer würden und die „Stylübungen“ des Quehlschen „Dampfbootes“ mitmachten, lobte der Regierungspräsident v. Blumenthal in einem Berichte nach Berlin das konservative Verhalten der Zeitung[103]).

Als im Anfange des Jahres 1849 der Oberlehrer Böttcher gestorben war und Schroth für die Zeitung verantwortlich zeichnete, gewann sie ein anderes Aussehen. Es wurde eine bestimmte Einteilung eingehalten, die den verschiedenen Stoff rubrizierte. Es gab einen unterhaltenden Teil, einen kommunalen und einen politischen. Die politische Nachrichtenübermittlung wurde nach Angabe Schroths kurz gehalten, weil er mit Lesern rechnete, die keine Zeit hätten, „voluminöse Journale“ zu lesen. Durch diese Einteilung und die oberflächliche Vielseitigkeit glich sich die Zeitung dem „Dampfboot“ an. Schroth hatte damit, wie das lange Bestehen der „Wogen der Zeit“ bewiesen hat, keinen schlechten Griff getan. Im allgemeinen war man in Danzig auf ein reines Lokalblatt ohne bestimmte politische Tendenz eingestellt. Die „Wogen der Zeit“ konnten mit Stolz ebensoviel Abonnenten zählen (900) wie die „Allgemeine Politische Zeitung“, die nunmehr „Danziger Zeitung“ genannt wurde. Wie das „Dampfboot“ in früheren Jahren, pflegte auch die Schrothsche Zeitung eine romantische Lokalberichterstattung, sodaß sich die Behörden wegen Verbreitung von Schauermärchen beklagten, und die Redaktion auf Verlangen der Behörden dementieren mußte.

---

[103]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77 Nr. 333 I B.

V.

b) Die älteren Danziger Zeitungen und ihre Stellung zur Revolution.

Neben diesen Zeitungsneugründungen des Revolutionsjahres zählte das Danziger Zeitungswesen von 1848 noch fünf bestehende Zeitungen: das Intelligenzblatt, das „Dampfboot", die „Danziger Zeitung", die „Patrouille" und das „Katholische Wochenblatt". Die letzte Zeitung war, weil sie als katholisch geistliches Blatt einen Traditionalismus pflegte, natürlich keine Anhängerin der Revolution und zeigte sich in ihren nun häufiger erscheinenden politischen Artikeln als Vertreterin der konservativen Richtung.

Auch das „Dampfboot", der ältere Verwandte der „Wogen der Zeit", änderte im großen ganzen gesehen seine Haltung in der Revolutionszeit nicht. Die Zeitung, das „Stadtrequisit", wahrte ihre übliche Haltung und ihr bisheriges Aussehen bis zum Juni des Jahres 1848. Nach dieser Zeit erschien sie in Groß-Folioformat. Neben diese äußere Umgestaltung trat dann auch eine innere. Das „Dampfboot" brachte zum ersten Male seit seinem Bestehen Leitartikel. Zuerst wurden unter der alten Rubrik „Reise um die Welt" die üblichen kleinen politischen Nachrichten gebracht. Dann folgte auf der zweiten Seite der zusammenfassende, informierende Artikel mit Überschriften wie: „Was wir wollen", „Um was es sich handelt", „Unsere Lage". Diese Ausführungen erläuterten die Tendenz und trieben Politik im streng konservativen Sinne. Diese selten genug auftauchenden Leitartikel waren das einzige, was unter der gegebenen Pressefreiheit den Inhalt des „Dampfbootes" abänderte. Dafür aber wurde die Innenpolitik, die die Zeitung schon seit Jahren eifrigst pflegte, — wenn auch bis zu diesem Zeitpunkt gegen die Konzession — fortgesetzt. Eine lebhafte Diskussion aller städtischen Fragen setzte ein. Quehl bezeugte in diesen Veröffentlichungen zu kommunalen Dingen nicht nur seine journalistische Fähigkeit, sondern auch seine nicht unerhebliche politische Wandelbarkeit. War er erst ein scharfer Gegner der Stadtväter gewesen, die 300 000 Taler Anleihe für die Gasbeleuchtung der Stadt aufgenommen hatten, und forderte er im Verlauf der Verhandlungen Absetzung der städtischen Verwaltung, so machte er sich kurze Zeit darauf zum Sprecher der städtischen Maßnahmen und billigte sie schon im voraus. So kam es, daß die Lokalpolitik, die fast den ausschließlichen Inhalt des „Dampfbootes" bildete, nicht so frisch und lebendig war wie in früheren religiösen Kampfzeiten. Quehl teilte nach und nach vollkommen die Meinung der Stadtverordneten, und so wurde das „Dampfboot" das Sprachrohr der führenden Partei.

Beschäftigte sich Dr. Ryno Quehl im „Dampfboot" ausschließlich mit Innenpolitik, so blieb ihm in der zweiten Zeitung des Gerhardschen Verlages, der „Allgemeinen politischen Zeitung", ein weites Feld für die Außenpolitik. Quehl, dem bisher von den Behörden eine Konzession zur verantwortlichen

Leitung der beiden Zeitungen nicht gewährt worden war, gab, nachdem durch Aufhebung der Zensur alle Schwierigkeiten in dieser Hinsicht aus dem Wege geräumt waren, im Jahre 1848 die „Allgemeine politische Zeitung" in neuerem Gewande heraus. Als „Danziger Zeitung, Freiheit, Ordnung, Wohlstand" erschien sie nun in Groß-Folioformat mit dreispaltigem Text. Außer dieser neuen Aufmachung war mit der Zeitung keine Veränderung vor sich gegangen. Sie blieb was sie war, ein rein politisches Blatt. Die Tendenz war keine zufällige, sondern hatte sich langsam mit der politischen Entwicklung und mit der Einstellung des Redakteurs gebildet. Aus einem stark oppositionellen Blatte in der Mitte der vierziger Jahre, das eifrigst den Kampf um die Verfassung mitmachte und eine scharfe religiöse Polemik trieb, war das Organ der „konstitutionell königlich gesinnten" Partei in Danzig entstanden. Aber diese parteipolitische Haltung ging nur aus den gelegentlichen Leitartikeln hervor. Im ganzen gesehen war der Inhalt der Zeitung kühl und sachlich. Es fehlte der kämpferische Schwung früherer Jahre, mit dem Quehl diese Zeitung geleitet hatte. Bejahung der Kabinettspolitik, Mahnungen an alle Gutgesinnten ließen nur einen gemäßigten Ton in allen Ausführungen zu und verhinderten, daß ein leidenschaftlicher Zug den Inhalt der Zeitung beherrschte. Jegliche Diskussion war aus den Spalten der „Danziger Zeitung" bis auf wenige Ausnahmen verbannt. Das Blatt wurde im wesentlichen nur Nachrichtenvermittlerin. Abdrucke aller Gesetzesvorlagen, die fast ungekürzten stenographischen Berichte der Kammersitzungen füllten oft ganze Nummern und erlaubten dem Redakteur, einer persönlichen Stellungnahme aus dem Wege zu gehen.

Die wenigen Nummern des Jahrganges 1848, die vorhanden sind, ermöglichen nicht ein vollständiges Urteil über den Inhalt der Zeitung und die Stellung des Redakteurs innerhalb dieses Jahres.

Im Jahre 1849 waren Quehl und seine Zeitung vollständig im Fahrwasser des Ministeriums Brandenburg, und wenn er auch hier und dort Einwendungen machen mußte, so betrieb er doch eine eifrige Wahlagitation zugunsten der konservativen Partei.

Wenn wir von dieser Wahlpropaganda des Jahres 1849 absehen und von den langen, zu langen kommentarlosen Protokollen der Kammersitzungen und der Gesetzesvorlagen, so sind es vier Fragen, die die Politik und den Inhalt der „Danziger Zeitung" beherrschen. Es handelte sich um die brennenden Fragen des politischen Lebens, um die Gestaltung des Deutschen Reiches, um die Kaiserfrage und die Deutsche Frage. Als Konservativer stand Quehl auf der Seite der „Kleindeutschen". Um so empörter schrieb er gegen Österreich und dessen feindselige Politik den deutschen Einigungsversuchen gegenüber und berichtete mit Genugtuung von den Aufständen in Ungarn und den Unruhen in Wien.

Die Kaiserfrage war für Quehl als Monarchisten kein Problem. Seiner Meinung nach war der König materiell wie formell zur Ablehnung der Kaiserwürde aus den Händen einer Versammlung revolutionären Ursprungs berechtigt, und niemand sollte vergessen, daß dadurch „der Brand des Vulkans, der unsern Boden erzittern macht, gelöscht und der Abgrund der Revolution geschlossen wird". Für ihn lag die Errettung Preußens und auch Deutschlands in der Ablehnung der Kaiserkrone. In diesem Zusammenhange sprach Quehl auch der Frankfurter Versammlung die Befugnis ab, endgültig die deutsche Reichsverfassung zu beschließen. Quehl war der Überzeugung, der König könne keine Verfassung, von der die Minister sagen, daß man mit ihr nicht regieren könne, annehmen. Diese politischen Bekenntnisse zeigten Quehl auf dem rechten Flügel der konstitutionellen Partei. Natürlich konnte sich Quehl verschiedener Angriffe wegen seiner politischen Inkonsequenz nicht entziehen. Auf die Vorwürfe, vor der Revolution oppositionell gewesen und nach der Revolution konservativ geworden zu sein, entgegnete er, daß es politische Konsequenz sei, im rechten Augenblick die richtige Partei zu ergreifen [104]).

Neben der deutschen Frage und der Kaiserfrage standen noch die dänische und die polnische Frage im Mittelpunkt der Interessen. Vor allem war der Krieg mit Dänemark für die Handelsstadt Danzig von größter Bedeutung. Die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark im April des Jahres 1848 und die Waffenerfolge der preußischen und deutschen Bundestruppen gegen die Dänen lösten im ganzen Reiche wie auch in Danzig Begeisterung für die Schleswig-Holsteiner aus. Doch standen die ideellen Interessen im Gegensatz zu den materiellen, weil die dänische Blockade dem deutschen Seehandel in dieser Zeit schwere Verluste zufügte. Die Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein, die Siege von Eckernförde und Kolding brachte die „Danziger Zeitung" in ausführlichen Berichten immer unter der Rubrik „Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten" und kam damit dem täglich wachsenden Interesse, mit dem diese Ereignisse von der Danziger Kaufmannswelt verfolgt wurden, entgegen. Die am 12. 4. 1849 über Danzig verhängte dänische Blockade hatte dem Danziger Handel schwere Wunden geschlagen. So reichte die Danziger Kaufmannschaft dem König eine Petition ein und bat um einen schleunigen Waffenstillstand mit den Dänen. Quehl, der die Eingabe der Danziger Reeder als drohend und revolutionär beurteilte und die des konstitutionellen Vereins, der gleichfalls eine Petition abgesandt hatte, gemäßigter fand, versäumte nicht, die Antwort des Königs in Nummer 34 des Jahres 1849 zu veröffentlichen, wonach sich die Regierung „um eine friedliche Lösung bemühen werde". Immer wieder beruhigte Quehl in kleinen Bemerkungen die gärende Stimmung, die in der Stadt in erhöhtem Maße um sich gegriffen hatte und vertröstete die Danziger mit schönen Worten auf einen baldigen Frieden.

---

[104]) Nummer 143 des „Dampfboots" vom Jahre 1848.

In Extrablättern verkündete er die Aufhebung der dänischen Blockade am 8. August 1849 und stimmte mit der Danziger Bürgerschaft in den Jubel über die wiedergeschenkte Handelsfreiheit ein.

War eine ausführliche Behandlung der Kaiserfrage und der dänischen Frage, die für ganz Deutschland Bedeutung hatten, nichts Außergewöhnliches, so muß um so mehr hervorgehoben werden, daß Quehl an der polnischen Frage nicht vorüberging. Die „Danziger Zeitung" unterlag als politisches Organ einer ostdeutschen Grenzstadt der selbstverständlichen Pflicht, das Deutschtum zu betonen. Doch war in jenen Zeiten, als die durch die Polenaufstände hervorgerufene Polenbegeisterung eben erst im Abklingen war, die Nationalitätenfrage noch kein Problem. Um so höher ist es einzuschätzen, daß die „Danziger Zeitung" mit zu den ersten gehörte, die die aufziehende Gefahr erkannten und sich dagegen in der Öffentlichkeit wehrten. Durch die Aufstände in Posen im Jahre 1848, die auch nach Westpreußen überzugreifen drohten, war man auf die Absichten der Polen aufmerksam geworden, und die Gefahr erkennend, hatte Danzig im gleichen Jahre um Aufnahme in den Deutschen Bund gebeten. Doch war die Aufmerksamkeit, die man der polnischen Angelegenheit schenkte, durch die Verfassungskämpfe und das Ringen um die deutsche Einigkeit verlorengegangen. Die Wahlagitation der „Liga Polska" und der Kongreß in Kurnik gaben Quehl Anlaß, gegenüber der immer drohender werdenden Gefahr warnend seine Stimme zu erheben. Quehl veröffentlichte die Satzungen der Liga Polska, damit weite Kreise mit diesem Verein bekannt würden. Es sei nicht anzunehmen, schrieb Quehl, daß man sich nach den Lehren des Dr. Marcinkowski nur mit der Bildung der untersten Schichten des polnischen Volkes beschäftigte [105]). Denn da ein solches Vorhaben länger als ein Menschenalter dauere, würde man doch sicher den kürzeren Weg zur Erhebung beschreiten, den der Insurrektion. Mit Empörung prangerte er die Wahlagitation der Polen in den Kreisen Berent und Neustadt an, die zeigte, daß dort ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Nationalitäten herrschte. Der demokratische Verein in Danzig hätte sich nicht die Feindschaft Quehls in dem Maße zugezogen, wenn man nicht beobachtet hätte, daß er mit der Liga Polska eine Verbindung anstrebte, was für den konservativen Preußen Quehl ein verabscheuungswürdiges Verhalten war.

Einen Leitartikel mit der Überschrift „Die polnische Frage" aus Nummer 224 vom 27. September 1849 schickte Quehl an den Minister v. Manteuffel, um in Berlin auf die Bedeutung der „Danziger Zeitung" und die Stimmung in der Stadt gegenüber den polnischen Bestrebungen aufmerksam zu machen. Quehl stellte sich in diesem Artikel in Gegensatz zu den einmal von v. Radowitz gemachten Bemerkungen, daß das nationale Gefühl der Hebel der

---

[105]) Der Posener Arzt Dr. Karl Marcinkowski hatte den Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend gebildet und beabsichtigte eine politische Erziehung besonders des polnischen Mittelstandes. Quehl verkannte die eigentliche Absicht: die Stärkung der polnischen Freiheitsidee auf demokratischer Grundlage.

Volksbewegung von 1848 gewesen sei. Seiner Meinung nach verfolge nur ein kleiner Teil der deutschen Revolutionäre nationale Zwecke, vor allem seien die Polen an allen deutschen Volksaufständen beteiligt gewesen. Da bisher die Nationalitätenpolitik der Regierung eine zweideutige gewesen sei, führte Quehl weiter aus, so müsse jetzt entscheidend gehandelt werden. Entweder werde ein selbständiges Polenreich geschaffen, oder es müsse die Auflösung des Großherzogtums Posen erfolgen. Er seinerseits würde gern zum ersten raten, wenn man nicht eine zu genaue Kenntnis von dem Treiben des polnischen Klerus und der polnischen Szlachta hätte. Also käme nur eine Auflösung in Frage. Dann möge die Regierung aber nicht halbe Sache machen, sondern mit Strenge den revolutionären Umtrieben der Polen entgegentreten. Mit diesen Ausführungen schließt sich Quehl der Meinung Bismarcks über die polnische Frage an[106]). Einen anderen Artikel zur polnischen Frage schloß Quehl mit den Worten: „kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an" [107]).

Aus der oben gegebenen Inhaltsangabe der „Danziger Zeitung" ist klar zu ersehen, daß die Zeitung nicht nur für Danzig allein, sondern auch für die ganze Provinz von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden war. Galt es doch in der Danziger Öffentlichkeit neben den anderen Zeitungen, die über den Rahmen einer Lokaljournalistik nicht hinausgingen, die großen Linien der Politik zu führen und den preußischen nationalen Gedanken kräftig und ausschließlich zu vertreten. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die „Danziger Zeitung" mit Ablauf des Jahres 1849 aus finanziellen Gründen eingehen mußte. Quehl wandte sich wiederholt an seine Leserschaft und bat, der Zeitung als „unabhängiges Organ einer patriotischen Gesinnung" die notwendige Verbreitung zu schaffen. Obgleich die Zeitung in 900 Exemplaren verbreitet wäre, könne er doch nicht die Unkosten decken und müsse sie aus den Überschüssen des „Dampfbootes" bestreiten. Die geringe Verbreitung des Blattes, das Quehl zum einflußreichsten Organ der Provinz zu machen sich dauernd bemühte, lag weniger an der Güte des Zeitungsinhaltes oder an der Aufmachung sondern, an äußeren Gründen. Es herrschte in der Stadt noch immer der Brauch, daß viele Familien eine Zeitung gemeinsam lasen, und daß einige die Berliner Blätter, die die neuesten Nachrichten einige Stunden früher brachten, abonnierten. Den Todesstoß aber erhielt die Danziger Zeitung durch das Intelligenzblatt. Die Aufhebung des Intelligenzzwanges hätte der Zeitung soviel Anzeigen zuführen müssen, daß dadurch die finanzielle Grundlage gesichert gewesen wäre. Doch hatte sich, wie schon oben erwähnt, das Intelligenzblatt in seiner alten Form unter der Leitung Hufe-

[106]) E. Rothfelss, „Bismarck und der deutsche Osten", Königsberg 1934.
[107]) R. Adam: Die Provinz Preußen u. d. pr. deutsche Politik von 1840—58, Diss. Kbg. 1923, legt dar, daß sich in Preußen die liberale Rechtsauffassung für die Aufrichtung Polens nicht durchsetzen konnte, sondern der nationale deutsche Gedanke zur Geltung gelangte.

lands durchgesetzt, und dem Quehlschen Blatte liefen die Anzeigen nur spärlich zu. Daher stellte Quehl Anträge an die Ministerien und bat, dahin zu wirken, daß das Intelligenzblatt mit der „Danziger Zeitung" vereinigt werde. Der Polizeipräsident v. Blumenthal befürwortete das Gesuch Quehls, „da die Stadt Danzig fast die einzige größere Stadt im Lande ist, die den politischen Wühlereien rühmlichst widerstanden und demokratische Erhebungen kräftig unterdrückt hat, und daß diese Erscheinung zum großen Teile dem guten Geiste zuzuschreiben ist, in welchem die „Danziger Zeitung" redigirt wird" [108]). Doch wurde Quehls Gesuch trotz dieser Befürwortung im Interesse des Intelligenzblattes abschlägig beschieden. Um die Zeitung weiterhin zu halten, bat Quehl die Regierung um eine Beihilfe von 500 Talern, dem mit 100 Talern stattgegeben wurde. Da sich Quehl, durch seine Gläubiger gedrängt, genötigt sah, die Zeitung zu verkaufen, schlug die Regierung, der zweifellos an der Erhaltung dieser konservativen Zeitung in Danzig viel gelegen war, vor, durch Männer der konservativen Partei ein Konsortium zu bilden, das die Zeitung als Aktienunternehmen weiter führen sollte. Leider ist es Quehl und auch der Regierung nicht gelungen, geldkräftige und interessierte Männer in Danzig zu finden, die gewillt waren, die „Danziger Zeitung" zu übernehmen. Auch die Landkreise kamen nicht in Frage, weil man dort die Elbinger und Marienburger Zeitungen las und in den an Pommern grenzenden Teilen vielfach die Berliner Zeitungen hielt. So mußte die „Danziger Zeitung" ihrem Schicksal überlassen werden und stellte mit Ablauf des Jahres 1849 ihr Erscheinen ein [109]).

So ging die Danziger Journalistik ohne eine politische Zeitung in die Reaktion hinein. Es muß eigenartig berühren, daß die erste, so spät (1839) aufgetauchte politische Zeitung sich nicht lange halten konnte entgegen der allgemeinen Entwicklung der deutschen Journalistik zu ausgesprochener parteimäßiger Politik.

VI. Die Presse der Reaktion

Das mit der Jahrhundertmitte einsetzende Jahrzehnt zeigt sich als eine Epoche des Ringens zwischen alten und neuen Mächten, denn auf den Vormärz und die kurze Periode der politischen Freiheit des Jahres 1848 folgte nur zu bald eine Reaktion, die von dem erbitterten Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Vormachtstellung in Deutschland begleitet wurde. Ablehnend und drohend stand Österreich den deutschen Einigungsbestrebungen von seiten Preußens gegenüber. Die beiden Versuche, das deutsche Reich zu gründen, waren gescheitert. Der erste, der auf dem Boden der Revolution

---

[108]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, Nr. 334.

[109]) Quehl wurde, nachdem er kurze Zeit die „Erfurter Zeitung" geleitet hatte, von Manteuffel als Leiter der neu eingerichteten „Zentralstelle für Presseangelegenheiten" nach Berlin berufen, wo er in streng reaktionärem Sinne eine bedeutsame Tätigkeit entfaltete.

gewachsen war, war mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. unmöglich gemacht worden. Der zweite, den man auf dem Wege der Legalität durch den Zusammenschluß der kleineren deutschen Staaten versucht hatte, war an inneren Widerständen zerbrochen. Preußen war innerlich noch nicht mächtig und geschlossen genug, um bei gegebenen Umständen Österreich zu trotzen. Die Verfassungskämpfe in Hessen gaben den äußeren Anlaß zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Preußen und Österreich und darauf zu dem Vertrage von Olmütz, in dem Preußen neben anderem auf seine Pläne hinsichtlich einer Einigung und der Neugestaltung Deutschlands verzichten und sich bei der hessischen und schleswig-holsteinschen Frage ganz den Wünschen Schwarzenbergs beugen mußte. Mit der Herstellung des alten Bundestages hatte Österreich in diesem Kampfe gesiegt und gleichzeitig in Preußen das Signal zu einer planmäßigen Reaktion gegeben.

Durch zwei Bundestagsbeschlüsse vom August 1851 wurden die vom Frankfurter Parlament erlassenen deutschen Grundrechte wieder aufgehoben und das allgemeine Wahlrecht durch das Dreiklassenwahlrecht ersetzt. Eine Kamarilla unter der Führung der Brüder Gerlach, die das volle Vertrauen des Königs besaßen, gestaltete die Innenpolitik so reaktionär, daß aus dem Preußen von 1848 ein büreaukratischer Polizeistaat wurde. Ein unwürdiges Korruptions- und Denunziantenwesen beherrschte das politische Leben. Die politische Reaktion, mit der eine kirchliche Hand in Hand ging — die freien Gemeinden wurden durch Schikanen zur Selbstauflösung gezwungen, und das Schulwesen unter den Oberkirchenrat gestellt, — traf besonders schwer das Zeitungswesen.

Die Preußische Pressepolitik ging in der Ära Manteuffel nach dem Muster der österreichischen vor, und schon in der Verfassung vom Januar 1850 wurden verschiedene Einschränkungen der Pressefreiheit verkündet. Eine verschärfende Bestimmung folgte der anderen. Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 enthielt außer anderen Verschärfungen bei Pressevergehen den berüchtigten § 101, den sogenannten „Haß- und Verachtungsparagraphen": „Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu 200 Talern oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft" [110]).

Vor allem versuchte man die oppositionellen Zeitungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu schädigen. Das Pressegesetz von 1851 setzte außer der allgemeinen Pflicht, eine sehr hohe Kaution zu zahlen, auch die Konzession und den Befähigungsnachweis für Drucker fest, die Stempelsteuer wurde im Jahre 1852 wieder eingeführt, um, wie Manteuffel es formuliert hat, eine Verringerung der Zeitungsauflage und Schädigung der liberalen Presse zu erreichen. Es

---

[110]) Groth: Die Zeitung, Bd. II, S. 154.

war eine Zeit der schlimmsten Verfolgungen und der wirtschaftlichen Nöte für die gesamte preußische Presse. Die Zeitungen, die durch das politische Vorwärtsdrängen des Vormärz und der Revolution an Auflagen und an Erscheinungsform zugenommen hatten, hatten damit auch ihre wirtschaftliche Basis verändert. Umso schwerer mußten sie jetzt Konzessionsverbote, Entziehung des Postdebits und Verfall der Konzession, Verbote und Strafverfolgungen treffen. Blätter, die von der Kaution befreit waren, durften weder auf politische noch soziale Fragen eingehen, keine kommunalen noch Gewerbeangelegenheiten besprechen. Dieses drückte sie zur Bedeutungslosigkeit hinab und verminderte ihren Leserkreis erheblich. Das Ministerium Manteuffel ging rücksichtslos gegen mißliebige Zeitungen vor und traf durch die eben geschilderten Maßnahmen die Zeitungen weit mehr als früher durch die Vorzensur. „Bereits Anfang 1851 war 14 politischen und 58 unpolitischen preußischen Zeitungen der Postdebit entzogen, eine Maßnahme, die bei den meisten Zeitungen absolut tödlich wirkte. Durch den Konzessionszwang, die Kautionspflicht und die Stempelsteuer wurde eine Neugründung fast unmöglich. So entstanden auch in den Jahren 1850—1860 in Preußen nur vereinzelt neue Zeitungen“ [111]). Die Regierung unterschied scharf zwischen den regierungsfreundlichen Blättern und den liberalen, die sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zugrunde zu richten trachtete [112]).

Neben diesen Zerstörungsmaßnahmen betrieb die preußische Regierung eine aktive Pressepolitik zugunsten der Regierungsblätter. Manteuffel, der die Bedeutung der Presse für die Entwicklung des Staatslebens erkannt hatte, schrieb in einem Ministerialerlaß vom 19. 3. 1851, daß die Staatsregierung und die Beamten die Pflicht hätten, dahin zu wirken, daß sich der Einfluß der gegenwärtig leider zum größten Teil in der Hand Unfähiger oder Böswilliger befindlichen Presse zu einem segenreichen gestalte. So wurde die „Zentralstelle für Presseangelegenheiten“ beim Staatsministerium geschaffen, deren Leitung in der Hand Dr. Quehls lag. Wegen der reaktionären Kreuzzeitung und deren Partei, die Manteuffel und Quehl stark befehdeten, kam es zu einem schweren Konflikt zwischen dem König und Manteuffel, der sich hinter Quehl und dessen Agitation stellte und eher selber demissionieren wollte, als seinen Schützling fallen lassen. Schließlich gelang es Bismarcks Vermittlung, Quehl zum Abschied zu bewegen. Sein Werk aber, die von ihm organisierte und beherrschte Zentralstelle entfaltete große Wirksamkeit. Er war ein guter Organisator, ein ebenso großer Intrigant wie befähigter Journalist. Es gelang ihm: „ . . . von dieser Stelle aus die Berliner Korrespondenz für die auswärtigen Blätter so zu organisieren, daß die preußische Re-

[111]) Groth: Die Zeitung, Bd. II, S. 162.

[112]) Der liberalen Königsberger Zeitung, der „kgl. preuß. Staats-Kriegs- und Friedenszeitung“ wurde 1850 der Titel u. d. preußische Wappen entzogen. Hartung wurde der Titel eines Hofbuchdruckers und d. Eigenschaft als Universitätsbuchdrucker genommen.

gierungspolitik, die bis dahin ungemein lahm und mattherzig in der Presse vertreten war, plötzlich auch in einer Anzahl außerpreußischen deutschen Blätter eine systematische Verfechtung gewann" [113]). Nach dem im Jahre 1853 erfolgten Ausscheiden Quehls ging die Zentralstelle in das Fahrwasser der Kreuzzeitung über, die somit die gesamte regierungsfreundliche Provinzialpresse Preußens beherrschte und der reaktionären Ära und ihrer Wirksamkeit eine mächtige Stütze wurde. Das Pressebüro gab im Jahre 1854 die „Preußische Correspondenz" heraus, die aber ebenso unbestimmt und uncharakteristisch war wie die Politik dieser Ära selber. Im Jahre 1857 wurde die „Provinzialkorrespondenz" geschaffen, die kostenlos an die Redaktionen der Provinzzeitungen geliefert wurde und die die kleinen Blätter mit politischem Stoff im Sinne der Regierung versehen sollte. Damit versuchte das Ministerium Manteuffel sich großen Einfluß zu verschaffen. Der Prozentsatz der regierungsfreundlich eingestellten Presse während dieser Zeit betrug 66 in Brandenburg, 65 in Posen, 59 in Pommern und 60 in Preußen.

In Preußen war die starke liberale Strömung, wie sie vor allem die Städte Königsberg und Elbing ausgezeichnet hatte, durch ein scharfes Polizeiregiment mundtot gemacht worden, und die überall entstehenden Preußenvereine hatten nach und nach den Liberalismus aus der provinziellen Politik völlig verdrängt.

In Danzig herrschte unverholener Konservativismus. Schon seit 1849 durften sich die Vereine nur unter der Aufsicht eines Polizeibeamten versammeln, der ausführliche Sitzungsberichte an die Behörde zu liefern hatte. Für die Beamten war das uneingeschränkte Versammlungsrecht aufgehoben. Die während der Revolution entstandenen Vereine hatten sich bald aufgelöst, nur der Vaterländische Verein blieb bestehen. So folgte auf die politische Erregung der vierziger Jahre eine „Kirchhofsruhe". Der Erlaß des Ministers v. Westphalen im Jahre 1851, der in der konservativen Presse und auf anderen Wegen den revolutionären Umtrieben steuern sollte, war damit für Danzig überflüssig [114]). Die innerpolitische Aufgabe des Ministeriums Manteuffel: die Bekämpfung der Demokratie und die Herstellung der königlichen Gewalt wurde in Danzig uneingeschränkt bejaht. Eine Flugschrift aus dem Jahre 1850 „Eine preußische Antwort auf die Deutsche Frage" offenbarte ein strenges Preußentum und plädierte für eine Einigung Deutschlands nur unter Preußens Führung und für die Lösung dieser Frage durch die Schaffung eines starken Heeres [115]). Man beschäftigte sich in der Stadt mit den nächstliegenden städtischen Fragen, mit der Eröffnung der Ostbahn im Jahre 1852, bei der der König mit Jubel begrüßt wurde, mit dem Bau der Gasanstalt im Jahre 1854. Günstige Handelsjahre und umfangreiche Getreide-

113) Ed. v. Wertheimer: Eine ungedruckte Denkschrift über d. preuß. Zentralstelle für Presseangelegenheiten, Deutsch. Revue, Bd. 32/1907.
114) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/8691.
115) Staatsarchiv Danzig, Oc 22, im Verlage von Homann ohne Angabe des Verfassers.

geschäfte, bewirkt durch die Aufhebung des Sundzolles, die großen Überschwemmungen des Jahres 1855 und die auftauchende Choleragefahr waren Ereignisse, die das Leben der Danziger Bevölkerung betrafen, sodaß über Handelskonjunktur und Wassernot die großen politischen Fragen in den Hintergrund gedrängt wurden. Obgleich der Augenblick für die Journalistik nicht günstig war, verfügte das Danziger Zeitungswesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dennoch über vier Zeitungen: über das 19 Jahre bestehende „Danziger Dampfboot", die 1848 gegründeten „Wogen der Zeit", das „Katholische Wochenblatt", und das „Intelligenzblatt", die älteste Zeitung in diesem Quartett. Die Danziger Presse hatte die allgemeine Entwicklung, die der deutschen Journalistik eigen war, mitgemacht. Aus dem wesenlosen Stadium der Unterhaltung, wie es die meisten Wochenschriften der Anfangjahre dieses Jahrhunderts verkörperten, waren die in der Stadt erscheinenden Blätter nach und nach zu einer immer stärker betonten Lokaljournalistik übergegangen. Die Vormärzperiode des politischen Lebens hatte zu einem unerhört aktiven Aufschwung der Danziger Presse geführt, der sich deutlich in der Gestaltung und Haltung des „Dampfboots" und der 1839 begründeten „Allgemeinen politischen Zeitung" wiederspiegelte. Entbehrten die Zeitungen noch in ihren ersten Erscheinungsjahren einer bewußten lokalen Note, so hatte das politische Leben der vierziger Jahre in Danzig eine standort-bedingte Presse geschaffen, die den Aufgaben einer ostdeutschen Provinzialpresse durchaus gerecht geworden war. Es war eine deutliche Verschiebung des Inhaltes vor sich gegangen, zuerst war im Zeitungswesen ein ausgeprägtes Übergewicht der Außenpolitik, wenn auch in sachlicher unpersönlicher Art sichtbar, während die politischen und religiösen Kämpfe des Vormärz eine intensive Betonung der Innenpolitik mit sich brachten. Auch die Entwicklung zu parteimäßiger Journalistik, die durch Revolution und beginnendem Parlamentarismus bedingt war, ist in Danzig stark zu erkennen. Freilich gewann in der Stadt gemäß der Einstellung der Bürgerschaft und der Stadtleitung die konservative Richtung die Oberhand, und Danzig verfügte zu Beginn der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts, obwohl eine „politisch" zu nennende Zeitung nicht vorhanden ist, über eine streng konservativ eingestellte Presse.

Die in den Stürmen der Revolutionszeit entstandenen Zeitschriften verschwanden, als nach einer Zeit der politischen Hochspannung eine Entspannung des politischen Lebens eingetreten war. Auch machten die neuen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, die hohen Kautionsforderungen und verschärften Bestimmungen diesen Revolutionsschriften ein Ende. Nur die „Wogen der Zeit" konnten sich weiter halten und hatten sich von einer anfänglichen demokratischen Haltung der konservativen Richtung genähert. Auch das „Katholische Wochenblatt" konnte zu der regierungsfreundlichen Presse gezählt werden, es trieb, abgesehen von einem scharf betonten Ultramontanismus, der aber erst in späterer Zeit zu Konflikten führte, konservative Politik.

Die eigentliche Vertreterin dieser Richtung aber war das „Dampfboot", das unter Quehls Leitung schon während der Jahre 1848/49 konstitutionell, später reaktionär eingestellt war. Die Zeitung blieb Quehls Eigentum während seiner Zeit als Leiter der Zentralstelle, auch später, als er Konsul in Kopenhagen wurde. Den Verlag hatte schon vorher der Buchdrucker Edwin Gröning übernommen, der das Blatt aber ohne staatliche Unterstützung nicht halten konnte. Der Nachfolger Quehls in der Redaktion war Eduard Kuphal, der seinen Lesern kurz gefaßte politische Neuigkeiten, ausführliche Lokalnachrichten, Gemeindeangelegenheiten und Schwurgerichtsverhandlungen, außerdem ein reichhaltiges pikantes Feuilleton zu bieten versprach, an die journalistischen Fähigkeiten eines Quehl aber nicht heranreichte. Im Juni 1851 übernahm der Kammergerichtsauskultator Heilbronn die Redaktion der Zeitung, die von diesem Tage ab täglich erschien. Darum erlag sie auch der Kautionsverpflichtung aus der neuen Verordnung über die Presse in Höhe von 5000 Talern, die Gröning eingezahlt hatte. Aber drückende Wechselforderungen, die Gröning bei der Erwerbung des Verlages mit übernommen hatte, konnten aus den Einnahmen des „Dampfbootes", das in dieser Zeit etwa 900 Abonnenten hatte, nicht bestritten werden. Die Monopolstellung, die in Bezug auf das Inseratenwesen das Danziger Intelligenzblatt einnahm, nahm dem „Dampfboot" jede finanzielle Unterlage, und die wenigen Anzeigen, die in die Zeitung eingerückt wurden, erhöhten die Einnahme nicht wesentlich. So gingen Grönings Bestrebungen dahin, die Behördenanzeigen für seine Zeitung zu gewinnen, was von Berlin, von dem Leiter der Zentralstelle, Dr. Quehl, warm befürwortet wurde [116]). Aber die Regierung in Danzig war durch einen langjährigen Vertrag mit Hufeland, dem Herausgeber des Intelligenzblattes, gebunden, außerdem versprach die wesentlich höhere Auflage des Intelligenzblattes in 2500 Exemplaren den Behördenanzeigen eine größere Publizität. So sah sich Gröning gezwungen, um staatliche Unterstützung einzukommen. Der Danziger Polizeipräsident ließ sich von Gröning ein Verzeichnis aller Einnahmen und Ausgaben vorlegen und nach Prüfung derselben befürwortete er das Gesuch Grönings, „weil er das auf ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt habe und mannigfachen Verlockungen und vorteilhaften Anerbieten einer anderen Partei zu dienen und dem „Dampfboot" einen oppositionellen Charakter zu geben, widerstanden habe, in der Hoffnung, daß man ihm eine staatliche Unterstützung zur Abtragung seiner Schulden gewähren werde" [117]). In seinem Schreiben nach Berlin trat der Polizeipräsident energisch für die Erhaltung des „Dampfbootes" ein. Daß es so wenig Abonnenten habe, liege an den für die Tagespresse so ungünstigen Verhältnissen, bemerkte er, „es wäre aber höchst bedauerlich, wenn die konservative Sache in Danzig dieses

---

[116]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, Titel 648.
[117]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/999.

Blatt verlieren würde, das stets die staatlichen Interessen verteidige". Da den Pressegewaltigen Manteuffel und Quehl an der Erhaltung und Stärkung der reaktionären Provinzpresse sehr gelegen war, wurde für das „Dampfboot" die staatliche Subvention bewilligt. Die Triebfeder bei dieser Angelegenheit war Quehl, der als Eigentümer des „Dampfbootes" an der Finanzierung seiner Zeitung interessiert war. Die Akten ergeben die bemerkenswerte Tatsache, daß Quehl als Referent der Zentralpressestelle in Berlin eine Kaution für sein Blatt befürwortete [118]). Seitdem ist das „Dampfboot" als offiziöses Blatt der Regierung zu betrachten.

So sehr sich auch die Regierung bemühte, ihrer Politik in Danzig durch das „Dampfboot" stärkere Resonnanz zu geben, erfolgreich ist ihr Bemühen nicht gewesen. Die Wirkung dieser reaktionären Zeitung in Danzig war nicht sehr groß. Die Leserzahl sank zeitweise bis auf 600 herab, man war in der Stadt vielfach dazu übergegangen, auswärtige Zeitungen zu lesen, da eine politische Zeitung am Orte nicht mehr existierte; man abonnierte auf die Berliner Zeitungen und viel auf die Hamburger Handelsblätter. Das „Dampfboot" konnte in dieser Zeit keinesfalls den Ansprüchen der Leserschaft genügen. Inhalt und Ausgestaltung entbehrten der Geschlossenheit, da die Zeitung sehr oft den Redakteur wechselte. Auf Heilbronn, der nur für kurze Zeit am „Dampfboot" tätig war, folgte Dr. Ferdinand Denecke, dem die notwendige Umsicht und die taktvolle Sicherheit fehlten, um die Redaktion der Zeitung wirkungsvoll zu leiten. Darum gingen der Regierung, die sich ständig über die Redaktionsführung und die Tendenz des von ihr unterstützten Blattes unterrichten ließ, nicht die günstigsten Urteile zu. Man klagte über die Taktlosigkeit der Redaktion in der selbständigen Besprechung politischer und sozialer Fragen. Tatsächlich verraten die politischen Artikel oft eine nicht zu verbergende Unkenntnis der innen- und außenpolitischen Verhältnisse und beweisen mit welcher Oberflächlichkeit und Mangel an wirklicher Überzeugung der Redakteur seine Leitartikel für das Publikum schrieb.

Bei einer derartigen Redaktionsführung und schwankenden Haltung des Blattes konnte es sich weder einer gesteigerten Aufmerksamkeit des Publikums noch der Zustimmung der Regierung erfreuen. Als aber im Jahre 1855 nach dem Abgange Dr. Deneckes aus der Redaktion wieder Gröning für den Inhalt verantwortlich zeichnete, zeigte sich eine langsame Besserung in Aufmachung und Inhalt des „Dampfbootes", und die Danziger Regierung berichtete nach Berlin, daß das Blatt „alle Ansprüche, die von einem streng im Sinne der Regierung schreibenden Blatt von so mäßigem Umfange erwartet werden können, erfülle" [119]). Da sich auch der Abonnentenkreis um 50 (!) Leser

[118]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, Tit. 648.
Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209, Nr. 959.

[119]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/999.

vermehrt hatte, befürwortete die Regierung in Danzig ein zweites Subventionsgesuch Grönings und förderte somit sein Unternehmen[120]).

Dieses Dahindämmern des „Dampfbootes", man sprach von der „heruntergekommenen Regierungspresse", ist charakteristisch für die Zeit der Reaktion. Das Blatt, das noch nicht einmal mit Überzeugung die Regierungspolitik in allen ihren Phasen unterschrieb, sollte als einzige konservative Zeitung in der Stadt durchaus gehalten werden. Weder stand eine Redaktion zur Verfügung, die aus der Zeitung ein überzeugendes, für die Sache der reaktionären Ministerien werbendes Sprachrohr zu machen verstand noch war ein Publikum vorhanden, das sich willig seine Meinung aus den Veröffentlichungen des „Dampfbootes" bildete oder das Blatt wegen seines Unterhaltungsteiles abonnierte. Ohne die staatliche Subvention wäre dem „Dampfboot" kein weiteres Jahr mehr beschieden gewesen. Doch konnte es sich, da es sich der sichtlichen Unterstützung und Förderung der Regierung erfreute, noch bis Ausgang der siebziger Jahre als konservatives Lokalblatt halten.

Unter dem „Dampfboot" „schwammen" die „Wogen der Zeit", die sich ebenfalls so lange wie das alte „Dampfboot" hielten. Sie hatten sich zu Beginn des Jahres 1850 in die „Neuen Wogen der Zeit" verwandelt, die unter der Verantwortlichkeit des Literaten G. Jaquet erschienen, der früher am „Dampfboot" mitgearbeitet hatte. Schroth[121]), der als Verleger aus seiner Zeitung ein Volksblatt für alle Kreise machen wollte und darum auch politische Nachrichten bringen mußte, sah sich gezwungen, eine Kaution in Höhe von 2500 Talern zu stellen. Sein Gesuch um eine successive Einzahlung der Kaution wurde abschlägig beschieden, er müsse sie entweder gleich voll entrichten, lautete der Bescheid, oder er müsse sein Blatt so einrichten, daß es unter die kautionsfreien Blätter fiele. Das bedeutete Ausschluß nicht nur aller politischen Nachrichten, sondern auch der Kommunalfragen und Gewerbeangelegenheiten, sodaß damit die Zeitung als reines Unterhaltungsblatt bald eingegangen wäre. So zahlte Schroth die verlangte Kaution und brachte politische Nachrichten. Aus diesen nur berichtenden Veröffentlichungen über die innen- und außenpolitischen Vorgänge in Deutschland ist keine klare Haltung der Redaktion der „Neuen Wogen der Zeit" zu erkennen, die Zeitung informierte und enthielt sich, da sie keine zusammenfassenden Leitartikel brachte, jeglicher Kritik. Ihre Stellung kann im allgemeinen als konservativ bezeichnet werden, doch war sie keine Parteizeitung, und so konnte der Polizeibericht nach Berlin melden, daß die „Neuen Wogen der Zeit" von keinem besonderen Interesse für die

---

[120]) Staatsarchiv Danzig 209/959. Die Regierung warnte 1856 Gröning vertraulich vor einer von einer französischen Pressestelle herausgegebenen Korrespondenz, die unentgeltlich an viele deutsche Blätter abgegeben, nur Raum für gewisse Industrie- und Spekulationsanzeigen beanspruchte.

[121]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 180/2260. Schroth verlegte und druckte 1856 eine kautionsfreie Zeitschrift für Landwirte „Ceres", die den Landwirt Alex. v. Versen zum Schriftleiter hatte, bis die Zeitschrift 1857 in den Verlag Kafemanns überging.

konservative Partei wären [122]). Die Zeitung, die dreimal wöchentlich erschien, war dem „Dampfboot" sehr ähnlich. Wegen der ausführlichen Lokalberichterstattung und des niedrigen Bezugspreises wurde sie viel in der Stadt gelesen und überschritt mit ihrer Abonnentenzahl wesentlich die des „Dampfbootes" [123]). Das „Dampfboot" hatte z. B. im Jahre 1859 eine Auflage von 750 Exemplaren und die „Neuen Wogen der Zeit" eine von 1500 Exemplaren.

Die „Neuen Wogen der Zeit" und das Danziger „Dampfboot" charakterisieren die Danziger Journalistik während des Jahrzehntes von 1850 bis 1860 und verfolgen in ihrer Tendenz die reaktionäre Politik in der Stadt Es muß aber angenommen werden, daß die Haltung der beiden Zeitungen nicht allen Schichten der Bevölkerung entsprach und daß vor allem den Beamten- und Militärkreisen der Stadt nicht angehörenden Liberalgesinnten der Mangel einer eigentlichen politischen Zeitung bewußt wurde. Ein Gegengewicht gegen das regierungsfreundliche „Dampfboot" zu schaffen, wurde von gewissen Handelskreisen für notwendig erachtet. Aus den im Vorhergehenden geschilderten Versuchen, die liberalgesinnte Kaufmannskreise zu verschiedenen Malen gemacht haben, um dem Inhalt des „Dampfbootes" eine andere Richtung zu geben, können wir ersehen, daß man ernstlich daran dachte, auch den nicht reaktionären Interessen Publizität zu geben, und daß man sich um die Gründung einer unabhängigen Presse bemühte. Nachdem die wiederholten Versuche, das „Dampfboot" zu gewinnen, vergeblich gewesen waren, gingen die Kaufmannskreise unter der tätigen Führung des Kaufmanns Heinrich Behrend daran, eine eigene Zeitung zu schaffen, und brachten im Jahre 1855 die „Westpreußischen Nachrichten für Politik und Cultur, Handel und Schiffahrt" im Verlage des Buchhändlers F. A. Weber heraus, der auch in der ersten Zeit für die neue Zeitung verantwortlich zeichnete. Um abzuwarten, wie das neue Unternehmen beim Publikum einschlagen würde, wurde das Blatt nur am Montag herausgegeben. Die Kaution von 2500 Talern stellte Behrend, der trotz der Redaktion des Buchhändlers Weber als der spiritus rector der „Westpreußischen Nachrichten" anzusehen ist. Er wollte mit diesem Blatte vor allem seiner Richtung, die in der Stadtverordnetenschaft vorläufig noch in der Minorität war, Gehör verschaffen. Schon die Probenummer, die 1854 herausgegeben wurde, gab das Programm bekannt und kennzeichnete die Richtung der Zeitung, obwohl die Ausführungen vorsichtig und allgemein gehalten waren. Die Wochenschrift wollte von vornherein vermeiden, ein Parteiblatt zu sein — so hatte es Weber angegeben —, sondern sich bemühen, durch objektive Kritik und nicht durch subjektive Polemik zu wirken.

Der Inhalt der ersten Zeitungsnummer hielt, was die Redaktion versprochen hatte, und die Geschlossenheit in der Anlage der Zeitung und die Klarheit und Übersicht des Lokal- und Handelsteiles ließen für die Zukunft

[122]) Geh. Preuß. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, I B, Nr. 333.
[123]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 209/983.

dieses Unternehmens das Beste erhoffen. Die ausführlichen Berichte über die innerstädtischen Angelegenheiten waren gut und klar geschrieben, die langen Handelsartikel, auf die man besondere Sorgfalt verwandte, gingen auf die provinziellen Eigenheiten des Handels und derzeitigen Schwierigkeiten ein und beschäftigten sich in der Hauptsache mit den nächstliegenden Handelsproblemen, der Abschaffung des Sundzolles und den Handelsbeziehungen zwischen den preußischen und polnischen Provinzen.

An der Behandlung der politischen Fragen aber sollte die Zeitung scheitern. Der Leitartikel der ersten Nummer mit der Überschrift: „Zur Situation" beschäftigte sich wie auch die folgenden Leitartikel mit dem Krimkriege und stellte sich im Verlauf der Ausführungen auf die Seite Österreichs, das im Verein mit Frankreich und England seine Interessen gegen Rußland verteidigen müsse. „Und Preußen?" schrieben die „Westpreußischen Nachrichten", „. . . Preußen hat gegen Österreichs Vorgehen die deutschen Interessen zu schützen, Österreichs Vergangenheit in der nordischen Frage dem deutschen Volke ins Gedächtnis zu rufen. Wir müssen annehmen, daß Preußen den günstigen Augenblick benutzen wird, s e i n e Interessen, ohne von Österreich gegängelt zu werden, zu verfolgen." Die letzten Sätze, die von einer Übereinstimmung mit der preußischen Kabinettspolitik seit Olmütz weit entfernt waren, waren den Behörden aufgefallen und hatten tiefe Mißstimmung erregt, die vollends zum Ausbruch kam, als der dritte Leitartikel der „Westpreußischen Nachrichten" erschien mit der Überschrift: Ist Rußland europäisch? Der Verfasser dieses Artikels führte aus, daß „. . . Rußland alle eigentlichen europäischen Lebenselemente abgehen". Alles was Rußland mit dem Abendlande gemein hätte, erschöpfe sich in der Gasbeleuchtung der Hauptstadt, dem Ballett in Petersburg und dem verwerflichen sittlichen Leben in Moskau, es fehle Rußland eine eigentliche Aristokratie und den Bauern das Eigentum, dieses urgermanische Element. Beide stellen das treibende Moment in der Geschichte der Staaten dar. Die Regierung, die in diesem für Rußland wenig schmeichelhaften Artikel „leidenschaftliche und zügellose Angriffe gegen eine mit Preußen in Frieden lebende Macht" sah, strengte ein polizeiliches Verfahren gegen die beiden Verfasser des Artikels an, die man in Weber und Hufeland, dem Faktor der Wedelschen Buchdruckerei, fand. Da Weber wie auch Hufeland, die zu den Konservativen gehörten, sich von dem Zeitungsunternehmen lossagten, wurde von einer Konzessionsentziehung Abstand genommen [124]). Dennoch war damit das Ende der „Westpreußischen Nachrichten" besiegelt. Die Behrendsche Partei mußte aus diesem Vorfall erkennen, daß die Zeit freier Meinungsäußerung trotz einer offiziell bestehenden Zensurfreiheit nicht günstig war, und daß sich die Regierung nicht scheute, durch gerichtliche Verfahren und wirtschaftliche Schikanen, sich gegen solche zu wenden, die auch nur im geringsten gegen die vom Ministerium bestimmte Politik schrieben.

[124]) Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, I B, Nr. 333.

So erschien die Zeitung im April des gleichen Jahres noch einmal mit Nummer 1 beginnend unter der Verantwortlichkeit des jüdischen Redakteurs Dr. A. Wolff aus Berlin, den Behrend für die Zeitung gewonnen hatte, und wurde fortan bei dem Buchdrucker Georg Hermann Czerwinski gedruckt. Die Kaution wurde nun von dem Buchhändler Weber auf Czerwinski übertragen. Mit diesem Wechsel in der Redaktion war naturgemäß auch eine andere Haltung des Blattes, das jetzt zweimal wöchentlich erschien, vor sich gegangen. Um nicht mit den Polizeibehörden in Konflikt zu geraten und das Zeitungsunternehmen ein zweites Mal zu gefährden, befleißigte sich Wolff einer gemäßigten Schreibweise, was die politischen Artikel matt und farblos gestaltete. Die politischen Nachrichten wurden weniger ausführlich, meistens wurden andere Zeitungen ausgeschrieben, um einer eigenen Stellungnahme aus dem Wege zu gehen. Das Blatt hielt sich „in den gesetzlichen Schranken, wenn auch oppositionell", wie der Polizeibericht lautete. Daher konnten sich die „Westpreußischen Nachrichten" nicht durchsetzen, die journalistische Fähigkeit Dr. Wolffs reichte nicht aus, um die Zeitung trotz aller Beobachtungen von seiten der Regierung zu einem führenden Organ der liberal eingestellten Handelskreise Danzigs zu machen. Die unklare, eine bestimmte Stellungnahme vermeidende Haltung der Zeitung ergab eine geringe Verbreitung von nicht mehr als 200 Exemplaren. Als Behrend sein Geld aus diesem recht aussichtslosen Unternehmen zog, mußte die Zeitung nach einjährigem Bestehen eingehen [125]).

Dieser erfolglose Versuch, in Danzig eine liberal eingestellte Presse zu schaffen, charakterisiert als Gegenstück zu dem von der Regierung um jeden Preis gehaltenen „Dampfboot" die Pressepolitik der fünfziger Jahre. Die Unzufriedenheit mit dem reaktionären System Manteuffel war nicht stark genug, um eine liberale Zeitung zu halten und zu fördern. Erst die Politik der „Neuen Ära", die mit der Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm einsetzte, bereitete den Boden für eine kräftige liberale Presse. In der „Danziger Zeitung", die A. W. Kafemann im Jahre 1858 gründete und die Heinrich Rickert jahrzehntelang als politischer Redakteur leitete, erstand der Stadt eine Zeitung, die für Danzig und darüber hinaus für den deutschen Osten in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht von größter Bedeutung wurde und den Höhepunkt der Danziger Journalistik bildete.

---

[125]) Staatsarchiv Danzig, Abtl. 180/2260.

Zwei Missionen
des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstlichen Hof 1655/56

Von

Major a. D. Dr. Hans Saring,

Berlin-Friedenau

Die erste Mission des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an das kurfürstliche Hoflager zu Preußisch-Markt (Sept./Okt. 1655)

Die beiden Missionen des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstlichen Hof zu Königsberg, von denen hier berichtet werden soll, führen uns in eine Zeit politischer Hochspannungen im nördlichen Europa. Die schon lange befürchtete Katastrophe war über das in seinem inneren Gefüge morsche Polenreich hereingebrochen, und mit fieberhafter Spannung verfolgte die Umwelt den stürmischen Siegeslauf des Schwedenkönigs. Schwere Sorge lastete auf dem Kurfürsten hinsichtlich seines Herzogtums Preußen und besonders der dortigen Ostseehäfen. Wurden sie von den Schweden in Besitz genommen, so mußte die Aufrichtung des Dominium maris baltici die Interessen aller am Ostseehandel beteiligten Staaten aufs schwerste gefährden. Die Generalstaaten sahen durch die Abtretung Vorpommerns an Schweden ohnehin schon ihren baltischen Handel bedroht, nun Schweden aber im Besitz des sogenannten königlichen Preußens war, gehörte ihm der ganze baltische Küstenstrich mit Ausnahme des dänischen und brandenburgischen Anteils. Ob es Danzig gelingen würde, sich seine Selbständigkeit zu bewahren, blieb zumindest zweifelhaft. Ebensowenig würde aber vermutlich auch der Kurfürst Königsberg, Pillau und Memel vor dem schwedischen Zugriff bewahren können, wenn ihm nicht von irgendeiner Seite Hilfe käme. Diese schwerwiegenden Gründe bewogen schließlich die Generalstaaten, dem Abschluß eines Verteidigungsbündnisses zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Status quo der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf acht Jahre am 27. Juli 1655 zuzustimmen, obwohl sie dem Kurfürsten wegen seines Hinneigens zur oranischen Partei stark mißtrauten.

Der brandenburgischen Politik, die auf innere Konsolidierung eingestellt war, kam naturgemäß die kriegerische Auseinandersetzung im Norden im höchsten Grade ungelegen. Darum blieb der Entschluß zur aktiven Parteinahme trotz des niederländischen Bündnisses und in Anbetracht der Unsicherheit, ob vom Reiche Hilfe zu erwarten sei, von einer Fülle von Erwägungen abhängig und konnte so nur langsam zur Ausreifung gelangen.

Vorerst wurde versucht, mit den Mitteln der Diplomatie sich gänzlich dem schwedisch-polnischen Konflikt fernzuhalten. Als dies aber nicht mehr möglich war, trat man mit den Schweden in Verhandlungen über den Abschluß eines Militärbündnisses ein, in der Absicht, sich auf Kosten Polens einen reichen Territorialzuwachs zu verschaffen. Abgesehen von der Gewährung der völligen Souveränität über Preußen, die dem Kurfürsten im übrigen schon vom König von Polen zugesichert war, wurden aus Gründen der Arrondierung

des östlichen Besitzes das Bistum Ermland, und zum Zwecke der Herstellung des geographischen Zusammenhanges zwischen den Marken und dem entlegenen Ostpreußen der polnische Teil von Preußen und Pommerellen gefordert. Die dieserhalb in Stettin von Mitte Juli bis Anfang Juli 1655 zwischen Waldeck und Schwerin einerseits sowie Bengt Oxenstierna und Lilieström andrerseits gepflogenen Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis.

Inzwischen hatten die schwedischen Kriegsoperationen unter Leitung des Feldmarschalls Wittenberg gegen Polen einen über alle Erwartungen glänzenden Verlauf genommen. Am 25. Juli unterzeichneten die Woiwoden von Kalisch und Posen die schmachvolle Kapitulation von Uscie, Mitte August landete auch die schwedische Hauptarmee unter Führung des Königs in Pommern und vereinigte sich unter stetem Vordringen in Großpolen mit den Truppen Wittenbergs. Posen und Gnesen fielen in die Hände der siegreichen Schweden, am 9. September hielten sie ihren Einzug in Warschau. Der zweite Gegner des Polenkönigs, der Moskauer Zar, war unterdeß, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, von Wilna aus in Litauen eingefallen und hatte sich zum Herrn des größten Teils dieses Großfürstentums gemacht. Die dort ebenfalls eingefallenen Schweden wagten vorerst noch keine feindseligen Handlungen gegen die Moskowiter. Stefan Czarnecki, der einzige polnische Heerführer, der nicht schnöde Verrat übte, führte seine Truppen auf Krakau zurück in der Hoffnung, die alte Krönungsstadt seinem König erhalten zu können. Nach zweiwöchiger tapferer Gegenwehr mußte auch er vor dem siegreichen Schwedenheer kapitulieren, erhielt aber wenigstens freien Abzug. Die beiden anderen Heere, die Quartianer unter dem Großbannerherrn der Krone Koniecpolski, kapitulierten pflicht- und ehrvergessen und begaben sich in schwedischen Sold, um gegen das eigene Vaterland zu kämpfen, und das 11 000 Mann starke Aufgebot der oberpolnischen Woiwodschaften unter dem Krongroßfeldherrn Potocki kapitulierte gleich schimpflich. Johann Casimir, der bigotte, völlig unter dem Einfluß seiner um vieles energischeren Gemahlin, einer geborenen Gonzaga-Nevers stehende König, sah sich von allen verlassen und floh nach Oppeln, um dort ein ruhmloses Scheinkönigtum zu führen.

Während dieser Operationen war Preußen von den Schweden unangetastet geblieben, vom militärischen Standpunkt eine schwere Unterlassungssünde, da damit die eigene Etappenlinie dem Zugriff eines energischen Gegners — hätte Brandenburg sich als solcher erwiesen — völlig preisgegeben worden wäre. Aber Karl X. Gustav stellte diese Möglichkeit gar nicht in Rechnung, und die Tatsachen gaben ihm Recht. Da er aber nun Herr des polnischen Reiches war, lenkte er seine Blicke auch auf Preußen und rückte Ende Oktober in Eilmärschen dorthin.

Die unerhörten Erfolge der Schweden stellten den Kurfürsten vor eine schwere Entscheidung. Wollte er sich auch jetzt noch nicht endgültig erklären, so erheischte die Lage gebieterisch eine Zwischenlösung und diese konnte nur

in einer bewaffneten Neutralität bestehen. Darum wurden in den ersten Septembertagen die brandenburgischen Truppen nach Preußen in Marsch gesetzt. Am 8. September verließ der Kurfürst selbst Berlin, um sich über Danzig, das er für seine Zwecke zu gewinnen hoffte, nach Königsberg zu begeben [1]).

Die Versuche Friedrich Wilhelms, mit der wichtigen Handelsstadt in ein engeres Verhältnis zu kommen, reichen bis in den Anfang des Jahres 1648 zurück. Sie hatten ihren Ursprung in den Bedrohungen, denen der Kurfürst damals von polnischer Seite ausgesetzt war. Der dort befindliche brandenburgische Resident Peter Bergmann erhielt darum den Auftrag, sich inoffiziell mit einflußreichen Ratsmitgliedern ins Benehmen zu setzen und vorsichtig die Stimmung für ein engeres Bündnis zu erforschen. Und zwar empfahl der Kurfürst für diesen Zweck den Bürgermeister Nikolaus Palen und den Ratsherrn Gabriel Schumann, die mit einigen Mitgliedern des brandenburgischen Geheimen Rats schon früher in vertraulichen Beziehungen gestanden hatten. Bergmann kam diesem Auftrag treulich nach und stellte den genannten Persönlichkeiten eindringlich vor Augen, wie nötig für beide Teile ein engerer Anschluß sei; schon die gemeinsamen Handels-, Münz- und Zollinteressen, die nicht selten von polnischer Seite gefährdet würden, bedingten dies. Mit wieviel größerem Erfolg würde man den polnischen Eingriffen begegnen können, wenn ein Bündnisverhältnis vorläge, als wenn jeder allein mit den Polen um die Wahrung seiner Rechte und Privilegien verhandeln müsse!

Daß Bergmann trotz größter Bemühungen mit seinen Versuchen nicht weiterkam, lag an den unglücklichen innerpolitischen Verhältnissen der Stadt. Bürgermeister und Rat lagen in ständigem Kampf mit der dritten Ordnung. Diese war stark verbittert über die ungleiche Handhabung in der Verleihung des sogenannten großen Bürgerrechts [2]). Dazu kamen noch Religionsstreitigkeiten zwischen Lutherischen und Reformierten. Kurz, die vielfachen inneren Zwistigkeiten hatten ein gespanntes Verhältnis innerhalb der Bürgerschaft zur Folge, das nicht selten in offene Unruhen ausartete. Damit fehlte der Stadt in dieser schicksalsschweren Zeit die notwendige innere Geschlossenheit, die Vorbedingung für eine zielbewußte Politik nach außen war.

Dies erfuhr Graf Waldeck, als er Anfang September in Danzig über den freien Durchzug brandenburgischer Truppen durch Danziger Gebiet verhandelte. Wir besitzen hierüber folgende Aufzeichnung, die die Mentalität

[1]) Für das folgende Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem Rep. 7 Nr. 59.

[2]) Der Handwerkersohn, der einer Danziger Familie mit kleinem Bürgerrecht entstammte, mußte sich nämlich, wenn er in den Handelsstand übertrat, mit dem gleichen hohen Betrag, 1000 Gulden, in das große Bürgerrecht einkaufen, wie aus anderen Hansestädten stammende Landfremde. Hingegen brauchten Söhne aus Familien mit dem großen Bürgerrecht nur ungleich niedrigere Summen zu zahlen. (Geh. Staatsarchiv Rep. 7 Nr. 59.)

des Rates und sein Bestreben, nur nicht das Odium der Parteilichkeit auf sich zu laden, aufs beste kennzeichnet:

1. Haben die H. Dantzker auf die ihnen von S. Exc. H. Graff v. Waldeck getane Proposition sich erkläret, daß, wann sie versichert, daß sie von S. K. D. nicht verlassen werden sollen und sonderlich wann man etwa auf einige Weise ihre Commercia kränken und die Haffen sperren wollte, alsdann wollen sie mit S. K. D. sich verbinden und beständig bleiben.
2. Wollen sie zwar auf die schwedische Vlotta, wann es bei itz gestalten Sachen begehret würde, vor Geld Vivres folgen lassen, aber im übrigen nichts mit ihnen tractiren noch schließen, ohne ihres des Königs in Polen Wissenschaft, Befehl oder Wollen.
3. Wann auch der König in Polen das Werk abandonnirte wider Verhoffen, so wollten sie auf solchen Fall, wann S. K. D. mit ihnen anstünden oder angestanden wären, desfalls Versicherung vorstellen, auf daß man alle Zeit wüßte, was man sich zu ihnen zu versehen hätte.
4. Die Passage vor S. K. D. Armée wollten sie favorisieren, auch an Vivres und an Munition vor Geld helfen und folgen lassen, allein durch ihre Stadt oder zugehöriges Land Durchzug zu bewilligen, würde bei ihrer Gemeine allerhand Widerwillen verursachen und den Vorwurf, daß man ohne dringende Not durch solche Marche ihre Stadt und sonderlich das Werder verungelegnete, auch diejenigen, welche vielleicht Feindlichkeit kegen sie zu verüben im Sinne hätten und nur auf Gelegenheit und Praetext warteten, desto mehr irritiren und geschwinder ihnen auf den Hals ziehen würden. Diese Erklärung geschah, nachdem die Post versicherte, daß S. K. D. mit der Kön. Maj. in Schweden über alle widrige Puncte gänzlich verglichen und schiene als ehe und bevor die Stadt mit S. K. D. durch nötige und umbständliche Versicherung verbunden, sie nicht leicht gegen die Krone Schweden sich wirklich oder unter dem Schein der Feindlichkeit verlaufen wolle. Hierauf resolvirten J. Exc. der Graff v. Waldeck ihre schon angeordnete Reise nach Preußen weiter fortzusetzen und fänden sich über gemelter letzter Erklärung, als welche S. K. D. gut gemeinten Vorschlägen nicht gleich wären, beschweret, doch dieses mehr auf das, wann S. K. D. noch mit den Schweden schließen wollten oder aus erheblichen Ursachen müßten, man ihnen die Schuld des Verstoßes und nicht S. K. D. einiges beimessen könnte, als daß man umb gedachter Erklärung willen nicht hätte weiter mit ihnen tractiren können, maßen sie selbst protestireten, daß ihre Meinung vor wie nach gut wäre, und da S. Exc., bis der Rat wieder zusammengefordert würde, wie Sie selbst vorschlügen, nicht warten wollten, meistenteils, um nicht weiter mit ihnen zu tractiren, bis sie ihres halben Zweifels, ob mit Schweden auch was geschlossen, nach dem Abzug von Berlin durch S. K. D. weitere Verordnung und Befehl benommen, erboten sie sich alsobald nach ihrer Zusammenkunft dem Herrn Grafen durch einen expressen Courier ihre Resolution nachzuschicken.
5. Sonsten die Allianz mit Holland betreffend, darzu wollen sie sich zwar nicht verstehen, aber durch ein Verbündnis mit S. K. D. würden sie sich mit ihnen engagiren.

Um diesen Standpunkt des Rates auch dem Kurfürsten selbst vorzutragen, entsandte man den Subsyndikus Christian Schrader. Er erreichte den Kurfürsten in Köslin[3]). Friedrich Wilhelm nahm darauf Veranlassung, den Geheimen Regierungsrat und Hofgerichtsverwalter Matthias v. Krockow mit Instruktion vom 14. September st. n. 1655 in der gleichen Angelegenheit an den Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig zu entsenden, gleichzeitig

[3]) Rekreditiv für den Subsyndikus u. Kreditiv für Krockow v. 14. Sept. st. n. 1655. K. überreichte es dem Rat von Danzig am 20. Sept (Staatsarchiv Danzig Abt. 300, 53 Nr. 582). — Chr. Schrader wurde übrigens im Februar 1658 auch an die Generalstaaten entsandt, um deren Hilfe gegen die Schweden zu erbitten. Hierüber berichtet der damalige brandenburgische Resident im Haag Johann Copes. (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem Rep. 9 Nr. 5 i i B.)

sollte er aber auch die Woiwoden von Pommerellen und Marienburg, Grafen Ludwig und Jacob Weiher, sowie den königlichen Oeconomus von Marienburg und Starosten von Stuhm, Freiherrn Sigismund v. Güldenstern aufsuchen, um sich über deren Absichten zu informieren und ihnen den Vormarsch der brandenburgischen Truppen zu notifizieren.

Mit den Danzigern soll Krockow außer über den Durchmarsch durch ihr Territorium, über Versorgung mit Lebensmitteln und Munition verhandeln, gegebenenfalls auch Abkommen treffen über Verstärkung durch Danziger Truppen, sowie im Falle eines militärischen Rückschlags um die Genehmigung nachsuchen, die brandenburgischen Truppen unter die schützenden Wälle der Stadt zurückführen zu dürfen. Von Stuhmsdorf aus entsendet er mit ähnlichem Auftrag am 30. September st. n. den preußischen Oberrat und Kanzler Johann v. Kospoth an den Woiwoden und Bischof von Kulm[4]).

Als der Kurfürst in Oliva eingetroffen und noch immer willens war, mit seinen Truppen das Danziger Gebiet zu durchschreiten, schickte er einen Abgesandten an den Rat, den Landvogt von Stolp und Schlawe, Döring Jacob v. Krockow, um seine Ankunft zu notifizieren[5]). Es handelte sich hierbei lediglich um einen Höflichkeitsakt; denn über die Bedingungen, die von seiten des Danziger Rates an den Durchmarsch geknüpft wurden, war bereits mit Matthias v. Krockow verhandelt worden. Die Danziger verharrten bei ihrem Standpunkt, keinen fremden Truppen den Durchzug durch ihr Gebiet zu gestatten und so mußten die brandenburgischen Truppen die Stadt auf dem Gebiete des Klosters Oliva umgehen. Nur dem Kurfürsten und seiner Leibgarde gestattete man den Durchzug durch Danzig selbst, das ihm einen glänzenden Empfang bereitete. Das Heer nahm dann seinen Weg über Montau—Stuhmsdorf auf Marienwerder und gelangte so in das Gebiet des herzoglichen Preußens.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit Matthias v. Krockow schien den Danziger Rat noch nicht in allen Punkten befriedigt zu haben. Sie beschlossen die Entsendung eines ihrer fähigsten Köpfe, des Syndikus Vincent Fabritius[6]). In der ihm mitgegebenen Instruktion wurde auf die früheren brandenburgischen Missionen, insonderheit auf die des Matthias v. Krockow Bezug genommen, die ihnen die Gewißheit verliehen hätten, daß der Kurfürst auf die Sicherung der preußischen Seehäfen und den Schutz des Handels bedacht sein wolle, ja zu diesem Zweck verschiedene diplomatische Missionen unternommen worden seien[7]). Da die brandenburgischen Abgesandten dem Rat aber nahe gelegt hätten, sich dem Defensionswerk anzuschließen, so hätten sie darüber mit den Ordnungen Rat gepflogen. Ehe aber der Rat der Stadt einen endgültigen Beschluß fassen könne, möchte er sich über die Absichten des Kurfürsten orien-

[4]) Urkk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kf. Friedr. Wilhelm v. Brandenb. Bd. VII S. 396 ff.
[5]) Staatsarchiv Danzig a. a. O.
[6]) Für das Folgende: Staatsarchiv Danzig Abt. 300, 9 Nr. 96 u. Abt. 300, 53 Nr. 582.
[7]) Nämlich an die Generalstaaten und Schweden. D. Vf.

tieren, und entsendet darum den Syndikus, damit er sich über folgende noch strittige Punkte Klarheit verschaffe:

1. Wie weit die Traktaten mit den Schweden gediehen seien, und ob Hoffnung bestünde für die Sicherheit der Häfen und des allgemeinen Seehandels?
2. Falls sich aber für Brandenburg doch die Notwendigkeit ergeben sollte, sich in Defensionsverfassung zu setzen, hat der Gesandte sich Gewißheit zu verschaffen über die Art und den Umfang der Verteidigungsmittel, etwa bestehende Bündnisse und von anderen Potentaten zu erwartende Unterstützung.
3. Wie dem Danziger Senat berichtet, hätten die Schweden Absichten auf Thorn, Graudenz und Marienburg. Welche Sicherheitsmaßregeln seien dieserhalb ergriffen?

Fabritius reiste am 30. September von Danzig ab und nahm seinen Weg auf Marienburg, wo er den Kurfürsten zu erreichen hoffte. Am nächsten Mittag traf er auch dort ein, erfuhr jedoch, daß der Kurfürst von Marienwerder auf Preußisch-Holland unterwegs sei. Sofort eilte F. dorthin, „wo alles unter Waffen", wie er schrieb, um den Kurfürsten zu erwarten. Am Abend erschien dort der kurfürstliche Stallmeister de la Cave mit der Nachricht, sein Herr halte sich in Preußisch-Markt auf und gedenke dort auch noch einige Tage zu verweilen. Sofort brach F. auf und erreichte den Ort um Mitternacht. Am frühen Morgen des nächsten Tages überreichte er Somnitz, dem zur Zeit einzigen in der Umgebung des Kurfürsten befindlichen Geheimen Rat, sein Kreditiv, der ihm bereits für 9 Uhr die erbetene Audienz beim Kurfürsten verschaffte. Nach feierlicher Aufholung sah sich der Syndikus dem Kurfürsten gegenüber. Außer ihnen war nur noch der General v. Sparr im Gemach anwesend. Nach Ablegung seiner Proposition verwies ihn der Kurfürst für die näheren Verhandlungen an Somnitz. Sie begannen auch unmittelbar nach der Mittagstafel, zu der F. zugezogen war. Auf seine Darlegungen erwiderte der brandenburgische Staatsmann folgendes: Der Kurfürst habe schon im eigenen Interesse sogleich nach Bekanntwerden der kriegerischen Absichten des Schwedenkönigs zwischen beiden Parteien zu vermitteln versucht. Doch sei weder die polnische Republik vernünftigen Vorschlägen zugänglich, noch bei den Schweden der gute Wille zur Verständigung vorhanden. Noch ein weiterer Versuch sei unter der Hand unternommen worden, um wenigstens die Neutralisierung der kurfürstlichen Lande zu erreichen. Aber auch das sei nicht gelungen. Die Schweden bestünden auf den Anschluß Brandenburgs und zwar unter Bedingungen, die teils als angenehm, teils als unangenehm empfunden würden. Die Zusicherung einer größeren obrigkeitlichen Macht im Herzogtum Preußen und Gebietszuwachs [8]) zählten zu den annehmbaren Punkten. Unannehmbar schienen aber die schwedischen Forderungen: Verzicht auf das Bünd-

[8]) „auch nicht eine geringe accessionem ditionum et territorii in locis vicinis ..." Der Kurfürst sollte auch fürderhin von einer regelmäßigen Lehnsabgabe entbunden und das Gerichtswesen von der lästigen Appellationsinstanz, die bisher bei der polnischen Krone gewesen, befreit bleiben. (Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, S. 232.)

nis mit den Generalstaaten, Anerkennung des schwedischen Handelsprimats, Teilung der Zölle und Annahme der schwedischen Oberlehnsherrschaft über Preußen [9]). Dies seien jedoch Forderungen, die anzunehmen dem Kurfürsten Ehre und Gewissen verböten. Trotz allem seien die Traktate noch nicht endgültig abgebrochen; auf diese Weise gewinne man Zeit, um die brandenburgischen Truppen ungehindert über die Weichsel führen zu können. Immernoch wurden die Werbungen fortgesetzt, der Kurfürst hoffe, in wenigen Wochen 20 000 Mann unter Waffen zu haben. Im übrigen stünde Brandenburg nicht allein. Es habe Rückhalt am Reich, besonders an Braunschweig und Hessen-Kassel. Auch mit außerdeutschen Staaten, mit Frankreich, Dänemark und dem Lord Protektor, seien wegen der schwedischen Frage diplomatische Beziehungen angeknüpft. Das Bündnis mit den Generalstaaten werde sich bald auswirken. Sei nur erst der Winter überstanden, dann stünde auch die holländische Flotte zum Eingreifen bereit, dafür bürge der Eifer, den die um ihren Ostseehandel besorgten Amsterdamer an den Tag legten. Ein Zusammenschluß der Stände des königlichen Preußens würde im übrigen der gemeinsamen Sache sehr förderlich sein. Im Bündnis mit den so geeinten Ständen wäre der Kurfürst noch viel eher in der Lage, für das Wohl der Stadt einzutreten, insbesondere deren Häfen und Seehandel zu schützen. Zu diesem Behuf habe er seine Gesandten zum Ständetag nach Marienburg geschickt [10]). Käme eine Einigung auf dem Ständetag zustande, so wolle der Kurfürst dem Könige von Schweden davon Mitteilung machen und um Neutralisierung Preußens nachsuchen. Gäbe der König diesem Ansuchen nicht statt, müsse man freilich um der gerechten Sache willen zum Schwert greifen. Auch Danzig dürfe sich dann dieser harten Notwendigkeit nicht entziehen.

Fabritius gab hinsichtlich der Haltung Danzigs beruhigende Erklärungen ab, die er mit den Hinweisen unterstrich, es zeuge wahrlich nicht vom Kleinmut des Danziger Rates, daß so hohe Summen für den Festungsbau und die Werbungen aufgewandt seien und er überdies die der Stadt von Schweden angebotene Neutralität abgelehnt habe. Damit endigte die Konferenz.

Wieder sei Fabritius, wie er berichtet, in das kurfürstliche Kabinett genötigt worden, wo ihm der Kurfürst Einzelheiten über seine Verhandlungen mit Cromwell und Holland mitgeteilt habe. Danach hätten etliche Bürgermeister von Amsterdam — vor allem der Syndikus Conrad van Beuningen — geäußert, daß ihnen die Abneigung des Lord Protektors gegen die Vereinigung des Dominium maris baltici in einer Hand bekannt sei. Deshalb müßten sie sich wundern, daß der Kurfürst noch nicht nähere Verbindung mit ihm gesucht habe. Der Protektor vermute zwar, daß die zwischen dem Kurfürsten und dem Hause Oranien bestehenden Verbindungen ihn davon

---

[9]) Renunciatio foederis cum Belgis, directio commercii relinquenda, participatio telonei, vassalagium a Regno Sueciae.

[10]) Die Geh. Räte Graf Fabian zu Dohna und Friedrich v. Jena. (U. u. A. VII S. 401 ff.)

abhielten [11]), er hoffe aber dennoch, daß jener um seiner eigensten Interessen willen schließlich doch den Weg zu ihm finden werde [12]). Der Kurfürst habe sich Fabritius gegenüber auch dahingehend geäußert, daß er bei allen Rücksichten auf das Haus Oranien das Angebot der Staaten von Holland, zwischen ihm und Cromwell zu vermitteln, nicht von der Hand weisen könne. Darum sei auch Herr Schletzer bereits gewissermaßen als Beobachter nach England entsandt worden [13]). Den Danzigern aber riete der Kurfürst, sich mit den Generalstaaten ebenfalls in näheres Einvernehmen zu setzen, zumal sich ihre beiderseitigen Handelsinteressen eng berührten. Zur Beförderung eines guten Einvernehmens stelle der Kurfürst seine Dienste zur Verfügung.

Darauf zeigte der Kurfürst dem Syndikus an Hand einer großen Karte, welcher Gestalt er nach Ratifizierung des Abkommens mit den Ständen in Preußen aufzumarschieren gedenke. Thorn sollte 500, Graudenz 300 und Straßburg 300 Mann Besatzung erhalten. Zwischen Marienwerder und Riesenburg gedächte er ein Lager von 4000 Mann, meistens Fußvolk, aufzurichten, ins Ermländische das Gros der Reiterei zu legen. Masuren und Litauen wolle er durch Besatzungen (praesidia) schützen. „S. K. D. haben hierunter", so berichtet Fabritius, „zum öfteren contestiret, daß Sie nichts suchen, als conservationem Portus et libertatis, danebenst angedeutet, wie übel und elend man daran würde sein, wann Sueci usum Portuum, directionem commerciorum, participationem teloneorum zu ihren Händen haben würden, wobei das Exempel des Herzogen von Kurland angezogen worden [14]). Der Kurfürst habe mit den Worten geschlossen: „Er wolle sich lieber ruiniren, ja töten lassen, ehe er die vorgeschlagene media wolle amplectiren." Darauf sei die Audienz beendet gewesen.

Denselben Abend ist Fabritius noch 3½ Meilen gefahren und nach einer weiteren Reise von zwei Meilen am 5. Oktober früh in Marienburg angekommen. Dort habe er mit dem Bürgermeister v. Bommeln und dem Danziger Abgesandten zum Ständetag über seine Erlebnisse in Königsberg verhandelt und sei denselben Abend wieder glücklich in Danzig eingetroffen.

---

[11]) Anspielung auf die Akte van Seclusie, durch die das Haus Oranien dauernd von der Statthalterschaft ausgeschlossen bleiben sollte.

[12]) Fabritius bringt die puritanische Art Cromwells in seinem Bericht treffend zum Ausdruck: „Der Protektor zweifelte aber nicht, Er (der Kurfürst) werde pro pietate et prudentia sua in Iudicia Dei Sich nicht ingeriren, sondern Gott die Sache rechten lassen, unterdessen aber seine Wohlfahrt beobachten."

[13]) Der frühere Kammersekretär Johann Friedrich Schletzer, Bruder des langjährigen Residenten in Stockholm Adolf Friedrich Schletzer, war wegen seiner Geschicklichkeit, die er als Sekretär der brandenburgischen Gesandtschaft bei den westfälischen Friedenstraktaten an den Tag gelegt hatte, mit der Mission nach London beauftragt worden, wo er im September 1655 eintraf. Später hat er das in ihn gesetzte Vertrauen auf das gröblichste mißbraucht und ist seiner Stellung enthoben worden.

[14]) Herzog Jakob von Kurland, der Schwager des Kurfürsten, war in seiner Residenz Mitau vom schwedischen General Douglas überfallen und mit seiner Familie gefangen nach Riga abgeführt worden.

Der Bericht des Danziger Syndikus gibt uns ein selten klares Bild von der Stimmung und den Absichten Friedrich Wilhelms. Nach dem Abbruch der Stettiner Verhandlungen im August 1655 hatten selbst die unerhörten militärischen Erfolge der Schweden nicht vermocht, ihn in seiner Erkenntnis wankend zu machen, daß die Annahme der schwedischen Forderungen ihm den Schimpf und Spott der Welt eintragen würde. Jetzt war er fest entschlossen, um seines Gewissens und der Ehre willen, sich gegen die unbilligen Zumutungen, wenn es sein mußte, auch mit dem Schwerte, zur Wehr zu setzen. Und er tat es, wenn man den Darstellungen des Danziger Syndikus Glauben schenken darf, in der festen Zuversicht, daß er nicht allein stehen werde. Wie bald sollte er freilich eines besseren belehrt werden!

Die Berichte des Vincent Fabritius von seiner zweiten Sendung Dez./Jan. 1655/56, von der später gehandelt werden soll, zeigen uns kaleidoskopartig den wachsenden Pessimismus am Königsberger Hoflager und den sich infolge der drohenden militärischen Maßnahmen der Schweden langsam vorbereitenden Entschluß, aus Gründen der Selbsterhaltung sich auf die schwedische Seite zu schlagen.

Die zweite Mission des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstlichen Hof zu Königsberg 1655/56 [15]

Von Dr. Hans Saring, Berlin-Friedenau.

I.

Die umfassenden brandenburgischen Kriegsvorbereitungen in Preußen gaben der Vermutung Raum, daß der Kurfürst nicht willens sei, sich den diktatorischen Forderungen Karl Gustavs zu beugen. Daher hielt es der Rat von Danzig für angezeigt, nach der ersten Mission im Oktober 1655, die rein informatorischen Charakter trug, die Verbindung mit dem Kurfürsten nicht abreißen zu lassen. Und zwar erhielt der Auftrag für Fabritius diesmal einen konkreten Charakter. Er sollte versuchen, mit Brandenburg zu einem Bündnis zu gelangen, das für die sowohl von der Land- wie Seeseite von den Schweden im Kriegsfall bedrohte Stadt in höchstem Grade erwünscht sein mußte. Zudem hatte der Rat das Schicksal Thorns vor Augen, das bereits in die Hände der Schweden gefallen war. Auch die Haltung der Elbinger schien nicht hoffnungerweckend. Darum sollte der Syndikus auf seiner Reise auch Elbing berühren und den dortigen Rat zur Standhaftigkeit ermahnen.

Schon die Tatsache, daß der Kurfürst mit den westpreußischen Ständen am 12. November 1655 jenes Verteidigungsbündnis zu Rinsk abgeschlossen hatte, mußte für Danzig das Signal sein, sich nunmehr ebenfalls in das Bündnissystem einzufügen, das die beste Gewähr dafür bot, den schwedischen

[15]) Benutzt wurden die Akten des Staatsarchivs Danzig, Abt. 300, 9 Nr. 96, sowie des Preuß. Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem Rep. 7 Nr. 59. — Sperrungen im Text vom Verf.

Expansionsgelüsten ein Paroli zu bieten. Es war auch zunächst nicht einzusehen, warum der Kurfürst dem einmal gefaßten Entschluß, seine Unabhängigkeit wenn es not tat, auch mit dem Schwerte zu verteidigen, untreu werden sollte. Wozu hätte er sonst die zahlreichen Werbungen überall in seinen Landen veranlaßt und eine beträchtliche Heeresmacht nach seinem preußischen Herzogtum geführt? Da die Heere Karl Gustavs zum Teil noch tief in Polen standen, war die militärische Lage des Kurfürsten so günstig, daß bei geschickter Führung ein Erfolg nicht ausgeschlossen schien. Freilich mußte die Weigerung der Danziger, den brandenburgischen Truppen den Durchmarsch durch ihr Gebiet zu gestatten, von vornherein einen Schatten auf die kommenden Verhandlungen werfen und die Position des Syndikus beträchtlich erschweren.

Die Berichte, die wir in folgendem dem Inhalt nach wiedergeben, zeugen von Scharfblick und hoher Intelligenz des Verfassers. Nicht minder aber auch von zähem Fleiß und großer Rührigkeit. Kein Mittel läßt er unversucht, um ein zutreffendes Bild von der Lage zu gewinnen. Die Charakteristiken von den einzelnen Persönlichkeiten am Königsberger Hof sind meisterhaft wiedergegeben. Besonders plastisch tritt in seinen Darstellungen die Gestalt des Großen Kurfürsten hervor. Wir erhalten ein so lebendiges Bild von seiner Regenten- und Feldherrntätigkeit, wie kaum sonst irgendwo. In rastloser Arbeit und steter Sorge verlaufen für ihn, den verantwortungsbewußten Herrscher, die Tage in Königsberg. Hätte seine Umgebung nicht vorzeitig die Nerven verloren, so wäre vielleicht der Abschluß des Königsberger Vertrags mit seinen für Brandenburg demütigenden Bestimmungen vermieden worden.

II.

Die Beförderung der Briefe

Die Beförderung der Berichte des Syndikus von Königsberg, vermutlich via Pillau, nach Danzig ging verhältnismäßig rasch vonstatten. Sie währte kaum länger als einen Tag, da das Recepisse fast durchgängig nur ein um zwei Tage älteres Datum als das des Briefes aufweist. Die Briefe von Danzig hingegen wurden durch Danziger Dragoner bis Pillau gebracht, die dazu meistens einen Tag brauchten. Dort nahm sie die brandenburgische Post in Empfang und händigte sie am gleichen Tage dem Syndikus aus. Über die Unzuverlässigkeit der Danziger Dragoner wurde seitens der brandenburgischen Postoffizianten mehrfach Klage geführt, wie wir aus entsprechenden Mitteilungen des F. an den Rat entnehmen. So wurde ein Schreiben des Rates an F., das am 22. Dezember mittags expediert war, am 23. Dezember mittags von der Danziger Post weiterbefördert und traf am 24. Dezember 4 Uhr nachmittags in Pillau ein. Am 25. war das Schreiben erst in F.'s Händen, war also drei Tage unterwegs gewesen.

III.

Den ersten Bericht an den Rat verfaßte F. am 11. Dezember 1655 in Elbing, seinem ersten Reiseziel.

Als er die Weichsel erreichte, traf er den auf dem Wege nach Danzig befindlichen polnischen Gesandten Witusky, der F. argwöhnisch musterte, da er ihn auf dem Wege zu den Schweden wähnte. Als F. dem Polen den Zweck seiner Reise erklärte, schien dieser sichtlich erleichtert und empfahl F., nach seiner Rückkehr seinen Einfluß im Danziger Rat dahin geltend zu machen, daß jener Anschluß an den Führer der guten Partei suchen möchte, worunter er den Kurfürsten Friedrich Wilhelm verstand. Auf diese Art sei den unzuverlässigen Elbingern der Rücken zu stärken.

Infolge des schlechten Zustandes der Fähren über die Nogat sah sich der Syndikus gezwungen, den Umweg über Marienburg zu machen, dort traf er am 10. Dezember in der Frühe ein. Hier empfingen ihn der Starost von Stuhm, Freiherr Sigismund v. Güldenstern und der brandenburgische Feldzeugmeister Otto Christoph Freiherr v. Sparr mit der betrüblichen Nachricht, daß Thorn und Graudenz sich den Schweden unterworfen hätten. Für Marienburg mit seiner 5000 Mann starken Besatzung hegten sie vorderhand keine Befürchtungen, da die geringe Zahl der schwedischen Infanterie eine Belagerung nicht zuließe, dagegen bemühten sich die Schweden gegenwärtig, durch gleisnerische Versprechungen Elbing in ihren Besitz zu bringen. Die schwedische Vorhut stünde bereits bei Marienwerder. Der Kurfürst, so meinte Güldenstern, sei wohl guten Muts, halte jedoch nach der Wegnahme von Thorn das herzogliche Preußen für stark bedroht. Um der Erhaltung des Landes willen dürfe er darum die Integrität Memels und Pillaus nicht zu hoch einschätzen und selbst um den Preis der zeitweisen Einräumung für die schwedische Armee auf ein friedliches Abkommen mit dem König nicht von vornherein verzichten. [Wie sich F. bald überzeugen konnte, traf diese Auffassung in der Tat um diese Zeit noch nicht zu.]

Nach mühseliger Fahrt erreichte F. am selben Abend Elbing. Da er befürchten mußte, daß die Tore bei seiner Ankunft bereits geschlossen sein würden, hatte er einen Reiter vorausgesandt. Er wurde im Namen des Elbinger Rates durch einen Sekretär bewillkommt, der ihm auch eröffnete, daß der Präsident des Rates ihn am nächsten Morgen um 7 Uhr empfangen wolle. F. bot bei der Unterredung alles auf, um den Rat zum Widerstand gegen die schwedischen Forderungen zu ermuntern. Man bat ihn, seine Darlegungen dem Sekretär in die Feder zu diktieren.

Bald darauf, so berichtet F., sei dann der Sekretär wieder zu ihm gekommen, habe ihm den Dank des Rates abgestattet und mitgeteilt, daß bereits über seine Vorschläge beraten würde. Im übrigen sei die Bürgerschaft guten Muts und wolle sich wehren, „da sie das schwedische Joch vorhin woll geschmecket“. Der Rat werde seine Resolution dem Danziger übermitteln.

Bevor F. nach Frauenburg weiter reisen wollte, erfuhr er zufällig, daß die Elbinger einen Postreiter mit einem Schreiben an die Thorner abgeschickt hätten, der aber unterwegs von den Schweden abgefangen und zum König geführt worden sei. Dieser habe das Schreiben erbrochen, gelesen und dann mit seinem Daumenring wieder versiegelt und durch einen Lakaien an den Thorner Rat weitergeschickt. F. war begreiflicherweise im höchsten Grade erstaunt, daß der Elbinger Rat ihn von diesem Vorfall nicht in Kenntnis gesetzt hatte und bat sogleich den Präsidenten des Rates, Bürgermeister Sywert, um Aufklärung. Dieser gestand ihm dann auch, daß der Inhalt sich auf ein Schreiben des schwedischen Generals Steenbock bezogen habe, das auch an Thorn gegangen sei. Also wollten sich die Elbinger wohl über den Modus, wie man sich zu den schwedischen Vorschlägen zu stellen habe, ins Benehmen setzen, eine Erkenntnis, die F. tief verstimmte.

Als er eben den Gasthof zum Schwarzen Adler, in dem er logiert hatte, verlassen und aufsitzen wollte, erschien der kurbrandenburgische Hofrat Freiherr Wladislaw v. Kurtzbach-Zawacky (ein guter Kenner polnischer Verhältnisse, der bis zum Sommer 1655 in Warschau als Gesandter gewirkt hatte), und teilte F. mit, daß am Tage zuvor ein kaiserlicher Kurier in Königsberg angelangt sei mit der Nachricht, daß der kaiserliche Feldherr Graf zu Hatzfeldt-Wildenburg mit 20 000 Mann auf Polen in Marsch gesetzt sei, um sich auf die Schweden zu werfen. Der Kaiser sei auch mit Zustimmung aller Kurfürsten, ausgenommen des sächsischen, entschlossen, die Schweden auf deutschem Boden in Pommern und im Stift Bremen, anzugreifen. Zawacky fügte hinzu, er sei vom Kurfürsten zu den Elbingern entsandt, „um ihnen anzudeuten, daß ein bös Gerüchte von ihnen erschallet wäre, als inclinirte Senatus dahin, daß sie sich den Schweden bald accomodiren wollten, welches, wann es geschehen sollte, hätten sie von S. K. D. nichts als alle Feindseligkeit zu erwarten und würde er ihnen unfehlbar den Port schließen lassen und aller Handlung zu Wasser berauben."

Diese Nachrichten übermittelte F. dem Rat noch in einem besonderen Schreiben, bevor er Elbing verließ.

Unterwegs traf F. unweit Braunsberg den in einer sechsspännigen Karosse fahrenden brandenburgischen General und Geh. Kriegsrat Christoph v. Houwaldt [16]), der F. einsteigen hieß und ihm alles, was er von Zawacky gehört hatte, bestätigte. Er teilte ihm mit, daß er eilends nach Elbing fahren wolle, um den dortigen Rat vor unüberlegten Schritten zu bewahren. Houwaldt beurteilte die militärische Lage folgendermaßen: Nachdem die Schweden von ihrer Feldarmee 1200 Mann für die Besatzung Thorns abgegeben hätten, hätte diese in Preußen nur noch eine Stärke von 1500 Mann. Neuerdings kämen noch 2000 Mann unter dem Grafen Magnus de la Gardie hinzu. Für

[16]) H. kämpfte 1649 an der Spitze brandenburgischer Hilfstruppen gegen den aufständischen Kosakenhetmann Bogdan Chmielnicky in der Schlacht bei Zborow und erhielt als Anerkennung für seine Tapferkeit das polnische Indigenatsrecht.

den Winter seien darum nennenswerte Taten von schwedischer Seite nicht zu erwarten, insbesondere habe Danzig nichts zu befürchten. Der Kurfürst sei zwar an Kavallerie schwach, verfüge aber über 8000 Mann Infanterie. Dennoch werde er nicht offensiv vorgehen, sondern sich lediglich darauf beschränken, den Schweden die Einnahme fester Plätze zu verwehren. Den Elbingern würde der Kurfürst, wenn sie zum Widerstand entschlossen seien, militärische Hilfe zusenden. Vom Lord Protektor liege Nachricht vor, nach der er sich mit den Generalstaaten geeinigt habe, um mit ihnen gemeinsam den Schweden das Dominium maris baltici streitig zu machen. F. hat auch Houwaldt um Aufklärung bezüglich der Sendung der beiden Geh. Räte Lorenz Christoph v. Somnitz und Ulrich v. Dobrzensky an den König von Schweden [17]) und erfuhr von ihm, daß die Mission in der Hauptsache den Zweck verfolge, Zeit zu gewinnen. Die Traktaten blieben im übrigen schon in den Anfängen stecken, da über den Verhandlungsmodus keine Einigkeit zu erzielen sei, weil der Kurfürst für sich und die Stände des königlichen Preußens zugleich, der König von Schweden aber mit allen Ständen einzeln verhandeln wolle.

Am 13. Dezember gelangte F. glücklich nach Königsberg. Abends zuvor hatte sich der Kurfürst nach Brandenburg [Marktflecken am Frischen Haff] begeben, um dort die Kurfürstin abzuholen. F. war Augenzeuge des feierlichen Einzuges des kurfürstlichen Paares in Königsberg. Er berichtet darüber folgendermaßen: „Und ist der Einzug heute gar solenniter geschehen, indem sowohl der herumwohnende Landadel, als auch hiesige Bürger und junge Mannschaft in Bezeigung ihrer devoir gegen ihre zum ersten Mal anhero gelangete gnädigste Landesfrauen sehr wohl und über mein Vermuten sich gehalten. Diese Solemität hat den ganzen Tag verbracht und ist anitzo, da es schon sechse geschlagen, kaum geendiget. S. K. D. haben im Vorbeireiten mich alsobald erkannt, freundlich zugewinket und durch einen Nebenstreitenden willkommen heißen lassen. Dannenhero ich verhoffe, man nicht lange difficultiren werde, etiam inter ista solennia, mich zur Audienz zu verstatten."

Am folgenden Tage reichte F. durch den früheren Residenten in Warschau, Freiherrn Johann v. Hoverbeck, sein Kreditiv an den Kurfürsten ein, worauf am Mittag seine Aufholung zur Audienz erfolgte. Nach Anhörung seines Vortrages wurde F., wie er in seinem Schreiben vom 15. Dezember an den Rat berichtet, vom Kurfürsten dahin beschieden, „daß dieser nach berahmter [anberaumter] näherer Zusammensetzung all seine Macht und Vermögen anwenden wollte, die Stadt vor aller Gefahr schützen zu helfen". Nach der Tafel erhielten die Geheimen Räte Waldeck, Schwerin und Hoverbeck Anweisung, mit F. zu konferieren. Dies geschah von vier bis halb sieben Uhr. Darauf wurde er auch zur Abendtafel zugezogen.

---

[17]) Instruktionen für beide dat. Riesenburg, 29. Nov. st. n. 1655. Über den Verlauf der Sendung cf. Urkk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, Bd. VII, S. 494 ff.

Danach sei ihm die kurfürstliche Erklärung auf die laut seiner Instruktion vorgebrachten Anträge in sieben Punkten überreicht worden, worüber die Ordnungen beratschlagen und schleunigst beschließen möchten [18]). In Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit regte F. in seinem Schreiben gleichzeitig an, daß noch mehr Personen aus der Mitte des Rates nach Königsberg abgeordnet werden möchten. Auf einen Punkt weist F. noch hin, der in der Konferenz mit den Räten Erwähnung gefunden habe: der Kurfürst würde nämlich der Stadt eine ansehnliche Summe Geldes vorschießen und diese später aus der Pfahlkammer vom königlichen Anteil wieder zurücknehmen, da der König von Polen ihm einen gewissen Anteil davon zur Deckung der Kriegskosten abgetreten habe. Sonst könne der Kurfürst auch Privatpersonen namhaft machen, die bereit sein würden, der Stadt Geld vorzustrecken.

F. scheint sich zu diesen Angeboten, die ihm zunächst wohl etwas phantastisch vorkamen, nicht geäußert und damit den Eindruck erweckt zu haben, als stünde er ihnen ablehnend gegenüber. Denn nach dem Abendessen trat Schwerin an ihn heran mit der Bitte, diesen Punkt aus seinem Memorial

---

[18]) Wortlaut des Paktentwurf.

Zu wissen sei Jedermänniglichen, denen hieran gelegen, daß zwischen dem Durchleuchtigsten etc. etc. etc. als Herzogen in Preußen an einen pp. Bürgermeister und Rat wie auch sämtliche Ordnunge der Stadt Danzig andern Teils zu conservation wie auch Beibehaltung und Manutenirung beider Teilen habenden Rechten Frei- und Gerechtigkeiten gegen allerlei Feindseligkeit und Gewalt ein näheres und vertrauliches Verständnis auf gewisse Maße berahmet und geschlossen ist, wie folget:

1. Es verpflichten sich beide Teile bei einander fest zu halten und ohne vorher gepflogene fleißige respective gnädigste und unterdienstlichste communication mit denenselben, von welchen man einige Gefahr und Gewalt zu besorgen hat, nicht zu tractiren, viel weniger eines ohne das ander einigerley Accord oder Pacta einzugehen und zu schließen.
2. Sollte die Stadt Danzig oder dero Festung Weichselmünde feindlicher Weise attacquiret, belagert oder sonsten bedrewet werden, geloben und versprechen S. K. D. zu Brandenburg etc. etc. ernannter Stadt und Festung auf eilfertigste und beste zu succurriren auch denenselben durch diversiones und andere ersprießliche Mittel Luft zu machen.
3. Worbey dan verabredet und verglichen, daß, wann ein notwendiger succurs von Kurf. Durchl. der Stadt Danzig zugeschicket wird, derselbe an Reutern und Knechten also beschaffen sein solle, wie er alsdann von der Stadt angenommen werden kann. Auch da er von allzugroßer Anzahl sein würde, daß alsobald die übrigen zurücke sollten genommen werden, ohne einiges Bedrängnis der Stadt. Welche aber behalten werden, sollen dem Rat und der Stadt den gewöhnlichen Eid leisten, und unterm Commando des Obristen der Stadt, wie die andern Soldatesca derselben, begriffen sein: hingegen verspricht die Stadt denenselben, wie den anderen von der Stadt geworbenen Völkern, ihren monatlichen Sold reichen zu lassen, womit sie sich contentiren sollen.
4. Sollte die unumgängliche Not es erfordern, daß etliche kfliche Völker durch die Stadt und dero territorium geführet werden müssen, und wann dessen gar nicht geübrigt sein könnte, hat gemeldete Stadt versprochen, den Durchzug zwar alsdann zu gestatten, dennoch das von kflicher Seiten solches vorher zeitig der Stadt notificiret, im Maschiren gute disciplin gehalten, die Untertanen aufs beste verschonet und der Durchzug durch das territorium eilfertigst durch die Stadt, aber in gewissen, bestimmten Trouppen angeordnet werde, worüber nämlich, wie groß die Trouppen sein sollen, man sich beiderseits vorher, so bald als möglich zu einigen und etwas gewisses deshalben zu definiren hat.

zu streichen. Ferner haben die Räte F. wissen lassen, daß der Kurfürst Wert darauf lege, zu erfahren, wie sich Danzig verhalten würde, wenn es zu Traktaten mit Schweden käme. Einerseits wolle der Kurfürst einen ehrlichen Vergleich nicht ausschlagen, andrerseits aber ohne Danzig nicht abschließen und darum gern die Bedingungen des Rates für einen Vergleich erfahren. Und ferner: wie würde sich der Rat zum Beitritt zur brandenburgisch-niederländischen Allianz [19]) stellen?

Es berührt eigenartig, daß diese wichtigen Fragen erst nach dem Abendessen und nicht in der zweieinhalbstündigen Nachmittagssitzung abgehandelt worden sind. Die Neugier der Brandenburger war damit aber noch nicht erschöpft. Man wollte von F. noch in Erfahrung bringen, mit welchen Instruktionen der Danziger Subsyndikus [Schrader] an die Generalstaaten, nach Dänemark und England abgeschickt worden sei. F. hat nach seiner Aussage darauf in genere geantwortet und hinzugefügt, die Ordnungen hätten Bedenken gehabt, sich enger an die Generalstaaten zu binden. Auch wüßte er nichts näheres über die dem Subsyndikus mitgegebenen Instruktionen.

---

5. Weil die Stadt Danzig an freier Zufuhr sehr viel gelegen und die notdürftige Lebensmittel zu erhalten einer so volkreichen Gemeine fürnehmlich aus dem Werder, das kleine oder Danziger Werder genannt und andere unter selbiger Stadt Bottmäßigkeit begriffenen Landgütern genommen werden müssen, als ist verabredet und verglichen, daß selbiger Örter mit Besatz oder Einquartierung kflicher Völker verschonet werden sollen. Würde es aber zu vermerken sein, daß anderswoher entstehende feindliche Gewalt von dem erwähnten Werder und andern Landgütern der Stadt nicht konnte abgewandt werden, auf solchen Fall soll die Besatzung selbiger Landgüter mit kurfürstlichen Völkern auf Begehren und Erforderung der Stadt durch deroselbe eigene und hierzu verordnete commissarios eingerichtet werden, damit die Untertanen nach Möglichkeit verschonet und die Zufuhr zu der Stadt ungefähret bleiben möge. Nach abgewandter Not soll solche Einquartier- und Besatzung allsobald und ohne Verzug wiederum gehoben werden, ohne einige vorbehaltene praetension von kurfürstlicher Seite auf sothane Örter und Landgüter.
6. Inmaßen dann auch alle und jede der Stadt zugehörige Örter, welche in währender Feindseligkeit etwan vom Feinde occupiret, durch kurfürstliche assistenz aber wiederum eingenommen und recuperiret würden werden, der Stadt in ihrem vorigen freien Besitz und Dominio ohne einige eingewandte Praetension, wie die immer Namen haben möchte, alsofort gelassen werden sollen.
7. Denen Kurfürstlichen soll frei und ungehindert sein an Victualien Amunition und andern notdürftigen Sachen und Waren in der Stadt bei privat Kaufleuten vermittelst Zahlung einzukaufen. Dennoch daß dabei, was der Stadt Zustand erleiden könne, in Acht genommen werde.
8. Diese berahmete Verstandnus zwischen kflicher Durchlaucht zu Brandenburg und der Stadt Danzig soll sein ohn einig Praejudiz der zu Polen und Schweden Königl. Maj. wie auch im gleichen aller und jeder christ- und weltlichen Rechten, Frei- und Gerechtigkeiten, so beiden Teilen competiren, keine davon ausgenommen.
9. Es soll auch solches Verständnus und die abgesetzten Articuli von keinem Teile nicht weiter extendiret noch verstanden werden, als in soviel sie den gegenwärtig für Augen schwebenden Krieg und dessen Ursachen betreffen tun.

Zu mehrer Bekräftigung solches alles sein die ob selbige Articuli in Schriften gefasset, zwei exemplaria davon in Forma authentica verfertiget und gegen einander ausgewechselt worden.

[19]) Sie war im August 1655 abgeschlossen worden.

Der Eindruck, den F. von der Stimmung am kurfürstlichen Hoflager gewonnen, weicht wesentlich von der Beurteilung ab, die ihm vor einigen Tagen Güldenstern gegeben hatte: „Ich verspüre sonsten allhie aus allem Tun, daß S. K. D. immer mehr und mehr zum Ernst sich schicket und dürfte man in wenig Zeit von einem Streich hören. Der H. Generalmajor Dorfling gar weit hinaus geschicket, die übrige in Pommern, der Mark und Halberstädtischen liegende Völker, derer 5000 sein sollen, schleunigst hereinzuführen und an gelegenem Orte den Schweden eine diversion zu machen. Man verspüret auch genugsame Reue, daß man bis dato allzu fürsichtig gangen und nicht zeitiger etwas gewaget hat . ." Inzwischen war auch General Houwaldt, freilich mit schwerem Katarrh, von seiner Elbinger Mission heimgekehrt und berichtete, daß Elbings Wunsch, schwedisch zu werden, kaum noch einem Zweifel unterliege. Dem entgegen stand freilich eine Nachricht, die der Burggraf Fabian zu Dohna von seinem Bruder erhielt, derzufolge die Elbinger zum äußersten Widerstand entschlossen wären [20]). F. bat noch am Abend, man möchte ihn möglichst umgehend mit der Resolution des Kurfürsten versehen, damit er sofort heimreisen könne. Hierzu veranlaßte ihn die Besorgnis, seinen Rückweg von den Schweden versperrt zu sehen. Er ahnte nicht, daß er über einen Monat in Königsberg festgehalten werden würde.

Im Bericht vom 17. Dezember weiß F. dem Rat von Danzig näheres über die schwedischen Forderungen an Brandenburg mitzuteilen. Sie seien hart und bestünden in der Hauptsache in der Anerkennung der schwedischen Oberlehnsherrschaft über Preußen, Verzicht auf das Bündnis mit den Generalstaaten, Anerkennung des Handelsprimats in der Ostsee, Anteil an den preußischen Zöllen, Verzicht auf eigene Handelsflotte und Reduzierung des Heeres auf die notwendigen Festungsbesatzungen. Somnitz soll bereits wieder in Königsberg sein, und die Abberufung Dobrzenskys sei auch zu erwarten. Von Hoverbeck habe F. erfahren, daß die Schweden nach einer Äußerung ein schlimmes Ende für den Kurfürsten erwarteten, wenn dieser die schwedenfeindlichen Räte nicht aus seiner Umgebung entferne. In erster Linie sei dabei an den Grafen Waldeck gedacht. Als dieser hiervon Kenntnis erhalten, habe er offen den Kurfürsten gebeten, ihn zu entlassen, wenn er glaube, daß

[20]) F. erhielt aus Danzig eine Abschrift eines v. 16. Dezember 1655 datierten Schreibens des Rats von Elbing, in dem mitgeteilt wurde, daß dessen Schreiben an die Thorner von den Schweden aufgefangen worden sei (was F. ja in Elbing selbst in Erfahrung gebracht hatte). Statt einer Antwort aus Thorn hätten die Elbinger ein Schreiben des Grafen Steenbock mit einer „Aufforderung" erhalten. Während sie gerade darüber berieten, sei ein schwedischer Trompeter in Steenbocks Namen erschienen und habe verlangt, ihm entweder eine Antwort mitzugeben oder aber eine Ratsdeputation an den Grafen zu senden. Sie hätten sich darauf entschlossen, eine Ratsperson in Steenbocks Quartier nach Reichenberg, dem Elbinger Hospitalgut, zu entsenden, um Schonung zu erbitten. Sie bitten den Danziger Rat in dieser gefährlichen Lage um Beistand. — Der Rat der Stadt Danzig legte in seinem Schreiben vom 17. Dezember F. nahe, das Augenmerk des Kf. auf Elbing zu lenken. Sie hätten diese Stadt unter Hinweis auf die kurfürstliche Hilfe zum Widerstand aufgefordert.

dies im Interesse des Landes sei. Doch der Kurfürst wolle davon nichts wissen, sei im höchsten Grade über die schwedischen Anmaßungen erbittert und willens, ihnen die Zähne zu zeigen. Die hohen Militärs fürchteten zwar, es sei fast zu spät, nachdem man es habe geschehen lassen, daß Thorn in schwedische Hände fiel. Besonders erbittere den Kurfürsten, daß der König von Schweden im königlichen Preußen die Quartierschäden der kurfürstlichen Truppen feststellen lasse, um dafür Ersatz zu fordern. Erhielte er ihn nicht, dann wolle er die Quartianer [21]) in das Herzogtum Preußen senden und dort so lange zehren lassen, bis der im königlichen Preußen angerichtete Schaden wieder gutgemacht sei.

F. vermutet, daß der Frühling Veränderungen bringen werde. „Es sollen die Schweden sich vernehmen lassen, daß sie zwar wohl befinden, daß Danzig sich nicht wohl belagern werde lassen, insonderheit im Winter, *man habe aber die Hoffnung, wann man nur mit etlichen Stücken werde hineinspielen und den Danziger Frauen die Porcelainen umb die Köpfe zu fliegen anfangen, sie werden die Männer zum Accord wohl bringen.*"

F. übersendet mit diesem Bericht eine ihm aus Riga zugegangene Liste [22]) der Lizenten, aus der die außerordentlich starken Erhöhungen seit 1653 ersichtlich sind:

	Anno 1653		Anno 1654		Anno 1655	
1 Schock Wagenfett . . .	1 Rtlr.	48 Gr.	5 Rtlr.		21 Rtlr.	
„ Piepenholz . . .		44 „	2 „		7 „	15 Gr.
„ Faßholz		33 „	1 „		3 „	6 „
„ hollandisch . . .		17½ „		70 Gr.	2 „	22 „
„ fransch		17½ „		45 „	1 „	52 „
„ Seigleinsaat . .		14 „		21 „		58 „
„ Schlagleinsaat . .		9 „		13 „		38 „
„ Hanfsaat		4 „		6½ „		31½ „
1 Last Weedasch Großband	5 „	45 „	7 „		17 „	
„ Mittel ditto	3 „	67 „	5 „	67 „	17 „	
„ ditto Kleinband	3 „	67 „	5 „	67 „	15 „	
1 Scheffel Pottasch . . .		33½ „		50 „	1 „	50 „
„ Litauisch Flachs		50 „		65 „	1 „	45 „
„ Dreiband ditto		36 „		60 „	1 „	45 „
„ Reinhanf . . .		35 „		55 „	2 „	55 „

[21]) Polnische Milizen, die zu den Schweden übergetreten waren.
[22]) Mit dem Vermerk: Obenstehende Güter sind gestellet mit schwerem Gelde á 75 Gr. einen Rtlr.

F. erhielt ein erstes Schreiben des Danziger Rates vom 17. Dezember, in dem dieser kurz Bezug nimmt auf die 7 Punkte des brandenburgischen Paktvorschlags. Sie seien den Ordnungen zwecks Durchberatung zugeleitet. Der Rat habe ferner Elbing zum Widerstand ermuntert unter Hinweis auf die zu erwartende Hilfe des Kurfürsten.

Das nächste Schreiben des Rates vom 19. bringt bereits die Stellungnahme der Ordnungen zu den 7 Punkten.

Der zweite, der die Entsetzung der Stadt Danzig samt der Festung Weichselmünde behandelt, wird angenommen. Bei den anderen Punkten sei aber eine Erklärung erwünscht, wie hoch sich die Zahl der zur Verstärkung gesandten Reiter und Fußvölker belaufen würde, wobei sich der Rat vorbehält, einen Teil zurückzusenden, falls die Belastung der Stadt durch eine zu große Zahl übermäßig werde. Ferner müsse der Rat sich ausbedingen, daß die in Danzig aufgenommenen brandenburgischen Truppen der Stadt den gewöhnlichen Eid leisteten und sich den Danziger Soldverhältnissen anpaßten. Bei dem 3. Punkt sei zu bedenken, daß die Stadt Schwierigkeiten habe, ihre Werbungen für die Fahnen durchzuführen und bereits auf die Dörfer zurückgreifen müsse. F. soll darum bezüglich des 2. Punktes, der vom Sukkurs handele, in Königsberg durchzusetzen suchen, daß etwa 600 Mann, darunter 1—200 Reiter zur Verfügung gestellt würden, und anfragen, wann mit ihrem Eintreffen zu rechnen sei. Zu Punkt 4 bemerkt der Rat, daß er es gern sähe, wenn das Danziger Territorium von Durchzügen und Kriegsoperationen verschont bliebe [sic!]; denn die Untertanen würden zu sehr darunter leiden. Sollte es sich dennoch nicht vermeiden lassen, dann möchte wenigstens von der Ankunft der Truppen rechtzeitig Mitteilung gemacht und auf Disziplin und Schonung der Untertanen Bedacht genommen werden. Bezüglich des 5. Punktes soll F. dafür sorgen, daß die Nehrung, der Werder und die Stadtgüter von Einquartierung verschont blieben, aus der Besorgnis heraus, daß die Aufmerksamkeit des Feindes sich dorthin richten und schädliche Maßnahmen nach sich ziehen werde, vor allem durch Abschneiden der Zufuhr in die Stadt. Zeige sich aber, daß der Feind nur auf diese Weise von der Besatzung der Landgüter absehen werde, müßten Besatzungen dort aufgenommen werden. Die Verpflegung läge dann in der Hand von Kommissarien, die dafür Sorge trügen, daß keine Stockungen in der Verproviantierung der Stadt einträten [23]). Drohe keine Gefahr mehr, hätten die brandenburgischen Besatzungen sofort zu verschwinden. Fielen aber Stadtgüter dem Feind in die Hände, so müßten sie von den Kurfürstlichen sofort zurückerobert werden. [sic!]

Was den 7. Punkt anbelange, so dürfe von Privaten gekauft werden, sofern dadurch der Stadt keine Schwierigkeiten erwüchsen.

---

[23]) Hier kommt unverblümt zum Ausdruck, daß man fremden Truppen, auch wenn sie als Freunde kommen, zutraut, daß sie plündern, sofern man ihnen nicht auf die Finger sieht.

Zum 8. Punkt als dem wichtigsten äußert sich der Rat folgendermaßen: Beide Teile sollten gehalten sein, fest zusammenzustehen und nicht ohne vorhergehende Verständigung mit dem Feinde zu verhandeln oder Pakte zu schließen. Doch bezöge sich die Abmachung mit dem Kurfürsten lediglich auf diesen Krieg und präjudiziere in keiner Weise das Verhältnis der Stadt zum König von Polen. Die gewünschte Absendung einer Ratsperson nach Königsberg sei im Augenblick noch nicht möglich, da hierüber mit den Ordnungen noch Rat gepflogen werden müsse.

Anlangend eine Allianz mit den Generalstaaten, könne er dem Kurfürsten mitteilen, daß eine gewisse Person [24]) an die Generalstaaten abgesandt, und von ihr auch die Nachricht vorliege, es seien Gesandte der Staaten nach Danzig im Anzug.

Bezüglich der Äußerung F.'s in seinem vorigen Schreiben, kurfürstliche Offiziere hätten sich über mancherlei Mängel ausgelassen, die die Danziger Festungsbauten aufwiesen, bäte der Rat um nähere Erläuterung [25]).

Zum Schluß wird der Gesandte ermahnt, sein bestes zu tun, damit die Artikel in dieser moderierten Form zu Papier gebracht und dem Rat zur Ratifizierung zugesandt werden würden. Es wird ihm schließlich auch anheimgestellt, entweder die Artikel in concepta forma persönlich heimzubringen oder aber die Ratifizierung durch den Rat in Königsberg abzuwarten. Das Schreiben des Syndikus vom 20. Dezember enthält nur günstige Nachrichten.

In einer erneuten Konferenz habe der Kurfürst wiederum seine Bereitwilligkeit erklärt, den Elbingern zu helfen und keinen Zweifel darüber gelassen, daß er sich mit ganzer Kraft für das gemeinsame Wohl einsetzen wolle. Dies möge F. dem Rat mitteilen und ihn in des Kürfürsten Namen auffordern, ihre Gebete zum Höchsten zu richten, damit er ihre Ratschlüsse segne und alles zum besten kehre. Mehr dürfe er der Feder nicht anvertrauen.

Die Elbinger schienen auch, wie F. von dem dort heimgekehrten Zawacky erfährt, willens, den Schweden Widerstand zu leisten, hätten auch die von dem Marienburger Woiwoden (Grafen Jacob Weiher) angebotene Verstärkung von 500 Mann angenommen. Das wüßten bereits die Schweden, wie ein brandenburgischer Trompeter aus dem bei Marienfeld (bei Preußisch Holland gelegen) befindlichen Hauptlager vernommen hätte. Der brandenburgische Generalmajor Christoph v. Kannenberg sei kürzlich auf eine Abteilung Quartianer gestoßen und habe deren 170 niedergemacht. Er [dieser Miles gloriosus] schmeichle sich, daß es ihm wohl nicht schwer gefallen wäre, noch mehr solcher Streiche zu führen, ja vielleicht sogar den Schwedenkönig selbst zu erwischen, wenn er nur Order gehabt hätte, auf die Schweden loszugehen.

---

[24]) Der Subsyndikus Schrader.

[25]) In den folgenden Berichten des F. ist leider nichts darüber enthalten.

F. sieht überall rege Tätigkeit, um sich in Verteidigungszustand zu setzen. Auch von einer neuen Erfindung berichtet er: einer Fußangel, die man vor den Schanzen auswerfen wird. Houwaldt leite den Festungsbau und versehe die Geschäfte eines Komandanten von Königsberg. Man spreche freilich auch davon, daß der Woiwode von Kulm [26]) seine Hand im Spiele habe, um Elbing schwedisch zu machen. Zuzutrauen sei es ihm, um seine Vermögensverluste wieder auszugleichen [27]). Von Dobrzensky erfährt F., daß 3000 Schweden den Versuch gemacht hätten, Kannenberg zu überrumpeln, auch fingen die Schweden schon an, im herzoglichen Preußen zu brennen.

Am 22. teilte der Rat dem Gesandten mit, daß kürzlich der Generalmajor Dörffling [Derfflinger] in Danzig gewesen sei und mit dem dortigen Obristen verhandelt habe. Derfflinger sei dann durch einen Korporal und 50 Reiter zur pommerschen Grenze geleitet worden. Herr Przebendowski [28]) habe dem Rat geschrieben, daß Lauenburg von den Schweden besetzt sei, zurückkehrende brandenburgische Truppen hätten es bezeugt. Der Rat fürchtet jetzt nun auch für Putzig und ersucht F., die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf diesen wichtigen Platz zu lenken. F. erhält auch einen Chiffrenschlüssel.

Vom nächsten Tage datiert ein stark mit Chiffren durchsetzter an F. gerichteter Brief des Danziger Sekretärs Schlakow. Er bittet darum, daß F. sondieren möchte, wie es mit den Traktaten zwischen dem König von Schweden und dem Kurfürsten stehe. Ferner scheint großes Interesse für die neuerfundenen Fußangeln zu bestehen, von denen, wie man in Danzig wissen will, der Kurfürst viele tausend haben solle. F. möchte sich 1—2 davon verschaffen und nach Danzig senden. [Da kaum anzunehmen ist, daß sich der Kurfürst vor Abschluß eines Bündnisses zur Preisgabe dieser neuen Erfindung verstand, wird F. wohl versucht haben, sich die Proben „hintenherum" zu besorgen.]

Im nächsten Schreiben vom 24. Dezember berichtet F., daß er Tags zuvor wieder an der kurfürstlichen Tafel gespeist und darauf mit Schwerin und Hoverbeck konferiert habe. Gegenstand der Beratung war die Resolution der Ordnungen zu den Paktvorschlägen. Als besonders wichtig empfanden die brandenburgischen Geheimen Räte die genaue Klärung des 4. Punktes vom Marsch brandenburgischer Truppen durch Danziger Gebiet handelnd. Man wollte, falls es einmal ernst werden sollte, nochmalige Beratungen hierzu vermeiden. F. hütete sich, auf die Frage, wieviel Truppen man in einem Zug passieren lassen könnte, eine bestimmte Zahl zu nennen. Er gab vor, sich darüber erst Informationen aus Danzig verschaffen zu müssen.

---

[26]) Johann Koß.
[27]) „seine amissa zu recuperiren".
[28]) Über diese Persönlichkeit habe ich nichts ermitteln können.

F. ist entschlossen, so lange in Königsberg zu bleiben, bis die Ratifikation in Danzig vollzogen und die Instrumente wieder nach Königsberg zurückgelangt seien.

Er weiß mancherlei Interessantes aus Königsberg zu berichten: Neigung, die schwedischen Bedingungen anzunehmen, bestehe vorläufig nicht, doch wolle man auch die Verhandlungen wiederum nicht brüsk abbrechen. Zu diesem Zweck sei Somnitz am 22. Dezember nochmals zum Schwedenkönig gereist. Am 23. werde General Sparr erwartet. Seine Truppen hätten in Marienburg gestanden und seien nun nach dem Marsch durch die Nehrung eben im Begriff, auf Pillau überzugehen. Man brauche aber aus dieser Maßnahme nicht abzuleiten, daß Marienburg aufgegeben werde. Es habe genügend Besatzung. Durch die Sparrschen Truppen solle lediglich das bei Braunsberg stehende Korps verstärkt werden. F. meint tröstend, daß die Truppen auf ihrem Marsch durch die Ortschaften der Nehrung keinen großen Schaden angerichtet haben dürften, da sie ihren Proviant mitgeführt hätten. Einer von Adel aus dem Gebiet von Lomza sei angekommen und bitte um kurfürstlichen Schutz für diesen Distrikt und für Samogitien.

Interessantes enthält auch ein Schreiben der Referendarius von Litauen an den sich in Königsberg aufhaltenden Bischof von Wilna: der Tatarenchan sei mit 100 000 Mann eingefallen, eine große Menge Kosaken niedergemacht, Chmielnicky [29]) umzingelt. Er habe „in die Erde beißen", dem König von Polen einen neuen Eid leisten und geloben müssen, mit seiner ihm noch verbliebenen Armee gegen die Moskowiter und Schweden zu kämpfen. Darauf seien beide polnischen Feldherren, deren einer bestimmt, Lanckoronsky, von den Schweden abgefallen und zu den Tataren übergegangen. Lanckoronsky verfüge schon um Lublin über stattliche Polenscharen. Diese übergetretenen Polenführer hätten auch einen eigenen Gesandten an den Kurfürsten abgefertigt, der demnächst eintreffen würde. Der litauische Unterkanzler sei auch schon mit den Moskowitern handgemein geworden und habe ihnen eine Niederlage beigebracht. General Fürst Janusz Radziwil [30]) liege schwer an der Wassersucht danieder. Der Obrist Korff habe ein Schreiben vorgewiesen, das von dem Einfall der Moskowiter in Livland handelte. „Summa, des Guten

---

[29]) Bogdan Ch. war der Hetman der zaporogischen Kosaken. Nachdem er sich 1648 mit Unterstützung der Tataren gegen den König von Polen empört hatte, kam es im Dezember desselben Jahres zu einem Vergleich. Doch Juni 1649 meldete schon der Warschauer Resident des Kurfürsten, Johann v. Hoverbeck, daß Ch. wiederum im Begriff stünde, sich mit den Tatarenchan, der Pforte und dem Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen zu verbünden. Damals ging sogar das Gerücht, der Kurfürst stünde in geheimem Einverständnis mit Ch. Nach der Schlacht von Zborow kam es zu einem neuen Vertrag zwischen Polen und den Kosaken, der aber 1651 wiederum von Ch. gebrochen wurde. Der Aufstand, der mit Unterstützung der Tataren unternommen wurde, gestaltete sich auch gefahrdrohend für das Reich, so daß die Tatarengefahr ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg wurde.

[30]) Litauischer Großfeldherr, von dem Anf. August 1655 das Gerücht ging, er habe sich mit dem ganzen Großfürstentum Litauen den Schweden ergeben.

(wo es also mag genennet werden) ist auf einmal fast zu viel gewesen, dannenhero es auch desto weiniger Glauben gefunden."

So F. Er fügt hinzu, daß er die Briefe alle im Original gesehen, jedoch auch aus dem Minenspiel des Kurfürsten entnommen habe, daß auch er ihnen nicht viel Glauben schenke.

Obwohl nichts gewisses bekannt geworden, werde fast als sicher angenommen, daß Elbing schwedisch geworden sei. Der König von Schweden solle sich über Wormditt ins Ermländische begeben haben. Der dortige Bischof sei vor zwei Tagen ziemlich krank in Königsberg eingetroffen.

F. spricht die Vermutung aus, „daß die Herren Schweden werden suchen allhie ersten Richtigkeit zu machen und Electorem (welches dennoch ihnen schwer fallen dürfte) zu forcieren, ehe sie sich mit aller Macht an die andere Seite der Weichsel machen werden. Es wäre denn Sache, daß sie durch Verräterei oder Überraschen auf die Stadt der [Weichsel-]Münde etwas zu erhalten sich getrauen".

Das Wichtigste bringt F. merkwürdigerweise erst am Schluß seines Briefes: daß in der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr die Truppen und wehrfähige Bürgerschaft unter die Waffen gerufen worden auf Grund der Meldung, daß die schwedische Armee sich auf 4 Meilen Königsberg genähert habe. Dieser harmlos verlaufene Alarm schien auf F. doch eine gewisse Wirkung ausgeübt zu haben. Jedenfalls schließt er seinen Brief mit ziemlich pessimistischen Betrachtungen darüber, daß der Kurfürst sich wohl doch bald genötigt sehen werde, mit dem König von Schweden zu accordieren.

Der Bericht des Gesandten vom 1. Weihnachtsfeiertag enthält interessante Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz. Der König von Schweden, der schon im Begriff gestanden, ins Ermländische zu gehen, hat seinen Entschluß geändert und wieder kehrt gemacht. Er ist ins herzogliche Preußen marschiert, um der kurfürstlichen Kavallerie unter Waldeck und Kannenberg die Verbindung mit Königsberg und Pillau abzuschneiden und um den Versuch zu machen, die durch die Nehrung marschierende Infanterie Sparrs zu überrumpeln. Beide Manöver mißlangen. Waldeck und Kannenberg konnten sich rechtzeitig vereinigen und stehen jetzt 8000 Pferde stark eine Meile von Königsberg entfernt. Ein junger Edelmann, namens Borck, der bar jeder Kriegserfahrung ein Rittmeisterpatent erhielt und eine Kompagnie Reiter angeworben hatte, wurde von den Schweden in einem Dorf ausgehoben, da er versäumt hatte, Posten auszustellen. Gerüchten zufolge sollte die schwedische Vorhut den Flecken Brandenburg (20 Klm. südwestlich Königsberg) erreicht haben. Dies gab dem Kurfürsten Veranlassung, auf der Hut zu sein. Er verfügt insgesamt über 10 000 Mann zu Fuß und 11 000 zu Roß, dazu kommt die wehrhafte Mannschaft der Stadt, 4000 an der Zahl. Allgemein herrscht Kampfesmut und Freude, daß endlich Ernst gemacht wird. Die höheren Offiziere bedauern nur, daß allzu lange schon gezögert und der Fall von Elbing und Thorn nicht

rechtzeitig verhindert worden sei. Der Kurfürst ist guten Muts und seine Zuversicht überträgt sich auch auf die Bevölkerung.

„Es ist sonst", wie F. schreibt, „die Ruptur zwischen beiden hohen Häuptern nunmehr hiemit gewißlich angangen und haben alle hohen Befehlshaber Ordre, wo sie können und mögen, auf die Schweden zuzuschlagen. Dergleichen Ordre soll auch nach der Mark und Hinterpommern gangen sein."

F. glaubt nicht anders, als daß es jetzt, da die beiden Armeen sich so nahe gegenüberstehen, zur Schlacht kommen müsse, wenn sich nicht die beiden Herrscher im letzten Augenblick vertrügen. Braunsberg konnte nicht rechtzeitig mit Munition versehen werden und wird darum einer Belagerung nicht lange standhalten.

Von Elbing lag die Nachricht vor, daß der schwedische Reichskanzler (Eric Oxenstierna) und der Generalmajor v. der Linde sich in der Stadt befänden, demnach also über deren Unterwerfung kein Zweifel mehr bestehen dürfe.

Auch über einen Spionagefall berichtet F. Ein schwedischer Ingenieur, der seiner Zeit den Festungsbau in Riga geleitet, habe sich mit Wissen des noch immer in Königsberg weilenden schwedischen Residenten dort aufgehalten und alle Neubauten in Augenschein genommen. Der schwedische Resident habe sich dieser Tatsache noch gerühmt.

Obrist v. Korff hätte von seinem Vater die Nachricht erhalten, daß die Bauern in ganz Samogitien und in einem Teile Livlands sich gegen die Schweden zusammenrotteten und „den Adel zu solcher faction mit Bedreuung reizten und gleichsam ein kosakisches Wesen pro communi libertate contra immodicas compressiones zu stiften angefangen. Dies ist eine gute Zeitung, wo Annibal ante portas uns allhie nur nicht aufs äußerste bringet."

Vom Herrn v. Zawacky, der eben vom Schlosse kommt, hört F., daß ein schwedischer Major mit etlichen Reitern gefangen eingebracht sei, der ausgesagt habe, der König stünde mit seinem Hauptquartier noch bei Zinten (also 30 Klm. südlich Königsberg), sei aber fest entschlossen, auf Königsberg vorzugehen.

Diese Kriegsvorbereitungen brachten naturgemäß die Verhandlungen ins Stocken. Hoverbeck ließ aber, wie F. schreibt, diesen wissen, daß der Vertragsentwurf zwar fertig, jedoch mit dem Kurfürsten und dessen Räten noch durchzuberaten sei.

Wohlgefällig vermerkt F., er habe von Zawacky erfahren, daß der Danziger Rat dem General Dörffling etwas gegönnet, „welches sehr wohl aufgenommen worden".

Zum Schluß noch etwas über Elbing: „Selbige Stadt habe am verschienen Mittwochen gänzlich mit den Schweden geschlossen und unter schwedische Protection sich ergeben. Sie sollen sehr ruhmen von stattlichen conditio-

nen, die sie erhalten; und daß dadurch bei ihnen sehr wohlfeile Zeit worden; indeme sie Pferde, Ochsen, Schafe etc. um ein geringes kaufen können . . ."

Der Rat von Danzig teilt F. durch Schreiben vom 26. Dezember mit, daß der 4. Punkt bezüglich Durchmarsch kurfürstlicher Truppen durch Danziger Gebiet in suspenso bleiben müsse, da die Beratungen darüber mit der 2. und 3. Ordnung noch ausstünden. Wenn seitens des Kurfürsten jedoch darauf gedrungen werde, eine bestimmte Zahl anzugeben, dann solle F. 2—3 Kompagnien mit insgesamt 500 Mann nennen. Sollte der Gesandte aber den Eindruck gewinnen, daß der Kurfürst sich zu einer Verständigung mit dem Könige gezwungen fühle, so müsse er die Verhandlungen abbrechen und so schnell und sicher wie möglich heimzukommen trachten. Zu diesem Zweck wird ihm empfohlen, sich einen Paß und Convoy zu verschaffen und den Weg über die Nehrung zu nehmen. Erschiene ihm dies zu unsicher, so könne er auf schwedischen Paß reisen.

Am 27. Dezember berichtet F. dem Rat, daß die Schweden sich bereits in Sehweite befänden. Somnitz und Dobrzensky haben angesichts des jederzeit zu erwartenden Ausbruchs der Feindseligkeiten die Verhandlungen mit den Schweden abgebrochen und befinden sich jetzt in Königsberg. Die Vereinigung der Armeeabteilung des Königs mit der des Grafen Magnus de la Gardie ist vollzogen. Mit den Quartianern zusammen zählen die schwedischen Streitkräfte 24 000 Mann. Der König steht mit dem Gros und der ganzen Artillerie bei Kreuzburg (war also von seinem letzten Standort Zinten nur um 12 km vorgerückt). In Königsberg ist man auf einen Angriff wohl vorbereitet. Sachverständige Militärs urteilten aber, daß der König das Risiko einer Berennung Königsbergs nicht auf sich nehmen würde. Am 26. wurde der Ort Balga am Frischen Haff von den Schweden besetzt und von dort an den Adel der Umgegend ein Aufruf gerichtet, daß er sich unter schwedischen Schutz stellen solle, widrigenfalls harte Maßnahmen gegen ihn zu gewärtigen seien. Die Gesinnung des Kurfürsten für Danzig sei nach F.'s Meinung die gleiche geblieben, nur sei er sich im unklaren, wie Putzig zu verstärken sei. Höchstens könnten Truppen aus Dirschau [31]) dort hinbeordert werden. Wegen der Fußangeln berichtet er, daß die Übersendung von Originalstücken nicht angängig sei, er jedoch hoffe, ein Modell mitbringen zu können.

Am 27. Dezember sei auch ein schwedischer Trompeter mit verbundenen Augen in die Stadt geführt, der ein in lateinischer Sprache gehaltenes königliches Schreiben durch den schwedischen Residenten dem Kurfürsten habe überreichen lassen. F. gibt in seinem Bericht vom 30. Dezember den Inhalt folgendermaßen wieder: Der König wünsche in guten Beziehungen zum Kurfürsten zu leben, doch hinderten ihn daran die Umtriebe desselben. Er lebe aber dennoch der Hoffnung, daß schließlich doch eine Verständigung möglich sei.

[31]) Dirschau war auf Grund der Abmachungen von Rinsk mit einer brandenburgischen Garnison versehen worden.

Trotz der starken Überlastung der brandenburgischen Geheimen Räte sei F. der Vertragsentwurf zugestellt und auf den kommenden Morgen eine Konferenz mit ihm anberaumt worden.

In der folgenden Nacht ist wieder Alarm, da man einen Angriff erwartet. Der Kurfürst fand keine Nachtruhe.

Da das königliche Schreiben in versöhnlichem Tone gehalten war, hat sich der Kurfürst entschlossen, die Verhandlungen durch Schwerin und Dobrzensky wieder aufnehmen zu lassen. Sie wurden nach Neuendorf [Adl. Neuendorf, 5 km östlich Königsberg auf dem südlichen Pregelufer] zum König entsandt, wie F. am 30. Dezember berichtet. Die Gesandten erwartete man spätestens am nächsten Tage zurück. Ihre Instruktion laute dahin, daß sie des Kurfürsten Bereitwilligkeit zum Verhandeln zwar versichern sollen, jedoch mit dem Hinweis, daß das vereinigte Königliche Preußen sowie auch die Stadt Danzig in etwaige Traktate mit eingeschlossen werden müßten[32]).

Nach einer Mitteilung des preußischen Kanzlers v. Kospoth an F. sei der König erheblich mit seinen Forderungen heruntergegangen, er habe die Direktion der Commerzien schon fallen gelassen und auch die Lehnshoheit über Preußen auf ein Jahr suspendieren wollen. Sollte in dieser Zeit der König von Polen sein Reich nicht zurückerobert haben, alsdann erst würde der König von Schweden sie in Anspruch nehmen. Die brandenburgische Besatzung in Pillau solle auch auf den Schwedenkönig vereidigt werden. Für die dem Kurfürsten erwachsenen Kriegskosten im Herzogtum Preußen wird Entschädigung zugesagt, über deren Höhe beide Fürsten mündlich verhandeln würden. Man glaubt, daß Karl X. das Bistum Ermland als Entschädigung für den Kurfürsten im Auge habe. Bezüglich der kurfürstlichen Wehrmacht habe der König nichts dagegen, wenn sie in gleicher Höhe gehalten werde, um die Grenzen gegen drohende Moskowitergefahr zu schützen. Sie dürfe aber nicht gegen Schweden verwendet werden. Der König bestünde jedoch auf Abtretung von Marienburg. Bezüglich der Zölle ist der König damit einverstanden, daß der Kurfürst die gewöhnlichen Gefälle behalten solle. Von den vorzunehmenden Erhöhungen beansprucht jener aber 25 v. H. Nach den Informationen des F. wolle der Kurfürst jedoch nur 5—10 v. H. zugestehen.

Die preußischen Regimentsräte liegen dem Kurfürsten sehr in den Ohren, daß er Frieden schließen möge, um Stadt und Land vor dem äußersten Ruin zu bewahren. „Serenissimus habe mit guter Courage ihnen einen Mut eingesprochen, und sonsten generose sich bezeiget, so ist doch vorgestern und gestern zu verspüren gewesen, daß die consilia ad pacificandum mehr geneigt, wie dann Serenissimus mit mir selbsten mit gleichmäßiger assecuration, als woll vorhin geschehen, nicht von der Sachen geredet, sondern meinem Bedünken nach

[32]) Nachdem am 12. November 1655 mit den Ständen und den meisten Städten des Königlichen Preußens das Defensivbündnis von Rinsk abgeschlossen war, wollte der Kurfürst seine Vertragspartner nicht der Willkür des Schwedenkönigs aussetzen.

was mehr abe sich gehalten. Heute aber, wie ich zu Mittag mit S. K. D. Tafel gehalten, habe ich vermerket, daß man die Gedanken auf vorhin contentirten Ernst und Eifer wiederum gewandt hat, nachdem man heute erfahren, daß das schwedische Lager sich gewandt und zurücke auf 4 Meilen nach Friedland wärts sich gezogen habe." [Es ist interessant zu beobachten, wie sehr die Entfernung vom Gegner den Stimmungsbarometer beeinflußte!]

F. erwähnt am Schluß seines Briefes noch, daß der schwedische Diplomat Graf Schlippenbach tags zuvor an der kurfürstlichen Tafel sich erkundigt habe, ob der Weg nach Danzig über die Nehrung oder über Elbing der kürzere sei. So verdächtig diese Frage auch war, beruhigte sich F. damit, daß kein Mensch in Königsberg den Schweden die Unbesonnenheit zutraue, Danzig anzugreifen [33]).

In einem zweiten Schreiben vom 30. Dezember schildert F. das Rätseln über den ständigen Wechsel des schwedischen Hauptquartiers. Nachdem sich die Armee erst in Sehweite von Königsberg befunden, rücke sie jetzt auf Tapiau oder Friedland. Daran werden die verschiedensten Vermutungen geknüpft. Die einen glaubten, es gelte gegen Marienburg oder Danzig, andere, sie würden sich nach Polen wenden, um die Vereinigung der Tataren mit den Polen zu verhindern. Wieder andere vermuteten, sie gingen nach Samland, um von dort aus die Verbindung mit Königsberg zu stören, oder gar einen Handstreich auf Pillau zu unternehmen. Es ist auch bereits zu Scharmützeln mit den Schweden gekommen. Gefangene würden eingebracht, darunter zwei schwedische Stabsoffiziere. Dies sei auf die Tatsache zurückzuführen, daß zwischen Königsberg und Elbing das Gerücht gehe, Königsberg sei schon schwedisch und der König selbst dort. Man ließ darum die nötige Vorsicht außer acht und benahm sich gar zu vorwitzig an der brandenburgischen Front. „Die Pferde, die man bekommen", meldet F., „seien nicht zum besten conditioniret, insonderheit seien die Quartianer, die man erhaschet, ubel beritten und sonsten schlechte elende Kerle wie die Chudniki [Fußvolk] und so sollen sie meist durch die Banke sein. Diese gestrenge Kälte soll das schwedische Lager auch nicht weinig incommodirct haben und wird dafür gehalten, daß, wo sie eine starke Marche als etwan nach Danzig oder sonsten würden tun wollen, sie sehr dadurch abgemattet und ruinirt werden würden."

Hoch rühmt F. die Rührigkeit und Umsicht des Kurfürsten, der Tag und Nacht auf den Beinen sei und sich um alles persönlich kümmere. Aber auch bezüglich der hohen Befehlshaber, Graf Waldeck, Sparr, Houwaldt und Kannenberg ist er des Lobes voll.

Graf Schlippenbach, von dem F. schon im vorigen Brief berichtete, sei nach Königsberg gekommen, um den Kurfürsten zum Gevattern für den jungen königlichen Prinzen zu bitten. Interessant ist das Rededuell zwischen dem Kur-

[33]) Andere wichtige Dinge hat F., wie er angibt, „à part und unter dem Couvers eines Privati" berichtet, „damit es desto sicherer überkäme".

fürsten und dem Grafen, dessen Inhalt F. durch Somnitz erfuhr. „Er setze Gott zum Richter zwischen den König von Schweden und sich, der würde zu seiner Zeit denselben, der Schuld hätte, an den gegenwärtigen Mißhelligkeiten woll zu strafen wissen. Item, wie der Herr Graff erwähnet, daß Seinem Könige vielfältig wäre angebracht und zugeschrieben worden, was ab Seiten Electoris in Engeland, Holland, Frankreich und andern Orten ihme zu Schaden negotiiret wurde, welches aber Er Comes dafür hielte, daß viel in linkischen Bericht oder culpa consiliariorum bestünde, soll Elector darauf geantwortet haben: das, wann dergleichen schon geschehen wäre, solches woll zu verantworten stünde, weil es nur bloß zu Conservation des seinigen gemeinet gewesen, wie dann kein Mensch würde affirmiren dürfen, daß er jemalen etwas von deme, was Regi Sueciae vorhin zugestanden, zu usurpiren hätte furgenommen. Ob man sich aber an der andern Seiten dergleichen bewußt wäre, oder ob nicht vielmehr ad turbandos alios an vielen Orten man hätte negotiieren lassen, und auch solches noch nicht unterließe, solches würde Gott richten."

An der Tafel habe sich auch ein Gespräch zwischen dem Kanzler v. Kospoth und dem Grafen Schlippenbach über Danzig angesponnen. Kospoth habe der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Stadt nicht leicht werde einzunehmen sein, worauf Schlippenbach erwidert, es bedürfe keiner Gewalt, man habe andere Mittel, es gefügig zu machen, z. B. durch Thorn. [Damit werden wohl Handelsrepressalien gemeint sein.] Elbing, so hörte F., soll sich von den Schweden ausbedungen haben, daß für die Hebung seines Handels Sorge getragen werde. Man vermute, daß Elbing am englischen Markt beteiligt werden soll.

Herr Witusky, der aus Danzig zurückgekehrt ist, äußert F. gegenüber, er müsse fast an der Aufrichtigkeit der Gesinnung des Danziger Rates zweifeln, „weil er mit keiner Verehrung wäre versehen, da er dennoch centum aureos [100 Goldgulden] gehoffet hätte." F. erwiderte ihm darauf, daß es seines Wissens kein Brauch sei, im übrigen die Stadt Danzig genug Beweise ihrer Loyalität gegeben habe.

F. war mit Witusky beim Bischof von Ermland zu Gast, obwohl der alte Herr besorgen muß, daß er sein Bistum (sei es an Schweden oder Brandenburg) verlieren werde, zeigt er sich gefaßt und voll ruhiger Würde.

Steenbock ist an die Weichsel beordert, um auf jede Bewegung Derfflingers acht zu haben.

In einem Postskriptum berichtet F. noch, die Schweden hätten erklärt, ihr nahes Herannahen an Königsberg habe gar nicht in der Absicht ihres Königs gelegen, es sei vielmehr aus bloßem Versehen des Generalquartiermeisters erfolgt. Diese plumpe Lüge wurde natürlich nirgends geglaubt.

Vom Neujahrstage des Jahres 1656 liegt nur ein Postskript vor. Wie F. darin berichtet, kommt er mit seiner Verrichtung nicht recht vorwärts, da Schwerin abgereist (zum König von Schweden), Waldeck mit militärischen An-

gelegenheiten vollauf beschäftigt sei und Hoverbeck erst verhandeln will, wenn Schwerin wieder eingetroffen. F. wolle nicht hoffen, daß es sich um Verschleppungsmanöver handele. Über den Vertragsentwurf bestünde im großen und ganzen Einigkeit, abgesehen von dem 4. Punkt, der den Durchzug durch die Stadt behandele. Hier sei nämlich von der Gegenseite noch der Passus angefügt, daß den kurfürstlichen Truppen zugestanden werde, sich notfalls unter die Stücke [Kanonen] der Stadt zurückziehen zu dürfen, dies will F. nicht bewilligen, so lange nicht die ausdrückliche Genehmigung des Rates in seinen Händen sei. Vorsorglich ist der Gesandte schon jetzt darum bemüht, daß, käme es zu einem Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg, auch die Danziger Interessen nicht außer acht gelassen würden. F. habe jetzt jederzeit Zutritt zum Kurfürsten und es vergehe kaum ein Tag, an dem er ihn nicht spreche.

Der Bericht des F. vom 3. Januar 1656 läßt erkennen, daß der Kurfürst innerlich so gut wie entschlossen ist, sich mit den Schweden zu verständigen, denn, wie er besagt, hat Hoverbeck am 31. Dezember mittags den Gesandten wissen lassen, daß die Verhandlungen vorläufig ruhen müßten, weil man mit dem Könige von Schweden in neue Verhandlungen eingetreten sei, die jedoch bald zum Abschluß gebracht sein würden. An demselben Tage sei auch die Karosse zurückgekommen, mit der der Gesandte Graf Schlippenbach ins schwedische Lager zurückgefahren sei. Nach Äußerung der Begleitkavaliere habe der König in deren Beisein auch der Stadt Danzig Erwähnung getan und geäußert, er wolle nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Kurfürsten sich nach Danzig begeben, um dort Geld zu erlangen, doch glaube keiner, daß es ihm damit Ernst sei. Das königliche Hauptquartier bleibe bis zum Abschluß der Traktaten mit dem Kurfürsten in Friedland. [Was sich nicht bewahrheitete.]

Am Abend des 1. Januar sei Schwerin zurückgekehrt und habe F. am nächsten Tage mitgeteilt, daß es mit den Traktaten gut vorwärts gehe. Am gleichen Tage sei der schwedische Kanzler mit großen Ehren eingeholt worden. Er habe allein mit dem Kurfürsten und dem jungen Pfalzgrafen (von Sulzbach) zu Abend gespeist, zuvor auch bei der Kurfürstin Audienz gehabt, „die ihm sehr nachdrücklich zugeredet und den Schweden usurpationes ziemlich verweislich vorgerückt haben soll". Bei Tafel habe man über militärische Dinge gesprochen, u. a., daß der König von Polen sich mit den Tataren vereinigen werde, deren militärischen Wert der Kanzler im Gegensatz zum Kurfürsten gering schätze. Am 3. Januar sei den ganzen Tag an den Traktaten gearbeitet worden. Nach Äußerung des schwedischen Kanzlers wolle man Johann Kasimir sein Königreich wiedergeben, sofern er auf alle Rechte in Preußen verzichte. Die Tataren könne man notfalls mit Gold befriedigen.

Allgemein herrsche die Ansicht, daß, käme der Vertrag nicht zustande, der König Königsberg zwar nicht angreifen, wohl aber das Land verwüsten werde. Die starke Besatzung Königsbergs verursache der Bevölkerung viel Drangsal, doch ließe sie aus Liebe zum Kurfürsten alles über sich ergehen, „wenn man es

aber zu grob machet, schlaget die Bürgerschaft wacker darauf". Der Kurfürst habe auch schon einige Übeltäter hängen lassen. In den Vorstädten seien nicht allein alle Zäune, sondern auch Tische, Bänke, Kisten, Kasten, Türen und Fensterrahmen zerhauen, um damit Feuer zu machen. Man könne dagegen auch nicht viel eifern; denn die Kälte sei so stark, daß vielen Soldaten Nasen, Ohren, Hände und Füße erfroren seien.

Im schwedischen Lager interessiert man sich, wie Schwerin F. berichtete, für dessen Person und seinen Auftrag an den Kurfürsten. Die Erklärung Schwerins, daß seines Wissens F.s Aufenthalt nur informatorischen Charakters sei, werde nicht geglaubt. „Man wüßte gar wohl, daß etwas mehres dahinter steckte und auch dieses, daß die andern Ordnungen der Stadt in diese Abschickung nicht gewilliget hätten; sondern es wäre nur ein bloßer Trieb des Rats. Woraus zu erkennen, daß die Herren Schweden nicht allezeit die richtigste Nachrichtung durch Herrn Commissarium Kochen[34]) oder andere erhalten müssen."

Das wichtigste in diesem Bericht bleibt uns leider vorenthalten. Der Schluß enthält nämlich chiffriert die Worte: Reliqua per Suter. [Seiner früheren Ankündigung entsprechend schickte er ein besonderes Schreiben unter fingiertem Namen an eine Mittelsperson namens Suter.]

Ein gewisser F. Ehler teilt F. am 1. Januar 1656 aus Danzig mit, daß der Tatarenchan mit 120 000 Mann Lemberg passiert und nach einem Sieg über die Kosaken und Litauer, Chmielnicki gezwungen habe, sich mit allen Kosaken dem König Johann Kasimir zur Treue zu verpflichten und gegen alle seine Feinde zu kämpfen. Auch sollen sich die Quartianer 10—11 000 Mann stark unter dem Feldherrn Grodzicki mit den Tataren vereinigt haben. Der Tatarenchan will nicht eher Polen verlassen, bis der König wieder in vollem Besitz seines Reiches gelangt sei. Dieser soll am 18. Dezember von Kleinglogau aufgebrochen und in sein Reich zurückgekehrt sein.

Der Bericht des F. vom 4. Januar 1656 klingt schon recht pessimistisch. Er kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man ihn in Königsberg so lange festhalte, bis der Vertrag mit Schweden unter Dach und Fach gebracht ist. Wenn er auf Abfertigung drängt, wird er zur Geduld ermahnt mit dem Hinweis, daß dem Rat von Danzig doch selbst daran gelegen sein müsse, über den Ausgang der Traktaten orientiert zu werden. F. habe unumwunden der Meinung Ausdruck verliehen, daß der Konjunktionsvertrag zwischen Brandenburg und Danzig nicht ehrlich gemeint, „sondern das projectirte Conjunctionswerk mit Danzig zu keinem andern Ende gebraucht wurde, als dadurch desto zuträglichern Accord mit Schweden zu erhalten und uns hernacher stecken zu

[34]) Über den Kommissar Koch habe ich nichts zu ermitteln vermocht. Vielleicht geben die Akten des Danziger Archivs darüber Aufschluß.

lassen." Dieser Auffassung trete man entgegen, verhehle jedoch nicht, daß Danzig sich auch zu Traktaten mit Schweden werde entschließen müssen, zumal für die Stadt begründete Hoffnung auf günstige Bedingungen bestünde. Der Gesinnungsumschwung des Kurfürsten sei einmal auf die Bitten der preußischen Regimentsräte und Landstände, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, zurückzuführen, zum andern auf die Enttäuschung, daß weder seitens des Kaisers noch der Generalstaaten Anstalten zur militärischen Hilfeleistung getroffen worden seien. Man gesteht am Hofe auch unumwunden ein, daß der Krieg ungeschickt geführt sei und man alle Vorteile aus der Hand gegeben habe. Große Hoffnung setze man auf die Widerstandskraft Danzigs. Wenn dieses sich bis zum Frühjahr, zu welchem Zeitpunkt die holländische Flotte erwartet werde, halte — so argumentiere man — könnten die Traktaten, die man mit den Schweden jetzt schlösse, um aus der prekären Lage herauszukommen, bei günstiger Gelegenheit wieder umgestoßen werden. Waldeck [35]) und noch zwei bis drei andere in der Umgebung des Kurfürsten behielten den Kopf oben und wollten kämpfen. Unter den Militärs herrsche auch Meinungsverschiedenheit, die älteren zweifelten am Erfolg, da angeblich die Truppen durch die Märsche zu stark mitgenommen seien. Der Kurfürst ringe um den Entschluß.

Über den Inhalt der Traktaten weiß F. nichts Sicheres. Doch hat er in Erfahrung gebracht, daß die Schweden auf die Führung des Handels noch nicht ganz verzichtet hätten, „sich aber erklärten, solche zu jeder Zeit nicht anders als cum scitu et consensu Electoris zu führen." Die Zölle sollen auf die Höhe der Rigaischen gebracht werden [36]). Die Anerkennung der schwedischen Oberlehnshoheit über Preußen wird gefordert. Als Entschädigung für den Kurfürsten käme Marienburg und Ermland in Betracht, doch dürfte dem Bischof für seine Lebensdauer der Nießbrauch gelassen werden. Für die vereinigten Stände des königlichen Preußens und auch wohl für Danzig dürften, falls sie zur Verständigung mit dem Schwedenkönig bereit, günstige Bedingungen zu erhoffen sein. Im großen und ganzen unterliegt es für F. keinem Zweifel, daß es zum Abschluß der Traktaten kommen wird, da die Pazifisten gegenüber den Aktivisten am kurfürstlichen Hof überwiegen.

F. bittet um Weisung, ob er abreisen solle.

So verständlich der Unmut des F. ist, wird man ihm in der Auffassung, daß die Paktverhandlungen mit Danzig lediglich ein Scheinmanöver darstellten, nicht folgen können. F. hatte ja selbst in seinen ersten Berichten die zuversichtliche Haltung des Kurfürsten und seiner Umgebung gerühmt. Der Dan-

[35]) Daß gerade Waldeck, der doch der Anlehnung an Schweden das Wort redete, es gewesen sein soll, scheint zweifelhaft.

[36]) Im Vertrag von Königsberg wurde betreffend der Zölle über die Höhe derselben nichts vereinbart, nur hatte sich der Kurfürst zur Teilung der Einnahmen mit Schweden zu verpflichten. Die Feststellung der Tarife blieb einer gemeinsamen Vereinbarung vorbehalten. Als Entschädigung für die Kürzung der Einnahmen erhielt der Kurfürst Ermland.

ziger Rat mußte unbedingt aus seinen Darstellungen — jedenfalls bis um Weihnachten 1655 herum — den Eindruck gewinnen, daß der Kurfürst nicht willens sei, sich dem Diktat des Schwedenkönigs zu beugen. Das bezeugen auch die vielen Werbungen in allen brandenburgischen Landen bis hinunter in den niederrheinischen Streubesitz. Außerdem hatte sich der Kurfürst durch das am 12. November 1655 in Rinsk geschlossene Defensivbündnis mit den Ständen des königlichen Preußens in das Verhältnis tatsächlicher Feindschaft gegen Schweden gesetzt. Denn gerade diese Gebiete, die Hauptgegenstand der schwedischen Eroberungspolitik waren, sollten ja mit Waffengewalt vor dem schwedischen Zugriff geschützt werden [37]).

Karl X. Gustav hatte es indessen meisterhaft verstanden, die diplomatischen Beziehungen nicht abreißen zu lassen und den Kurfürsten dadurch von entscheidenden militärischen Unternehmungen abzuhalten, während er inzwischen seine drei Armeeabteilungen zusammenzog und operativ über die Brandenburger die Vorhand gewann. Aber selbst um die Jahreswende 1655/56, als die kurfürstlichen Truppen um Königsberg zusammengeballt in denkbar ungünstiger taktischer Lage den Angriff der Schweden erwarteten, war der Kurfürst noch immer willens, die entehrenden Bündnisbedingungen der Schweden abzulehnen. Erst in den ersten Januartagen gewann die Friedenspartei am kurfürstlichen Hofe, zu der auch die Kurfürstin gehörte, die Oberhand.

Es ist gewiß kein Ruhmesblatt für die brandenburgische Politik, daß sie sich nach den umfassenden militärischen Vorbereitungen und den starken Bekundungen des Widerstandswillens dem schwedischen Machtgebot beugte. Doch hat an diesem Ausgang das Verhalten Danzigs ein gerüttelt Maß an Schuld. Nach den früheren Erfahrungen des Kurfürsten mit den Danzigern und den vielfachen Einwenden, die sie zu dem Paktentwurf äußerten, mußte man brandenburgischerseits Zweifel hegen, ob diese engherzigen und mißtrauischen Leute im Augenblick der Gefahr auch wirklich fest zum Kurfürsten stehen würden. Aber auch davon abgesehen, konnte das Abkommen mit Danzig auf die Entschlüsse des Kurfürsten in der schwedischen Frage niemals einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Der Danziger Rat ordnete durch Schreiben vom 5. Januar 1656 an, daß F. nicht eher Königsberg verlassen solle, bis die Traktaten zwischen Brandenburg und Schweden zum Abschluß gebracht seien. Er soll aber jeden Eindruck vermeiden, als wolle sich Danzig in die Traktaten hineinmischen. (Das beweist, daß die Stadt sich ihre Handelsfreiheit bewahren will. Dazu trug vielleicht das Gerücht bei, daß der König von Polen mit 15 000 Mann in Zamosz eingetroffen sei, wie F. allerdings als unverbürgt mitgeteilt wird.) Der Gesandte soll auch versuchen, einige hundert Mann kurfürstlicher Truppen zur Verstärkung der Danziger Garnison zu erhalten. Außerdem soll er sich unter

[37]) B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, S. 229 f.

der Hand bei der brandenburgischen Generalität erkundigen, ob sie ihm nicht einen im Festungsbau erfahrenen Stabsoffizier empfehlen könnten, der bereit sei, als bestallter Major oder Oberstleutnant in den Dienst der Stadt Danzig zu treten.

Im Schreiben vom 7. Januar 1656 berichtet F. von kleinen militärischen Erfolgen der Brandenburger. Der schwedische Kanzler sei noch immer in Königsberg anwesend, da man mit den Traktaten nicht vorwärts komme. Oft habe es den Anschein, als ob es doch noch zum Bruch kommen werde, da die Schweden von ihren harten Bedingungen nicht abgingen.

Die geplante schwedische Diversion nach Polen lasse noch immer auf sich warten. Der kurfürstliche Hofmarschall habe F. erzählt, daß ein schwedischer Trompeter mit einem Schreiben an Oxenstierna eingetroffen sei, „welches, wie Er es erbrochen und gelesen, soll Er es einem der vornehmsten Seines Comitats, der bei ihme gestanden, gereichet haben mit diesen Worten: Da haben wirs so gut, der König Johannes Casimirus gehet mit Macht in Polen hinein. Dieses soll ihme entfallen sein, weil er vermeinet gehabt, daß er mit seinen Leuten allein. Morgens sein aber im Winkel gestanden bei der Tür maßt hinter den Teppichten zween Tapizirer, welche zu Dressirung des Ornats selbiges Zimmers, worin Illustris Cancellarius logiret, deputiret sein, die es angehöret und Electori bald darauf referiret haben sollen."

Über einen anderen Vorfall wollen wir F. auch selbst berichten lassen:

„Es soll Rex Sueciae ihm [sich] gänzlich haben fürgenommen gehabt, am letzten Weihnachtsfeiertag frühe morgens eine attaque auf diese Stadt zu versuchen und zwar an dem Orte bei der alten Stadt allhie, welchen man die Holzwiese nennet, woselbsten bis dahero kein Werk gewesen, weil im Sommer wegen vieler Graben und Gesumpfes der Ort für sich selbsten sicher ist: anitzo aber hat man von Brennholz ein Werk in der Eil dahin geleget, mit Mist ausgefüllet und mit Wasser begossen, welches die Holzburg genannt wird. Auf selbige Hochburg hat idem Rex etliche Stücke stellen, sie zu Scheitern und Splittern schießen und folgends einen Anlauf tun lassen wollen, wie dann schon die darzu gehörige Stücke und Völker in der Nacht sollen herangeführt worden sein. Wie er aber in eigner Person selb funfte zu Roße gegen anbrechenden Tage, solchen Ort etwas näher und genauer zu recognosciren herangeritten, und solche Reiter von der Schildwacht vermerket worden, hat der Officirer befohlen, ein Stück auf sie zu lösen, welches zwar auf dieselbige nicht gerichtet gewesen, dennoch aber diesen effect getan haben soll, daß zweene Trabanten nahe zu Seiten Höchstgemelten Königs niedergeschossen worden, welcher dem Verlaut nach, mit nicht geringer Bestürzung sich zurücke begeben, allen gemachten Anstalt und Verfassung zur attaque contremandiret und abgetan, auch etlicher nachdenklicher Worte sich selbe haben vernehmen lassen, nemlich Gott hätte ihme durch diesen casum gewiesen, wie bald es umb ihn könne getan sein und Er in sich zu schlagen und zu beherzigen, was Er für ein

Werk auszuführen auf Sich genommen, große Ursache hätte, Weil auch bald darauf, wie es Tag worden, ein dicker Nebel eingefallen, sollen die entleibte Trabanten aufgehoben und nach Seligenfelde eine halbe Meil von hier [Dorf 5 km südöstl. Königsberg] gebracht, auch daselbsten begraben sein worden. Es ist zwar nicht ohne, daß man alsobald am angedeuteten Tage von den herangenäherten fünf Reutern erfahren, und habe ich den Schuß frühe morgens selbsten gar eigentlich gehöret. Herr von Huwaldt sagte auch dabei, daß Er den Officirer hart bestoßen, weil es nicht gebräuchlich wäre, auf fünf Kerle ein Stück zu lösen, sondern dieselbe mit etlichen Musquetschüssen zu schrecken der vorgegebene effect aber selbigen Schusses ist allererst vorgestern kund geworden und soll der Prediger von Seligenfeld, als der die angeregte Worte ex ore Regis selbsten angehöret und deswegen ab Electore anhero gefordert worden, solches beständigst assecuriren. Die allhie anwesende Herrn Schweden aber wollen von allen diesen nichts wissen."

Sonst habe F. jetzt gar keine Gelegenheit, mit den kurfürstlichen Räten zu konferieren. Drum habe er auch keine Abschrift vom Schreiben des polnischen Königs vom 15. Dezember 1655 aus Kleinglogau an den Kurfürsten erhalten können, in dem er ankündigt, daß er mit großer Macht wieder in sein Reich einrücke. Den anderen fremden Ministern, auch dem Königsberger französischen Residenten [38]) gehe es so, daß sie nicht an die Geheimen Räte herankämen, da sie von früh bis abends mit Konferenzen beschäftigt seien. Je länger F. in Königsberg festgehalten werde, um so gefährlicher werde sich seine Rückreise gestalten, weil die Quartianer im Begriff seien, ins Samland einzubrechen und sie ihm dann den Weg über Pillau abschneiden werden. „Diese Leute sollen über alle Maßen grausam verfahren, weil ihnen kund worden, daß Elector den Seinigen anbefohlen, keinem Quartianer Quartier zu geben. Sie respectiren auch keinen schwedischen Paß, nämlich daß sie dieselbe, welche solche Päffe haben, und von ihnen ertappet werden, nicht selten plündern, und ganz nackend ausziehen, mit dem Vorwand, sie verstehen weder teutsch weder latein. Die Kurfürstliche beginnen auch schon auf kurfürstliche Päffe nicht zu sehen, wann solcher ihnen vorgezeiget wird, halten sie ihn dem Pferde zum Maul, sagend, es solle davon fressen etc."

Durch einen „J. Ch." [39]) unterzeichneten Absender erhielt F. eine Danzig, d. 11. Jan. 1656 datierte Sendung, die ein Originalschreiben des Königs von Polen an den Kurfürsten enthielt. Ein Expresser, der königl. Türhüter Sawatzky, hatte es bis Danzig gebracht, wagte jedoch nicht, nach Königsberg weiter zu reisen und wollte die Antwort des Kurfürsten in Danzig abwarten. Der Absender teilte gleichzeitig dem Gesandten mit, daß der König seinen

[38]) Ein französischer Resident im eigentlichen Sinne befand sich nicht in Königsberg, sondern der Gesandte Antoine de Lumbres, der wegen einer Allianz mit dem Kurfürsten verhandelte.

[39]) Es kann sich nur um den Ratssekretär Chemnitz handeln, der früher zu diplomatischen Missionen nach Dänemark verwandt worden war.

Marsch auf Warschau angetreten habe und dort ein stattliches Heer vorzufinden hoffe. Tataren, Kosaken und Quartianer ständen trotz aller Versuche, sie in ihrer Gesinnung wankend zu machen, fest zur Krone. Der König wolle sich später nach Lemberg wenden, dort seine Kräfte zusammenfassen und dann den Feind aufsuchen. Der schwedische General Steenbock, der sich lange in der Gegend von Danzig aufgehalten habe, sei jetzt nach Lauenburg abgezogen, um sich entweder gegen die aus der Mark heranrückenden brandenburgischen Verstärkungen zu wenden, oder aber, um einem Einfall der Tataren und Kosaken in Pommern abzuwehren. Ein mit ein paar Kompagnien versuchter Handstreich auf Putzig sei abgewiesen. In Oliva treibe ferner ein Oberstleutnant sein Unwesen, indem er unter dem Vorwand, ein Reiterregiment errichten zu wollen, aus der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften Geld zu erpressen suche.

Über den Stand der brandenburgisch-schwedischen Traktate könne man sich kein klares Bild machen, da die hierüber einlaufenden Gerüchte einander widersprächen. Drum sei man begierig, gewisses darüber von F. zu erfahren. Im übrigen trüge man sich noch immer mit der Hoffnung, daß andere Mächte, u. a. das Reich und die Generalstaaten, intervenieren würden, da die Schweden sich offensichtlich mit ihren Maßnahmen ins Unrecht gesetzt hätten. Nach den aus den Niederlanden eingelaufenen Nachrichten erwarte man auch dort mit Spannung den weiteren Verlauf der Dinge.

F. erbat, wie er am 11. Januar nach Danzig berichtet, sofort nach Erhalt des Schreibens des Rates vom 7. Januar Privataudienz beim Kurfürsten und erhielt diese an demselben Abend. In bewegten Worten stellt der Gesandte dem Kurfürsten vor, welche Bestürzung die Verständigung mit den Schweden in Danzig hervorgerufen habe, nachdem das brandenburgisch-danziger Abkommen so gut wie abgeschlossen gewesen sei. Inständig bittet er den Kurfürsten, doch Danzig nicht fallen zu lassen und der Stadt das ihr bisher erwiesene Wohlwollen weiter zu bewahren, indem er ihr militärische Hilfe angedeihen ließe. Der Kurfürst enthält sich jeder persönlichen Zusage und verweist F. an Schwerin. Aber auch dieser verhält sich äußerst reserviert. So folgert F., daß die Traktaten kurz vor dem Abschluß stünden.

„Es ist unglaublich und mit keiner Feder zu beschreiben", äußert sich F., „wie wunderbarlich diese Sache geführet werde. Der schwedische Herr Canzler verstehet sich über alle Maßen woll darauf, wie Er animos hominum devinciren, die consilia intriciren und hernacher zu seinem scopo dirigiren solle. Zu den Päßen, die er ausgibt, wird Er genannt praeter ceteros titulos, General Gubernator der Lande Preußen. Wird zu Elbing residiren. Inter consiliaros intimos gebrauchet Er Sich der H. H. Eidtiewicz, Harberg und Richteri Synd. Elb. [Elbinger Syndici], wovon ein mehres coram."

Oxenstierna wolle auch von einem Einschluß der preußischen Stände in die Tractaten nichts wissen, sondern sich mit jedem besonders vergleichen. Die

Güter des Marienburger Woiwoden [Grafen Jacob Weiher] sollten wegen seiner unentwegt schwedenfeindlichen Haltung eingezogen, ihm jedoch durch einen kurfürstlichen Gnadenakt wieder zurückerstattet werden. Witusky, der polnische Gesandte, habe dem Kurfürsten die Botschaft seines Königs persönlich ausgerichtet.

In seinem Schreiben vom 14. Januar berichtet F. über die Mitteilung Schwerins, daß sich der Kurfürst zur militärischen Hilfeleistung bereit zeige. In Hinsicht auf die Tatsache, daß Steenbocks Truppen um Danzig schweiften, scheint ihm jedoch das Vordringen in die Stadt unmöglich. In Betreff der Traktaten mit Schweden habe Schwerin beruhigende Versicherungen darüber gegeben, daß durch sie das Abkommen mit Danzig nicht berührt würde.

Während sie im Kabinett des Kurfürsten verhandelten, wurde F. ein durch Expressen befördertes Schreiben des Präsidenten des Danziger Rates gebracht, das die Abschrift eines Berichts von Desnoyers [40]), dem Sekretär der Königin von Polen, enthielt. Der Kurfürst, der der Unterredung zwischen Schwerin und Fabritius vom Nachbarzimmer aus zugehört hatte, trat hinzu und bat, wie auch Schwerin und der gleichfalls anwesende Hoverbeck, es lesen zu dürfen. Der Kurfürst habe, wie F. berichtet, das Schreiben voller Rodomontaden befunden und gemeint, Jesuiten verbreiteten jeden Schwindel. Aus diesen und anderen Äußerungen glaubte F. einen Gesinnungswechsel Friedrich Wilhelms gegenüber dem polnischen König herauszulesen. Bald habe sich auch eine Anzahl von Höflingen um den Kurfürsten geschart, die alle in das gleiche Horn bliesen. F. bemühte sich, über die sekreten Teile der Pakten Aufschluß zu erhalten, es gelang ihm jedoch nicht. Vor seiner Abreise werde man ihm, wie er argwöhnt nichts wesentliches über die Pakten mitteilen. Der Bischof von Ermland habe ihm gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn erst der Friede mit Brandenburg gesichert sei, die Schweden mit allem Nachdruck gegen Danzig vorgehen würden. Die Brandenburger teilen diese Befürchtung nicht, sondern glauben eher, daß der Schwedenkönig sich gegen die Polen wenden werde, weil nämlich mit den Städten Eylau und Bartenstein schon vereinbart worden sei, welche Lieferungen sie für die königliche Küche zu leisten hätten. Heilsberg sei schon von den Schweden besetzt und das Hauptquartier befinde sich in Wehlau. Der preußische Hofgerichtsrat v. der Oelsnitz weiß es wieder anders. Ihm gegenüber hätte sich der schwedische Reichskanzler geäußert, daß Steenbock sich Danzig genähert habe, um die umliegenden Höhen zu besetzen, von denen aus er dann um so leichter die Danziger beunruhigen könne.

[40]) Verfasser der interessanten Briefe an Ismail Bouillaud (Hrsg. Berlin 1859). Am 26. Januar 1656 schrieb er aus Glogau: „On m' écrit de Prusse qu'il [der Kurfürst] a bon courage et ne manque pas de résolution, mais qu'il a dans son conseil des pensionnaires de Suède, qui brouillent son esprit à chaque bout de champs et qui sont gens d'esprit . .“ (S. 63.)

Man ersieht aus vorstehendem, wie die Brandenburger bezüglich der schwedischen Maßnahmen im Dunkeln tappen. Es wäre ihnen gewiß am liebsten, der König zöge nach Polen, dann wäre Königsberg aus der Umklammerung heraus, und die dort auf engem Raum versammelten Truppen würden wieder aktionsfähig. Käme aber der Schwedenkönig auf den Gedanken, den F. am Schluß seines Briefes für möglich hält, über die Pregelbrücke in Wohlau ins Samland zu gehen und Fischhausen zu besetzen, so wäre Königsberg von der Ostsee abgeschnitten und damit seiner Zufuhrstraße beraubt.

Diese Erwägungen drückten ungemein auf die Stimmung, wie F. anschaulich schildert: „Ex ipsa facie Aulae ists auch genugsam zu spüren, weil man keine Fröhlichkeit oder Alacrität bei niemanden vermerket, wie sonsten woll zu sein pfleget, wann man Frieden machet, sondern viel mehr eine verdeckte Traurigkeit und stilles Wesen, da doch vor etwan 5 Wochen, wie ich anhero kam, alles gaillard und hurtig war."

Wie die Gerüchtemacherei schon damals im Schwange war, erhellt aus dem Schreiben vom 16. Januar, das der schon erwähnte J. Ch.[emnitz] aus Danzig an F. sandte. In Danzig liefe nämlich das Gerücht um, der König von Polen sei wieder nach Schlesien gegangen, und dort habe ihn der Schlag gerührt. Man verbreitete diese Nachricht, um die Anhänger des Königs mutlos zu machen. Der Danziger Bevölkerung gegenüber versage diese Taktik. Man sei guten Muts und bereite sich zum Kampf vor. Nächstens werde man auch an das Abbrennen von solchen Orten der Umgebung von Danzig gehen, die dem Feinde nützlich sein könnten.

Am 17. Januar berichtet F. über Meinungsverschiedenheiten mit dem General von Houwaldt, die sich auf seine angeblich noch nicht befriedigten Forderungen an die Stadt Danzig bezogen. Houwaldt gleicht nach der Darstellung des F. dem unerfreulichen Typ der Generale des Dreißigjährigen Krieges, die keine Gelegenheit versäumten, ihre Beutel zu füllen. So prahlt er F. gegenüber, daß er schon verlockende Angebote vom schwedischen Kanzler erhalten habe und ihm, sofern er zuschläge, Grebyn cum appertinentiis [Mönchengrebin oder Herrengrebin 13 km südöstl. Danzig] so gut wie sicher sei. Da auch Hoverbeck dem Gesandten dies bestätigt, dürfte es wohl damit seine Richtigkeit haben. Bezüglich der Traktaten mit Schweden weiß F. zu berichten, daß die Oberlehnshoheit Schwedens über Preußen anerkannt werden müsse, jedoch die Huldigung, zu der sich der Kurfürst durch einen Gesandten vertreten lassen dürfe, erst nach einem Jahr stattfinden solle. Die Belehnungszeremonien dürften außerdem durch eine Summe von 4000 Dukaten abgelöst werden. Das Annuum, das der Kurfürst alljährlich an den König von Polen zu zahlen hatte, falle weg. Der Kurfürst sei aber zur Lehnsfolge mit 1000 Mann zu Fuß und 500 zu Roß verpflichtet. Marienburg dürfe keine brandenburgische Besatzung mehr haben. Den preußischen Ständen wolle der König Gnade widerfahren lassen, ihr Fürsprecher solle der Kurfürst sein.

Die vom Kurfürsten bisher als lästig empfundene Appellation in Gerichtssachen an den Oberlehnsherrn komme in Fortfall, dafür solle ein Apellationsgerichtshof unter Hinzuziehung der Stände in Königsberg eingerichtet werden. Streitigkeiten wegen ständischer Rechte und Privilegien seien durch ein auf Grund einer königlichen Verordnung paritätisch zusammengesetztes Gericht zu schlichten. Das Bistum Ermland werde säkularisiert und dem Kurfürsten zugesprochen als ein neues von Preußen unabhängiges Lehen, das jedoch mit Aussterben des kurfürstlichen Hauses an den König von Schweden heimfalle. Der letzte Besitzer aus dem Kurhause dürfe es mit 300 000 Rtlr. belasten. Dem Bischof von Ermland solle zwar bis an sein Lebensende ein standesgemäßer Unterhalt gewährt werden, jedoch nur dann, wenn er dem König von Schweden Treue gelobe, wozu sich der Bischof jedoch nicht verstehen wolle. Die Zollverwaltung verbleibe in der Hand des Kurfürsten, doch müsse die Hälfte der Erträge an Schweden abgeführt werden. Über die Höhe des Zolls sei man sich noch nicht im klaren, da Danzig darüber noch gehört werden solle. Auch das Schicksal von Braunsberg und Frauenburg [41]) sei noch ungewiß. Der König habe aber schon zugestanden, daß Einkünfte und Rechtsprechung in diesen Städten dem Kurfürsten verbleiben würden. Der Kurfürst sträube sich aber noch, den Schweden Garnisonen in diesen Städten zuzugestehen.

Resigniert gibt F. der Meinung Ausdruck, daß Danzig von kurfürstlicher Seite kaum Hilfe zu gewärtigen haben werde. Sollten wirklich brandenburgische Truppen nach Danzig verlegt werden, so seien von ihnen nur neue Lasten zu erwarten. F. habe mit allem Freimut dem Kurfürsten dies dargestellt. Gewiß bemühen sich der Kurfürst und seine Räte noch immer, die Befürchtungen des Gesandten zu zerstreuen und meinten, wenn Danzig die Hälfte [!] seiner Zölle an Schweden abträte, würde die Stadt und auch Weichselmünde mit schwedischen Garnisonen verschont und auch die sonstigen Rechte nicht angetastet werden. Ja, man mutete den Danzigern sogar zu, daß sie selbst mit solchem Vorschlag an den König heranträten, alsdann würde sich auch der Kurfürst für sie einsetzen. Es gehen wieder Gerüchte über einen beabsichtigten Handstreich auf Weichselmünde [42]).

Man gewinnt übrigens auch aus diesem Bericht des F. den Eindruck, daß der brandenburgische Hof großes Interesse daran hatte, auch Danzig in Verhandlungen mit Schweden treten zu sehen. Neben den diesbezüglichen Bekundungen der Geheimen Räte waren es auch Privatpersonen, die — vielleicht auf Anweisung vom Hof — dem armen F. mit allen erdenklichen Vermutungen über die Absichten der Schweden Furcht einflößten. So fabelte man u. a. von einer schwedischerseits geplanten Ableitung der Weichsel. In dieser

[41]) Das Amt Frauenburg fiel tatsächlich an Schweden.
[42]) In Chiffren macht F. darauf aufmerksam, daß sich zwischen Heiligleichnam und Polnisch-Elhaken zwei seichte Stellen befinden sollen, die einen überraschenden Angriff auf Weichselmünde ermöglichen würden.

Beziehung tat sich ein Graf Dohna besonders hervor, der übrigens die Wandlungsfähigkeit seiner Gesinnung dadurch bekundete, daß er seinen polnischen Sprachlehrer entließ und einen schwedischen nahm.

Aus Polen erfährt F. auch mancherlei, doch sind die Nachrichten so widersprechend, daß es nicht möglich ist, sich ein klares Bild über die wirkliche Lage zu machen. Von seiten der Moskowiter befürchtet man schwere Gefahr. Sie stünden bereits vor Dünaburg und die Litauer hätten sich unter ihre Protektion begeben. Unter diesen Umständen erklärte General von Sparr dem Danziger Gesandten anfänglich, daß man nicht daran denken könne, für Danzig einen geeigneten Stabsoffizier disponibel zu machen. Schließlich schlägt er aber F. doch einen Oberstleutnant vor, der bis jetzt Putzig gehalten und auch sonst eine gute militärische Vergangenheit habe. [Was aus dem Angebot wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.] F. berichtet noch von einer bevorstehenden Zusammenkunft der beiden Potentaten im Schlosse zu Brandenburg. Das schwedische Hauptlager habe sich am 16. Januar in Schippenbeil befunden.

Am 18. Januar berichtet F., daß Dobrzensky, der vor drei Tagen an den Schwedenkönig abgesandt worden, vergangene Nacht wieder heimgekehrt sei. Alles, was bisher noch strittig gewesen, sei nun bereinigt, es brauche nur noch in eine Form gegossen zu werden.

Er teilt nun die Bedingungen des Königsberger Vertrags im allgemeinen zutreffend mit.

Ein Artikel sei auch in den Traktaten enthalten, nach dem alle fremden Gesandten in Königsberg innerhalb vier Wochen vom Tage der Ratifikation an ungehindert abreisen könnten, wohin sie wollten. F. selbst wollte am nächsten Donnerstag über Pillau auf kurfürstlichen Paß die Rückreise antreten. Für den gleichen Tag sei auch die Abreise des Kurfürsten nach Bartenstein, wo er sich mit dem Schwedenkönig treffen wolle, geplant.

Wie F. am 18. Januar berichtet, schien das Schreiben des Königs von Polen doch einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Man hörte die Meinung äußern, daß, wäre das Schreiben acht Tage früher eingetroffen, die Traktate mit den Schweden sich vielleicht doch zerschlagen hätten. Das Erstarken der polnischen Widerstandskraft macht sich bemerkbar. Der schwedische General Douglas zieht sich auf Warschau zurück. Zu seiner Unterstützung soll Steenbock sofort auf Warschau aufbrechen. Gardie wird nach Livland zurückgehen, um auf die Moskowiter acht zu haben. Kurz vor der Expedition seines Schreibens erfährt F., daß die Moskowiter unterhalb Kowno in Masuren eingebrochen seien und die längs der preußischen Grenze in der Gegend von Wierzbolowo stehenden schwedischen Garnisonen teils niedergemacht, teils gefangen genommen hätten. [Welche günstigen militärischen Perspektiven eröffneten sich nun für die Brandenburger, hätte sich der Kurfürst noch einige Tage Handlungsfreiheit bewahrt!]

Am 19. Januar hatte F. noch eine Audienz beim Kurfürsten und bat bei dieser Gelegenheit um dessen Beistand für seine ungefährdete Rückreise, der ihm auch zugesagt wurde. Mit dieser Aufgabe betraute der Kurfürst den Legationsrat v. Dobrzensky. Durch dessen Vermittlung erhielt jedenfalls F. von Oxenstierna, der am 18. Königsberg verließ, die Zusicherung, daß er in zwei bis drei Tagen einen schwedischen Paß in Händen haben werde. Auf brandenburgischen Paß zu reisen wurde ihm allgemein widerraten. Er hätte dann freilich den kürzesten Weg über Pillau und die Nehrung benutzen können. Doch wurde F. die Wagenfahrt über die Nehrung bei den herrschenden Stürmen als gefährlich geschildert, abgesehen davon, daß der am Ausgang der Nehrung liegende Ort Stutthof von den Schweden besetzt sei, wie ihm der Kurfürst selbst versichert hatte.

Vom Kurfürsten berichtete er noch, daß er am 20. früh, eskortiert von 1800 Reitern, nach Bartenstein abgefahren sei, um sich am Tage darauf mit dem König von Schweden zu treffen. In seiner Begleitung befänden sich Waldeck, Schwerin, Kospoth, Houwaldt und Kannenberg.

Das Wichtigste vertraut F. wiederum nicht der Feder an. Denn er schließt sein Schreiben mit den Worten: „Reliqua per Suter."

Ein vermutlich hochwichtiger Bericht des F., den er in seinem Schreiben vom 21. Januar an den Rat erwähnt, bleibt uns vorenthalten. Er hat ihn an die Adresse eines Hans Hornemann gerichtet. Jetzt meldet er, daß er aus ziemlich sicherer Quelle von dem Entschluß des Königs von Schweden wisse, den Danzigern so zuzusetzen, daß sie sich ihm wohl unterwerfen würden. Es sei zwar nicht auf eine regelrechte Belagerung abgesehen, man werde aber die Flotte in Aktion treten lassen, Brandbomben werfen und einige Werke bei der Stadt oder Weichselmünde durch Handstreich zu nehmen versuchen. Auf jeden Fall werde man die Stadt von der Weichsel abschneiden. „Insonderheit werden die Herren Schweden", schreibt F., „sich befleißigen, daß sie quacunque occasione die Stadt zu Tractaten ziehen mögen, welches bei ihnen eine solche Mine ist, die große operation tut und durch welche sie bis anhero fast alles, was ihnen gelungen, erhalten haben, insonderheit wann die Tractaten an einen solchen Ort angestellet werden, wo sie Gelegenheit haben, mit vielen zu conversiren und die Gemüter zu gewinnen. Der schwedische Kanzler bringet in comitatu alle Zeit eine gute Anzahl kluger und verschlagener Leute mit sich, welche unvermerkt bald bei dem einen, bald bei dem andern sich insinuiren, die amicos sondiren und nachdem die Ehrsucht, der Geiz oder andere Affecten bei einem und andern zu vermerken sein, fehlets ihnen nicht an adresse, solche, ehe sie es gewahr werden, in ihre Nasam zu ziehen, u. zu ferner Beforderung des schwedischen Intents bei anderen zu disponiren. Dieses ist allhie so künstlich gespielet, daß man nicht genugsam darüber sich verwundern kann, wenn man sehet, wie hohe, vornehme und kluge Leute in kurzer Zeit so ganz verändert sein. . ."

Auch der Kurfürst sei völlig eingewickelt worden. Freunde und Feinde der Schweden seien auch seine Freunde und Feinde.

Gelegentlich der ihm am 19. Januar gewährten Abschiedsaudienz drückte F. dem Kurfürsten gegenüber sein Bedauern darüber aus, daß das Geschäft, um dessentwillen er nach Königsberg gekommen, nun verdorben sei, er hoffe aber, daß er wenigstens dem Rat und der Bürgerschaft den Trost zurückbringen dürfe, daß sie sich wie bisher so auch fernerhin der kurfürstlichen Huld versichert halten dürften. Darauf sei ihm nur mit allgemeinen und nichtssagenden Redensarten geantwortet worden u. „dieses expresse hinzugetan worden, ich sollte E.E.E. H.H.H. in Seinem Namen verwarnen, es auf die extrema nicht ankommen zu lassen, sondern bei Zeiten zu tractiren raten, da wir dann einen guten accord auch die conservationem libertatis status nostri wohl erhalten würden, worzu Er seine Mediation offeriret, im widrigen Falle würde eine solche Feuersbrunst entstehen (ipsa verba sunt), welche übel zu löschen. Die Schweden rühmeten sich großer Intelligentien binnen der Stadt und hätten solche desseinen zur Hand, die nicht wenig gefährlich, ihme aber zu sagen sich nicht geziemen wollte."

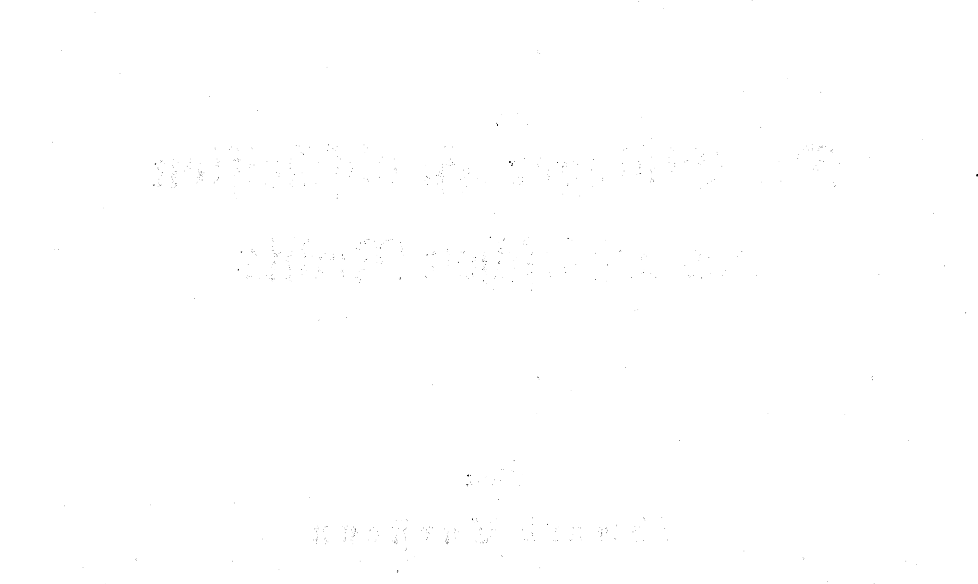
Vom Kaiser sei nach Ansicht des Kurfürsten nichts zu hoffen. Die Erfahrung habe er gemacht und darum auch mit den Schweden abgeschlossen. Die polnischen militärischen Operationen seien nur Strohfeuer, die für den Bau der Schiffsflotte in Betracht kommenden Holländer mit 50 000 Rtlr. bestochen, um die Ausrüstung der Flotte zu verzögern oder gar zu hemmen. Es gäbe aber, wie F. meint, in Königsberg noch Männer, die noch nicht völlig im schwedischen Bann ständen. Diese lebten auch noch der Hoffnung, daß die militärische Lage sich ändern und Kaiser, Dänen und Niederländer trotz des brandenburgischen Frontwechsels auf den Plan treten würden. [Sie haben bekanntlich auch Recht behalten.] F. sehnt den Augenblick seiner Abreise herbei. Zu seinem großen Leidwesen werde er noch immer in Königsberg festgehalten.

Über den Zeitpunkt seiner Abreise sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls war aber dieser Bericht sein letzter. Das kurfürstliche Rekreditiv datiert vom 19. Januar st. n. 1656.

Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts

Von

Edward Carstenn



Vorbemerkung.

Durch den Kultusminister Grimme wurde mir vom 1. Mai 1932 ab in meinem Beruf eine unfreiwillige Muße auferlegt. Diese konnte ich benutzen, um als Vorarbeit auf eine Geschichte der Stadt Elbing, ihre Rechtsquellen kritisch zu bearbeiten. Auf diese kritische Bearbeitung beziehen sich die angeführten Kapitelzahlen. Die Bearbeitung ist bisher Manuskript. Damit die hier vorgelegte Arbeit nachgeprüft werden kann, gebe ich am Schluß eine Konkordanz bei. Meine Kapitelzahlen schließen sich eng an den Codex B an.

Es zeigte sich, daß die Elbinger Handschriften für die Beurteilung der Gesamtfragen über das Lübische Recht, besonders im 13. Jahrhundert z. T. von großem Wert sind. Einige Elbinger Handschriften blieben bisher der Wissenschaft ganz verborgen.

Ich bemühte mich, unter Heranholung alles dessen, was an Einschlägigem gedruckt oder ungedruckt erreichbar war, die gegenseitige Abhängigkeit festzustellen, Lücken zu beseitigen und Zweifel zu klären oder Falsches zu berichtigen.

Der Elbinger Cod. B dürfte das älteste Denkmal hochpreußischer Mundart sein.

Mein Dank für vielfältigste Unterstützung gebührt den Direktoren der Elbinger und Danziger Stadtbibliothek, der Königsberger Staatsbibliothek und vor allem der Archive zu Elbing, Kopenhagen und Lübeck.

Elbing, im Mai 1933.

Edward Carstenn.

Inhalt:

Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts.

Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts.

Max Toeppen hat in seinen „Elbinger Antiquitäten“ [1]) eine Abhandlung über „Das lübische Recht“ geschrieben. Im wesentlichen stützt er sich darin auf das, was der Elbinger Geschichtsförderer Ferdinand Neumann, der zwei Jahre vorher verstorben war, zur Elbinger Überlieferung zu sagen wußte. Im Mittelpunkt steht für Toeppen jene Handschrift — er nennt sie Cod. A [2]) —, die zwar eine lateinische Einführung vom Jahre 1240 besitzt, aber nach ihrer inneren Beschaffenheit erst um das Jahr 1260 gefertigt sein kann. Diesen Nachweis zu erbringen, ist der Zweck der Toeppenschen Untersuchung. Er kann als gelungen bezeichnet werden. Wir besitzen im Cod. A die älteste deutsche Fassung des Lübischen Rechts [3]).

Ferdinand Neumann († 1869) trug sich mit dem Gedanken, die Elbinger Handschriften kritisch zu sichten und zu besprechen [4]). Es kam aber nur zu einem Abdruck der Einleitung von 1240 aus dem Codex A [5]), ferner zu einem Abdruck einer späteren Rechtsweisung aus diesem und mehrerer anderer Rechtsweisungen aus dem Elbinger Bardewikschen Codex von 1295 [6]). Der Tod hinderte Neumann an der Vollendung seiner Aufgabe. Indessen hatte er die verschiedenen Elbinger Handschriften so genau gegenseitig miteinander verglichen, daß seine Bemerkungen darin meine Arbeit ganz bedeutend erleichterten. Trotzdem blieb noch genug zu tun übrig, ehe eine kritische Abwägung der Handschriften gegeneinander durchgeführt und der Versuch eines Stammbaums gewagt werden konnte.

1. Die grundlegenden Handschriften.

Die Stadt Elbing, 1237 von Lübeck aus besiedelt, muß 1240 schon ein (lateinisches) Rechtsbuch von der Mutterstadt erhalten haben; Elbing sandte dieses dann um 1260 mit den Bürgern Heinrich Lyvo und Lutolf nach Lübeck zurück und bat den dortigen Rat, das alte Rechtsbuch in ganz bestimmter Richtung zu ergänzen [7]). Dies geschah offenbar in der Weise,

[1]) 2. Heft. Marienwerder 1871. S. 165 ff.
[2]) Ich folge der Toeppen-(Neumann)schen Bezeichnung der Elbinger Handschriften, um Verwirrung zu vermeiden. Bei einer Neuaufstellung hätte teilweise anders verfahren werden müssen.
[3]) Frensdorff, F.: Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen. Leipzig 1872. S. 51 f. 69.
[4]) Vgl. Cod. dipl. Warm. I. Dipl. n. 119. Anm. 1.
[5]) ebd. II. Dipl. n. 514.
[6]) Stobbe, A.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts 1865. S. 164 ff.
[7]) Undatiertes lateinisches Schreiben: U. B. Lübeck I n. 165, S. 151. Cod. dipl. Warm. I. Dipl. n. 119. Vgl. Toeppen: Elb. Ant. S. 168, 173, ebenso Frensdorff.

daß man einen neuen (nunmehr deutschen) Codex herstellte, ihm aber die lateinische Vorrede des alten von 1240 mit auf den Weg gegeben wurde [7a]).

Dieser

Codex A (Stadtarchiv Elbing)

wird von Toeppen [8]) recht gut beschrieben. Er stellt sich als ein Buch auf Pergament dar aus dem Besitz des Elbinger Sammlers J. J. Convent [9]) — heute wieder im Stadtarchiv Elbing — 29½ × 23½ cm groß, in weichen Lederumschlag gebunden, mit breiter Klappe. Äußerlich trägt er Spuren vom Brand des Elbinger Rathauses im Jahre 1777.

Im Innern ist die Handschrift sehr gut erhalten. Nur fehlte schon vor Neumanns Zeiten das Blatt, auf dem sich die Artikel: Ende 18 bis Anfang 21 befanden. Die Artikel waren ursprünglich nicht gezählt. Heute sind sie laufend mit arabischen Zahlen bezeichnet, vielleicht vom Vorbesitzer Johann Jacob Convent. Die Lücke wurde dabei nicht bemerkt. Denn erst eine spätere Hand (die Ferdinand Neumanns?) änderte die n. 19 ff. in 23 ff. Dies geschah aus kritischer Betrachtung der abgeleiteten Handschriften (B ...) heraus, die zeigte, daß unser Elbinger Codex A, der unbestritten der älteste deutsche ist [10]). einen Artikel mehr hat, als der deutsche Codex für Kiel (Westphalen [11])) in seinem ersten Teil aufweist. Es ist dies im Cod. B n. 20 **'von erbe gute'** = Cod. Bard. Elb. n. 26 **'Van den de sunder eruen steruet'.** = Hach [12]), Cod. II n. 26. Infolgedessen muß die Elbinger Zählung der bei Westphalen von Artikel 20 ab um eine Nummer vorangehen.

Noch an einer zweiten Stelle hat Cod. A einen Artikel mehr als Kiel-Westphalen. Auf n. 97 (Kiel 95 = Westphalen 96): **'de den anderen dot sleit'** folgt n. 98 **'van der wunden'**, den Kiel und Westphalen nicht kennen; dann aber decken sich die Artikel wieder: Cod. A n. 99 (Kiel 96, Westphalen 97): **'de en schip huret'** usw. Und fortan läuft Cod. A in seiner Bezeichnung dem Kieler und Westphalen voraus bis zum Schluß von Cod. A 161 (Kiel 157, Westphalen 159): **'van vorspraken'**.

[7a]) Kürzlich hat Richard Koebner (Z.Wp.G.V. 71. 1934 S. 65) darauf hingewiesen, daß die „Rechtsmitteilung den Vorgang der Stadtgründung zum Abschluß" brachte. D a s J a h r 1 2 4 0 h a t s i c h e r l i c h f ü r E l b i n g d i e s e B e d e u t u n g g e h a b t. So erklärt sich die Übernahme der Rechtsübertragung von 1240 in den Cod. A.

[8]) Elb. Ant. S. 166 Anm. 1. „141" Blätter ist ein Druckfehler für 41 Bl. Vgl. Steffenhagen, Emil: Deutsche Rechtsquellen in Preußen, Leipzig 1875, n. 47 und S. 232 f. n. 3 b.

[9]) Über ihn vgl. Toeppen in Z.Wp.G.V. XXXII S. 182 ff.

[10]) Frensdorff, F. Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen. Lpz. 1872. S. 69 f. rechnet zur 1. Stufe die Cod. Elbing A, Reval (A + 9 Artikel), Kiel (= Westphalen) bis Art. 215.

[11]) Westphalen, Ernst, Joachim von: Monumenta inedita, T. III, Lpz. 1743, n. XXII. Sp. 638—672. Der Cod. Kiel konnte hier mit Zustimmung der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen in der photographischen Wiedergabe des Lübecker Staatsarchivs zum Vergleich herangezogen werden.

[12]) Hach, Johann Friedrich: Das alte Lübische Recht. Lübeck 1839.

Im großen ganzen deckt sich die sprachliche Fassung zwischen Cod. A und Westphalen; nur erscheint dieser in jüngerer Sprachform, z. B. hat Westphalen '**oder**', Codex A '**ofte**'. Auch führt die häufigere Verwendung von '**ne**' (36/35; 38/37 . . .) den Cod. Westphalen näher an den Cod. Bardewik heran als an unsern Cod. A. Der Codex Westphalen muß auch darum jünger sein als A. Daß aber andererseits unser Cod. A zu einer Zeit in Lübeck entstand, da die Sprachform '**ofte**' allmählich durch '**oder**' verdrängt wurde, zeigen z. B. die Art. 141 und 143. Hier wechseln beide Wörter im gleichen Satz: '**Sleit auer en den anderen oder rost he ene ofte stot he ene oder het he ene horrensone**' (141); '**ofte he mut eme den schaden beteren ofte he be klaget wert dar umbe. oder he mut sweren . . .**' (143)[13]). Ja schon vorher zeigte sich beim Schreiber die Unsicherheit. Er schrieb im Art. 132 die Worte '**ofte uan ge winne**' doppelt und setzte nun beim zweiten Mal für '**ofte**' '**oder**'. Sprachlich also liegt der Elbinger Cod. A dicht am Kieler (= Westphalen), der Kieler wieder nahe dem Bardewikschen Codex.

Der Cod. A wurde auf dem Rathaus im Tisch des Burggrafen aufbewahrt[14]).

Neben dem eben beschriebenen Cod. A steht ein umfangreicherer Band, den das Elbinger Archiv, gleichfalls aus dem Besitz von Convent, aufbewahrt. Es ist der

Elbinger Codex Bardewikscher Rezension, 1295

(Bard. Elb. — Stadtarchiv Elbing).

Nach der Widmung auf S. 22 hatten sich die Elbinger an den Lübecker Bürger Johann Bolte gewandt, und dieser 'warb' für sie bei dem Rat zu Lübeck um das vorliegende Werk. Herr Albrecht von Bardewic erhielt daraufhin die Vollmacht, es schreiben zu lassen. Das geschah im Jahre 1295. Und als Vorbild diente jener Codex in systematischer Anordnung, den Herr Bardewic schon 1294 für den Gebrauch in Lübeck hatte anfertigen lassen. Vor uns liegt der Pergamentband von 229 Seiten, 34,5 × 23 cm groß, im alten Wildledereinband über den Holzdeckeln und mit den beiden vorne übergreifenden, beschlagenen Schließbändern aus Leder.

Die Seitenbezifferung stammt von Neumanns Hand. Das erste Blatt ist leer. Auf Seite 3—15 findet sich die Inhaltsübersicht für die Art. 1—217 und für eine Elbinger Ratswillkür, die als Art. 218 angehängt wurde. Alle leeren Seiten sind liniert, so auch die S. 16—21. Auf S. 22 folgt dann die Widmung von 1295. Daran schließt sich sofort S. 23—111 der Gesetzestext mit den Artikelüberschriften. Ihm wurde auf S. 111 — wohl noch

[13]) Im Kieler Codex lauten die Stellen: '**Sleit auer en den anderen oder rost he ene, oder het he ene horensone . .**' (137); '**ofte he mut eme den schaden beteren ofte he beclaghet wert dar vmme, oder he mot sweren . . .**' (139).

[14]) S. unten S. 68.

im 13. Jahrhundert — von einem Elbinger Schreiber eine Willkür der Elbinger Ratmannen angehängt. Die S. 112—214 blieben leer. Dann folgen Vermerke in zierlicher Schrift. Auf den S. 215—18 treffen wir Rechtsfragen an Lübeck mit den Antworten, S. 218—219: van scepin dat recht, S. 220 Anfragen und Antworten, die Herr Bryne von Lübeck überbrachte; die S. 221—226 sind wiederum leer. Auf S. 227 stehen Rechtsfragen. S. 228 hat einen radierten lateinischen Text, dann des HM Erlaß über die Weichselfahrer (zu 1375 in Toeppens Akten der Ständetage I n. 17 gedruckt). Die letzte Seite bringt ein Gesetz für die Weichselfahrer über den Handel mit englischem Tuch. Alle Zusätze entstammen dem 14. Jahrhundert. Durchweg ist der Codex zweispaltig gehalten [15]).

Gleichzeitig mit dem Urtext des Bard. Elb. ist die Bezeichnung der Bogenlagen geschrieben: S. 38 I°, S. 54 II°, S. 70 III°, S. 71 und 86 IIII°, S. 102 V°: bis auf die 4. Lage also stets auf der letzten Seite der Lage. Die 4. Lage hat die Bezeichnung am Anfang und Ende. Die S. 1—22 stehen auf einer Vorsatzbogenlage, die neben der Inhaltsübersicht auch die Widmung trägt. Die Inhaltsübersicht bringt für die Art. 1—55 nur die Anfänge der einzelnen Texte, in schwarzer Tinte. Die Sprache nähert sich dem Mitteldeutschen. Von Art. 56 bis 217 gab der Schreiber die Artikelüberschriften rot, darunter die Textanfänge in schwarz. Ihr sprachlicher Charakter ist durchaus niederdeutsch.

Der Lübecker Schreiber zählte auch die einzelnen Artikel im Text, indem er die Zahlen seitwärts oder oben und unten ausrückte, dementsprechend enthält auch das Inhaltsverzeichnis zu den einzelnen Abschnitten die entsprechenden Zahlen 1—217. Und der Elbinger Schreiber fügte auch hier den Hinweis auf die Ratswillkür als n. 218 an. Neben den alten Artikelbezeichnungen im Text stehen — von Neumanns Hand zart in Klammern gesetzt — die Nummern der gleichen Artikel in den Codices A und B. Diese wichtige Vergleichsarbeit wurde also schon von ihm geleistet.

Der Lübecker Bardewik von 1294 liegt gedruckt vor bei Hach als Codex II. Ein Vergleich des Elbingers mit ihm ist dadurch besonders erleichtert. Das Inhaltsverzeichnis lasse ich außer acht, da Hach nicht das Bardewiksche bringt, sondern (S. 231 ff.) das von dem Codex von 1348, und nur die Varianten zum Lübecker Bardewik anmerkt. Ein Vergleich des Hachschen Cod. II mit dem Bard. Elb. führt zu folgenden Bemerkungen.

---

[15]) Ebenso der im Format kleinere Cod. Kiel. Beide haben 23 Zeilen auf der Seite. Cod. Kiel, jetzt in Kopenhagen (Kgl. Bibliothek), wurde vereinzelt zum Vergleich herangezogen. Er ist einfacher geschrieben als der Bard. Elb., besonders in den Initialen, und zeigt auffällige sprachliche Abweichungen: z. B. 'Toit' statt 'Doit' 141: n. 145 hierunter. Cod. Kiel entspricht bis n. 158 dem Elbinger Cod. A.

Beide decken sich zunächst von Art. 1 bis 78. Der Schreiber des Bard. Elb. ließ dann Art. 79 aus — dieser fehlt darum auch im Elbinger Inhaltsverzeichnis an dieser Stelle —, bemerkte den Irrtum und holte ihn am Schluß als Art. 217 nach. Infolgedessen hat von Art. 80 ab der Cod. II bei gleichem Inhalt stets eine um eins höhere Nummer als Bard. Elb. Das geht bis Art. 206 (Hach II) = 205 (Bard. Elb.). Hier schiebt Bard. Elb. als Art. 206 ein: **'van closter vart buten der stat'**, den wir bei Hach II vermissen; beide stimmen dann in 207, 208 wieder überein. Darauf hat Bard. Elb. einen neuen Einschub als 209: **'saken de de ratmanne untweret'** und übernimmt somit die Führung um eins: Bard. Elb. 210 = Hach II 209. Ein neuer Einschub folgt im Bard. Elb. als 211: **'van borgheren de ghehinderet werden'**; und nun geht Bard. Elb. um zwei gegen Hach II voraus: 212/210 bis 216/214. Während der Bard. Elb. mit Art. 217 (= Hach II 79) endet, geht der Lübecker Bardewik darüber hinaus bis zum Artikel 256, ist also wesentlich umfangreicher.

Die Erklärung dieser auffälligen Unterschiede in beiden Redaktionen löst sich sofort, wenn man einen Blick in die Hsch. vom Lübecker Bardewik wirft[16]). Als Rückschluß aus dem Elbinger Bard. dürfen wir zunächst einmal entnehmen, daß der Lüb. Bard. ursprünglich auch nur die Art. 1—217 des Elbinger besaß, sonst wäre ja die Elbinger Hsch. umfangreicher geworden, als sie ist. Ferner besaß der Lüb. Bard. ursprünglich keine Artikelzählung, weshalb der Schreiber des Bard. Elb. leicht den Art. 79 auslassen konnte, ohne es sofort zu bemerken. Die Zählung ist anscheinend erst vom Schreiber des Art. 250 vorgenommen und von Hach II dann so abgedruckt worden. „Dafür spricht der Stil, sowie der Umstand, daß hinter Nr. 247 ein Art. 248 mit seinen Randziffern kanzelliert ist, die Ziffern der folgenden Artikel 248 und 249 auf Rasur stehen, die Ziffern von 250 ab aber die ursprünglichen sind" [17]).

Als der Schreiber von Art. 250 die Bezifferung vornahm, da hatte man die drei Artikel, die der Bard. Elb. besonders führt, in Lübeck bereits gestrichen. Dieser Schreiber — und nach ihm Hach II — übersprangen sie also: „Hinter den Artikeln von Bardewiek (Hach II) 206, 208 und 209 stehen mit noch leserlichem Text Artikel über den gleichen Gegenstand, wie sie Elbing an diesen Stellen führt, und wie sie Hach II 240, 234 und Hach III 234 b entsprechen. Sie sind aber im Text kanzelliert und von der Bezifferung übersprungen" [17]). Eine mir freundlichst gesandte Abschrift dieser kanzellierten Stellen bestätigt die wörtliche Übereinstimmung zwischen dem Ur-Bard. und dem Bard. Elb.

---

[16]) Hsch. 734 Staatsarch. Lübeck. Mir war das zwar nicht vergönnt. Aber die Leitung des Lübecker Staatsarchivs hatte die Güte, mir durch Herrn Dr. Fink vollauf befriedigende Auskunft zu geben, wofür ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank zum Ausdruck bringe.

[17]) Mitteilung von Herrn Dr. Fink.

Ein Vergleich der Artikelüberschriften zeigt fast durchgehend Übereinstimmung. Wesentliche Abweichungen weisen nur auf:

Hach II	Bard. Elb.
173. Da is unsinnich worden.	172. De ghekomen is van sineme sinne.
176. ... begrepen ... mit ienegheme wiuesna	175. ... mit iemendes dochter oder
196. De gut unt veit van den	195. van schichtende
204. ... muntere ...	203. ... muntmestere
213. Van erue vp to borende dat recht	215. van den borgheren uan lubeke.

Die sprachliche Übereinstimmung zwischen Bard. Elb. und Hach II kann als vollkommen bezeichnet werden. Beide sind in niederdeutscher Sprache abgefaßt.

Betrachten wir nun den Bard. Elb. im Verhältnis zum Elbinger Codex A, so stellen wir voller Freude fest, daß in beiden der Art. 1 übereinstimmt. Aber dann hört die Gleichheit auf. Der Cod. A entstand nach Art der mittelalterlichen Rechtsbücher: Er enthält also die Gesetze in der Reihenfolge, wie sie aus dem Bedarf gefunden wurden, oft noch mit der Einleitungsformel: **'Dat si witlic'**. Diese hat auch der Bard. Elb., aber in ihm ist erfolgreich eine Ordnung der Artikel nach gleichem Gebiet: Erbrecht, Schiffsrecht usw. vorgenommen worden, eine Maßnahme, die den Überblick über die Gesetzgebung erleichtern mußte. Und dies ist sicher auch der Grund dafür gewesen, daß die Elbinger den Wunsch äußerten, in den Besitz eines so geordneten lübischen Gesetzbuches zu gelangen.

Sämtliche Artikel des Cod. A treffen wir nun auch im Bard. Elb. an; sehr verstreut, überall da, wo der innere Zusammenhang ihr Auftreten erfordert. Nach Form und Sprache stimmen sie — von wenigen Einzelheiten abgesehen — überein. Durchweg hat Cod. A: **'ofte'**, Bard. Elb. **'oder'**. Indes wie wir bei Cod. A vereinzelt (z. B. n. 141. 143) **'oder'** treffen, so bietet uns Bard. Elb. auch einmal das altertümliche **'ofte'** dar (n. 150). Bei Abweichungen im Wortschatz steht meist Bard. Elb. mit Westphalen und Hach II zusammen gegen Cod. A. Dieser benutzt z. B. **'i' in iener, iemende**, Bard. Elb. dagegen gern **'g'**: **'gemende'** (z. B. n. 50 e[17a])). Für **'ergechteme'** (A) hat Bard. Elb. **'egghagtig'** (n. 98 c); für **'ge lenet'** (A + Hach II): **gelouet** (n. 146 d); für **'tinses'** (A): **wicbeldes** (+ Westph. und Hach II in n. 151 f); für **'uolt'** (A): **'kumpt'** (+ Westph. und Hach II in n. 152 d) oder für **'marktal'** (A und alle andern Elbinger Hsch.): **'houet tal'** (n. 152 e).

[17a]) Diese Nummern und Buchstaben beziehen sich auf die (noch ungedruckte) kritische Bearbeitung der Handschriften mit den wichtigsten Varianten.

Es kommt auch vor, daß Bard. Elb. gegenüber A eine größere Auslassung hat, z. B. n. 65e. Wir lesen in A: '**wil oc de andere dar na huwen dat schal ho don so he negeste mach**', was mit Bard. Elb. auch Westph., Hach II und Kiel fehlt; erklärbar dadurch, daß auch der vorhergehende Satz mit '**negeste mach**' endet. Hier besitzt also Cod. A für die Textgestaltung einen besonderen Wert.

Von den später eingetragenen Zusätzen im Bard. Elb. liegen schon folgende im Druck vor:

S. 227: bei Stobbe, A: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts 1865. S. 165 f. Ende 13. Jahrhunderts.

S. 215 f.: ebenda S. 167/170. Mitte 14. Jahrhunderts.

S. 228: Der Erlaß des HM über die Weichselfahrer bei Toeppen, Max: Akten der Ständetage Preußens I S. 35.

2. Die abgeleiteten Handschriften.

Schon Neumann-Toeppen stellten fest, daß der Cod. A und Bard. Elb. zusammen hineingearbeitet wurden in den

Codex B (Stadtarchiv Elbing E 135)[18]).

Äußerlich stellt er sich dar als eine Pergamenthandschrift — ebenso sauber wie die beiden vorhergehenden, aber zierlicher entsprechend dem Format 18½ × 12 cm. Die 93 Seiten, wieder von Neumanns Hand bezeichnet, sind, an Pergamentstreifen gebunden, in einen versteiften Pergamentumschlag eingelegt.

Nach mündlicher Überlieferung[18]) — und Neumann konnte noch eine sichere über Convent zurück haben — lag der Cod. B bis 1772 im sogenannten Bürgermeistertisch in der Ratsstube.

Cod. B entstand nun auf die Weise, daß zunächst Cod. A vollständig eingetragen wurde, dann kam als Fortsetzung all das, was Bard. Elb. über Cod. A hinaus besitzt, und zwar in der Reihenfolge bei Bard. Elb. Die Zählung der Artikel geht im Cod. B weiter durch. Vereinzelt kommt es vor, daß auch Art. mit abgeschrieben werden, die schon vorher aus Cod. A übernommen waren.

Auf den S. 3—12 befindet sich das Inhaltsverzeichnis für die Art. 1—227. Da der Schreiber hier auf S. 11 den Art. 199 ausließ, so strich er die ganze Seite durch und schrieb das Verzeichnis auf S. 12 nochmals, aber richtig nieder. S. 13 bringt dann die lateinische Vorrede von 1240 zum Cod. A. Auf den S. 14—63 steht der Cod. A, dann kommt die Ergänzung aus Bard. Elb. der Reihe nach bis S. 92, wo sie mit Art. 227 schließt. Ausgelassen wurde der lateinische Schluß von Cod. A

[18]) Elbinger Antiquitäten S. 167 A. 1. Vgl. Steffenhagen n. 48. und S. 233. n. 3c.

hinter Art. 161. Es folgt aber aus Cod. A die lateinische Rechtsweisung: Scripsit nobis . . . retinebat (= Stobbe S. 164) vor Art. 162. Der ursprünglichen Artikelzählung hinter jeder Überschrift wurde am Rand eine andre nebengesetzt (von Neumanns Hand?), die nur 217 Art. kennt, weil sie die doppelt auftretenden nicht mitzählt. Aus diesem Codex kennen wir auch den verlorenen Einschub zwischen Art. 19 und 20 bei Westphalen, den Cod. A über den Kieler hinaus besaß.

Die Schrift deutet auf den Anfang des 14. Jahrhunderts, dürfte aber wahrscheinlich noch dem Ende des 13. Jahrhunderts zuzurechnen sein. Denn es ist nun das Eigentümliche, daß der Bard. Elb. sich gegenüber dem Cod. A für den Gebrauch in Elbing nicht durchgesetzt hat. Keine Abschrift von ihm gibt es. Alle nur haben sie die Form des Cod. B, d. h. den Cod. A mit der Ergänzung aus dem Bard. Elb. In Elbing ist also Cod. B entstanden für die besondern Bedürfnisse der Elbinger Richter. Und das kann nicht lange nach 1295 geschehen sein.

Betrachten wir die Sprache, so zeigt sich ein merklicher Unterschied gegen die beiden niederdeutschen Vorbilder. Wir haben es beim Cod. B mit einer Übersetzung aus dem Niederdeutschen in das Mitteldeutsche zu tun, einer Übersetzung, die in Elbing geschaffen und geschrieben wurde, und es dürfte sich herausstellen, daß hier das älteste, bisher bekannte Denkmal des hoch-preußischen Dialektes vorliegt. Daß beim Übersetzer sich eine gewisse Unsicherheit bemerkbar macht, ist nicht verwunderlich. Als Beispiel gelte die Verbesserung von **'buten'** in **'buzen'** in n. 100. Ferner läßt sich nachweisen, wie bei dem ersten Teil von B nur der Cod. A als Vorlage diente. Bard. Elb. hat z. B. in n. 61(c) gegenüber Cod. A **'sulue'** ausgelassen, Cod. B bringt aber **'selbe'**. Oder in n. 115(b) hat Cod. A **'de kindere heuet sin wif'** und Cod. B übersetzt: **'der kindere hat sin wib'**, wohingegen wir im Bard. Elb. lesen: **'de kindere oder sin wif'**.

Im zweiten Teil folgt B natürlich dem Bard. Elb. und übersetzt dort seine Ausdrücke, z. B. 166(7) **'houet tale'** zu **'houbet zale'**, während es früher nach Cod. A lautet **'marczal'** [152(e)]. Aber im ersten Teil finden sich zwei Anzeichen, daß neben A auch der Bard. Elb. vor dem Schreiber lag. In n. 44(e) schreibt A: **'uan deme dat it nu'**, Bard. Elb.: **'uan deme dar it nu'** und ebenso B: **'von dem dar iz nv'**; gleicherweise in n. 155(b) schreibt A: **'Kert'**, Bard. Elb. **'Ueret'**; bei B beobachten wir eine Rasur, auf der das K von **'Kert'** steht. Hat der Schreiber hier nach Bard. Elb. erst ein U gesetzt? In diesem Fall der nachprüfende Initialenschreiber?

Auf den Cod. B gehen alle anderen Elbinger Hsch. zumindest mittelbar zurück. Sie bilden ein meist auch sprachlich getreues Abbild von B.

Die Handschrift

Codex C (Q 6 der Gymnasialbibliothek, jetzt Elbinger Stadtbibliothek[19])

hat als Maße 20,5 × 15 cm, ist auf Pergament geschrieben und in festem Einband: eingepunzter gelber Lederrücken bis zur Hälfte des Deckels, der Rest wurde mit altem Pergament [gotische Schrift (latein)], dunkelgrün eingefärbt, überzogen und durch Diagonalstreifen verziert. Vier Lederstreifen bilden den Buchverschluß. Der Codex enthält 6 Papierblätter mit der Besitzeintragung: Pars mea Jehouah Johan. Schmit Ao 1596 1 Januarij. Dann folgen 4 Blätter Pergament: Register, 52 S. Pergament in alter Zählung: Cod. C, ferner 10 S. Pergament: Fragen an Lübeck (ein Vorblatt wurde fortgeschnitten) und zum Schluß Reste von ausgeschnittenen Papierblättern. Beim Binden wurde die Hsch. stark beschnitten, wie das z. B. die halb abgeschnittene Überschrift zu Art. 33 auf S. VIII zeigt.

Der Cod. C erweist sich als ein Nachfolger von Cod. B, aber nicht vollständig. Ihm fehlt die Einleitung von 1240, ihm fehlt auch die lateinische Rechtsweisung, er enthält also nur die Artikel des Cod. A vermehrt um Bard. Elb. Indes fiel dem Schreiber auf, daß einzelne Artikel im Vorbild doppelt auftreten, so ließ er Art. 53 = Art. 3 fallen, ebenso 134 = 108. Auch Versetzungen kommen vor. Es hätte B 153 = C 151 sein müssen, dieser wurde aber ausgelassen und erst hinter die nächsten beiden, also hinter B 155 = C 152 gesetzt. Von B 156 = C 154 ab ist dann der alte Abstand wieder hergestellt. Im zweiten Teile (nach Bard. Elb.) läßt C aus: B 169 = 117, B 173 = 161, B 193 = 74, B 195 = 109, B 212 = 143 und B 227 = 135, weil sie auch als Doppelstücke erkannt wurden.

Die Schrift führt auf das Ende des 14. Jahrhunderts hin. Das Register verweist mit roten Zahlen auf die Seiten der Hsch., da die Artikel ursprünglich ungezählt blieben. Eine spätere Hand holte das nach — auch noch vor der Fassung in den heutigen Einband, denn S. xliij wurde von Art. '185' die '5' abgeschnitten — und trug diese Zahlen in das Register ein, wobei sie auf der ersten Seite zunächst Art. 14 übersah, das aber bemerkte und dann richtig stellte. Register und Codex wurden von einer Hand geschrieben. Dieser endet mit den Worten: '**Finis est domino gracias**'. Auf den Rest des letzten Blattes schrieb ein Peter Wunderlich religiöse Verse und Psalmworte, nach den Schriftzügen zu urteilen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Ein unmittelbares Verhältnis zu den Cod. A und Bard. Elb. besteht nicht. Cod. C wurde nicht in niederdeutscher Sprache verfaßt. Aber auch gegenüber der mitteldeutschen Übersetzung des Cod. B bestehen schon sprachlich Unterschiede wie etwa: **swo** (B): **wo** (C); **schichtende**: **schichtene**;

[19]) Toeppen: Elb. Ant. S. 167 A. 1. Vgl. Steffenhagen n. 40 und S. 236 n. 4 h.

zv vor: zu vorn; oder: adir; nieman: nymant; verkoufen: vorkeufen; dorfhaft[20]**): dorfschaft; er: her; swer daz zvbrichet: wer das bricht; ienich: genich, yenich; matte: metcze**[21]**), mosen; get: geit** u. a. Die Überschriften treffen den Inhalt meist genauer als Cod. B, der A und Bard. Elb. folgt. Trotz dieser Feststellungen fällt folgendes auf: Art. 110 $_{(e)}$ in A hat: **'uort uaren deme richte'**, ebenso in B; bei Bard. Elb. steht: **'uor deme'**, und das hat C wie Kiel 107, Westphalen 108 und Hach II 156. Ferner: In Art. 155 schreiben A$_{(b)}$ und B **'Kert'**, dagegen Bard. Elb., Kiel, Westphalen, Hach II: **'Ueret'** und C mit allen andern Elbinger Hsch. Uert. So könnte man mutmaßen, daß Cod. C zurückginge auf Bard. oder Kiel (Westphalen). Indes widerspricht dem, daß C selbständige Zusätze hat. Etwa Art. 130$_{(5)}$: **'deme sachewalden das dritteyl adir deme clegyr'**, wohingegen A, Bard., Kiel (126), B nur den Kläger in diesem Zusammenhang kennen. Ebenso finden wir Art. 183$_{(7)}$ den Zusatz **'geliden haben'**, der den Urhandschriften fehlt. Auch B scheidet als eigentliches Vorbild aus, weil in B hinter Art. 180$_{(16)}$ **'men'** ausfiel, das Bard. Elb. hat, das wir aber auch in C wiederfinden. Andrerseits beobachten wir in Art. 146$_{(1)}$ **'Ein ieglich mensche sehe'** B und C einig gegen A und Bard. Elb. die **'sehe'** nicht haben, oder in Art. 146$_{(4)}$ B und C: **'also'** gegen A und Bard.: **'so'**. Im Art. 149$_{(3)}$ setzt C: **'schif'** statt **'erue'** wie A, B und Bard. Elb. haben. Auch zeigt sich C sonst selbständig: Er läßt das **'ouer'**, **'aber'** von Bard. Elb. und B in 170$_{(1)}$ als unnötig fort.

Hieraus geht hervor, daß während Cod. B auf Cod. A und Bard. Elb. unmittelbar zurückgeht, der vorliegende Cod. C nur mittelbar aus B abgeleitet werden kann. Wir werden ein Zwischenglied annehmen müssen, das uns nicht erhalten blieb, und dem ich die Bezeichnung Cod. Z gebe. Cod. Z könnte unmittelbar auf Cod. B zurückgegangen sein[22]). Denn in Art. 209$_{(6)}$ hat Cod. B den letzten Satz von Bard. Elb. ausgelassen, es steht dort nur das erste Wort **'daz'**. Dies fehlt mit dem ganzen Satz dem Cod. C und damit wohl auch Z, auf dessen Konto wir sicherlich auch die Auslassung der doppelt auftretenden Artikel setzen müssen.

Die Rechtsweisungen, die dem Cod. C angebunden sind, verraten eine andere Hand, die der Mitte des 14. Jahrhunderts zugewiesen werden darf. Es geht aus ihnen hervor, daß von Elbing aus dem Lübecker Rat 7 Fragen vorgelegt wurden[23]). In der Antwort bringen die Herren von Lübeck zum Ausdruck, daß sie nur dann Recht finden könnten, wenn sie die Klage und die Antwort erführen[24]). Aber aus Liebe zu den Fragestellern fänden sie sich ausnahmsweise dazu bereit und beantworteten die 7 Fragen

---

[20]) In der Überschrift von Art. 121 schreibt allerdings B auch 'Dorfschaft'.
[21]) In der Überschrift von Art. 45 schreibt C auch 'matte'.
[22]) Vgl. unten S. 31.
[23]) **'Umme dy nochgeschreben artikel sint dy herren von lubike gevreget vff dy so antworten sy also.'** Cod. C Bl. 37.
[24]) **'das sullet ir wissen das wir euch von den stucken keyn recht schriben konnen, wir enhoren clage vnd antwort.'** ebda.

(über Behandlung von Erb- und Testamentssachen). Aus Liebe und Freundschaft fügten sie ferner noch weitere Rechtsweisungen auf verschiedene Fragen hinzu (8.—31.), **'das ir ewer beste dorus kyeset'** [25]). Der 31. Artikel (über Diebstahl in Mühlen und Badstuben) bricht auf dem Seitenschluß ab mit **'iudicari, quam si'**, so daß ersichtlich die zweite Blattlage fehlt.

Die durchgehende Zählung der Fragen am Rande stammt von Neumanns Hand. Es zeigt sich, daß die vorliegenden n. 15—31 sich decken mit den Rechtsweisungen Bard. Elb. 1—20 unter Auslassung von Bard. Elb. 8. Beide Hsch. erscheinen für das einst geltende Recht wertvoll.

Die Sprache dieser Rechtsweisungen kennzeichnet sie bereits als Übersetzungen aus dem Niederdeutschen, denn Lübeck hat bis ins 16. Jahrhundert hinein ausschließlich in niederdeutscher Sprache die Rechtsweisungen und Sprüche gegeben [26]).

Die Satzzeichen wurden im Cod. C mit großer Sorgfalt behandelt.

Neben die Hsch. C tritt in gleiche Reihe der

Codex D (Q 3 der Gymnasialbibliothek, jetzt Elbinger Stadtbibliothek [27]), gegen 1403,

ein starker brauner Ledereinband mit vier Rückenwulsten und eingepunztem Muster als Rückenbegleiter, 23½ × 17 cm groß. Die Rückenköpfe wurden später ausgebessert. Auf der Unterseite des Deckels hielten zwei Bleche einst Schließriemen, die abgeschnitten sind.

Der Pergamenthandschrift wurden zwei leere Papierblätter vor- und drei nachgebunden. Ursprünglich waren auch drei Blätter vorgebunden, von ihnen ist aber das mittlere ausgeschnitten. Als die letzte Blattzählung — mit Bleistift eingetragen, aber nicht auf jedem Blatt — vorgenommen wurde, war das mittlere Vorsatzblatt noch da. Die Hsch. enthält heute 63 Blätter, während 64 damals gezählt wurden. Von ihnen sind 58 Pergamentblätter. Diese enthalten die sauber geschriebene Hsch.

In schöner kräftiger Fraktur, auf Linien geschrieben, mit breiten Rändern nach allen Seiten liegt sie vor uns. Das erste Blatt, Blatt 4, enthält nur die Liniatur; auf dem nächsten, Blatt 5, folgt dann das Register: **'Hie heben sich an di capitula des lubeschen rechtes'**. Es wurde ganz in roter Tinte geschrieben und enthält zunächst die Überschriften, dahinter dann die Artikelzahlen 1—220. Das Register erstreckt sich bis auf die obere Hälfte von Blatt 10 a, dessen untere Hälfte fortgeschnitten wurde zu einer Zeit, als die zahlreichen Glossen der Hsch. schon angefügt waren.

Ein Blick zeigt sofort, daß der Cod. D als Studienexemplar von mehreren benutzt wurde. Zum Teil wurden die Rechtssätze mit lateinischen

---

[25]) ebda Bl. 38.
[26]) Michelsen. A(ndreas) L(udwig) J(akob): Der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtssprüche. Altona 1839 S. 27.
[27]) Toeppen: Elb. Ant. S. 167. A. 1. Vgl. Steffenhagen n. 37 und S. 236 n. 4 i.

Glossen versehen, z. T. finden sich wertvolle Ergänzungen zum Text oder Textänderungen in deutscher Sprache. Dieser letzte Glossist zählte auch die Blätter des eigentlichen Textes (ohne das Register) am rechten unteren Rande und schloß dabei die von ihm beschriebenen zugehefteten Papiereinlagen mit ein. Er erhielt somit im Cod. D die Blätter von 1—53. Aber die Einlagen 48 und 50 haben die gleiche Zahl wie ihre danebenstehenden Pergamentblätter 48 und 50, wurden also nicht besonders mitgezählt.

Auf das Lübische Recht folgt unmittelbar (Bl. 56/57) das Schiffsrecht = Bard. Elb. S. 218 f. Doch hat Cod. D noch einen Zusatz. Kapitelüberschriften fehlen. Auf Bl. 58—59 b folgt eine Lohnliste, Berechnung von Jahres- und Wochenlohn (für Jahreslöhne von 5 Skot bis 10 Mark[28]), von andrer Hand als der Hauptteil, aber auf gleicher Liniatur. Diese letzte Hand verfaßte auch den Kalender (Bl. 59 b—61 a), der von 1403—1468 führt und in vier Spalten die Jahreskennzeichen gibt. Die Spalten führen die Unterschriften: 1. **'Anni nativitatis domini'** oder **'Anni incarnacionis christi'**, 2. **'Ebdomade'** oder **'Septimane'**, 3. **'dies superflui'** oder **'dies residuj'**, 4. **'litere dominicale'**.

Aus diesem Kalender schließen Toeppen-Neumann, daß der Cod. D um 1403 entstanden sein müsse. Da Lohnliste und Kalender auf der letzten Pergamentlage stehen, aber von anderer Hand als der Cod. D stammen, so dürfte dieser wenig früher zu setzen sein, nämlich gegen 1403.

Hier handelt es sich nur um die Betrachtung des Hauptteils, der das Lübische Recht behandelt. Es zeigt sich dabei, daß Cod. D sprachlich dichter an B steht als C. Als Beispiele seien erwähnt: **Swo** (B): **wo** (D); **schichtende: schichtene; zv vor: zcu vor; oder: oder; nieman: nieman; dorfhaft: dorfhaft; luten: luiten** . . . Die Schreibweise ist neuer als in Cod. B, insbesondere findet sich unser z durchweg **'zc'** geschrieben.

Im Eingang steht die Urkunde von 1240, doch geändert und ohne Jahrzahl. Den Übergang bildet der Satz: **'Finito prologo incipiunt capitula'**. Dieser Satz, wie die Überschriften und Initialen, wurden rot eingetragen. Im Text der einzelnen Artikel wurden die Anfangsbuchstaben neuer Sätze durch einen roten Strich ausgezeichnet. Hinter den Überschriften steht — gleich ihnen in rot — die Nummer jedes Artikels, die trotz Verbesserungen und Rasuren fast durchweg noch gut zu erkennen ist. Die Anordnung gleicht dem Cod. B. Doch finden sich die Auslassungen, die wir beim Cod. C beobachteten, auch hier. Aber Cod. D kann nicht auf C zurückgehen. Denn er folgt mit D 150—154 genau B 152—156, während wir bei C hier einen Bruch durch Auslassung und Nachholung finden. Zu beachten wäre auch Art. $165_{(14)}$. Hier schließt C: **'besteen lys adir lesit'**, während Bard. Elb., B und D haben: **'bestan let'**, bzw. **'besten let'** ohne die Erweiterung; gleicher-

[28]) Sie ist wesentlich umfangreicher als die bei Perlbach: Statuten des Deutschen Ordens. Halle 1890. S. 166 abgedruckte.

weise im Art. $163_{(1)}$ die Umstellung in C: **'eyne vrowe adir vff eyne Juncvrowe'**, die nicht in D übergegangen ist. Im Art. $44_{(4)}$ hat D noch — unsinnig — bei Auslassung von **'stedet . . . weddeschat'** hinter das erste **'wetschaft' 'ist'** gesetzt, das in B hinter dem zweiten **'wetteschaft'** steht. Dies **'ist'** fehlt dem Cod. C, konnte also durch D nicht von hier entnommen werden.

Andrerseits hat D mit C gemeinsame Zusätze, z. B. in Art. $183_{(7)}$ **'geliden haben'**, das Bard. Elb. und B fehlt. Dazu betrachte man die Textänderung im Art. $222_{(1)}$: **'Sint gheste binnen unser stat'** Bard. Elb. und B, gegen **'. . . komen in vnse . .'** C oder **'kumen vnser'** D. So drängt sich der Gedanke auf, daß C und D auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehen, wahrscheinlich auf die H s ch. Z, die oben schon als Glied zwischen B und C angesetzt werden mußte. Denn C kann auch nicht auf D zurückgehen, wie Art. $225_{(20)}$ zeigt: Dem Cod. D fehlt hier der Satz **'vnde sterft dat kint dat bericht was to echtschap'**, während Cod. C ihn hat.

Nun fällt beim Vergleichen noch folgendes auf: Im Art. 41[b] schreiben Cod. A und B: **'des mach ene bat'** bzw. **'daz mac in baz'**, wohingegen Bard. Elb. und D schreiben **'mach men ene'**. Auf der anderen Seite beobachtet man in Art. 127[b] die Übereinstimmung zwischen A, B und D: **'vnde sprekt'**, während Bard. Elb. und C hinzufügen: **'vnde sprekt h e'**. Es geht daraus hervor, daß die Vorlage Z für beide Cod. C und D sich nicht unmittelbar auf B stützen kann, sondern als besonderer Codex neben B aus den Hsch. A und Bard. Elb. gewonnen wurde. Es stünden demnach B und Z in einer Reihe, und von Z wären abgeleitet C und D.

Der Glossist D, der die Ergänzungen und Änderungen im Text vornahm, schuf damit die Unterlage für eine neue Redaktion des Lübischen Rechts. Er radierte einzelne Wörter oder Buchstaben aus, setzte andere dafür ein, machte Einschübe zumeist am Rande, und legte schließlich sogar Papierblätter ein, um auf ihnen Artikel zu verzeichnen, die im Cod. D fehlen. Bei andern Artikeln vermerkt er, daß sie nicht mehr Gültigkeit besitzen, indem er u. a. schreibt: 'Deest in auth: senatus'. Er beruft sich damit — und auch sonst vielfach — auf einen Cod. authenticus des Elbinger Rats, der nach den entsprechenden Glossen nicht den Cod. A oder Bard. Elb. entsprechen kann, er muß mehr als jene und manche Änderungen enthalten haben und scheint vollständig verloren gegangen zu sein. Jedenfalls war Cod. A im Sinne des Glossisten — und auch in meinem — nicht der Codex authenticus; dies sei gesagt im Hinblick auf Toeppen, der den Cod. A so nennt[29]).

Die Änderungen durch den Glossisten sind so angelegt, daß die ursprüngliche Hsch. D überall klar durchkommt. Das gilt selbst für die Änderung

[29]) Elb. Ant. S. 169.

der Kapitelzahlen, die wegen der Streichungen und mitgezählten Zusätze gegenüber Cod. D abweichen mußten. So wird von Art. 31 durch Rasur die N. um 1 herabgesetzt, von Art. 52 ab bleiben sie gleich, von Art. 73 ab laufen sie um 1, von Art. 167 um 3 und von Art. 210 um 4 vorauf.

Mittelbar entstand aus dem glossierten Cod. D der Cod. F, der noch zu besprechen sein wird. In ihn ging auch die wichtige Glosse aus D zu Art. 64(e) über, daß die Doppelehe mit dem Tode zu bestrafen sei[30]). Aber die Textänderungen gehen nicht auf die beiden ältesten Drucke des lübischen Rechts zurück.

Der Glossist dürfte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört haben. Von seiner Hand stammt noch die Eintragung auf dem Einlegeblatt von Bl. 58: 'Declaratio vocabuli, quod sit suppellex a senatu facta anno 1553.'

Neben die beiden Pergamenthandschriften C und D stellt sich als dritter der

Codex E (Q 84 der Elbinger Stadtbibliothek[31])),

eine Sammelhandschrift auf Papier. Der Codex ist in glatt dunkelbraunes Leder gebunden, 21½ × 15 cm groß, und enthält 192 (von Neumann?) gezählte Seiten, dazu zwei Vorblätter.

Auf S. 1—100 steht das Lübische Recht; S. 100—120 das Recht der Stammpreußen (Art. 1—86); S. 120—168 das Altpolnische Recht aus dem 13. Jahrhundert, deutsch; S. 169—185 das berühmte Elbinger deutsch-preußische Vokabular, alles von gleicher Hand. Auf S. 185 lesen wir den Namen des Schreibers: '**petir Holcwesscher De marienburg.**' Die S. 186—191 sind leer. S. 192 zeigt Zeichnungen und Schriftkritzeleien.

Das erste Vorblatt enthält den Titel für das Lübische Recht. Hier wurde das Datum von 1240 auf 1220 (Schrift des 17. Jahrhunderts) geändert. Zudem wird in Merksprüchen die Notwendigkeit einer Gerichtsbarkeit dargelegt. Das zweite Vorblatt gibt von Ferdinand Neumanns Hand den Inhalt der Handschrift und den Neumannschen Übereignungsvermerk an die Stadtbibliothek: Elbing, d. 28. April 1868.

Im innern vorderen Deckel steht auf dem Holz mit Kreide ein Besitzvermerk geschrieben. Nach einem eingeklebten Zettel stand da zu lesen 'na ßolten am. py. sannen. peter gorke'. Mit Bleistift wurde dann 'py' durchstrichen und durch 'poge' ersetzt. Ob diese Lesung richtig ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Das Lübische Recht gliedert sich hier in das Register (S. 1—11) mit den Überschriften und den Kapitelzahlen, die lateinische Vorrede von 1240, aber falsch auf 1220 datiert (S. 11—13), und den eigentlichen Codex (S. 13—100) mit 234 Artikeln.

[30]) Vgl. darüber Hach, Lüb. Recht S. 79 und 92.
[31]) Antiquitäten S. 167 A. 1. Vgl. Steffenhagen n. 42 und S. 236 n. 4 f.

Der C o d e x dürfte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Initialen und Überschriften mit der Kapitelzahl sind rot, das Register und der Text schwarz angelegt. Die Handschrift hat nur Randliniatur und ist vielfach mit Glossen versehen. Der Anordnung nach steht sie neben B. Aber schon Toeppen-Neumann erkannten, daß sie flüchtig [32]) verfaßt sei. Infolgedessen hat sie nur geringen Wert.

S p r a ch l i ch und den Überschriften nach steht Cod. E dicht bei B. Indes finden sich viele Schreibfehler, die ein Vergleichen erschweren. Eigentümlich sind dem Schreiber **'adir'** und **'dorffchaft'**. Flüchtigkeiten beobachten wir in großer Zahl, z. B. Art. $11_{(3)}$ **'Nympt eine vrowe einen man dy busen...'** statt **'Nimt en vruwe oder en iuncfruwe . di buten...'** (A). Ferner im Art. $16_{(1)}$ **'Wenne der rotmanne wirt geleitet her in dy stat'** für: **'Swanne die ratman geleitet iemanne her in die stat'** (B). So wurde der Sinn durch die Flüchtigkeiten vielfach entstellt oder gar verkehrt.

Aus solchen Flüchtigkeiten ergeben sich auch ganze A u s l a s s u n g e n, u. a. fehlen dem Cod. E die Art. 32—34 des Cod. B. Andrerseits hält er sich — auch bei den doppelt auftretenden Art. — an Cod. B, aber die Reihenfolge wurde nicht immer eingehalten.

Die alte A r t i k e l z ä h l u n g folgt Cod. B und berücksichtigt nicht die Auslassungen. Für die Ausgabe und die Konkordanztafeln ließ ich sie darum außer acht. Ich folgte der n e u e n Z ä h l u n g (von Neumanns Hand), die mit Bleistift am Rande vermerkt ist.

Die besondere N ä h e v o n C o d. B u n d E geht aus folgenden Beispielen hervor: Art. $5_{(a\ 1)}$: Überschrift **'von dem echte'**; **'schichten'**; während die andern Hsch. **'teilen'** setzen. Art. $36_{(3)}$ **'vollenkomen'**, in den andern Hsch.: **'volbrengen'**. Der Art. 134 findet sich nur in A, B und E, ebenso Art. 212. Im Art. $222_{(1)}$: **'Sint gheste binnen ...'** findet sich sonst nur bei Bard. Elb., B und E.

Andererseits kann E nicht unmittelbar auf B zurückgehen. Es hat im Art. $196_{(9)}$ **'fulueres'** stehn, das Bard. Elb. auch hat, aber B und den andern Hsch. fehlt. Cod. E steht auch Bard. Elb. sprachlich sehr nahe, wie Art. 165 zeigt. Aber Art. 173 trennt wieder Cod. E von Bard. Elb. und stellt ihn zu Cod. B.

Wir müssen also bei dieser Sachlage annehmen, daß ein Z w i s ch e n g l i e d zwischen A und Bard. Elb. einerseits und Cod. E andrerseits liegt. Dies Zwischenglied ist nicht Cod. B. Es kann auch nicht Cod. Z sein, wie Art. 210 zeigt. Wir finden nämlich dort die Ausdrücke **'uade oder meddere'** (Bard. Elb.) übersetzt durch **'vade oder modere'** (B), **'wase'**, **'mume'** in den anderen Hsch. Nur Cod. E hat falsch **'vater'** und **'muter'**. Dazu sei die Glosse aus Cod. D gesetzt: 'in auth. legitur . . . vater oder mutter. Sed male.' Es

[32]) Elb. Ant. S. 167. A. 1.

lag also dem Glossisten zu Cod. D der authentische Ratskodex[33]) vor, der neben Cod. B bestanden haben muß, nicht gleich Cod. Z sein kann, uns aber nicht mehr erhalten blieb. Seine schlechte Lesart überliefert uns allein der Cod. E, der also auf ihn zurückgehen dürfte. Um so bedauerlicher ist, daß Cod. E in flüchtigster Weise gefertigt wurde, also kaum für eine Wiedergewinnung des Authenticus geeignet ist.

Diesem Cod. Auth. dürfte der eigenartige Text von Cod. E (155_3) 'hant' für gewalt, vielleicht auch die Einschaltung: erbe **'vnd'** gut (155_2) zuzuschreiben sein.

In die Reihe der Cod. C, D und E tritt noch der spätere

Codex F (Stadtarchiv Elbing F 120[34])).

Er ist eine saubere Papierhandschrift, in schwarzes Halbleinen gebunden, 30 × 19½ cm groß. Er wurde im 17. Jahrhundert von einer Hand geschrieben. Auf der Rückseite des Schmutzblattes steht von Neumanns Hand das Inhaltsverzeichnis. Neumann bezifferte auch die beschriebenen Seiten von 1—153. Die Hsch. endet auf S. 154. Dann folgen vier leere Blätter als Abschluß.

Der Codex F enthält: 1. Das alte Lübische Recht in 254 Kapiteln (S. 1—104). 2. Von Schiffrecht acht Kapitel (S. 104—107). 3. Hochmeisters Verordnung wegen der Weichselfahrer (S. 108—109). 4. Ergänzungsartikel A—S zum alten Lübischen Recht (S. 110—117). 5. Index articulorum Juris Lubicensis (S. 117—129). 6. Art. 1—42 zum Lübischen Recht gehörig (S. 130—150). 7. Declaratio Vocabuli quid sit suppellex a Senatu facta Anno 1553 (S. 150 f.). 8. Artikel von Rat und Gemeine gewillkürt 1563, Jul. 20. (S. 151—154).

Die letzten Seiten wurden flüchtiger und wohl auch später geschrieben als der vorhergehende Teil.

Über den Text des Lübischen Rechts ist folgendes zu sagen: Die Art. F 1 — 161 stimmen im wesentlichen mit A B 1 — 161 überein. Zwischen A B 51/52 findet sich F 52: **'Von besatzunge auff zubieten'** eingeschoben. Somit deckt sich A B 52 mit F 53. Aber schon A B 53 wird als gleich A B 3 erkannt und ausgelassen, damit tritt die Ziffergleichheit F 54 ff = A B 54 ff wieder ein. Erst bei F 74 wird es anders. Hier erkennt der Schreiber den Einschub der Vorlage (D) **'Von besatzunge zuvorfolgen'** als eine Wiederholung, er zählt ihn aber doch mit. Infolgedessen decken sich A B 74 ff mit F 75 ff. A B 134 wurde als Wiederholung von A B 108 erkannt und fortgelassen, so laufen die Hsch. wieder gleich: A B 135 ff = F. 135 ff.

---

[33]) Ich nehme an, daß der verlorene Authenticus für die Hand des „Richters" bestimmt war. In Ihm wurden darum vielleicht später auch Rechtsänderungen vermerkt, während man die lübischen Originale nicht damit belastete.

[34]) Bei Toeppen: Elb. Ant. nicht genannt, ebenso nicht bei Steffenhagen.

Bei den Art. 162—227 folgt F der Hsch. B. Beide führen den Art. 227, obgleich er B 135 wiederholt; F 169 erkennt die Verdoppelung von B 117, zählt aber trotzdem mit. F und B erkannten dasselbe auch für den folgenden Artikel, aber B zählt ihn nicht, während F ihn als n. 170 einreiht. Infolgedessen decken sich weiterhin F 171 ff mit B 170 ff. F läßt aber B 173 = B 161 aus, also gehen beide Hsch. wieder gleich: F 174 ff = B 174 ff. Indessen zählt F als n. 177 einen Art., den B nach 176 (= B 83) ungezählt läßt, weshalb nunmehr F 178 ff = B 177 ff sind. F 185 zeigt auf S. 76 einen Zusatz zu B 184, der aus dem Authent. des Elbinger Rates stammen soll. B 192 wurde von F (193) als Wiederholung von B 49 erkannt, trotzdem gezählt. B 195 wurde ausgelassen, so daß also beide Hsch. von B 196 = F 196 nebeneinander laufen. F 212 erkennt B 212 als B 143, zählt diesen Artikel trotzdem. Wir ersehen daraus das Bestreben des Schreibers von F, der Vorlage bis auf die Zählung genau zu folgen.

Diese Vorlage muß festgestellt werden. Zunächst fällt die starke Abhängigkeit vom Glossisten D deutlich in die Augen. Ihm folgt F in der Textgestaltung und in den Zusätzen und Einschüben. Aber bei genauerer Betrachtung läßt sich erkennen, daß der Glossist D nicht unmittelbar auf F gewirkt haben kann. Findet sich in F $43_{(d)}$ der Zusatz **'Trauene „oder weissel"'**, so könnte an eine Redaktion in örtlichem Sinne gedacht werden. Aber es gibt Stellen, die über D und seinen Glossisten hinausgehen, z. B. F $63_{(e)}$ der Zusatz: **'ebenen „mit dem der den schaden gethan hat"'**, oder die Textabweichung F 63 (m) gegenüber der Glosse. Andere Zusätze finden sich auch nicht in D, z. B. 71 g; 73 e, f; 110 (F 111) c; 197 c u. a. Auch hat vereinzelt eine Glosse D auf F nicht gewirkt: n. $163_{(1)}$. Es müßte also ein Zwischenglied X zwischen F und D angenommen werden. Indessen erheben sich hiergegen Bedenken.

Mehrfach bezieht sich F auf den Authent. des Elbinger Rates, das tut auch der Glossist von D, und oben wurde erkannt, daß C darauf zurückgehen müsse. Nun beobachteten wir n. $215_{(6,\ h)}$, daß **'up boren'** (Bard. Elb. und B) in C heißt: **'uf hebin'**, und auch der Glossist D und F weisen im Gegensatz zu den andern Hsch. diese Form auf. Es kann darum angenommen werden, daß F wie Glossist D und C auf den Authent. zurückgehen, also diese drei Hsch. durch Vergleich zu einer Rekonstruktion für den Authent. geeignet sind. B kommt als Vorlage für F nicht in Frage, auch nicht 3, wenngleich z. B. im Art. $215_{(11,\ p)}$ sich zeigt, daß F durch den Zusatz **'das „gut"'** mit den Hsch. C und D zusammengeht gegen Bard. Elb. und B. Aber die vorherige Feststellung streitet erfolgreich dagegen, daß F auf C oder D unmittelbar zurückgeführt werden kann.

Sprachlich stellt sich F auf das 17. Jahrhundert ein. Er gibt also eine Übersetzung aus dem älteren Deutsch in die nachlutherische Sprache. Mißverständnisse und Verlesungen treten darum auf: Im Art. $68_{(m)}$ wird

aus 'buwen ein steinhus' (B) 'bauen einst ein Haus' (F); oder im Art. 111$_{(c)}$ aus 'in vreuelichen mute' (Glosse D) 'aus freundlichem . . .' (F); oder im Art. 180$_{(m)}$ aus 'vorsaze' (D) 'für die Sache' (F), obgleich dem Schreiber der Begriff 'vorsaze' — vgl. Art. 181$_{(c)}$ — bekannt ist. Noch eine Stelle sei genannt: Art. 223$_{(d)}$ wurde durch Verlesen aus 'in einer vrlouge' (Glossist D) 'in einer vileuge' (F). Indes sind diese Mängel gering an Zahl und können eigentlich sofort als solche erkannt werden.

Auffällig ist, daß die älteren Hsch. einfache Formeln aufweisen. Erst der Glossist D und nach ihm F erweitern sie. Z. B. wird 'daz erbe stet vor dem richte' (B 149$_{(f)}$) erweitert zu 'stehet vnd gesatzt ist' (F). Diese Beobachtung läßt sich mehrfach machen.

Am einschneidendsten für die Textgestaltung überhaupt zeigte sich (s. Art. 64$_{(e)}$) die Glosse aus D über die Doppelehe, die auch Aufnahme in F fand. Hach[35]) behauptete, daß die Todesstrafe auf Bigamie vielleicht bereits 1240 festgesetzt, spätestens aber 1294 in die Codices aufgenommen worden sei. Die Elbinger Hsch. lehren, daß für die Cod. A (1260), Bard. Elb. (1295), B, C, D, E, auch noch a—d (Anfang des 16. Jhds.) die ältere Fassung gilt. Erst der Glossist D (und darnach F) schaltet hinter 'überwunden' ein: 'vnd bekennet das, dan gehet das an sein hochstes, wil man ihm auch genade thun Er soll der letzsten vorzeihen'. Daraus ergibt sich, daß in Lübeck nicht vor 1295 die Todesstrafe auf die Doppelehe gesetzt worden sein kann, daß für Elbing diese Bestimmung sich erst für das 16. Jhd. nachweisen läßt. Hätte Draeger diesen Sachverhalt gekannt, er hätte doch noch mehr Bedenken getragen, das Fehlen der Todesstrafe in den lübischen Hsch. trotz des Wismarer Beschlusses von 1260—64 auf die Gedankenlosigkeit der Schreiber abzuwälzen[36]). In Lübeck muß der Wismarer Beschluß erst nach 1295 in den Bard. und auch in das sogenannte Urbild von 1240 eingefügt worden sein.

Der Cod. F fügt nun hinter die Artikel 1—227 eine größere Zahl an, die sich auch als Zusatz zu den Hsch. D und C finden. Art. 228/9 = Glossar D 226. Art. 230—234 = Glossar D 226 Fragen 1—5, C Fragen 17—21. Art. 235 = Glossar D 226 Frage 6[37]), C Frage 23. Art. 236 = Glossar D 226 Frage 8, C Frage 29. Art. 237—240 = Glossar D 226 Frage 9—12. Art. 241 = Glossar D 226 Frage 7, wobei für 'freuelich' (D) 'freundlich' (F) gelesen wurde. Art. 242—250 = Glossar D 226 Frage 13—21. Art. 251 = Glossar D 226 Frage 22, C Frage 3. Hier stand in D zuerst geschrieben: 'Vort mer ab das testament gebrochen wurde wo denne die schulde stan sulden'. So lautet auch der Text in F. Aber späterhin wurde in D für 'schulden' 'schichtunge'

[35]) Lüb. Recht S. 79, S. 92.

[36]) Draeger, Walter: Das lübische Stadtrecht und seine Quellen (Hans. Gesch. Bl. 1913) S. 39, 41. Vgl. S. 33 ff.

[37]) Die folgende Frage VII des Glossers D wurde hier in F nicht aufgenommen, sie steht erst in F 241.

geschrieben von dem gleichen Glossisten. Im Vorbild für D und F muß also 'schulden' gestanden haben, und erst später hat der Glossist anderwärtsher 'schichtung' entnommen[38]). Art. 252 handelt von einem Zusatz zu 251, der sich in D nicht findet. Art. 253 ist nur ähnlich Glossar D 226 Frage 23. Art. 254 = C Frage 6—7.

Daraus geht wiederum hervor, daß auch hier D nicht das unmittelbare Vorbild von F gewesen sein kann.

Hinter F 254 folgen (S. 104—107) acht Kapitel „Von Schiffrecht". Sie decken sich mit denen, die die Hsch. D an den Rechtskodex (Bl. 48 f.) ohne besondere Bezeichnung anschließt, haben aber keine Beziehung zum ältesten Lüb. Schiffsrecht von 1299[39]). Der Glossist D schrieb darüber: 'Dis ist Schip Recht.' Die Artikel finden sich auch in den Hsch. a—d. Ihr Ursprung dürfte im Bard. Elb. S. 218[a] zu suchen sein.

Auf den S. 108—109 steht die Verordnung 'Von der Weißelfahrer Recht. Hohmeister deutsches ordens', die D als Einlage vor Bl. 58 besitzt, die die Hsch. a—d haben, und die schon auf S. 228 des Bard. Elb. eingetragen wurde[40]).

Die S. 110—117 enthalten neue Rechtssätze A bis S, die wir auch in den Hsch. a—d finden, und es folgt dann (S. 117—129) der 'Index Articulorum Juris Lubicensis' für die Artikel, die mit Zahlen und Buchstaben gekennzeichnet sind.

Daran schließen sich nochmals 42 Rechtssätze (S. 130—150). Die Art. 1—41 finden sich zu Beginn der Hsch. a—d, Nr. 42 handelt von der Erbfolge. Am Schluß wurde noch ein Zusatz zu Art. $11_{(23)}$ verzeichnet.

Auf S. 150 f. steht die Elbinger Ratsauslegung über den Begriff Hausrat von 1553. Sie erscheint auch im Einschub des Glossisten D vor Blatt 58.

Eine Elbinger Willkür vom 20. Juli 1563 steht am Schluß (S. 151—154). Sie betrifft die Zwangsteilung des großväterlichen Gutes; die Erbteilung bei kinderloser Ehe; Aufstellung eines Inventarverzeichnisses durch die Vormünder vor der Teilung; Ratsgericht bei Schmähungen; Scheltworte unter geringen Leuten; Bestrafung des Ehebruchs durch das Schwert.

Der Art. 176[a] ist lehrreich für die Abhängigkeit der Hsch. Er wurde dem Bard. Elb. (n. 70) entnommen und ging so in B ein. Der Initialenschreiber setzte nun — nach seiner Vorlage — die Überschrift ein, bemerkte dann aber, daß das nicht zum Inhalt stimme, sondern zum nächsten Artikel gehöre, daß also hier bei der Bearbeitung aus Bard. Elb. ein Artikel aufgenommen war (= Art. 83), den seine Vorlage nicht kannte. Er zählte in-

[38]) Im Cod. C Frage 3 lautet der Text: **'Uort me vmme das dritte punct Ab das testament gebrochen wurde, wy denne dy schichtunge schen sulde'.**
[39]) Lüb. Urk. B. II. 2. I. n. 105.
[40]) Gedruckt bei Toeppen: Akt. d. Ständetage I. S. 35. Zum Jahre 1375.

folgedessen diesen Artikel nicht mit. Ihm lag eine Hsch. vor, der dieser Art. 176a fehlte. Nach heutigem Befund fehlt dieser Artikel ganz dem Cod. E. Er fehlte gleichfalls dem Cod. Authent. des Rats nach dem Zeugnis des Glossisten zu D und nach F. Hingegen haben und zählen ihn C, D und a—d. Es ergibt sich daraus als Wahrscheinlichkeit folgendes Bild, das die bisherige Untersuchung stützt und ergänzt:

Nach Eingang des Bard. Elb. im Jahre 1295 wurden in Elbing drei Hsch. gefertigt aus Cod. A und dem Bard. Elb. Das sind B, Z und der Authent. B und Z besaßen Art. 176a im Text. Der Authent. brachte ihn nicht, weil er ja Art. 83 wiederholt hätte. Der Initialist von B verglich seine Zusammenstellung mit dem Authent. Er erkannte hinter B 169 und B 209 sofort die Wiederholung früherer Artikel, wahrscheinlich weil sie im Authent. vermieden war. Aber bei B 176a sah er den Fehler erst, nachdem er die Überschrift schon geschrieben hatte. Das konnten C und D nicht bemerken, weil sie weder B noch den Authent. als Vorlage hatten, sondern offenbar auf Z zurückgingen. E indessen lehnt sich an den Authent. an, kann infolgedessen auch Art. 176a nicht haben. Zu denken gibt aber, daß E 166 = B nach 169 sich damit nicht recht vereinigen läßt.

Beim Cod. F muß noch auf etwas verwiesen werden, was auffällig ist. In Lübeck traten frühzeitig Änderungen der Strafgefälle ein, entsprechend der Geldentwertung [41]). In Elbing beobachten wir nichts dergleichen. Alle Hsch. zeigen die gleichen Strafgefälle wie die Urbilder. Es entsprach das auch der sonstigen Übung bei den Gefällen, die gegenüber der Ursprungsverleihung in Preußen keine Erhöhung erfuhren. Im Art. (b $29_{(26)}$) wird nun das Strafgefälle der Hsch. a—d in Hsch. F von 'drei' auf 'vier' Pfund erhöht, wie ja auch F für Bigamie die Todesstrafe einsetzt, die in Lübeck sicherlich schon lange vorher bestanden hat.

Die Handschriften

a—d

bilden in gewissem Sinne eine Einheit nach der Entstehungszeit und dem inneren Aufbau. Der

Codex a (Stadtarchiv Elbing C 43 [42]))

ist eine Papierhandschrift, in dunkelbraun Leder gebunden, mit verzierten Messingknöpfen und Schloßresten, 22 × 16 cm groß. Sie enthält sechs Vorsatzblätter, die wie das Deckelblatt z. T. mit Belehrungen über Recht beschrieben sind. Dann folgen fünf Blätter mit dem Register zum Lübischen Recht und

[41]) Vgl. Hach: Lüb. Recht S. 38 ff.
[42]) Vgl. Elb. Ant. S. 165. A. 1. Steffenhagen n. 44 und S. 236 n. 4 l.

Hinweis auf die Blätterzahlen des Codex, dazu eine deutsche Einführung mit der Jahreszahl 1237. Sie steht selbständig neben der lateinischen von 1240 im Cod. A. Die nächsten, vom Schreiber bezifferten 45 Blätter enthalten zunächst 41 bisher unbekannte Rechtssätze, dann die lübischen Gesetze nach Hsch. B, ferner einige Rechtssätze. Neumann hat sie am Rande durchlaufend gezählt. Das 45. Blatt endet mit den Bemerkungen (in roter Tinte): '**ffinis huius libri. Dyß büch heldet yn sich ccc vnd xxiij capittel Per me blasium preuße.**' Blasius Preuße fügte dann noch 11 Blätter Rechtsweisungen hinzu. Er endete sie — wieder in rot — mit den Worten: '**Sit laus deo et**

sancto bartholomeo Et   finis'
Est × sic

Das Buch enthält noch zehn Blätter, von denen die ersten drei von verschiedenen Händen mit Rechtsgrundsätzen versehen wurden. Über dem ersten steht die Zahl 1534.

Die Handschrift von Blasius Preuße dürfte in die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen sein, sie ist schnell hingeworfen, was dem Wert des Werkes Abbruch tut. Toeppen weist darauf hin [43]), daß Randbemerkungen zu dieser Handschrift vom Elbinger Gymnasialrektor George Daniel Seyler (1686—1745) stammen.

Über das Register setzte Blasius Preuße in schwarz: '**Ihesus Maria.**' Die erste Seite wurde mit rot gut geschmückt, auch die Hinweise auf die Blätter sind in rot gegeben, dann aber in schwarz berichtigt. Auf den nächsten Seiten wurden nur die Anfangsbuchstaben der Artikel mit einem roten Strich gekennzeichnet. Eine spätere, aber nahestehende Hand vermerkte am Schluß: '**Von silbe (!)** [44]) **czal erbe gut czu heben.**' Eine dritte Hand vermerkte: 'Summa Capitum 291.'

Auf das Register folgt die deutsche Einführung von Vogt, Rat und Gemeine von Lübeck an die Elbinger mit dem Datum 1237. Es hat sich bisher nicht nachweisen lassen, woher diese Überlieferung stammt [45]).

Das gleiche gilt von den nun folgenden Art. 1—41, die von alten Einrichtungen, wie dem echten Ding, sprechen, aber in den Cod. A und Bard. Elb., sowie in anderen, älteren Rechtsweisungen an Elbing keine Stütze finden, ausgenommen a 16, 18 und 36, die inhaltlich gleich n. 178, 183 und 59 sind. Erst der spätere Cod. F verzeichnet sie auch, aber außerhalb der überlieferten Form. Wohingegen a sie vor die überlieferte Form stellt, sie also als gleichwertig

43) Elb. Ant. S. 165. A. 1.
44) sieben.
45) Steffenhagen S. 232. n. 3 a hält sie mit Toeppen (Antiqu. S. 173) für eine deutsche Übersetzung von der Einleitung von 1240 und bezweifelt darum die Jahreszahl 1237.

mit den gesichert überlieferten Artikeln ansetzt. Toeppen[46]) sieht in ihnen eine Erinnerung an den lateinischen Codex für Elbing vom Jahre 1240. Er folgert das daraus, daß einzelne Artikel mit dem bei Westphalen[47]) abgedruckten lateinischen Codex übereinstimmen. Es ergäbe sich bei solcher Folgerung die Voraussetzung, daß jener Elb. Codex von 1240 zu Ausgang des 15. Jahrhunderts in Elbing noch vorhanden gewesen sein muß.

Die Artikel wurden ursprünglich nicht gezählt. Neumann bezifferte sie infolgedessen am Rande, wie er auch vereinzelt Verbesserungen vornahm und Hinweise auf die andern Artikel anbrachte. In den Überschriften und der Anlage steht a (von Art. 42 ab) dem Cod. C sehr nahe, so daß beide auf eine gemeinsame *Vorlage* zurückgehen dürften. Preuße schreibt flüchtig, oder er konnte seine Vorlage nicht recht lesen. Viele Auslassungen, selbst von ganzen Artikeln deuten darauf hin. In n. 264 (a 24) mußte der Initialist, der anscheinend nicht die Überschriften verfaßte, noch fast eine ganze Zeile eintragen: **'Is das eyn man ge'**, da der Textschreiber erst von **'than wyrth yn dy oucht...'** geschrieben hatte, doch offenbar, weil er die Vorlage nicht zu lesen vermochte. Vgl. z. B. auch n. $124_{(1)}$.

Die nahe *Verwandtschaft zu den andern Elbinger Hsch.* zeigt sich u. a. im Art. $109_{(e)}$, wo A, Bard. Elb., Westphalen und Hach II **'allen(e)'** schreiben, während B, C, D, E, a—d und F dies Wort auslassen. Mehrfach finden sich Auslassungen gegenüber den älteren Hsch., etwa n. $85_{(11)}$ **'vor to bringende'**. Auffallen müssen ältere Wortformen als sie die Hsch. C und D besitzen, so n. $164_{(7)}$ **'hilgen'** (a—d) statt **'heylgen'** (C, D). Da spricht sicher die alte Vorlage mit. Auf E kann a nicht zurückgehen, da es vollständiger ist. Auf C und D unmittelbar auch nicht; es bleibt darum bei der starken Nähe zu C nur möglich, die gleiche Vorlage anzunehmen.

Die inhaltliche Übereinstimmung mit B hört bei n. 226 = a 259 auf. Es folgen nun als a 260—313 *Rechtsweisungen*, aber nicht alle stammen aus Lübeck. Z. B. gibt a 290 die schon aus Bard. Elb. S. 228 bekannte Hochmeister-Ordonnanz über die Weichselfahrt[48]). Diese Rechtsweisungen gehen aber weiter als die bisher bekannten.

Darnach folgen nun nochmals die schon dem lübischen Recht zugefügten Sätze, nunmehr kenntlich als Abschrift [wie schon im Anhang des Cod. C (Bl. 37 ff.)] durch die Einleitung: **'Umme dy noch geschrebene artikel sint dy herren von lubicke gevreget off dy so antworten sy also.'** Einige Änderungen zeigt die Abschrift in Cod. a gegen Cod. C. C 8. 9 sind in a umgekehrt, C 14. 15 wurden von a zusammengezogen unter Auslassungen. C 26 beginnt mit **'Keyn**

---

[46]) Elb. Ant. S. 169.

[47]) III. Sp. 619 ff.

[48]) Toeppen, Akt. I. n. 17. zum Jahre 1375.

gast', a mit 'Eyn gast', C 28 mit '**Keyn man**', a mit '**Eyn man**', C 29 mit '**Keyne vrowe**', a mit '**Eyne vrawe**'. So erscheint Cod. a auch hier unzuverlässig. Und das ist zu bedauern, da Cod. C im Punkt 31 abbricht, während Cod. a diese Urkunde vollständig hat. Die Ergänzung zu Cod. C muß nach Cod. a also vorsichtig vorgenommen werden, geeigneter dazu ist Cod. c (s. u.).

Insgesamt zeigt sich, daß Cod. a keine wertvolle Unterlage zu bieten vermag. Zuverlässiger darin sind die verwandten

Cod. b von 1506 (Stadtarchiv Elbing E 109 [49]),

Cod. c von 1512 (Elb. Stadtbibl. [Gymnas.-Bibl.] Q 8 [49]),

Cod. d von 1514 (Stadtarchiv Elbing E 110 [49]).

Cod. b, eine Papierhandschrift in gepreßtem Leder, der Rücken fehlt, 21½ × 15½ cm groß. Der Verschluß fehlt. Die Hsch. enthält 5 Vorsatzblätter, 57 gezählte Blätter und 5 Nachsatzblätter. Sie endet auf dem 1. Nachsatzblatt mit dem Vermerk (in rot): '**Dys Buch heldet yn sych ccc vnde xxiij Capittel Amen: Vnde ist geschreben Im yore vnsirs heren Jhesu Cristi Tawsent vomfhundert vnde sechs yar Amen.**' Im vorderen Deckel steht von der Hand Michael Friedwalds († 1597 [50]), der auch sonst Bemerkungen eintrug und die Artikel bezifferte: 'Dyß Buch hott dem H: Burgermaister Butenholt [51]) gehöret. Vnd ist geschriben im Jahre deß Herren 1506. wie im letzten blatte zu ersehen ist.'

Hinter der Jahreszahl auf Bl. 58ª steht (von Friedwalds Hand?): 'Des H: Wydersch Buch [52]) ym Anfange czeyget das das Lübische Recht den Elbingern ist gegeben Anno 1237.' Haben wir hier einen Hinweis auf die Vorlage zu suchen?

Cod. c ist in Ganzleder gebunden, mit eingepunztem Muster, hat Messingecken mit Knöpfen und ein Vierblatt mit Knopf in der Mitte der Deckel, ähnlich Cod. a. Der Verschlußbügel ist noch erhalten. Die Größe beträgt 21½ × 15½ cm. Er ist auf Papier geschrieben. Es fehlt das Blatt 32 alter Zählung mit den Art. 176—181. Die Artikel sind wie bei a und b von Neumann durchgezählt von 1 bis 315. Auf dem Titelblatt befindet sich das Elbinger Wappen ohne das Netz, also in der älteren Form [53]), auch die

[49]) Ant. S. 165. A. 1. Vgl. Steffenhagen n. 45, 41, 46. und S. 236 n. 4 m, n, o.

[50]) Vgl. Die preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts IV. 2. Leipzig 1881. Toeppen, Max: Die Elbinger Geschichtsschreiber . . . Z.Wp.G.V. 32. Danzig 1893. S. 8 f.

[51]) Ein Hans Butenholt wurde 1507 Ratsherr und geriet 1519 in die Gefangenschaft von Hildebrand Bärwald. Vgl.: Die preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts IV 1: Falk Hrsg. v. Toeppen S. 36 A. 3.

[52]) Die Wider sind Ratsverwandte.

[53]) Vgl. Kownatzki, Hermann: Siegel, Wappen und Fahnen von Elbing. Elb. Jb. H. 9. Elbing 1931. S. 133 ff.

Helmzier trägt zwei Banner, die das Wappen in gleicher Form aufnehmen. Ein Schriftband verweist auf den Inhalt: 'ELVINGES RECHT.' Unter dem Wappen steht das Christusmonogramm IHS.

Den Abschluß des lübischen Rechtes bildet der Satz (rot mit grüner Verzierung): '**Dys Buch heldet yn sich ccc vnde xxiij Capittel vnde yst geschreben Im Jor vnsirs heren Jesu christi Tawsent vomfhundert vnde zcwelff yar.**' Hiernach folgen die von Lübeck erbetenen Rechtsweisungen: '**Umme dy noch gescrebene...**' (Bl. 62[b] ff.), besser als in a, aber mit gleicher Anordnung. Dann finden wir '**Dys noch gescrebene ist Colmich recht**' (Bl. 73[b]), und den Abschluß bildet der Ausspruch (Bl. 76[b]): '**lob . ere . vnde wyrdikeit . sey gesprochen der heligen dreyualdykeith Amen.**' Die Blätter 77[a]—91[a] sind leer, auf den folgenden schreiben andere Hände: auf Bl. 91[b]—92[b] Rechtsformeln, auf 93[a]—98[a] einen Auszug aus dem Wiesenbuch: '**Das virde los der anderen moße . . .**'[54]). Den Abschluß bildet auf Bl. 98[b] ein Verzeichnis der '**Morgen czu meinem Hauß ihn der Schmidestraßen...**', als einzigen Hinweis auf den Eigentümer der Hsch. Das Bl. 99[a] ist leer, Bl. 99[b] enthält die Straffälligkeit des Richters, der '**vorseczlich aus gunst vnrecht richtet**'. Im hinteren Deckel innen steht die Jahrzahl: '**A° 1555.**'

Der Cod. d, wie die andern eine Papierhandschrift, ist in gepunztes Leder gebunden, dessen Muster fast unkenntlich wurde. Von der Schließe sitzt nur noch ein Rest am oberen Deckel. Die Maße betragen 21½ × 15 cm.

Auf dem Vorsatzblatt steht die Zahl 1237.

Auch hier zählte Neumann die Artikel durch von 1—315 auf den altgezählten Blättern 1—58. Bl. 58[a] enthält den Schluß (rot mit blauer Verzierung): '**Dys buch heldet yn sich ccc vnde xxiij Capittel Gescreben vnde geendet ym yore vnsirs heren Jesu christi M CCCCC ende xiiij.**' Der Rest ist fortgeschnitten. Neumann glossierte die Angabe der Kapitelzahl: '**davon 8 ausgelassen und auf dem folgenden Blatte nachgetragen, später aber wieder bis auf eins (98) durchstrichen sind, weil sie doppelt vorkommen.**' Sie stehen auf Bl. 59[a]—60[a] von anderer Hand. Blatt 58[b] enthält, von dritter Hand, zwei Fragen: Über Ladung vor ein geistliches Gericht und über Erbanfall an einen Mönch. Die folgenden Blätter (bis 68) sind leer, ausgenommen Bl. 63[a]. Dieses enthält Schreibübungen zu der Anschrift: '**Dem Gestrengen Edlen vnd Ehrenuesten Hansen brandt vff Morungen vnd Liebstadt Haubtman.**'

Ein Vergleich der Cod. b—d

zeigt schon rein äußerlich die genaue Übereinstimmung. Seite für Seite ist sich gleich; die Hsch. wurden bewußt gleichartig geschrieben, obwohl sie ver-

---

[54]) Die Schrift gehört in die 1. Hälfte des 16. Jhs. Ein Vergleich mit der Abschrift des Ellerwaldschen Wiesenbuchs (Elb. Arch. F. 134) aus dem 16. Jhd. zeigt, daß nur vereinzelt Besitzernamen übereinstimmen.

schiedenen Jahren angehören und von verschiedenen Händen stammen. Das letzte gilt bestimmt für b gegen c und d. Wohingegen diese beiden vom gleichen Schreiber stammen könnten. Das gleiche gilt vom Initialisten b gegen c und d. Cod. b zeigt eine kräftige Minuskel, Cod. c und d sind zierlicher abgefaßt. Die alte Seitenbezeichnung stimmt in allen dreien überein, sie haben keine Kapitelzählung (in b stammt sie von Friedwald, in c und d von Neumann). Voran geht ihnen das Register mit den Hinweisen auf die Blätter der Rechtshandschrift (in rot) und die Zählung von Neumann (auf 5 Blättern). Neumann verzeichnete auch die Auslassungen im Register. Dann folgt die Einführung von 1237 (wie im Cod. a) mit reicher Initiale J, besonders in d sehr altertümlich. Die Einführung erstreckt sich in b und d auf mehr als 1½ Seiten, in c auf etwas über eine Seite, so daß von Blatt 1^b alter Zählung ab das Lübische Recht einsetzt. Die Überschriften sind rot gegeben. Die Initialen wechseln in den Farben Rot und Grün (b, c von Blatt 43 ab), Rot und Blau (c bis Bl. 43, d).

Das Lübische Recht hat in b—d die gleiche Anlage wie in a, also als Eingang jene Art. 1—41, die sich in der älteren Überlieferung nicht nachweisen lassen, dann die Anordnung von B und anschließend wieder alles bis a 313 = b—d 315. Hiermit enden die alten Hsch. b und d. Cod. c hingegen bringt wie Cod. a die von Lübeck erbetenen Fragen, ohne damit aber seine Hsch. abzuschließen. Er fügt noch das Kulmische Recht hinzu.

Es erhebt sich nun die Frage nach dem Vorbild für die Cod. b—d. Zunächst könnte man auf Cod. a verfallen. Aber es zeigt sich bald, daß der nicht in Frage kommt. Es fehlt z. B. n. 9 in a, während wir sie in b—d (50) treffen, auch sind die Art. 35 und 36 in a verstellt (76 und 75), in b—d nicht. Hiernach fällt also Cod. a als Vorbild für b—d aus. Sprachlich gehören sie auch nicht nahe zusammen, wie etwa Art. $54_{(6)}$ erweist. Hier schreiben für **'hebben'** (A), **'haben'** (B) die Cod. C, D und a **'han'**, die Cod. b, c und d **'haben'**. Es muß also b—d neben a gestellt werden. Und wegen der Art. a—d 1—41, die sich früher nicht fanden, muß zwischen Cod. Z und Cod. a—d ein Zwischenglied Y angenommen werden, das die Art. a—d 1—41 besessen hat und vielleicht im Besitz des Herrn Wider war.

Auch in anderer Beziehung läßt sich die nahe Verwandtschaft von b—d beobachten. Im Art. $10_{(2)}$ haben diese drei allein **'erbnamen'** für **'erben'**; im Art. $12_{(7)}$ vertauschen diese drei allein zwei Sätze; im Art. $14_{(e)}$ haben sie mit Bard. Elb. **'uch'** statt des **'vff'** der andern Hsch.

Nur b—d allein vergessen im Art. $31_{(5)}$ den Satz **'de richter den dridden del'**; es läßt sich annehmen, daß c und d auf b zurückgehen, vgl. dazu Art. $78_{(7)}$, $123_{(3)}$; b wiederum auf einen Cod., der C und D verwandt ist. Es sei dazu ver-

glichen Art. $55_{(a\,c\,5)}$: 'Von slande' (C, b—d), 'armute' und 'vogele besseren' (D, b—d).

Sprachlich schreiten c und d weiter als b, wie sich das aus der Zeit ergibt.

Was nun die besonderen Artikel a—d 1—41 anlangt, so läßt sich folgendes feststellen. Art. a—d 16 stimmt inhaltlich zu Art. 178; Art. a—d 18 zu Art. 183. Sonst ist auffällig die alte Form 'dorfhaft' in den Art. a—d 2, 3 und 29; auffällig das Auftreten des Schulzen in a—d 2[55]); auffällig die Verwendung der alten Formel 'noch statis rechte'. a—d 3; auffällig die Erweiterung: 'is stethe vnde veste' a—d 6; auffällig das Auftreten der 'koniglichen veste' a—d 22 und 'koniglichen gewalt' a—d 31, die für Elbing auf die Zeit nach 1454 gedeutet werden könnten; auffällig auch die Strafen mit Rad und Schwert a—d 30.

So begegnen wir hier Zweifel auf Zweifel wegen gesicherter Überlieferung, und diese Zweifel werden noch stärker, wenn wir die Einleitung von 1237 betrachten. Sie ist deutsch, während die alte von 1240 noch lateinisch gefaßt wurde, wie alle Cod. damaliger Zeit. Im Cod. a glossierte Neumann zwei Stellen derart, daß daraus zu entnehmen ist, er habe die vorliegende Form als eine Übersetzung aus dem Lateinischen gehalten. Eine Deckung mit der von 1240 läßt sich aber nicht erweisen. Für eine Fälschung liegt kein ersichtlicher Grund vor. Auch Toeppen[56]) ist nicht geneigt, eine solche anzunehmen. Aber aus dem alten Datum 1237 darauf schließen zu wollen, daß die Art. a—d 1—41 jener Zeit entstammen, scheint mir sehr gewagt. Toeppen möchte das auch nicht. Wahrscheinlich wurde alte Überlieferung durch spätere Änderungen getrübt.

3. Spätere und verwandte Codices.

Aus dem Jahre 1590 stammt noch ein Codex (Stadtarchiv E 62), einst im Besitz von Abraham Grübnau[57]). Er ist auf Papier geschrieben, 19½ × 15½ cm groß, in graumeliertem Pappband. Der Titel lautet: 'Jus Lubecense. Descripsi Ao 490. Wittenbergo.' Die Vier ist später richtig in fünf verbessert. Die Rückseite des Titels enthält den viel späteren Vermerk: 'NB Dieses ich damales geschrieben als man keine gedruckte Exemplaria haben können.' Es ist eine saubere Abschrift des Lübischen Rechtes der ältesten Drucke in sechs Büchern. Die Hsch. enthält 181 Blätter.

55) Vgl. Leman, C. K.: Das alte kulmische Recht. Berlin 1838. II. S. 24.
56) Elb. Ant. S. 168.
57) Toeppen, Max: Die Elb. Geschichtsschreiber in Zsch. Wp. G. V. H. 32. Danzig 1893. S. 172 ff.

Auf der letzten Seite findet sich ein Hinweis auf die Elbinger Hsch.: '162 Articuli Juris Lubicensis sunt in Originali. [= Cod. A]. In altero exemplari 226, plures in altero 64.' [Cod. Bard. Elb. hat 227 Artikel, er ist aber sicher hier gemeint.]

Vorauf geht dem Cod. Grübnau u. a. die Vorrede von 1240. Eine Glosse des 17. Jahrhunderts vermerkt dazu: 'Haec prefatio convenit per omnia cum originali nobis a Lubecensibus 1240 transmisso et tradito, quod osservatur in Curia, et quidem in mensa Burggrabiali.'

Es ließe sich annehmen, daß mit der Wende zum 17. Jahrhundert in Elbing die Drucke lübischen Rechtes in Benutzung kamen. Indes wäre dann die neue Zusammenstellung des Cod. F unverständlich. Sie stellt eine solche Auffassung in Frage, zumal die Drucke stark von der alten Überlieferung abweichen.

Der Danziger Codex von 1488 (Stadtbibl. Danzig Ms 1796) gleicht in der Anlage dem Cod. B bis Art. 225 = B 227. Die Einleitung ist für Dirschau bestimmt, es fehlt die Rechtsweisung zwischen dem Cod. A und der Ergänzung aus dem Bard. Elb. Der Cod. Danzig steht also in der Anordnung bei den jüngeren Elbinger Hsch. C, D, E, F und a—d. Über die Rechtsweisungen hat sich Steffenhagen genügend ausgesprochen [58]). Seine Reihe I wurde von Cod. Danzig dem lübischen Recht ohne weiteres angehängt.

Gegenüber den Elbinger Hsch. zeigt Cod. Danzig besondere Eigenarten: n. 30 fehlt (wurde von anderer Hand nachgetragen), ebenso fehlen einige Doppelartikel: n. 53 = n. 3, n. 134 = n. 108, n. 173 = 161, n. 176^{a} = 81, n. 192 = 49 und a 193 = 74, aber nicht alle. Welcher Art. zwischen Danzig 190—200 ausfiel, ist nicht ersichtlich, da zwischen Bl. 26 und 27 ein Blatt fehlt. Am nächsten steht der Cod. Danzig nach Sprache und Inhalt dem Glossisten von D. Die Einschübe n. 51^{a} und 73^{a} finden wir im Cod. Danzig als Art. l und lxxiij wieder. Auch zahlreiche Erweiterungen (z. B. 81^{b}, 84^{f}, 90^{b}, 95^{k}, 99^{c}, 101^{d}, 119^{d}, 179^{3}. . .) könnten einen unmittelbaren Zusammenhang annehmen lassen. Dem stehen aber viele Sprachformen gegenüber, die außerhalb sämtlicher Elbinger Hsch. liegen (z. B. gerade gegen den Glossisten D: $124^{b\,s}$, 129^{d}, 136 insgesamt, 140^{b} (= 139 Danzig), 142^{b} (= 141 Dzg.), 150^{g} (= 149 Dzg.), 164^{p} (= 163 Dzg.), $191^{b\,c}$ (= 190 Dzg.), 225^{b} (= 223 Dzg.) . . .) Auffallend ist ferner die Aufnahme zweier Zusätze aus dem Elb. Authent. [n. 151^{1} (= 150 Dzg.), n. 184 (= 183 Dzg.)] in den laufenden Text des Cod.

[58]) Deutsche Rechtsquellen in Preußen S. 76 ff. S. 230 ff. Die Beziehungen zu den Cod. Brockes und Hach II legt Steffenhagen in der Altpr. Mon. 9. S. 463 ff dar. Dort druckt er auch die Kapitel ab, die Danzig eigentümlich seien: Danzig 50 (= Elb. D zu 51 = 51a) und 73 (= Elb. D 73 = 73a), 226 (= Elb. D Glosse 226 = 228), nach 226 [227] (= Elb. D Glosse D 226 = 229 und 229a) und 183 (= Elb. Authent. [F 185] = 184).

Danzig, während in den Elb. Hsch. die Abweichungen des Authent. von den lübischen Originalen A und Bard. Elb. stets besonders vermerkt werden.

Wahrscheinlich haben wir es hier mit der Dirschauer Überlieferung zu tun, die zwar stark von Elbing beeinflußt wurde, aber deutlich ihre Eigenart besitzt.

Zwei Besitzer dieser Hsch. werden erwähnt. Bl. 16 oben wird ein Hans Beyßßterfelt genannt, auf dem ersten Blatt steht Caspar Schütz als Eigentümer.

Der

Codex Wallenrodt

wurde von Steffenhagen[59]) beschrieben und besprochen. Dieser stellt diese Bruchstücke zur Danziger Handschrift. Ich konnte diese Hsch. nicht einsehen, da nach Mitteilung der Königsberger Staatsbibliothek vom 11. März 1933 „das Fragment . . . leider vorläufig als verschollen bezeichnet werden“ muß. Es hatte keine Signatur, war s. Zt. von Reicke an Steffenhagen gegeben und aller Voraussicht nach auch wieder zurückgegeben worden.

Das „Jus scriptum“ und der Druck von 1608.

Das Stadtarchiv Elbing ist im Besitz eines durchschossenen Drucks des Lübischen Rechts von 1608, der dem Elbinger Bürgermeister Dominic Meyer[60]) zum Studium diente. Der Name steht am Fuß des Titelblatts. Das Buch kam später in den Besitz von Abraham Grübnau und gehörte zuletzt der Magistrats-Bücherei Elbing (VIII n. 2).

Meyer vergleicht hier den Druck mit der alten Elbinger Überlieferung: ‘Jus Scriptum Lubecense, quo Elbingenses et Privilegio Teutonico et Casimiriano utuntur.’ Ferner zieht er das Hamburger Recht und drei Kommentare mit heran, ferner Elbinger Statuten.

Er bringt u. a. eine Abschrift des Vorspruches von 1237, einschlägige Sätze aus den Privilegien von 1246 und 1476, Zusammenstellungen über Cautiones, verfallene und nicht verfallene Güter, das Statut über Ehebruch von 1609, Anweisung zur Feldmessung und Auszüge aus Hennenberger und Schütz.

Die Hinweise auf das „Jus Scriptum“ und die Auszüge daraus ergeben für die Meyersche Vorlage folgendes:

---

[59]) Deutsche Rechtsquellen in Preußen n. 75a, S. 241 f. S. 84 ff. — Bruchstücke des Lübischen Stadtrechts (= Altpr. Mon. 9. S. 594 ff.).

[60]) Geboren zu Königsberg, 1685 in Elbing Sekretär, 1692 Ratsherr, 1709 Bürgermeister, gestorben 1737. Vgl. Toeppen, Max: Die Elbinger Geschichtsschreiber . . . (= Zsch. Wp. G. V. 32. Danzig 1893.) S. 98 f.

Das „Jus Scriptum“ bestand aus zwei Teilen, die beide gesondert durchgezählt wurden. Der erste Teil enthielt die Artikel 1—41, die wir z. B. als Sondergut der Cod. a—d und F kennen. Dann folgte der zweite Teil, in der Anlage von Cod. B — soweit sich bei den Lücken feststellen läßt — bis Art. 31. Fortan decken sich J.S. 32—59 mit Art. 33—60. J.S. 113 ist gleich Art. 64. Es laufen also gleich J.S. 65—132 mit Art. 65—132. J.S. 134—168 sind gleich Art. 135—169. J.S. 172 ist gleich Art. 172. Dann folgen J.S. 173—193 gleich Art. 174—194, J.S. 194—225 gleich Art. 196—227. Dann läuft die Hsch. weiter wie Cod. F, nur stets zwei Nummern zurückbleibend bis nachweisbar J.S. 249 gleich F 251.

Der Druck von 1608 weicht der Form nach wesentlich von den bekannten Elbinger Hsch. ab. Die Meyerschen Hinweise beziehen sich also nur auf den Inhalt. Indes gibt Meyer mehrfach zur Ergänzung des Druckes Auszüge aus dem ‘Jus Scriptum’. Dabei zeigt sich, daß die Sprachform der von Cod. F am nächsten steht, eher noch etwas jünger ist. Bei einzelnen Stellen könnte man versucht sein, das ‘Jus Scriptum’ der Reihe des Cod. E zuzuschreiben: Zum Art. 1 vermerkt Meyer (Druck S. 6 n. 1), seine Vorlage habe: **‘binnen den ersten Jahren’**. Das finden wir nur bei E (Art. 1[d]). Aber wir finden sonst viel Abweichungen, z. B. **‘liegende Gründe’** (Art. 7[b]), wo unsere Handschriften **‘dorfhaft eigen’** schreiben, oder Zusätze, wie (Druck S. 8[b] n. I. = Art. 4.) **‘oder derselben vormunden’**, den nur F nach Glosse D besitzt, ferner etwa die Bemerkung über die Lötigkeit des Silbers (Druck S. 42[b] n. I. = Art. 138 am Schluß).

Das ‘Jus Scriptum’ steht demnach dem Cod. F sehr nahe, hat aber noch Zusätze, die diesem fremd sind, dürfte demnach noch etwas jünger sein. Hinter dem Druck von 1608 bleibt es, wie die andern Elbinger Hsch. an Inhalt beträchtlich zurück.

4. Zu den Codices insgesamt.

Daß entgegen dem Brauch in Lübeck zu Elbing keine Aufwertung der Strafgefälle stattfand, wurde schon vermerkt. Es handelt sich jedes Mal um den Cod. F z. B. b $29_{(26)}$, Art. $64_{(e\ k)}$, wo solche Versuche unternommen werden.

Es geht ferner deutlich hervor, daß es nicht angängig ist, wie Hach das tut[61]), aus dem Datum 1247 in Art. 246 bei Westphalen zu schließen, daß alle vorherigen Artikel, also Westphalen 1—245, „wahrscheinlich“ vor 1247 entstanden seien. Der Elbinger Bestand (Bard. Elb.) spricht unwiderstehlich dagegen.

[61]) Lüb. Recht S. 94.

Auch Hachs Vermutungen[62]) über den Umfang des Ur-Bardewik von 1294 werden eindeutig durch das Elbinger Stück von 1295 richtiggestellt, denn der Bard. Elb. gibt heute noch unverfälscht den Zustand des Lübeckers von 1294 wieder.

Von Bedeutung scheint mir auch die Beobachtung über **'torfacht egen'**. Hach[63]) glaubt, daß dieser Begriff für die unbewegliche Habe dem Soester Recht entstamme, da sich deutlich zeige, daß man in Lübeck — wegen frühzeitiger „Entstellungen" in **'dorffchaft'**, **'thorhaftig'** — dieses Wort „mißverstanden" habe, es demnach in Lübeck nicht ortsüblich gewesen sei. Es seien hier z. B. verglichen Art. 7, 30, 121, 179, 194, 62 und 147 gleich Hach II 18, 32, 50, 85, 112, 150 und 160. So erkennt man an den Elbinger Hsch., daß selbst innerhalb der ältesten die Schreibweise schwankt und bis in die jüngsten sich die von Hach für ursprünglich gehaltene Form **'dorfhaft'** hält. Ich möchte annehmen, daß wir es mit schwankender Aussprache von Anfang an zu tun haben, also eine gewisse Unsicherheit in der Schreibweise dadurch hervorgerufen wurde. Mir ist auch zweifelhaft, ob das T in **'torfhaft'** nicht nur als Schreibweise für D anzusehen ist. Zumindest darf wohl angenommen werden, daß frühzeitig **'torfhaft'** nicht mehr mit Torf sondern offenbar mit Dorf in Zusammenhang gebracht wurde. Jedenfalls erscheint es mir nach dem vorliegenden Befund unmöglich, aus der „richtigen" Überlieferung oder „Entstellung" dieses Wortes auf eine alte oder junge Überlieferung der jeweiligen Hsch. zu schließen.

5. Die Rechtsweisungen.

Mit ihnen haben sich Stobbe[64]) und Steffenhagen[65]) schon besonders beschäftigt. Es fällt auf, daß sie in den Elb. Hsch. nach bestimmten Gruppen wiederkehren, so daß daraus auch Rückschlüsse auf die einzelnen Schreiben aus Lübeck möglich werden.

Nehmen wir als Grundlage zunächst die Rechtsweisungen aus dem Bard. Elb., so zeigt sich aus der Form sofort, daß uns mehrere Schreiben vorliegen.

1. Die Antwort des Herrn Bryne von Lübeck 1290 — **n. 283**[65a]).
2. 'Viris prouidis' und 'Scripsistis nobis' = Stobbe B I, II — **n. 284, 285.**
3. 'Honestis viris' bis 'Homines illi' = Stobbe B III—VII. — **nn. 286—290.**

---

[62]) Lüb. Recht S. 94 f.
[63]) Lüb. Recht S. 16. 100. Vgl. auch: Schiller-Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch IV S. 584.
[64]) Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts. 1865. S. 159—176.
[65]) Deutsche Rechtsquellen in Preußen. Leipzig 1875. S. 76 ff.
[65a]) Die fetten Nummern beziehen sich auf das noch nicht gedruckte Manuskript der kritischen Bearbeitung.

4. 'Umme dise artikil hat man vrage getan 1—7 = Stobbe C 1—7. — **nn. 291—297.**

5. Fortsetzung n. 8, die ohne Antwort blieb, — 20 = Stobbe C 8—20. — **nn. 298—310.**

6. 'Umme dy nochgeschreben artikel...' 1—7 = Steffenh. I 20—25. — **nn. 311—317.**

7. Ebda. 8—14 = Steffenh. I 13—19. — **nn. 318—324.**

Es läßt sich beobachten, daß in der Folge

Nr. 1 und 2 keinen Niederschlag fanden;

Nr. 3 = a 309—313, b—d 311—315, F O—S; Steffenh. I 9—12.

Nr. 4 = C 15—21, a, c 14—20; Steffenh. II 1—7.
= a 260—264 (ohne 1, 2), b—d 261—265 (ebenso), F 230—234 (ebenso), Steffenh. I 1—5 (ebenso).

Nr. 5 = C 22—31 (ohne 8), a, c 21—30 (ohne 8), Steffenh. II 8—18 (ohne 16 und 20).
= a 265; b—d 266, F 235, Steffenh. I 6 für n. 10.
= a 266; b—d 267, F 241, Steffenh. I 7 für n. 16.
= a 306—8; b—d 308—310, F L, M, N für n. 18—20; Steffenh. I 8 für n. 18.

Nr. 6 = a, c 1—7, F 249—254, Steffenh. I 20—25.

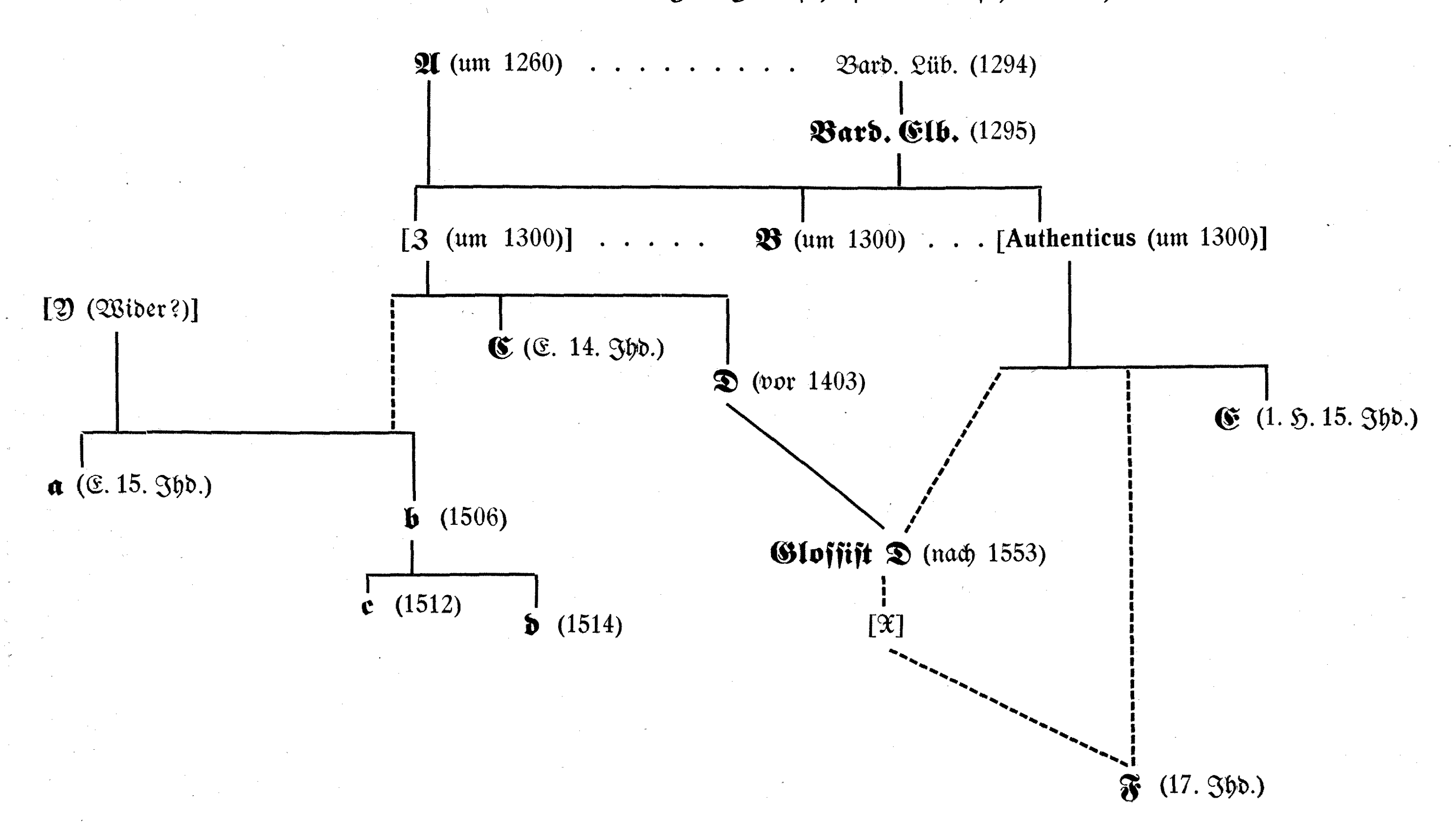
Nr. 7 = a, c 9—14, F 242—248, Steffenh. I 13—19.

Auffällig hierbei ist, daß die Schreiber der Cod. a, c, F und Danzig nicht bemerkten, daß ein Teil der Rechtsweisungen in ihrer Vorlage bereits dem Lübischen Recht angeschlossen war, daß sie demnach doppelt auftraten. Hier, in dieser besonderen Zusammenstellung zählten die Cod. a u. c die nn. 21—[35] des Cod. C, bzw. c noch besonders von 1—15, das wären aus dem Bard. Elb. die nn. 9—20 = a, c 21—30 (oben Nr. 5), C 22—31 vermehrt um die nn. a 309—313, b—d 311—315, mit denen die Hsch. b—d das Lübische Recht beenden. Es ist das also fast die Zusammenstellung

Nr. 5 + Nr. 3 = a 306—308—313, b—d 308—310—315, F L—N—S.

Die Handschriften a—d, F und Danzig fügen in diese Rechtsweisungen noch ein: drei Artikel von Vorsprechen (a 267—269, b—d 268—270, F 228—229, Steffenh. S. 240 II, III; **nn. 335—337**). Neun Artikel vom Schiffsrecht aus dem Bard. Elb. (S. 218 f = a 282—289, b—d 284—291, F S. 104 f 1—8 — **nn. 230—238**); sechs aus der HM-Ordnung über die Schiffahrt ebenfalls nach dem Bard. Elb. (S. 228 = a 290—295, b—d 292—297, F S. 108 f) und noch zehn weitere Rechtsweisungen (a 296—305, b—d 298—307, F A—K — **nn. 325—334**).

6. Stammbaum der Elbinger Handschriften Lübischen Rechts.



7. Sprachproben.

Cod. A. Dat erste uan der echtschap[66]).

So war en man sinen sone ofte sine dochter ut gift. unde uan sic sunderet. so welekerhande wiſ dat si. ne wert so gedan got alse men dar mede gelouet. it si uan des soneſ haluen ofte uan der dochter haluen nicht ge uorderet binnen den ersten twen iaren. dar na sone mach men na stadeſ rechte negeine uorderinge dar up hebben. de man holden dorve. it ne si dat men dat dor vruntschup. wille uor dregen. dat schal men auer don mit goder lude orcunde.

Cod. B. Von echtschaft.

Swo ein man sinen svn oder sine tochtere vz gibt. vnde von im sunderet. Swelcher hande wis daz si. enwirt sogetan gut als man da mite gelobet. iz si von des sunes halben. oder von der tochter halben nicht gevorderet binnen den ersten zwen iaren dar nach so enmac man nach states rechte keine vorderunge dar uf haben. die man halden durfe. Iz en sie daz man daz durch vruntschaft wolle vertragen. Daz schal man aber tun mit guter lute orkonde.

Cod. C. 1. Von echteschaft.

Wo eyn man synen son adir syne tochter vs gybit vnd von em sundert / welcher hande wys das sie Em wirt sogetan gut als em do myte gelobet ist. Is sie von des sones halben adir von der tochtir halben nicht gevordert bynnen den ersten zwen iaren / dar nach en mag man nach stades rechte keyne vorderunge dar aff haben die man halden dorffe Is en sie das man das dorch vruntschaft welle vortragen / das sal man abir toen mit guter luthe orkunde.

Cod. D. 1. von echtschaft.

Wo eyn man synen sun oder syne tochtere vz gibt vnde von im sundert swelcherhande wis das sie. in wirt so getan gut als man da mite gelobet. Is sie von des synes halben. oder von der tochter halben nicht geuordert binnen den ersten zcwen iaren. dar nach so enmac man nach stats rechte keine vorderunge dar vf haben die man halden durfe. Is en si das man das durch vruntschaft wolle vertragen. Das sal man aber tun mit guter lute orkunde.

Cod. E. 1. Von echteschaft.

Wo eyn man sinen son adir sine töchter vs gebet vnde von em sundert Welcher hande wys e das sie in wirt so getan gut als man do mete geloubet is sie von des sones halben adir von der töchter halben nicht gevordirt.

---

66) Van der medegift. Bard. Elb. 1.

binnen den ersten iaren dornoch mag man noch statis rechte keyne vorderunge dor uf habin dy man helden darf. Is sie das man das durch fruntschaft willen vortragen. Das sal man abir tun mit guter lüte orkunde.

Cod. a 42. Van echtschafft.

Do eyn man seynen son adder seyne tochter vs gibt vnd van ym sunderth welcher hande weys das sey ym wyrt sogetan guth als ym do mhete gelobit ist Is sey van des sones halben addir von der tochter halben wyrth is nicht geforderth bynnen czwen Jaren dor noch mag man mith states rechte keyne forderunghe dor abe halden dy man dorffe Is en sey das man das durch feuntschafft (!) welle vortragen daß sal man abir thun mit guttir lüthe orkünde.

Cod. b 42. Von echtschafft

Wo eyn man seynen son adir seyne tachter vs gibt vnde von ym sundirt welcher hande weys das sey Im wirt sogetan: gut als ym do methe gelobet ist Is sey von des sones halben addir von der tachter halben wirt is nicht gefordert bynnen czweyen yoren dor noch mag nach statis rechte keyne forderunge dor abe haben dy man halden dorffe Is en sey das man das durch fruntschaft welle vertragen das sal man abir twn mit guter luthe orkunde

Cod. c 42. Von Echtschafft.

Wo eyn man seynen son adir seyne tachter aus gibt, vnde von ym sundert welcher hande weyse das sey Im wirt sogetan gut als ym do methe gelobet ist Is sey von des sones halben addir von der tachter halben Wirt es nicht gefordert bynnen zcweyen yoren dor noch mag nach statis rechte keyne forderunge dor abe haben dy man halden dorffe Is en sey das man das durch fruntschaft welle vortragen das sal man abir tun mit guter leuthe orkunde.

Cod. d 42. Von Echtschaft

So eyn man seynen szon adir seyne tachter aus gibt / vnde von ym sundirt welcher hande weiße is sey Im wirt szogetan gut als ym do methe gelobet ist Is sey von des sones wegen adir von der tachter [67]) halben wirt is nicht gefordert bynnen zcweyen yoren dor noch mag nach statis rechte keyne forderünge dor abe dy man halden dorffe Is en sey das man das durch fruntschafft welle vortragen das sal man abir tuen mit güter leuthe orkunde

---

[67]) von der tachter doppelt wie Cod. F 1.

Cod. F 1. Von Echtschafft.

Capitulum 1.

Wo ein Man seine Söhne oder Töchter ausgiebet zur Ehe, vnd von ihme sondert welcher hand wes es sey, ihm wird das gut mitgethan, Alß ihm damit gelobet ist, es sey von des Sohnes wegen, oder von der Tochter wegen [68]) wird es nicht gefordert binnen Zweien jahren, dar nach magk man nach Statts Recht keine forderung darauff haben, die man halten dürffe, es sey dan, Pdas man es durch freundschafft wolle vertragen, das soll man aber thun, mit gutter Leute vrkundt.

8. Vergleichende Kapitel-Tafel.

Cod. A+B.	(Abweichung bei Westph.)	Bard. Elb.	(Abweichung bei Hach II)	C D E	a b c d		F	Jus scr.
1		1		1	42		1	1
2		174	(175)	2	43		2	2
3		42		3	44		3	
4		2		4	45		4	4
5		3		5	46		5	5
6		4		6	47		6	6
7		18		7	48		7	7
8		161	(162)	8	49		8	
					a	b c d		
9		44		9	—	50	9	9
10		5		10	50	51	10	
11		6		11	51	52	11	11
12		19		12	52	53	12	12
13		20		13	53	54	13	13
14		21		14	54	55	14	14
15		22		15	55	56	15	15
16		57		16	56	57	16	16
17		23		17	57	58	17	17
18		24		18	58	59	18	18
19		25		19	59	60	19	19
20	(—)	26	40	20	60	61	20	20
21	(20)	27		21	61	62	21	
22	(21)	95	(96)	22	62	63	22	22
23	(22)	96	(97)	23	63	64	23	23
24	(23)	97	(98)	24	64	65	24	24
25	(24)	28		25	65	66	25	25

68) von der Tochter doppelt wie Cod. d.

A + B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D E		a	b c d	F	Jus scr.
26	(25)	29		26		66	67	26	
27	(26)	7		27		67	68	27	
28	(27)	30		28		68	69	28	28
29	(28)	31		29		69	70	29	29 52
30	(29)	32		30		70	71	30	
31	(30)	43		31		71	72	31	30 31
				C D	E				
32	(31)	58		32	—	72	73	32	
33	(32)	98	(99)	33	—	73	74	33	32
34	(33)	117	(118)	34	—	74	75	34	33
35	(34)	77		35	(31)	76	76	35	
36	(35)	78		36	32	75	77	36	
37	(36)	197	(198)	37	33	77	78	37	
38	(37)	68		38	34	78	79	38	37
39	(38)	164	(165)	39	35	79	80	39	
40	(39)	217	(79)	40	36	80	81	40	
41	(40)	69		41	37	81	82	41	40
42	(41)	8		42	38	82	83	42	
43	(42)	132	(133)	43	39	83	84	43	
44	(43)	145	(146)	44	40	84	85	44	
45	(44)	198	(199)	45	41	85	86	45	
46	(45)	127	(128)	46	42	86	87	46	45
47	(46)	128	(129)	47	43	87	88	47	46
48	(47)	63		48	44	88	89	48	
49	(48)	106	(107)	49	45	89	90	49	
50	(49)	107	(108)	50	46	90	91	50	
51	(50)	147	(148)	51	47	91	92	51	50
—	(—)	—		(51a) nur in D	—	—	—	52	
52	(51)	45		52	48	92	93	53	
53[=3]	(52)	42		—	49	—	—	—	
54	(53)	46		53	50	93	94	54	53
55	(54)	139	(140)	54	51	94	95	55	54
56	(55)	140	(141)	55	52	95	96	56	
57	(56)	59		56	53	96	97	57	
58	(57)	60		57	54	97	98	58	
59	(58)	166	(167)	58	55	98	99	59	
60	(59)	118	(119)	59	56	99	100	60	59
61	(60)	33		60	57	100	101	61	
62	(61)	149	(150)	61	58	101	102	62	
63	(62)	83	(84)	62	59	102	103	63	
64	(63)	9		63	60	103	104	64	113

A + B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D	E	a	b c d	F	Jus scr.
65	(64)	167	(168)	64	61	104	105	65	65
66	(65)	168	(169)	65	62	105	106	66	
67	(66)	169	(170)	66	63	106	107	67	
68	(67)	170	(171)	67	64	107	108	68	67 68
69	(68)	171	(172)	68	65	108	109	69	
70	(69)	151	(152)	69	66	109	110	70	
71	(70)	152	(153)	70	67	110	111	71	
72	(71)	86	(87)	71	68	111	112	72	
73	(72)	148	(149)	72	69	112	113	73	
74	(73)	108	(109)	73	70	113	114	75	
75	(74)	109	(110)	74	71	114	115	76	
76	(75)	199	(200)	75	72	115	116	77	
77	(76)	99	(100)	76	73	116	117	78	
78	(77)	114	(115)	77	74	117	118	79	
79	(78)	115	(116)	78	75	118	119	80	
80	(79)	116	(117)	79	76	119	120	81	80
81	(80)	153	(154)	80	77	120	121	82	81
82	(81)	154	(155)	81	78	121	122	83	82
83	(82)	70		82	79	122	123	84	
84	(83)	91	(92)	83	80	123	124	85	
85	(84)	138	(139)	84	81	124	125	86	
86	(85)	34		85	82	125	126	87	
87	(86)	35		86	83	126	127	88	87
88	(87)	184	(185)	87	84	127	128	89	88
89	(88)	133	(134)	88	85	128	129	90	89
90	(89)	47		89	86	129	130	91	
91	(90)	141	(142)	90	87	130	131	92	91
92	(91)	180	(181)	91	88	131	132	93	92
93	(92)	48		92	89	132	133	94	94
94	(93)	71		93	90	133	134	95	94
95	(94)	79	(80)	94	91	134	135	96	
96	(95)	120	(121)	95	92	135	136	97	
97	(96)	89	(90)	96	93	136	137	98	
98	(—)	85	(86)	97	94	—	—	99	
99	(97)	134	(135)	98	95	137	138	100	
100	(98)	182	(183)	99	96	138	139	101	100
101	(99)	150	(151)	100	97	139	140	102	
102	(100)	189	(190)	101	98	140	141	103	102
103	(101)	200	(201)	102	99	141	142	104	
104	(102)	165	(166)	103	100	142	143	105	

A + B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D	E	a	b c d	F	Jus scr.
105	(103)	162	(163)	104	101	143	144	106	
106	(104)	49		105	102	144	145	107	106
107	(105)	201	(202)	106	103	145	146	108	
108	(106)	135	(136)	107	104	146	147	109	
109	(107)	112	(113)	108	105	147	148	110	109
110	(108)	155	(156)	109	106	148	149	111	
111	(109)	92	(93)	110	107	149	150	112	111
112	(110)	191	(192)	111	108	150	151	113	
113	(111)	61		112	109	151	152	114	113
114	(112)[69]	—		113	110	152	153	115	114
115	(113)	190	(191)	114	111	153	154	116	115
116	(114)	202	(203)	115	112	154	155	117	
117	(115)[70]	36		116	113	155	156	118	117
118	(116)	113	(114)	117	114	156	157	119	118
119	(117)	62		118	115	157	158	120	
120	(118)	156	(157)	119	116	158	159	120	120
121	(119)	50		120	117	159	160	122	
122	(120)	203	(204)	121	118	160	161	123	
123	(121)	10		122	119	161	162	124	123
124	(122)	142	(143)	123	120	162	163	125	124
125	(123)	80	(81)	124	121	163	164	126	125
126	(124)	157	(158)	125	122	164	165	127	
127	(125)	81	(82)	126	123	165	166	128	
128	(126)	51		127	124	166	167	129	
129	(127)	52		128	125	167	168	130	129
130	(128)	72		129	126	168	169	131	130
131	(129)	110	(111)	130	127	169	170	132	131
132	(130)	37		131	128	170	171	133	132
133	(131)	136	(137)	132	129	171	172	134	
134	(132)	135	(136)	—	130	—	—	—	
135	(133)	172	(173)	133	131	172	173	135	134
136	(134)	53		134	132	173	174	136	135
137	(135)	54		135	133	174	175	137	
							b c d		
138	(136)	175	(176)	136	134	175	176—176	138	137
139	(137)	137	(138)	137	135	176	177—177	139	
140	(138)	73		138	136	177	178—178	140	
141	(139)	143	(144)	139	137	178	179—179	141	140
142	(140)	204	(205)	140	138	179	180—180	142	
143	(141)	187	(188)	141	139	180	181—181	143	142
							b c d		
144	(142)	188	(189)	142	140	181	182	144	143

69) Vgl. n 177.
70) Vgl. n 169.

A + B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D	E	a	b c d	F	Jus scr.
145	(143)	192	(193)	143	141	182	183	145	
146	(144)	193	(194)	144	142	183	184	146	145
147	(145)	159	(160)	145	152	184	185	147	
148	(146)	146	(147)	146	143	185	186	148	
149	(147)	38		147	144	186	187	149	148
150	(148)	185	(186)	148	145	187	188	150	149
151	(149)	163	(164)	149	146	188	189	151	150
152	(150)	173	(174)	150	147	189	190	152	151
				C D					
153	(151)	158	(159)	153 151	148	192	193	153	
154	(152)	205	(206)	151 152	149	190	191	154	
155	(153)	183	(184)	152 153	150	191	192	155	154
156	(154)	121	(122)	154	151	193	194	156	
157	(155)	160	(161)	155	153	194	195	157	
158	(156)	39		156	154	195	196	158	157
159	(157)	74		157	155	196	197	159	158
160	(158)	75		158	156	197	198	160	
161	(159)	64		159	157	198	199	161	
B									
162	(162)	11		160	158	199	200	162	161
163	(169)	12		161	159	200	201	163	
164	(170)	13		162	160	201	202	164	163
165	(171)	14		163	161	202	203	165	164
166	(193)	15		164	162	203	204	166	
167	(198)	16		165	163	204	205	167	166
168	(199)	17		166	164	205	206	168	167
169	(— =117)	[36]		—	165	—	—	169	168
170	(192)	41		167	167	206	207	171	
171	(206)	55		168	168	207	208	172	
172	(188)	56		169	169	208	209	173	172
173	(— =161)	[64]		—	170	—	—	—	
174	(207)	65		170	171	209	210	174	173
175	(208)	66		171	172	210	211	175	174
176	(209)	67		172	173	211	212	176	
177	(168)[71]	76		174	174	213	214	178	
178	(176)	82	(83)	175		214	215	179	
179	(202)	84	(85)	176		215	216	180	178
180	(165)	87	(88)	177		216	217	181	180
181	(210)	88	(89)	178		217	218	182	

[71]) Vgl. n 114

B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D	E	a	b c d	F	Jus scr.
182	(182)	90	(91)	179		218	219	183	
183	(180)	93	(94)	180		219	220	184	
184	(181)	94	(95)	181		220	221	185	
185	(— =77)	[99]	[(100)]	182		221	222	186	184
186	(204)	100	(101)	183		222	223	187	185
187	(205)	101	(102)	184		223	224	188	186
188	(161)	102	(103)	185		224	225	189	187
189	(172)	103	(104)	186		225	226	190	188
190	(185)	104	(105)	187		226	227	191	
191	(200)	105	(106)	188		227	228	192	190
192	(— =49)	[106]	[(107)]	189		228	229	193	191
193	(—)[72]	[108]	[(109)]	— —	190	—	—	194	
194	(179)	111	(112)	190	191	229	230	195	193
195	(— =109)	[112]	[(113)]	—	192	—	—	—	
196	(187)	119	(120)	191	193	230	231	196	194
197	(183)	122	(123)	192	194	231	232	197	195
198	(191)	123	(124)	193	195	232	233	198	
199	(195)	124	(125)	194	196	233	234	199	
200	(196)	125	(126)	195	197	234	235	200	198
201	(197)	126	(127)	196	198	235	236	201	199
202	(175)	129	(130)	197	199	236	237	202	200
203	(178)	130	(131)	198	200	237	238	203	201
204	(194)	131	(132)	199	201	238	239	204	202
205	(164)	144	(145)	200	202	239	240	205	203
206	(189)	176	(177)	201	203	240	241	206	204
207	(190)	177	(178)	202	204	241	242	207	205
208	(174)	178	(179)	203	205	242	243	208	206
209	(186)	179	(180)	204	206	243	244	209	207
210	(173)	181	(182)	205	207	244	245	210	208
211	(212)	186	(187)	206	208	245	246	211	
212	(— =143)	[187]	[(188)]	—	209	—	—	212	210 142
213	(184)	194	(195)	207	210	246	247	213	
214	(166)	195	(196)	208	211	247	248	214	
215	(167)	196	(197)	209	212	248	249	215	213
216	(244)	206	(240)	210	213	249	250	216	214
217	(201)	207		211	214	250	251	217	215
218	(203)	208		212	215	251	252	218	216
219	(238)	209	(234)	213	216	252	253	219	
220	(213)	210	(209)	214	217	253	254	220	

72) Vgl. n 74.

B	(Westph.)	Bard. Elb.	(Hach II)	C D	E	a	b c d	F	Jus scr.
221		211	(III234b)	215	218	254	255	221	219
222	(214)	212	(210)	216	219	255	256	222	
223	(215)	213	(211)	217	220	256	257	223	221
224	(216)	214	(212)	218	221	257	258	224	
225	(217)	215	(213)	219	222	258	259	225	223
226	(218)	216	(214)	220	223	259	260	226	224
227	(— =135)	[172]	[(173)]	—	224	—	—	227	225

Überblick über die Elb. Hsch. Lüb. Rechts in der Literatur.

	Toeppen: Antiqu. Seite	Elbinger Gymn. Prog. 1847	Homeyer 1931	Frensdff. Seite	Steffenhagen n	Elb. Arch.	Elb. Stadtbibl.
A u. 1260	166_2			69 f	47	o. Sign.	
Bard. Elb. 1295	167/174					o. Sign.	
B	167_1				48	E 135	
C 14. Jhd.	167_1	9 n			40		Q 6
D 1402/3	167_1	9 n			37		Q 3
E 15. Jhd.	167_1				42		Q 84
F						F 120	
a. 15. Jhd.[74]	165_1				44	C 43	
b. 1506	165_1				45	E 109	
c. 1512	165_1	9 n[73]	338		41		Q 8
d. 1514	165_1				46	E 110	
Cod. Grübnau 1590						E 62	

[73]) Neumann: N. Pr. Pr. Bl. 2. Folge, II. 174 ff (1852).

[74]) Seyler: Actus eucharisticus in memoriam quinti ab urbe Elbinga condita seculi exacti Fol. Sign. D vers. Note *

Die Eindeichung, Trockenlegung und Besiedlung des Weichseldeltas seit dem Jahre 1300 in ihrer geopolitischen Bedeutung

Von

Professor Dr.-Ing. Hugo G. Ph. Bertram

A. Der Zustand des Weichseldeltas bis zum Jahr 1300.

Der Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bildet für die Besiedlung des Weichseldeltas einen Wendepunkt. Bis zu dieser Zeit befand sich nämlich dieses Gebiet der Hauptsache nach noch in seinem Urzustande, und erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts begann, vom Deutschen Ritterorden planmäßig geleitet, die große deutsche Rückwanderung nach den alten Stammessitzen der Nordostgermanen: der Rugier, der Burgunden, der Goten und vor allem auch der Gepiden. Die letzteren im besonderen bewohnten als Nachfolger anderer germanischer Stämme während der letzten Jahrhunderte v. Chr. und der ersten Jahrhunderte n. Chr. nach den Angaben des gotischen Geschichtsschreibers Jordanes, wie dieser sich wörtlich ausdrückt „die zwischen den Untiefen der Weichsel gelegenen Inseln", die, wie der besagte Schriftsteller weiter mitteilt, die Bezeichnung „Gepidaios", d. h. Gepidenau, geführt hätten. Mit dieser durchaus richtigen Bezeichnung „Inseln" meint Jordanes einerseits die zwischen den Weichselmündungsarmen gelegenen großen Flußinseln, die sogenannten Werder, und ferner sicherlich auch die zwischen dem Frischen Haff und der See gelegene, früher durch mehrere Tiefs in langgestreckte Düneninseln zerteilte Nehrung.

Die Besiedlung des Weichseldeltas in den letzten vorchristlichen und in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten muß sich jedoch, abgesehen von den hochwasserfreien Rändern des Deltas und der Nehrung, auf die höheren Teile der großen, heute mit Werder bezeichneten Flußinseln beschränkt haben. Dort lagen auf gerodeten Waldlichtungen, auf den flachen altalluvialen Kuppen des Schwemmlandes die Höfe der Gepiden. Diese außerordentlich schiffahrtskundigen Germanen müssen es offenbar auch fertiggebracht haben, sich mit gelegentlichen Überschwemmungen ihres Wohngebietes, hin und wieder wohl auch ihrer Wohnstätten abzufinden.

Neuerdings im Weichseldelta gemachte Funde von wundervoll gebauten, aber im Gegensatz zu den sonst ganz ähnlichen, jedoch tiefer gehenden und dadurch seetüchtigen Wikingerbooten ausgesprochen flach hergestellten großen Flußbooten lassen erkennen, daß die Weichselgermanen sich den Verhältnissen ihrer Heimat sehr gut anzupassen verstanden hatten.

Nach den Mitteilungen des vorerwähnten Jordanes blieb ein Teil der Gepiden, sicherer Annahme nach die von Fischerei lebenden Küstenanwohner, zurück, nachdem die Landwirtschaft treibende Hauptmasse des Volks mit ihren Zugtieren und Wagen abgezogen war.

Das eigentliche Delta wurde nahezu menschenleer. Die bisher mit Wohnstätten und Feldern bedeckten Lichtungen bewuchsen wieder mit Wald. So blieb das gesamte Gebiet 1000 Jahre lang als fast unbewohnter, undurch-

dringlicher Urwald bestehen; denn als mit dem 13. Jahrhundert die ersten urkundlichen Nachrichten über das Weichseldelta einsetzten, erfahren wir aus diesen, daß dieser Landstrich noch immer nur ganz spärlich besiedelt war.

In dem etwa 350 qkm großen Danziger Werder lassen sich um das Jahr 1300 insgesamt nur 13 Siedlungen nachweisen, also durchschnittlich auf 27 qkm je eine, von denen überdies ein Teil schon von den neu entstandenen deutschen Klöstern, in erster Linie von Oliva, gegründet war. Das Große Marienburgische Werder, d. h. die zwischen der heutigen Stromweichsel und der Nogat gelegene große Flußinsel, war im Jahr 1300 noch weniger besiedelt; denn nur eine ganz geringe Anzahl von Dörfern und Einzelsiedlungen von Osten her zugewanderter Altpreußen war hier vorhanden. Dagegen hatte der Orden hier schon im 13. Jahrhundert einige deutsche Dörfer gegründet. Das Elbinger Werder war ein einziger vollständig menschenleerer Urwald, in welchem der Ritterorden als einen seiner ersten Stützpunkte in dieser Gegend das feste Haus Fischau schon vor dem Jahr 1257 errichtet hatte. An der Mündung der Nogat waren an der Stelle älterer Fischereisiedlungen vom Ritterorden in etwa derselben Zeit deutsche Fischer angesetzt. Ebenso wurden um das Jahr 1300 auf der Nehrung neben einigen älteren Siedlungen auch schon einige deutsche Ortsnamen genannt. Die um das Jahr 1300 vorhandenen Siedlungen sind auf der beigefügten Karte durch schwarze Quadrate gekennzeichnet.

Wenn behauptet wird, daß von dem jetzt insgesamt etwa 1400 qkm großen Delta im Jahr 1300, d. h. vor der Eindeichung und künstlichen Entwässerung, die ungefähr 900 qkm großen, über dem mittleren Ostsee-Wasserstand liegenden Flächen abgesehen von einigen kleinen besiedelten Lichtungen mit Wald bedeckt waren, so stützt sich diese Feststellung auf vier Tatsachen und zwar:

1. Auf zahlreiche ganz ausdrückliche urkundliche Nachrichten über das frühere Vorhandensein von großen Waldbeständen im Weichseldelta.
2. Auf geradezu massenhafte Flurnamen, die auf frühere Bewaldung hinweisen.
3. Auf ganz umfangreiche Bodenuntersuchungen und genaue Bodenkarten, nach denen das Delta fast ausschließlich Auewald- und Bruchwaldböden besitzt.
4. Auf die durch teilweise sehr genaue Karten belegten Beobachtungen aus der Zeit nach dem Jahre 1400, d. h. nachdem durch die Eindeichung der Hauptweichselarme die Neubildung der sekundären Delten der Elbinger Weichsel und der Nogat begonnen hatte.

Diese seit dem Jahre 1400 sozusagen unter den Augen der Menschen neu entstandenen Anlandungen waren nach zeitgenössischen Karten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit vollständig geschlossenem Auewald, nach den tiefen Stellen hin mit Erlen-Bruchwald bedeckt. Noch in den letzten Jahr-

zehnten vor der Totlegung der Elbinger Weichsel und der Nogat konnte man beobachten, wie jede neue Schlick- oder Sandbank an der Mündung dieser Stromarme sich in ganz kurzer Zeit mit einem dichten Aufschlag von Erlen, Weiden, Pappeln und Eschen bedeckte. Man darf nicht übersehen, daß das aus den Waldgebieten der Weichsel-Quell- und Nebenflüsse kommende Weichselwasser Millionen und Abermillionen von Baumsamen mit sich führt, die mit den Sinkstoffen des Stromes an dessen Mündung abgelagert werden.

Etwa 500 qkm große Teile, also etwa ein Drittel des heutigen Deltas, die unter dem Meeresspiegel und zwar bis zu Tiefen von 1.50 und 2 m liegen, bestanden im Jahre 1300 noch aus flachen, mit Rohr und Binsen bewachsenen Gewässern, in welche von den Ufern her bis zur Wassertiefe von 0.50 bis 0.60 m allenthalben Erlenwald hineinreichte. Diese damalige Sumpf- und Wasserlandschaft zwischen dem eigentlichen, d. h. dem Überwasserdelta und der Nehrung glich vollständig den heutigen flachen Teilen des Drausensees oder der mit Stobbendorfer Winkel bezeichneten zwischen den sekundären Delten der Elbinger Weichsel und der Nogat gelegenen Bucht des Frischen Haffs, die nach ihrer etwaigen Trockenlegung genau denselben Charakter erhalten wird wie die schon seit Jahrhunderten eingedeichten und besiedelten benachbarten Gemarkungen Neustädterwald, Holm, Altendorf u. a. m.

B. Die planmäßige Umwandlung des Weichseldeltas in Kulturland.

Erster (ordenszeitlicher) Siedlungsabschnitt — von 1300 bis um 1400.

Das Elbinger Werder war schon im 13. Jahrhundert vollständig, das Große Werder zum großen Teil in die Hände des Deutschen Ritterordens gelangt, das Danziger Werder dagegen erst im Jahre 1309. Schon ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts war das Weichseldelta fertig eingedeicht, durch Anlage mehrerer Hundert großer Windschöpfwerke, vieler großer Kanäle, Schleusen und Brücken und einer geradezu zahllosen Menge von großen und kleinen Gräben trockengelegt, ganz genau vermessen und aufgeteilt, mit zahlreichen Dörfern besiedelt und vollständig kultiviert.

Die Tätigkeit des Ritterordens hatte sich bis zum Jahre 1300 bekanntlich vorzugsweise darauf beschränkt, von den beiden Siedlungsfronten, d. h. von der Weichsellinie und vom Frischen Haff aus, sogenannte feste Häuser, d. h. Burgen, und meistens, an diese angegliedert, auch feste Städte als Stützpunkte zu errichten. Die großartige, planmäßige Bauernbesiedlung Preußens, im besonderen auch des Weichseldeltas, erfolgte erst nach dem Jahre 1300. Bis zu dieser Zeit kann also im Ordensland nur eine zahlenmäßig geringe Bevölkerung vorhanden gewesen sein. Wie der Ritterorden es trotzdem fertiggebracht hat, in diesem nur ganz dünn besiedelten, jungen Kolonialland eine derartig gewaltige technische Leistung, wie sie mit der Ein-

deichung, Trockenlegung und Besiedlung des Weichseldeltas geschaffen wurde, zumal mit den primitiven Mitteln der damaligen Technik durchzuführen, ist unfaßbar und wird wohl für immer unaufgeklärt bleiben. Es steht fest, daß die Einwanderer fast ausnahmslos aus Nordwestdeutschland und aus dem niederdeutschen ostelbischen Kolonialgebiet stammten. Es handelt sich demnach hier um einen ausgesprochen niedersächsischen Bauerntreck mit einem geringen niederfränkischen Anteil. Die zuwandernden Siedler waren vermutlich meist jüngere Bauernsöhne, die gewiß nicht wohlhabend, sondern im Gegenteil meist sogar sehr arm waren. Sie müssen auch in den ersten Jahren, bis sie die ihnen zugewiesenen Ländereien urbar und ertragbringend gemacht hatten, wirtschaftlich noch leistungsunfähig geblieben sein. Aus diesem Grunde werden sie selbst sich an den großen Eindeichungsarbeiten weder mit ihren Gespannen noch mit ihrer persönlichen Arbeit in erheblichem Umfang haben beteiligen können. Sie werden vollauf zu tun gehabt haben mit der Rodung des Waldes, mit der Errichtung ihrer Wohn- und Stallgebäude und dergl. Da sie in den ersten Jahren noch keine Ernten gehabt haben können, hat der Ritterorden sich sicherlich nebenbei noch während dieser Zeit mit Nahrungsmitteln versehen müssen.

Wie nun der Deutschorden auch seine Aufgabe gelöst haben mag, das Resultat steht in jedem Fall unabänderlich fest: in weniger als einem halben Jahrhundert war, wie gesagt, der größte Teil des Weichseldeltas der Kultur erschlossen worden.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß die Wasserfläche des heutigen Frischen Haffs mit nur etwa 850 qkm angegeben wird gegenüber den etwa 900 qkm großen vom Orden eingedeichten und kultivierten Auewaldflächen des Deltas und den 500 qkm großen, vom Ritterorden trockengelegten Westteilen des Haffs. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das jetzige Haff größere Wassertiefen besitzt, als sie im früheren Westhaff vorhanden waren, wird die Leistung des Ritterordens, nach dem Stande der heutigen und der ordenszeitlichen Bautechnik gemessen, gewaltig erscheinen müssen. Man kann wohl sagen: „Wenn man neben den Fortschritten der Technik seit dem Mittelalter noch den Unterschied in der Bevölkerungszahl des heutigen Preußens und des damaligen Ordensstaates berücksichtigt, dann müßte unter Zugrundelegung der Leistung des Ritterordens die Trockenlegung des jetzigen Frischen Haffs heutzutage nur eine Bagatelle sein".

Auf der beiliegenden Karte sind die im 14. Jahrhundert vom Ritterorden eingedeichten Flächen d u n k e l r o s a angelegt. Die ordenszeitlichen Dörfer sind durch r o t e K r e i s e gekennzeichnet. Soweit nachweisbar, sind die Gründungsjahre oder die Jahre der ersten urkundlichen Erwähnung mit r o t e n Z a h l e n eingetragen.

Die mit h e l l r o s a Farbe bezeichneten ordensfiskalischen Ländereien im heutigen Elbinger Werder zwischen Nogat und Drausensee waren wegen ihrer tiefen Lage zur Ordenszeit nicht so weit entwässert, daß sie für Getreide-

bau verwendbar waren. Sie dienten nur zur Weide. Erst in der zweiten nachstehend beschriebenen Siedlungsperiode wurden diese Flächen mit Dörfern besetzt. Das geschah erst im 16. Jahrhundert, als der Orden das Delta schon verloren hatte. Einige Ordensgüter, wie z. B. im Jahre 1363 Stalle und im Jahre 1444 ein Teil der Weideflächen bei Grunau hatte allerdings schon der Ritterorden zur dörflichen Besiedlung aufgeteilt. Die zur Ordenszeit zwar schon eingedeichten, aber nur beschränkt trockengelegten und daher auch nur als Weide nutzbaren Elbinger Niederungsländereien, der sogenannte Ellerwald, sind gleichfalls h e l l r o s a angelegt.

Uneingedeicht blieben sicherer Annahme nach die östlich von Tiegenhof nach dem Haff zu von der Einlage bis an den Stobbendorfer Winkel gelegenen Erlensümpfe, die Rohrholme im Gebiet des Tiegeunterlaufs, im besonderen die heutigen Gemarkungen Stobbendorf, Altendorf, Hinterthor, ferner das nördlich der unteren Lienau bis an die Weichsel sich erstreckende Gebiet im heutigen Küchwerder und Kalteherberge.

Ebenso wurden die westlich des heutigen Drausensees von Streckfuß bis Augustwalde reichenden Flächen als Teile des damaligen Drausensees uneingedeicht gelassen. Das muß daraus geschlossen werden, daß sich für diese mit Erlensumpfwald, Rohrhorsten und sonstigem Pflanzenwuchs erfüllten ursprünglichen Gewässerteile keinerlei Nachrichten aus der Ordenszeit über Verleihung oder Besiedlung finden, daß sogar nicht einmal irgendwelche Ortsnamen hierfür erwähnt werden.

Von Interesse ist die Tatsache, daß ausnahmsweise auch im eingedeichten Gebiet ein besonders tief liegender Teil der nordwestlich von Tiegenhof gelegenen Gemarkung Beyershorst, und zwar die sogenannte Schwentenkampe und der Krüpkerwald, bis ins 17. Jahrhundert als Wasser und Sumpf liegen blieb.

Die sekundären Delten der Elbinger Weichsel und Nogat, die heutzutage als Weichselhaffkampen und Nogathaffkampen bezeichnet werden, waren zur Ordenszeit noch nicht vorhanden, sondern haben sich erst als Folge der Eindeichung der Hauptstromarme der Weichsel nachträglich gebildet. Das zwischen dem Oberlauf der Elbinger Weichsel und den Dünen gelegene, schon aufgelandete Gebiet war dagegen bereits im 14. Jahrhundert vom Ritterorden eingedeicht und unter dem Namen Alte Binnennehrung mit vier Dörfern besiedelt worden.

Westlich der unteren Nogat hat der Ritterorden um das Jahr 1400 eine bereits eingedeichte Fläche von Besiedlung freigemacht, das schon im Jahre 1384 gegründete Dorf Wiedau, soweit dessen Höfe im Wege waren, abgebrochen und das gesamte Gebiet, die sogenannte Elbinger Einlage, als Aufnahmebecken für Hochwasser und Eis bestimmt. Ebenso ließ er die Neue Binnennehrung zwischen der heutigen Schiewenhorster und der Neufährer Mündung als Einlagegebiet, d. h. als Entlastungsflächen für die Danziger Weichsel bei Eisgang und Hochwasser, uneingedeicht liegen.

Zweiter (holländischer) Siedlungsabschnitt — nach 1400 bis 1700.

Im 15. Jahrhundert ruhte die Siedlungstätigkeit im Weichseldelta fast vollständig. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts traten zu beiden Seiten der Stromweichsel, und zwar auf der rechten Seite bei Schöneberg und auf der linken Seite bei Käsemark, schwere Deichbrüche mit geradezu verheerenden Folgen ein, augenscheinlich auf Grund einer von der Stadt Danzig einige Jahre früher an der Abzweigung der Nogat von der Weichsel, der sogenannten Montauer Spitze, hergestellten Buhnenanlage, welche das Wasser von der Nogat zur Verbesserung des Schiffahrtsweges in die Weichsel ablenken sollte und auch ablenkte. Der so vermehrten Wasserführung waren die Deiche der Weichsel nicht mehr gewachsen. Es kam zu den furchtbarsten Überschwemmungskatastrophen, welche sowohl im Danziger als auch im Großen Werder besonders die unter dem Meeresspiegel liegenden Flächen jahrelang unter Wasser setzten und die Bewohner, soweit sie nicht ertrunken waren, zur Auswanderung zwangen.

Zur erneuten Trockenlegung und Besiedlung dieser im 16. Jahrhundert wüst gewordenen Flächen wurden, und zwar hauptsächlich auf Betreiben des Danziger und Elbinger Rats, einige tausend Holländer, teils Mennoniten, teils Lutheraner, ins Land gerufen.

Im Danziger Werder fand mit diesen neuen Einwanderern eine Wiederbesiedlung von sechs untergegangenen Ortschaften statt. Die Neue Binnennehrung wurde vom Danziger Rat gleichfalls mit Holländern besetzt.

Der Elbinger Rat teilte im Jahre 1565 den ungefähr 27 qkm großen bis dahin im Gemeinbesitz der Elbinger Altstadt befindlichen und als Gemeindeweide benutzten sogenannten Ellerwald, ein riesiges bis dahin nur unvollkommen entwässertes Erlenbruchgelände, an die beteiligten 435 Stadtgrundstücke auf. Die Elbinger Bürger verpachteten dann diese Parzellen an Holländer, die eine planmäßige Entwässerung und Bebauung dieses Geländes durchführten.

Im Marienburger Großen und im östlich der Nogat gelegenen sogenannten Kleinen Werder hatte der Polnische Staat, der schon seit dem Niederbruch des Ordens die im Weichseldelta gelegenen Güter desselben besaß, auch die früher im Privatbesitz gewesenen, dann aber wüst gewordenen Ländereien an sich genommen und an eine Anzahl von Klöstern, von preußischen und polnischen Adligen, von reichen Danziger Bürgern und dergl. verpfändet. Diese verpachteten fast ausnahmslos das verpfändete Land, dessen Eigentumsrecht der Polnische Staat im Lauf der Zeit verfallen ließ, und zwar auch vorzugsweise an holländische Einwanderer. Allmählich wurde dann aus der Pacht eine Erbpacht und endlich freies Eigentum. Dasselbe geschah mit den früher ordensfiskalischen Ländereien, die auch auf demselben Wege nach und nach zum freien Eigentum der neuen Ansiedler wurden. Diese allmähliche Umwandlung der Besitzverhältnisse vollzog sich auch im Danziger Werder und im

Elbinger Gebiet und wurde erst am Ende des 18. Jahrhunderts, teilweise, z. B. im Elbinger Ellerwald, sogar erst im 19. Jahrhundert abgeschlossen.

Holländische Einwanderer waren es auch, welche die besonders tief gelegenen, vom Ritterorden als Teile des früheren Drausensees uneingedeicht belassenen Flächen westlich des heutigen Drausensees und ebenso die uneingedeichten Erlen- und Rohrsümpfe östlich und nördlich von Tiegenhof nach dem Haff und dem Unterlauf der Elbinger Weichsel hin erstmalig eindeichten, trockenlegten und besiedelten.

Dieser zweite Siedlungsabschnitt im Weichseldelta, 1400—1700, ist auf der anliegenden Karte mit grüner Farbe, die Dorfgründungen aus dieser Zeit durch grüne Kreise dargestellt. Soweit es sich um Erneuerungen wüstgewordener ordenszeitlicher Dörfer durch die holländische Einwanderung handelt, sind rot-grüne Kreise angewendet. Die nach urkundlichen Nachrichten mit Holländern besiedelten Ortschaften sind grün unterstrichen. Wo eine ausdrücklich holländische Einwanderung urkundlich nicht nachweisbar ist, kann man sie trotzdem fast überall aus den Familiennamen ihrer Bewohner mit Sicherheit erkennen, zumal später, im 17. und 18. Jahrhundert, diese Dörfer in Akten häufig als „Holländische Dörfer" erwähnt wurden.

Der ganze Besiedlungsvorgang im Weichseldelta in diesem zweiten nachordenszeitlichen Abschnitt, nämlich:

1. Die Wiederbesiedlung der alteingedeichten, zu Beginn des 16. Jahrhunderts wüstgewordenen Gebiete,
2. Die Aufteilung und Besiedlung der früher ordensfiskalischen Höfe und Weideflächen,
3. Die Neubesiedlung der durch Eindeichung als Neuland gewonnenen Flächen am Drausensee und bei Tiegenhof

ist offenbar als eine einheitliche und geschlossene Bewegung, als ein ausgesprochener großer Bauerntreck, aufzufassen, der hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte, und dem man ebenso wie der ordenszeitlichen niedersächsischen Siedlung des 14. Jahrhunderts, wenn auch in verkleinertem Umfang, den Charakter einer ins Gewicht fallenden kolonisatorischen Leistung deutscher Stämme, und zwar niederländischer, im Ostland wird beimessen müssen. Ist doch diese Siedlung flämischer und friesischer Einwanderer des 16. Jahrhunderts im Weichseldelta auch die spätere Wiege eines großen Teils des südrussischen und sibirischen und indirekt auch des kanadischen Deutschtums geworden.

Eigentliche Gründungszahlen lassen sich für viele dieser holländischen Siedlungen des 16. Jahrhunderts im Elbinger und Marienburger Werder nicht beibringen, weil hier, wie vorstehend erläutert, häufig keine formellen Gründungen stattfanden, sondern eine allmähliche Übereignung von Land anfänglich nur in Pachtform und erst sehr viel später zum freien Eigentum erfolgte.

Rein äußerlich unterscheiden sich die in dem zweiten (holländischen) Siedlungsabschnitt entstandenen Dörfer des Weichseldeltas, die durchweg aus ausgesprochenen Streusiedlungen mit zusammenhängendem Grundbesitz bestehen und sich nur ganz ausnahmsweise in ihrer Form Deichhufendörfern nähern, ganz grundsätzlich von den gleichmäßig als geschlossene Angerdörfer mit zerteiltem Grundbesitz angelegten alten Ordensdörfern. Auch in der Bauart der Gehöfte, im besonderen auch der Wohnhäuser, besteht eine scharfe Trennung zwischen den niedersächsisch-fränkischen Mehrhausgehöften der älteren Siedlungsperiode und der alle Baulichkeiten unter einem Dach vereinigenden holländischen Bauart. Gerade die letztere hat sich sehr streng erhalten.

Bis in die neueste Zeit wurde von den Bewohnern des Weichseldeltas ein scharfer Unterschied gemacht zwischen den Werdern, d. h. den durch die ursprünglichen großen Flußinseln gebildeten höheren Deltateilen und der sogenannten Niederung, worunter die unter dem Meeresspiegel liegenden Flächen verstanden wurden. Durch die Vervollkommnung der künstlichen Entwässerung hat sich in den letzten Jahrzehnten dieser Unterschied allerdings mehr und mehr verwischt. Diese beiden verschiedenen Landschafts-, Siedlungs- und Gehöftsformen decken sich ziemlich genau mit den beiden Haupteinwanderungsabschnitten des 14. und 16. Jahrhunderts.

Die holländische Einwanderung erwies sich für das Weichseldelta als außerordentlich fruchtbringend. Dieser Bevölkerungszuwachs war besonders wertvoll, denn die Holländer bewährten sich durchweg als sehr fleißige, sorgsame und vor allem auch anspruchslose Bauern, die ihre Wirtschaften in kurzer Zeit, obwohl sie das tiefste, also das wenigst wertvolle Land hatten, fast durchweg so verbesserten, daß die sogenannten holländischen Dörfer die in den alten, höher gelegenen Ordensdörfern gelegenen Besitzungen an Viehbestand und Erträgen in kurzer Zeit nicht allein erreichten, sondern vielfach sogar überflügelten. Vor allem aber brachten die Holländer aus ihrer Heimat viele Einrichtungen mit, die der technischen Verbesserung der Entwässerungsanlagen und besonders auch der besseren und strafferen allgemeinen Organisation des Entwässerungswesens dienten. Soweit die Holländer Lutheraner waren, was ungefähr für die Hälfte zutraf, vermischten sich diese im Laufe einiger Generationen vollständig mit der alteingesessenen niedersächsischen Bevölkerung. Die Anhänger des mennonitischen Bekenntnisses erhielten sich dagegen bis in die neueste Zeit fast vollständig unvermischt. Erst seit wenigen Jahrzehnten macht sich bei ihnen eine allmählich immer stärker zunehmende Verschmelzung bemerkbar, die mit einer gleichzeitigen Aufgabe alter Sitten und Gebräuche der Bevölkerung holländischer Abkunft Hand in Hand geht.

Dritter Siedlungsabschnitt — von 1700 bis 1900.

Ungefähr vom Jahre 1700 an wurden die im Laufe der vorangegangenen drei Jahrhunderte genügend hoch aufgewachsenen, also deichreif gewordenen Flußinseln der sekundären Delten der Elbinger Weichsel und der Nogat all-

mählich auch besiedelt. Diese Landgewinnung erfolgte jedoch nicht wie bei der ersten, ordenszeitlichen Eindeichung des Weichseldeltas im 14. Jahrhundert nach einem einheitlichen, großen Plan durch die Landesregierung; auch fand hier nicht, wie im 16. Jahrhundert, eine große von Stadtgemeinden eingeleitete Neueinwanderung von Ansiedlern aus den Niederlanden, verbunden mit Wiedertrockenlegungen wüst gewordener Landflächen, mit einheitlichen Neueindeichungen und mit planmäßiger Aufteilung und Besiedlung großer Gebiete statt.

Die ortsüblich als Weichsel-Haffkampen und Nogat-Haffkampen bezeichneten sekundären Delten der Elbinger Weichsel und der Nogat, die, wie erwähnt, nach dem teilweise geradezu prachtvollen Kartenmaterial des Danziger und des Elbinger Stadtarchivs mit dichtem Auewald, Erlenbruchwald und an den tieferen Stellen mit Rohrwäldern bewachsen waren, wurden vielmehr von den anliegenden Ortschaften und Einzelbesitzern im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten Schritt für Schritt und ganz allmählich eingedeicht, trockengelegt und urbar gemacht. Jahr aus Jahr ein erhöhten sich die riesigen, viele Kilometer weit in das Haff hineinreichenden Schilf- und Rohrwälder infolge immer erneuter Aufschlickungen durch das Flußwasser, besonders wenn dieses bei Hochwasser mit Sinkstoffen sehr stark beladen war und in dem dichten Pflanzenwuchs des Mündungsgebietes gewissermaßen abgeseiht und geklärt wurde. Da wurde denn von den Ansiedlern ein Stück nach dem anderen des sogenannten Anwachses, d. h. der aufgeschlickten Rohrhorste — hier Rohrholme genannt —, die nach altem Recht den Anliegern gehörten, zunächst mit niedrigen Wällen gegen Sommerhochwasser geschützt. Wenn nötig, wurden sie mit sogenannten Roßmühlen, d. h. mit durch Pferdegöpel betriebenen hölzernen Wurfrädern, meist aber durch hölzerne Windschöpfwerke trockengelegt, alsdann zunächst als Viehweide benutzt, um das Rohr auszurotten, und dann allmählich unter gleichzeitiger Erhöhung der Wälle in höhere Kultur genommen, d. h. als Getreideland genutzt. Schließlich ging man dann schrittweise dazu über, diese neu gewonnenen Polder auch mit einzelnen Gebäuden und endlich auch mit ganzen Gehöften zu besetzen.

Im Gebiet der Nogat-Haffkampen war eine hochwasserfreie Bedeichung der zwischen den zahlreichen Mündungsarmen liegenden Flußinseln vielfach überhaupt unmöglich, weil diese im Strich des schweren Frühjahrseisganges und des Hochwassers der Nogat lagen. Diese Polder wurden daher auf Überflutungen eingerichtet. Sie erhielten meist keine hochwasserfreien Deiche und mußten fast alljährlich Eisgang und Hochwasser über sich ergehen lassen. Hier war daher nur eine beschränkte Weide- und Viehwirtschaft mit Anbau von etwas Sommergetreide möglich, bis im Jahre 1916 die Nogat abgedeicht wurde, wodurch die Nogat-Haffkampen einen vollständigen Hochwasserschutz erhielten.

Gänzlich abweichend von den ordenszeitlichen Eindeichungen und von der Landgewinnung der holländischen Siedlungsperiode, die beide nur eine einzige, einheitliche Deichlinie kannten, reihte sich im Gebiet der Haffkampen ein kleiner Polder bienenzellenartig an den anderen. Es gab so gegen das Haff hin, besonders im Gebiet der Elbinger Weichsel, die ein länger gestrecktes Delta besitzt als die Nogat, manchmal fünf oder noch mehr hintereinanderliegende Deichlinien. Technisch und wirtschaftlich wird man dieses System als unrichtig bezeichnen müssen.

Diese Neulandgewinnungen des 18. und 19. Jahrhunderts haben nach dem bisher Gesagten einen rein bodenständigen und rein privaten Charakter. Gründungszahlen der auf den Haffkampen befindlichen Ortschaften lassen sich nicht geben. Die ganze Siedlung beruht hier auf rein physikalischen Grundlagen. Ganz allmählich, immer der fortschreitenden Anlandung folgend, schob sich das besiedelte Kulturland in einem gewissermaßen fließenden wirtschaftlichen Vorgang immer weiter in das Haff hinein. Eigentliche Ortschaften gibt es hier nicht, sondern nur politische Gemeinden, die keine physikalischen oder siedelungstechnischen Abgrenzungen haben, sondern lediglich aus verwaltungstechnischen Gründen eine Anzahl von Poldern zusammenfassen. Diese Polder fallen aber ihrerseits durchaus nicht einmal immer mit den einzelnen Flußinseln zusammen, vielmehr bestehen diese letzteren häufig aus mehreren zeitlich getrennt entstandenen Poldern. So werden denn die einzelnen Flußinseln manchmal durch die Grenzen der politischen Gemeinden zerteilt.

Auf der anliegenden Karte sind aus den vorstehend erläuterten Gründen nur die Jahreszahlen für die Besiedlung der gesamten Haffkampengebiete oder von Hauptabschnitten derselben eingetragen, nicht aber Jahreszahlen für einzelne Ortschaften, Flußinseln oder Polder.

Die einzige staatliche Siedlung in dieser Periode erfolgte durch Säkularisation und Aufteilung der bis dahin im Besitz des Klosters Pelplin befindlich gewesenen auf dem linken Weichselufer nördlich Dirschau gelegenen Zattkauer Wiesen an mennonitische Holländer durch Friedrich den Großen im Jahre 1774.

Der gesamte Siedlungsraum dieser Periode ist auf der beigegebenen Karte dunkelgelb dargestellt.

Vierter Siedlungsabschnitt — nach 1900.

Während im vorigen Siedlungsabschnitt sich der Staat an den neuen Landgewinnungen im Weichseldelta fast ausnahmslos völlig unbeteiligt verhielt, änderte sich nach dem Weltkrieg das Bild in dieser Beziehung vollkommen. Nach dem furchtbaren Rückschlag, den Deutschland infolge seiner vor dem Krieg sich ständig steigernden Überindustrialisierung und der damit Hand in Hand gehenden geringen Werteinschätzung der von einem höchst anfechtbaren Standpunkt aus als unrentabel bezeichneten Landwirtschaft

erfuhr, begann man sich endlich, wenn auch nur zögernd, doch allmählich daran zu erinnern, daß die Landwirtschaft letzten Endes doch immer noch gewissermaßen eine Rückversicherung für die Wirtschaft jedes Landes bilde. Man begann sich darauf zu besinnen, daß innerhalb unserer Landesgrenzen sich noch neue Werte schaffen ließen, die dauernde Erträge abwerfen. Diese Werte liegen in der Schaffung neuen Kulturlandes, d. h. neuen Lebensraumes für unser auf engstem Raume eingezwängtes Volk. Jetzt traten wieder die Staatsregierungen sowohl von Preußen als auch vom Freistaat Danzig als Träger von Unternehmungen zur Neulandgewinnung im Mündungsgebiet der Weichsel am Frischen Haff auf. Mit Staatsmitteln wurden nach großzügigen, einheitlichen Plänen Neueindeichungen im sekundären Nogatdelta im großen Maßstabe ausgeführt. Die so gewonnenen Flächen wurden mit neuzeitlichen Schöpfwerksanlagen zur künstlichen Entwässerung ausgestattet und an Ansiedler aufgeteilt. Man war also wieder zur alten Kolonisationsmethode des deutschen Ritterordens und Friedrichs des Großen zurückgekehrt.

Die neuen Siedlungsgebiete des vierten Abschnittes sind auf der anliegenden Karte hellgelb angelegt.

C. Die Kultivierung des Weichseldeltas in ihrer geopolitischen Bedeutung.

Vor der großen deutschen Rückwanderung nach dem Weichseldelta, also im 13. Jahrhundert, kann man den wirtschaftlichen Wert des Weichseldeltas ungefähr gleich Null ansetzen. Die Bewohnerschaft der kaum zwei Dutzend armseliger Wald- und Fischersiedlungen im damaligen Delta fristete als Jäger, Fischer und primitive Ackerbauer ein ähnlich anspruchsloses Leben wie die Angehörigen der damaligen benachbarten osteuropäischen Völker.

Eine hölzerne Burg und eine Fischersiedlung an der westlichen Ausmündung der Weichsel in die See deuteten in bescheidenster Form eine wirtschaftspolitisch besonders wichtige Stelle, das spätere Danzig, an. Kein Baudenkmal, kein anderes Kulturwerk gibt Kunde von dem Schaffen der damaligen Bevölkerung.

Aber schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begann sich am Rande des Weichselmündungsgebietes deutsches Kulturleben zu regen. Schon erhoben sich längs der Weichsel und Nogat deutsche Burgen und Städte, schon hatten lübische Kaufleute auf dem Gebiet der heutigen Danziger Innenstadt eine mit Stadtrechten ausgestattete Handelsniederlassung geschaffen, schon saßen deutsche Mönche in Oliva. Auch nach dem uneingedeichten Weichseldelta hin erstreckten sich die ersten Vorläufer ländlicher deutscher Kolonisation von der Danziger und Marienburger Höhe her. Aber diese ersten Versuche zur Besiedlung des Weichseldeltas waren nur sehr beschränkt, denn häufig, besonders im Frühjahr, ergossen sich die Fluten der angeschwollenen Stromarme über große Teile dieses Niederungsgebietes, aus dem bei

großem Hochwasser nur die besonders hoch gelegenen Flächen inselartig herausragten.

So war der Zustand um das Jahr 1300. Und nun 50 Jahre später! Nicht allein das eigentliche Delta, sondern auch Hunderte von Quadratkilometern des benachbarten flachen Haffs waren eingedeicht, trockengelegt und besiedelt. Daneben war das Delta an seinen Höhenrändern im Halbkreis durch eine ununterbrochene Reihe von Siedlungen, von Städten, Marktflecken und Dörfern eingeschlossen. Elbing, Preußisch Holland, Marienburg, Dirschau, Danzig und zwischen ihnen zahlreiche dörfliche Siedlungen lagen hier nebeneinander, oft in meilenweit fast geschlossener Reihe. Die Gesamtbevölkerung des Weichseldeltas einschließlich der an seinem Rande gelegenen Ortschaften beträgt heutzutage, überschläglich ermittelt, etwa 600 000 Köpfe. Im 14. Jahrhundert, also nach der Eindeichung und Besiedlung des Deltas, kann man die Bevölkerungszahl desselben einschließlich der Randortschaften auf etwa 120 000 bis 130 000 schätzen. So war in dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts im Weichselmündungsgebiet ein ganz geschlossenes, rein deutsches Wirtschaftszentrum entstanden. Geometrisch betrachtet lag das Weichseldelta zwar ziemlich am Rande des Ordensgebietes; wirtschaftspolitisch, machtpolitisch und verwaltungspolitisch bildete es jedoch den Mittelpunkt, das pulsierende Herz des gesamten Ordensstaates. Diese Bedeutung gründete sich auf zwei Tatsachen:

Zunächst hatte der Ritterorden mit sicherem Blick erkannt, daß, wer das Weichselmündungsgebiet in Händen hatte, das Ein- und Ausfalltor, sozusagen den Schlüssel zum ganzen ungefähr 200 000 qkm großen Weichselgebiet besaß. Mit seinen großen Burgen in Marienburg, der damals stärksten Festung des Ostens, in Elbing, Marienwerder, Dirschau und Danzig beherrschte der Orden die Wasserstraßen und damit den Handel von der See nach dem Weichselgebiet. Um die Bedeutung großer Wasserstraßen im Mittelalter voll zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß vor der Erfindung der Eisenbahn Massengüter wie Holz, Getreide, Flachs, Holzteer, Potasche, Felle usw. nur auf den Wasserweg angewiesen waren. Nur ganz kostbare Waren vertrugen einen Wagentransport über lange Strecken. Daraus ergab sich für den Inhaber der Weichselmündung ganz von selbst ein Handelsmonopol für den gesamten Massengüterverkehr von und nach dem Weichselgebiet.

Der zweite Grundpfeiler für die wirtschaftliche Bedeutung des Weichseldeltas ist seine außerordentliche Fruchtbarkeit, die buchstäblich von keinem Gebiet unseres Erdballs übertroffen wird. Weizenernten von 100 Zentnern und noch mehr für einen Hektar, die im Weichseldelta durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören, dürften anderswo kaum erreicht werden. Diesen unge-

heuren Reichtum des Bodens hatte der Ritterorden richtig erkannt und es fertiggebracht, durch die Kultivierung des Deltas diese Schätze zielbewußt, energisch und mit großem Geschick zu heben. Die Früchte dieses Unternehmens konnte der Orden sofort ernten. Die Besiedlung des Weichseldeltas sicherte ihm nämlich in erster Linie die Verpflegung seiner Residenz und Verwaltungszentrale und nebenbei stärksten Festung, der Marienburg. Auf den ordensfiskalischen Domänen, wie z. B. in Herrengrebin, Stutthof, Kl. Montau, Leske, Warnau, Stalle, Thörichthof, Markushof, Neuhof und besonders auch auf den großen fiskalischen Weideländern, die sich von Stalle nach Markushof und weiter über das ganze Gebiet zwischen Nogat und Drausensee bis an den Elbinger Ellerwald erstreckten, unterhielt der Ritterorden seine Gestüte, seine Remontedepots und seine Viehherden. Hunderte und aber Hunderte von Milchkühen versorgten das Ordensschloß Marienburg mit Milch und Milchprodukten. Tausende von Schweinen und Zehntausende von Schafen wurden auf den Ordensdomänen, die gewissermaßen als Magazine dienten, für die Nahrungsmittelversorgung der Marienburg und vor allem für den Kriegsfall zur Verproviantierung des Heeres gezüchtet und dauernd bereitgehalten. Um ein Beispiel anzuführen, wurden nach dem Marienburger Ämterbuch, wie Muhl in den „Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins" vom April 1923 mitteilt, am 6. Januar 1381 beim Übergang der Vogtei Herrengrebin von Friedrich von Wenden an Siegfried Grans als Inventar des nicht einmal besonders großen Ordenshofes Herrengrebin übergeben: 218 Pferde, darunter 112 Zuchtstuten, 2150 Schafe, 780 Schweine, 120 Rinder, ferner u. a. 630 Flicken (Speckseiten), 8000 Käse, 4½ Tonnen Butter, 2½ Last Heringe usw. und schließlich 1150 Mark Geld. Bei einer weiteren Übergabe im Jahre 1387 werden als Getreidebestand des Hofes Herrengrebin angeführt: 600 Scheffel Malz, 1550 Scheffel Hafer, 1350 Scheffel Gerste. Ähnliche Zahlen finden sich in den Amtsbüchern des Ritterordens für andere Ordensgüter im Weichseldelta. Hierüber hat schon früher Bernhard Schmid in seinen „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Marienburg" entsprechende Mitteilungen gemacht, und zwar für die Ordenshöfe Klein-Montau und Leske. Man ersieht daraus, wie genau und wie vorsorglich der Orden seine Verwaltung führte und welche gewaltigen Erträge allein die Ordensdomänen brachten. So bildete unter Zurechnung der von den Werderdörfern in Gestalt von Getreide und anderen Nahrungsmitteln zu entrichtenden Steuern das Weichseldelta eine dicht hinter der Mitte der Hauptsiedlungsfront Thorn—Marienburg—Königsberg gelegene unerschöpfliche Kornkammer und als solche in Krieg und Frieden die sichere Verpflegungsbasis für das große kolonisatorische Unternehmen des Ritterordens.

Aber die wirtschaftliche Bedeutung des Weichseldeltas erstreckte sich nicht allein in der vorstehend umschriebenen Richtung. Darüber hinaus hat das

Weichseldelta seit 600 Jahren gewaltige Überschüsse an Getreide, Ölfrüchten, Vieh, Milchprodukten, Gemüse und Obst — seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch von Zuckerrüben — und letzten Endes auch von — Menschen geliefert.

Auf dieser sehr großen Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlich hochkultivierten Weichseldeltas bauten die Randortschaften von jeher ihre Daseinsmöglichkeit auf. Wohl konnten Elbing, Danzig, Dirschau und Marienburg ihr Getreide, vielleicht auch teilweise Rauchfleisch und dergl. auf dem langwierigen Wasserwege aus Polen beziehen, aber hinsichtlich der dauernden, täglichen Versorgung mit frischen, leicht verderblichen Nahrungsmitteln wie Fleisch, Milchprodukten, Eiern, Obst, Gemüse und dergleichen waren schon zur Ordenszeit die Randstädte des Deltas unbedingt und fast vollständig auf die Zufuhr aus der fruchtbaren Weichselniederung, einem ausgesprochenen Überschußgebiet, angewiesen. Dieses war seinerseits mit seiner zahlreichen und wohlhabenden Landbevölkerung ein dauernder Großabnehmer für alle gewerblichen Produkte der Städte. Städte und Land des Weichselmündungsgebiets bildeten also eine eng zusammenhängende Wirtschaftseinheit.

Es muß auf die schon von Professor Heuser-Danzig betonte Tatsache hingewiesen werden, daß der Selbstverbrauch der Landwirtschaft noch bis in die neueste Zeit im Vergleich zu den auf den Markt gebrachten Mengen von Erzeugnissen sehr bedeutend war. In dem etwa als Durchschnittsjahr anzusehenden Jahr 1630 führte Polen nach den Mitteilungen des Danziger Staatsarchivs insgesamt nur 50 000 Tonnen Getreide aus, das Preußische Weichselgebiet ebenfalls 50 000, das Weichseldelta dagegen 25 000 Tonnen. Der Anteil des Deltas an der Gesamtausfuhr, an seiner Flächengröße gegenüber dem gesamten Weichselgebiet gemessen, war demnach geradezu gewaltig. Das fast ausschließlich aus dem Weichseldelta — aber unter Ausschluß des Elbinger Werders, das zu Preußen gehört — stammende jährliche augenblickliche Weizenkontingent des Danziger Freistaatgebietes für die zollfreie Ausfuhr nach Preußen beträgt demgegenüber 42 000 Tonnen. Diese Menge bleibt aber noch erheblich unter dem zum Verkauf freibleibenden Gesamternteüberschuß an Weizen in den Niederungsgebieten des Freistaats zurück. Wenn auch in früheren Jahrhunderten die Ernteerträge im Weichseldelta den heutigen Umfang sicher nicht ganz erreichten, so ergibt sich doch aus dem Vorstehenden, daß die Getreideerzeugung des Deltas zur Ordenszeit und auch später selbst neben der Getreideausfuhr Gesamtpolens eine sehr erhebliche Rolle spielte.

Die großen Randortschaften des Deltas wären jedenfalls ohne die Nahrungsmittelerzeugung des Weichseldeltas im Mittelalter überhaupt nicht möglich gewesen. Weder konnte z. B. die großenteils bewaldete und nur dünn bevölkerte Elbinger Höhe im Mittelalter die Stadt Elbing ernähren, noch waren die überwiegend aus dürftigem Sandboden bestehenden, spärlich

besiedelten an Danzig grenzenden Höhenlandschaften imstande, eine solche mittelalterliche Großstadt auch nur annähernd mit den täglichen frischen Lebensmitteln zu versorgen. Das Weichseldelta mußte demnach nicht allein seine eigene Bewohnerschaft, sondern der Hauptsache nach auch noch die seiner Randortschaften ernähren. Man darf hierbei nicht übersehen, daß, wie überall, so auch hier die Landbevölkerung in früheren Jahrhunderten zahlenmäßig gegenüber den Städten viel stärker war als heutzutage. Man darf also nicht etwa das heutige Zahlenverhältnis für die Bevölkerung von Stadt und Land auf frühere Zeit übertragen. Die Bevölkerung der Städte ist gegenüber dem früheren Stande um ein vielfaches gewachsen. Auf dem eigentlichen platten Lande des Deltas kann man im Gegensatz dazu oft im Zweifel sein, ob überhaupt eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Bevölkerungsziffer in den letzten Jahrhunderten stattgefunden hat. Das spricht für die große Bedeutung gerade des Landes im Mittelalter und weit in die Neuzeit hinein im Vergleich zu den Städten, auch wenn diese die unbestrittene politische und kulturelle Führung hatten.

In jedem Fall war die Eindeichung und Besiedlung des Weichseldeltas auch für die Entwicklung der Städte eine entscheidende Vorbedingung gewesen. Die Blüte der Deltarandstädte war also zum großen Teil eine Folge der durch die Kultivierung des Deltas vom Ritterorden geschaffenen geopolitischen Großtat.

Die landwirtschaftliche Gesamtleistung des Weichseldeltas war hiernach zusammengefaßt folgende:

Das Delta ernährte seine eigene Bewohnerschaft, es ernährte ferner fast vollständig die Randstädte, und schließlich lieferte es jährlich noch halb so viel Getreide für die Ausfuhr ab wie das gesamte Polnische Reich. — Das schafften Jahrhunderte lang 1400 Quadratkilometer dem Wasser abgerungenen Landes und etwa zehntausend deutsche Voll- und Kleinbauernfamilien mit Unterstützung von vielleicht 10000 Köpfen Gesinde, also eine landwirtschaftliche Gesamtbevölkerung von schätzungsweise 60000 bis 70000 deutschen Menschen niedersächsischen, friesischen und flämischen Stammes, wobei die Kinder miteingerechnet sind.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Ritterordens blieb auch unter polnischer Oberhoheit die Bedeutung des Weichseldeltas als Wirtschaftszentrum ziemlich unverändert bestehen, wenn auch natürlich seine rein politische Bedeutung größtenteils verlorenging.

Erst nach der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien begannen sich die handelspolitischen Verhältnisse des Weichselmündungs-

gebiets anfänglich langsam, dann in immer zunehmendem Maße zu verändern. Die Ostsee verlor gegenüber den Weltmeeren ihre bisherige Bedeutung für den Welthandel. Der Schwerpunkt der Weltwirtschaft verschob sich; das Weichseldelta begann etwas abseits vom großen Weltverkehr zu liegen und die Bedeutung des Weichselmündungsgebiets wurde allmählich eine mehr örtliche. Immerhin spielte das Weichseldelta als Hauptüberschußgebiet des deutschen Nordostens beispielsweise in allen Kriegen, die hier geführt wurden, wie z. B. in den Schwedisch-Polnischen und auch in den Napoleonischen Kriegen eine sehr große Rolle insofern, als das Delta das einzige Gebiet war, welches durch seine Überschüsse an Getreide- und Vieherzeugung überhaupt imstande war, längere Zeit, hauptsächlich auch im Winter, größere Heere zu ernähren.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Weichselmündungsgebiets in handelspolitischer Beziehung wurden mit der Erbauung der Eisenbahnen erneut gemindert. Die Wasserstraßen verloren ihre bis dahin allein ausschlaggebende Bedeutung für den Großhandel. Das Weichseldelta hörte auf, die alleinige Ausgangspforte für den Handel des gesamten Weichselgebiets zu bilden. Mittels der Eisenbahnen sogen Deutschland und die westlichen Länder Europas einen großen Teil des Exports aus dem Weichselgebiet ab.

Dieser wirtschaftliche Rückschlag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde aber teilweise dadurch wieder ausgeglichen, daß sich um diese Zeit in den Randortschaften des Weichseldeltas ein industrielles Zentrum für den Osten herauszubilden begann. Erinnert sei z. B. an den Aufschwung der Schiffsindustrie in Elbing und in Danzig. Die ländlichen Bezirke des Weichseldeltas überzogen sich zu der gleichen Zeit mit einem Netz von Molkereien und vor allem von Zuckerfabriken. Von den letzteren gab es in dem etwa 1400 Quadratkilometer großen Delta nicht weniger als neun, d. h. auf etwa 150 Quadratkilometer im Durchschnitt eine. Die immer intensiver werdende Landwirtschaft des Deltas, verbunden mit einer bedeutenden landwirtschaftlichen Veredlungsindustrie und mit der starken Industrialisierung der Delta-Randstädte, führten dazu, daß das Weichselmündungsgebiet für das nordöstliche Deutschland wieder ein ausgesprochenes Wirtschaftszentrum wurde.

Es ist bedauerlich, daß dieses Wirtschaftszentrum infolge der durch den Abschluß des Weltkrieges geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in seiner Entwicklung außerordentlich behindert ist. Die natürlichen Vorbedingungen für eine zukünftige gedeihliche Entwicklung dieses Gebiets bleiben aber unverändert bestehen. Die kulturelle Großtat des Deutschen Ritterordens kann in ihren Auswirkungen niemals mehr vollständig beseitigt werden.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]